

ISSN 0552-6619

**BEITRÄGE
ZUR GESCHICHTE
DES BISTUMS
REGENSBURG**



HERAUSGEGEBEN VON
PAUL MAI UND KARL HAUSBERGER

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VON PAUL MAI UND KARL HAUSBERGER

BAND 49

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE
DES BISTUMS REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VON
PAUL MAI UND KARL HAUSBERGER

BAND 49

REGENSBURG 2015
VERLAG DES VEREINS FÜR REGENSBURGER
BISTUMSGESCHICHTE

ISSN 0552 - 6619

Mit kirchlicher Druckerlaubnis

© 2015 by Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte, Regensburg
Printed in Germany. Gesamtherstellung: M. Laßleben, 93183 Kallmünz.

Anschrift des Verlages: Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte,
Bischöfliches Zentralarchiv, Postfach 110228, 93015 Regensburg
Bischöfliches Zentralarchiv, St. Petersweg 11–13, 93047 Regensburg

LigaBank e. G., Regensburg, IBAN: DE33 7509 0300 0001 1019 35
BIC: GENODEF1M05

INHALT

Alois Schmid: Ludwig der Bayer und das Dominikanerinnenkloster Pettendorf	7
Pavla Zelenková: Die Architektur des Prämonstratenserklosters in Mühlhausen im Kontext mit der romanischen Architektur in Regensburg	27
Peter Ring: Wissenschaftliche Analyse bezüglich der Baulast der Wallfahrtskirche Maria Schnee in Aufhausen	45
Karl Hausberger: Die Bischofswahlen von 1763 und 1769	73
Karl Hausberger: Kein Ruhmesblatt in den Annalen des Regensburger Kapitels alter Ordnung: die Wahl des letzten Fürstbischofs 1790	97
Konrad Baumgartner: Johann Michael Sailer und Napoleon Bonaparte „in den Tagen der Zertrümmerung“	117
Ilse Kammerbauer: Das Wirken katholischer Frauenverbände der Diözese Regensburg im 20. Jahrhundert	133
Rudolf Voderholzer: Verabschiedung von Archiv- und Bibliotheksdirektor Msgr. Dr. Paul Mai und Bibliotheksoberrat Dr. Werner Chrobak am 7. Oktober 2014	159

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

Prof. Dr. Konrad Baumgartner, Universitätsprofessor em., Regensburg

Prof. Dr. Karl Hausberger, Universitätsprofessor em., Mitterfels

Dr. Ilse Kammerbauer, Barbing

Dr. Peter Ring, Bruder Abraham, Aufhausen

Prof. Dr. Alois Schmid, Universitätsprofessor em., Traitsching

Prof. Dr. Rudolf Voderholzer, Bischof von Regensburg

Dr. Pavla Zelenková, Praha

Ludwig der Bayer und das Dominikanerinnenkloster Pettendorf

von

Alois Schmid

„Wir sind Kaiser!“ Dieses Thema haben die Veranstalter über die bayerische Landesausstellung des Jahres 2014 in Regensburg geschrieben¹. Sie erinnert an die Wahl des wittelsbachischen Herzogs von Bayern Ludwig IV. zum König der Deutschen im Jahre 1314. Sie wurde die Grundlage seines Aufstieges zum Kaiser im Heiligen Römischen Reich 1328. Dieser somit volle sieben Jahrhunderte zurückliegende Vorgang erfährt auch nach vielen dazwischen liegenden Brüchen in der staatlichen Entwicklung Deutschlands noch so viel Beachtung, dass er in einer hochrangigen Kulturveranstaltung mit großem Aufwand gewürdigt wird. Auch der heutige Freistaat Bayern hat keine Schwierigkeiten, den Blick der kulturbewussten Öffentlichkeit auf dieses Ereignis einer von monarchischen Herrschaftsvorstellungen bestimmten feudalen Gesellschaftsordnung zurückzulenken. Und seine Initiative erreicht das angestrebte Zielpublikum. Die Besucherzahlen sind beachtlich. Die Berichterstattung in den Medien ist rege und positiv. Selbst die sonst der Welt der Geschichte weniger zugänglichen Menschen entwickeln Interesse für diese im allgemeinen Bewusstsein kaum gegenwärtige historische Persönlichkeit. Der Grund dafür ist in ihrem Rang zu sehen, den sie Bayern verschaffte. Kaiser Ludwig der Bayer gilt als die bedeutendste Persönlichkeit des bayerischen Mittelalters. Er gilt als eine der größten Persönlichkeiten überhaupt, die in Bayern jemals gelebt und gewirkt haben. Seine Leistung hat zumindest seine Landsleute immer mit Begeisterung erfüllt. Noch in der demokratischen Gegenwart wird sie als geeignet erachtet, das bayerische Selbstverständnis anzuspornen. Das Ausstellungsmotto „Wir sind Kaiser!“ erregt patriotische Emotionen, für die gerade unsere, im Übrigen in internationalen und globalen Dimensionen agierende Gegenwart wieder empfänglich wird. Das Thema ist gekonnt gewählt.

Dieser Ludwig der Bayer (1282–1347)² stand an die Spitze der abendländischen Welt. Er beanspruchte im Sinne des Gottesgnadentums der Vertreter Gottes auf die-

¹ Ludwig der Bayer – „Wir sind Kaiser!“, hg. von Peter WOLF u. a. (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 63), Augsburg 2014.

² Die maßgeblichen Biographien zu Ludwig dem Bayern: Barbara HUNDT, Ludwig der Bayer: Der Kaiser aus dem Hause Wittelsbach (1282–1347). Biographie, Esslingen-München 1989; Heinz THOMAS, Ludwig der Bayer (1282–1347): Kaiser und Ketzer, Regensburg-Graz-Wien-Köln 1993; Gertrud BENKER, Ludwig der Bayer: Ein Wittelsbacher auf dem Kaiserthron (1282–1347), München ²1997; Martin CLAUSS, Ludwig IV., der Bayer: Herzog, König, Kaiser, Regensburg 2014; Hubertus SEIBERT (Hg.), Ludwig der Bayer (1314–1347): Reich und Herrschaft im Wandel, Regensburg 2014.

ser Erde zu sein, dem alle anderen Gewalten nachgeordnet seien. Das gilt sogar für die Papstkurie. Der Kaiser verstand sich als die oberste Autorität auf dieser Welt. Diese Würde erreichte im Jahre 1314 in der Nachfolge der Karolinger, Ottonen, Salier, Habsburger und Luxemburger nun zum ersten Mal ein Angehöriger des bayerisch-pfälzischen Hauses Wittelsbach. Nach König und Kaiser Ludwig IV. sollte das im weiteren Verlauf der Geschichte des Alten Reiches nur noch einem einzigen Wittelsbacher gelingen: Karl VII. Albrecht, Kaiser von 1742 bis 1745. Die Epoche Ludwigs des Bayern stellt ohne Zweifel einen Höhepunkt der bayerischen Geschichte des Mittelalters dar³.

Diese bedeutende Persönlichkeit des Herzogs, Königs und Kaisers Ludwig der Bayer steht nun auch in Verbindung zum Dorf Adlersberg. Dazu ist freilich eine Vorbemerkung notwendig. Dieser Ort ist für die Zeit, die hier betrachtet wird, nicht als Adlersberg zu bezeichnen. Denn das Dorf Adlersberg gab es damals noch nicht⁴. Das macht auch der Blick auf die Altkarten deutlich⁵. In der Reihe der bayerischen Dörfer gehört das Dorf zu einer sehr jungen Schicht; seine Anfänge reichen nicht über das beginnende 19. Jahrhundert zurück. Die besondere Entwicklung wird in der sehr ungewöhnlichen, da in mehrere Ortsteile zerrissenen Struktur auch heute noch ersichtlich. Die topographische Bezeichnung Adlersberg bestand zwar schon im Mittelalter, freilich nur als Flurname. Er verweist auf eine vor allem mit Vogelbeersträuchern bewachsene Höhenlage. Diese gehörte damals zum wesentlich älteren Pfarrdorf und Adelssitz Pettendorf. Dort befand sich auch der Vorläufer des hiesigen Klosters. Von ihm nahm der hiesige Konvent bei der Verlegung des Klosters im späteren 13. Jahrhundert den Namen Pettendorf mit⁶. Ein Kloster mit dem Namen Adlersberg gab es nie; dieses wurde immer als Pettendorf bezeichnet. Zweimal ist 1292 und 1300 sogar von Neu-Pettendorf die Rede⁷. Der Ort Adlersberg wurde erst nach der endgültigen Zerschlagung des aufgelösten Klosters angelegt, indem auf dessen Grundbesitz eine Reihe von Kleinbauernanwesen angesiedelt wur-

³ In diesem Sinne: Heinz ANGERMEIER, Bayern in der Regierungszeit Kaiser Ludwigs des Bayern (1314–1347), in: Max SPINDLER (Begr.), Handbuch der bayerischen Geschichte II, hg. von Andreas KRAUS, München ²1988, 149–195, hier 151: „Höhepunkt der bayerischen Geschichte im Mittelalter“.

⁴ Gemeinde Pettendorf: Geschichte und Gegenwart, hg. von der Gemeindeverwaltung Pettendorf, Kallmünz 1991, S. 227–231; Hans LASSLEBEN, Die malerische Oberpfalz, hg. von Erich LASSLEBEN, Kallmünz 1988, S. 180 f.; Peter LÖFFLER, Adlersberg. Von Kneiting bis Pettendorf, Regensburg 1997, S. 26–45.

⁵ Vermessungsamt Regensburg, Altkarten Gemeinde Pettendorf.

⁶ Zur wenig beachteten Geschichte des Klosters: Karl HAUSBERGER, Geschichte des Bistums Regensburg I, Regensburg 1989, S. 142 f.; Alois SCHMID, Das Dominikanerinnenkloster Pettendorf, in: Gemeinde Pettendorf: Geschichte und Gegenwart (wie Anm. 4), S. 91–134; DERS., Das Dominikanerinnenkloster Pettendorf, in: Regensburger Almanach 21 (1988), S. 125–134; DERS., Das Dominikanerinnenkloster Pettendorf, in: Die Oberpfalz 93 (2005), S. 11–21; DERS., Kloster Pettendorf – eine Niederlassung der Dominikanerinnen im mittelalterlichen Bayern, in: Eva SCHLOTHEUBER – Helmut FLACHENECKER – Ingrid GARDILL (Hg.), Nonnen – Kanonissen und Mystikerinnen. Religiöse Frauengemeinschaften in Süddeutschland (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 235), Göttingen 2008, S. 123–142.

⁷ Staatsarchiv Augsburg KU Pettendorf 16, 22; Regesta Boica IV, München 1838, S. 516: *Novo-Pettendorf*. Ferdinand JANNER, Geschichte der Bischöfe von Regensburg II, Regensburg 1884, S. 478 datiert den Ortswechsel unzutreffend erst in die Reformationszeit.

den⁸. Die gewundenen Überlegungen zur Lösung der Namensproblematik in der Historiographie des 17. und 18. Jahrhunderts, die aus dem „redenden“ Toponym historische Rückschlüsse ziehen wollte, gehen an den tatsächlichen Verhältnissen vorbei⁹. Dem ungewöhnlichen Namen des Klosters liegt eine Verlegung zugrunde, wie sie auch in anderen Fällen begegnet. Das Kloster wurde aus den beengten Verhältnissen in der Mitte des Gründungsortes auf die entwicklungsfähigere Freifläche in demonstrativer Hochlage vor dem Übergang zur Donauebene ausgesiedelt. Diese Frühgeschichte spiegelt sich in der Benennung sachgerecht wieder.

Mit diesem Kloster Pettendorf steht auch der große Wittelsbacher Herzog, König und Kaiser Ludwig der Bayer in Verbindung. Er brachte damit auch in diesen Raum zumindest einen Hauch der großen Geschichte, die im Übrigen an ihm doch weithin vorbeigegangen ist. Die Berührungspunkte waren freilich nicht besonders eng. Persönlich ist der Herrscher nie hierher gekommen. Er hat den hiesigen Klosterberg nie selber betreten. Andere Orte waren von ungleich größerer Bedeutung für die Herrschaftspraxis des Wittelsbachers: so vor allem München, Nürnberg, Frankfurt, auch Regensburg. Das gilt in gleicher Weise wie für diese Städte für die Welt der Klöster. Die Verbindungen zwischen König bzw. Kaiser Ludwig IV. und dem Dominikanerinnenkloster Pettendorf sollen im Folgenden aufgezeigt werden. Das wird in drei Schritten geschehen, die sich an den Quellengattungen orientieren.

I. Die Geschichtsschreibung

Das selbstbewusste Herrschergeschlecht der Wittelsbacher hat sich immer um eine standesgemäße Selbstdarstellung bemüht. Diese erfolgte in den vormodernen Zeiten vor allem in literarischer Form. Das Haus Wittelsbach hat in sämtlichen Jahrhunderten seiner Herrschaft in Bayern zu diesem Zweck entweder selber Literaten beschäftigt oder mit solchen zumindest zusammengearbeitet und diese gefördert. Sie sollten seine Leistungen in schriftlichen Ausarbeitungen rühmend herausstellen und auf Dauer festhalten. Dementsprechend liegen zahlreiche Werke in zum Teil aufwendiger Aufmachung sowohl in handschriftlicher Form als auch in Printversion vor, die das Lob der regierenden Dynastie lautstark verbreiteten¹⁰. Und wer diese Werke mit entsprechender Zielsetzung durchsieht, der wird immer wieder auch auf das Stichwort »Pettendorf« stoßen. Es kommt dort für das Mittelalter lediglich in einem Zusammenhang und zwar mit Ludwig dem Bayern vor. In vielen dieser Werke findet sich, oftmals recht stereotyp formuliert, der Satz, dass dieser Herrscher das

⁸ Georg BRUNNER, Adlersberg und seine Geschichte, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 113 (1973), S. 129–144.

⁹ Johannes VERVAUX, *Annales Boicae gentis* (II, lib. 3, cap. 51), Frankfurt 1710, Sp. 61: *Id Bettendorffium, a precum usu perpetuo appellari voluit, cum antea Alasperga diceretur*; Friedrich Carl Gottlob HIRSCHING, *Historisch-Geographisch-Topographisches Stifts- und Kloster-Lexikon I*, Leipzig 1792 [ND Hildesheim-New York 1972], S. 378: ... *vorher der Platz und das Dorf, worauf das Closter errichtet wurde, Alasperg ist genennt worden. ... Man nannte darauf [nach der Aufhebung] den Ort wieder Alasperg, oder Alsparg.*

¹⁰ Karl SCHNITH, *Die Geschichtsschreibung im Herzogtum Bayern unter den frühen Wittelsbachern (1180–1347)*, in: Hubert GLASER (Hg.), *Die Zeit der frühen Herzöge: Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern. Beiträge zur bayerischen Geschichte und Kunst 1180–1350*, 2 Bände (Wittelsbach und Bayern 1), München-Zürich 1980, hier I, S. 359–368; Michael MÜLLER, *Die Annalen und Chroniken im Herzogtum Bayern 1250–1314* (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 77), München 1983.

Kloster Pettendorf gegründet habe. Vereinzelt wird dabei behauptet, dass er diese Verfügung in Zusammenwirken mit seinem Vater, Herzog Ludwig II., dem Strengen (1253–1294), getroffen habe. Die Belege laufen vom 15. bis in 19. Jahrhundert kontinuierlich durch. Aus der langen Reihe seien nur drei Beispiele herausgegriffen.

Am Anfang steht eine entsprechende Aussage beim Begründer der bayerischen Landesgeschichtsschreibung: Andreas von Regensburg († 1438); er leitet im frühen 15. Jahrhundert die Belegreihe ein. Er kam in seiner »Chronica pontificum et imperatorum Romanorum«, die also rund ein Jahrhundert nach Kaiser Ludwig angefertigt wurde, auch auf Kloster Pettendorf zu sprechen: *Hic etiam Ludwicus imperator et pater suus Ludwicus dux Bavariae dicuntur esse fundatores monasterii sanctimonialium in Pettendorff*¹¹ (Dieser Kaiser Ludwig und sein Vater Herzog Ludwig waren, wie die Leute erzählen, die Gründer des Frauenklosters in Pettendorf).

Andreas baut den Abschnitt über die sehr ausgeprägte Klosterliebe des von ihm als »groß« (*magnus*) eingestufenen Kaisers Ludwig IV. auf dem naheliegenden Quellenkonvolut der »Fundationes monasteriorum Bavariae« auf¹². Doch hatte diese weitverbreitete Sammlung von Klostergründungsgeschichten Pettendorf nicht berücksichtigt. Deswegen bringt Andreas an einschlägiger Stelle zur Ergänzung einen verdeutlichenden Einschub zu den Anfängen des Klosters Pettendorf an. Der mitgeteilte Sachverhalt war ihm aus der mündlichen Tradition der in unmittelbarer Nähe seines Stammhauses befindlichen Mendikantenniederlassung bekannt. In den beiden Fassungen seiner »Bayerischen Chronik« erwähnt Andreas dieses Faktum nicht mehr.

Diese knappe, aber unmißverständliche Feststellung des Andreas von Regensburg wird dann von seinen Nachfolgern als bayerischen Landeshistoriographen verschiedentlich, zum Teil wörtlich übernommen. Nachdem sogar Hans Ebran von Wildenberg und Ulrich Fietrer dieses Detail nicht aufgriffen, sprach sich Ulrich Onvorg (um 1430–1490) in eben diesem Sinne aus: *Hic Ludwicus et Pater ejus Ludwicus fundarunt Monasterium in Pettendorff*.¹³ Das gilt auch für den Nachfolger Veit Arnpeck (um 1435–1495). Bei ihm heißt es in der lateinischen »Chronica Baioariorum«: *Hic Ludovicus et genitor suus Ludovicus, duces Bavariae, dicuntur fundatores monasterii sanctimonialium in Pettendorf ordinis predicatorum fuisse*¹⁴. Wörtlich übersetzt er selber in der deutschsprachigen »Bayerischen Chronik«: *der fürst und sein vater herzog Ludbig, als man sagt, sind stifter gebesen des fraunklosters zu Pettndorf prediger orden*¹⁵.

Und auch der größte aller bayerischen Geschichtsschreiber, Johannes Aventinus (1477–1534), kommt in der nächsten Generation auf diesen Sachverhalt zu sprechen. Er schreibt in seinen lateinischen »Annales ducum Boiariae«: *item Pettendoryphos*

¹¹ Georg LEIDINGER (Hg.), Andreas von Regensburg, Sämtliche Werke (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 1), München 1903, S. 82.

¹² Bayerische Staatsbibliothek München, clm 14 594. Vgl. Alois SCHMID, Die Fundationes monasteriorum Bavariae: Entstehung – Verbreitung – Quellenwert – Funktion, in: Hans PATZE (Hg.), Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen 31), Sigmaringen 1987, S. 581–646.

¹³ Ulrich ONSORG, Chronicon Bavariae, in: Andreas Felix OEFELE, Rerum Boicarum Scriptores I, Augsburg 1763, S. 354–373, hier 364.

¹⁴ Georg LEIDINGER (Hg.), Veit ARNPECK, Sämtliche Chroniken (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 3), München 1915, S. 282.

¹⁵ LEIDINGER (Hg.), Veit ARNPECK, Sämtliche Chroniken, S. 568.

*haud longe a Reginoburgio inter hostia Rheni et Nabi Nariscorum sanctarumque virginum contubernium dedicavit*¹⁶ (Weiterhin weihte er das Nonnenkloster Pettendorf, das nahe bei Regensburg zwischen Regen und Naab im Land der Narisker liegt). Dieser Passus wird in der deutschsprachigen »Bayerischen Chronik« verkürzt wiedergegeben: *Weiter hat oftgnanter kaiser Ludwig gestift ... das frauencloster Pettendorf bei Regenspurg*¹⁷.

Hier sind nun zwei bemerkenswerte Veränderungen festzustellen. Bei Aventin erscheint plötzlich allein Kaiser Ludwig als Klostergründer, bei ihm wird die Mitwirkung des gleichnamigen Vaters weggelassen. Aventin hat also die zwei Ludwige zu einer Person zusammengeworfen und die Gründung des Klosters Pettendorf allein dem König und Kaiser zugewiesen. Zum anderen wird der Hinweis auf die zugrunde liegende Erzähltradition übergangen und die bisher ausdrücklich als mündliche Mitteilung gekennzeichnete Aussage zur Gewissheit erhoben. Damit wollte Aventin die Bedeutung des Wittelsbachers erhöhen. Dieses Vorgehen wird verständlich, wenn man den Kontext berücksichtigt, in dem dieser Hinweis gebracht wird. Auch bei Aventin ist er in die Beschreibung der Kirchenpolitik des Wittelsbachers eingebaut, die besonders herausgestellt werden sollte¹⁸.

In dieser Form wird die Angabe dann in der Landes- wie Kirchenhistoriographie bis ins 19. Jahrhundert weitergereicht. In vielen, auch erstrangigen Geschichtswerken (Wiguläus Hundt, Christoph Gewold, Johannes Vervaux, Johann Heinrich von Falckenstein, Gabriel Bucelinus, Karl Meichelbeck, Johann Baptist Kraus, Joseph Anton Aettenkhover, Johann Nepomuk Anton von Reisach) findet das Faktum in Anschluß an Aventin Berücksichtigung¹⁹. Erst der verdienstvolle oberpfälzische Geschichtsschreiber Joseph Rudolf Schuegraf (1790–1861) hat die von Aventin begründete Verschiebung erkannt und wieder auf den zwischenzeitlich vergessenen Beitrag Ludwigs des Strengen aufmerksam gemacht²⁰. Damit hat er erste Klarheit in die Angelegenheit gebracht und sogar den Vater der wissenschaftlichen bayerischen Landesgeschichte, Sigmund von Riezler (1843–1927), überzeugt²¹.

¹⁶ Johannes Turmair's genannt Aventinus Sämtliche Werke, hg. von der K. Akademie der Wissenschaften, 6 Bände, München 1881–1908, hier III, S. 461.

¹⁷ AVENTINUS, Sämtliche Werke V, S. 501.

¹⁸ Zum bewegten Nachleben des Kaisers: Andreas KRAUS, Das Bild Ludwigs des Bayer in der bayerischen Geschichtsschreibung der frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 60 (1997), S. 5–69.

¹⁹ Die genauen Belegorte sind zusammengestellt bei: Alois SCHMID, Das Stifterbild in der Kirche des ehemaligen Dominikanerinnenklosters Pettendorf bei Regensburg, in: *Ars Bavarica* 43/44 (1986), S. 21–34, hier 32 f. Anm. 73, 74. S. besonders die ausführlichen Artikel in: *Geographisches Statistisch-Topographisches Lexikon von Baiern I*, Ulm 1796, Sp. 10; II, Sp. 639 f.

²⁰ Joseph Rudolph SCHUEGRAF, Die Umgebungen der K. Bayer. Kreishauptstadt Regensburg, Regensburg 1830, S. 90–95; DERS., Die Klosterruine Arlasberg bei Regensburg; in: *Regensburger Conversationsblatt* 1848, Nr. 134, 135; *Archiv des Historischen Vereins der Oberpfalz MS O 245*. Zu ihm: Hugo GRAF VON WALDERDORFF, Joseph Rudolph Schuegraf, der verdiente bayerische Geschichtsforscher. Ein Lebensbild, in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg* 27 (1871), S. 171; Martin DALLMEIER, Der Chamer Geschichtsforscher Joseph Rudolph Schuegraf (1790–1861), in: 40. Bayerischer Nordgautag in Cham, der Stadt am Regenbogen, hg. vom Oberpfälzer Kulturbund, Regensburg 2014, S. 69–74.

²¹ Sigmund RIEZLER, *Geschichte Baierns II* (Geschichte der europäischen Staaten 20,2), Gotha 1880, S. 217 (mit unsicherer Ortszuweisung). So schon in seinem Kommentar zu Aventin (Sämtliche Werke III, wie Anm. 16, S. 461 Anm. 7): „Pettendorf scheint keineswegs eine Gründung Ludwigs“.

Oftmals ist – bis herein in die Gegenwart – sogar von einer Kirchweihe im Jahre 1341 die Rede. Dieser Hinweis gilt als Krönung des Wirkens Ludwigs IV. zugunsten des Klosters Pettendorf. Freilich hält er der Überprüfung nicht stand; er muss aus der Geschichte dieses Klosters getilgt werden. Erstmals begegnet die Angabe in der *Editio princeps* der »Chronica Baioariorum« des Veit Arnpeck im »Thesaurus anecdotorum novissimus« des verdienstvollen Melker Benediktinerpaters Bernhard Pez²². Diese Textausgabe wird bis heute zur Begründung herangezogen. Pez entnahm die Angabe der autographen Leithandschrift (Bayerische Staatsbibliothek München, clm 2230, fol. 235r), die an einschlägiger Stelle tatsächlich einen diesbezüglichen Eintrag bietet. Doch ergibt die Autopsie, dass es sich um eine nachgetragene Randbemerkung handelt, die der erste Herausgeber falsch zuordnete. Das Marginale gehört nicht zum Satz über das Kloster Pettendorf, sondern zum im folgenden Eintrag angesprochenen Augustinerkloster zu München. Diesen Irrtum hat der Verfasser der maßgeblichen kritischen Edition, Georg Leidinger, erkannt und richtig gestellt; er hat in seiner auch an dieser Stelle musterhaften Textausgabe den Satz über die Kirchweihe von 1341 zutreffend platziert. In der deutschsprachigen »Bayerischen Chronik« fehlt dann aber dieser Hinweis. In der Leithandschrift (Bay. Staatsbibliothek München, cgm 2817, fol. 202v) finden sich jedoch an der betreffenden Stelle zwei bemerkenswerte Lücken, die der Schreiber frei gehalten hat: Wollte er damit auf das Marginale des lateinischen Urtextes hinweisen, über dessen Einordnung schon er sich nicht klar war? Mit Sicherheit ist der Hinweis auf die Benediktion einer Klosterkirche durch den Freisinger Weihbischof Augustinus im Jahre 1341 auf das Münchner Augustinerkloster zu beziehen, für das er allein Sinn hat.

Somit darf zusammenfassend festgestellt werden: In der glanzvollen Reihe der vielen Prälaturen der »Bavaria sancta« stand das Kloster Pettendorf immer ziemlich im Schatten²³. Die frühe bayerische Landeschronistik nahm von ihm lediglich an einem Punkt Kenntnis. Sie kam auf diese Mendikantenniederlassung vor allem im Zusammenhang mit der Behandlung der Kirchenpolitik Kaiser Ludwigs zu sprechen. Sie führte zum Beweis für diesen sehr sensiblen Bereich immer auch den Hinweis an, dass der Kaiser das Kloster der Dominikanerinnen zu Pettendorf gegründet habe. Er habe diesen Herrschaftsakt zu einem ungewöhnlich späten Zeitpunkt vorgenommen, als die Landesherrn eigentlich keine Klöster mehr, sondern eher Städte gründeten. Pettendorf wurde zusammen mit dem bekannteren Ettal und dem Kloster der Augustinereremiten zu München gerne als Beweis für die ausgeprägte Klosterliebe des Wittelsbachers in Anspruch genommen. Seit dem Spätmittelalter wurde Kaiser Ludwig als der entscheidende, schließlich sogar als der alleinige Gründer des Klosters vorgestellt. Ein Zusammenwirken mit dem Vater Ludwig II. wird nur im

²² Bernhard PEZ, *Thesaurus anecdotorum novissimus* III/3, Augsburg 1721, S. 319. Richtigstellung: LEIDINGER (Hg.), ARNPECK (wie Anm. 14), S. 282. Zur Weihe der Kirche des Münchner Augustinerklosters: *Monumenta Boica* XXIX, München 1850, S. 389–391 Nr. XX, XXI.

²³ Keine Berücksichtigung in maßgeblichen Grundwerken: Reclams Kunstführer Deutschland I: Bayern, bearb. v. Alexander VON REITZENSTEIN und Herbert BRUNNER, Stuttgart 1970; Hermann und Anna BAUER, *Klöster in Bayern. Eine Kunst- und Kulturgeschichte*, München 1993; *Lexikon für Theologie und Kirche*, 11 Bände, hg. von Walter KASPER, Freiburg i. Br. 1993–2001; Herbert SCHINDLER, *Große Bayerische Kunstgeschichte*, München 1997. Selbst in der Karte »Klöster in Bayern zur Zeit Ludwigs des Bayern« bei: HUNDT, *Ludwig der Bayer* (wie Anm. 2), S. 388 fehlt Pettendorf.

15. Jahrhundert berichtet, dann aber verdrängt. Diese Feststellung war ein unbestrittener Kernsatz der frühen Landeschronistik bis weit ins 19. Jahrhundert hinein. Und sie wirkt in der popularisierenden Geschichtsbetrachtung in die Gegenwart nach. Noch in unseren Tagen wird auch an vielbeachteter Stelle die Aussage getroffen, dass Kaiser Ludwig der Bayer das Kloster Adlersberg gegründet habe²⁴. An dieser Behauptung ist zweierlei unzutreffend: Ein Kloster Adlersberg hat es nie gegeben. Und das angesprochene Kloster wurde von Kaiser Ludwig gewiss nicht gestiftet. Diese Behauptung schließt sich an eine lange chronikalische Tradition an. Ihr liegt eine nachträgliche Geschichtsklitterung zugrunde, die zur Verherrlichung einer der Lieblingsgestalten der Chronisten in Verkürzung eines komplizierten Sachverhaltes vorgenommen wurde.

II. Drei Königsurkunden

Die Behauptung, Kaiser Ludwig habe das Kloster auf dem Adlersberg gestiftet, konnte deswegen entstehen, weil der Wittelsbacher tatsächlich mit diesem Konvent in unmittelbarer Verbindung stand. Auch wenn er den Ort nie betreten hat, hat er ihn dennoch wirkungsvoll gefördert. Er war zwar nicht der Gründer, aber dennoch ein wichtiger Wohltäter des Frauenklosters. Diesen Tatbestand dokumentieren drei Diplome des Königs, die im bedeutenden Urkundenbestand des Hauses überliefert sind. Sie sind sogar im Original erhalten und werden heute im Staatsarchiv Augsburg aufbewahrt. Der Nonnenkonvent verfügte damit auch über drei echte Königsprivilegien. Diese gehören nicht zu den vielbeachteten Prunkurkunden Kaiser Ludwigs²⁵, vielmehr handelt es sich um sehr einfach gefertigte Diplome, die der kirchliche Empfänger mit derartiger Sorgfalt behandelt hat, dass sie in die Gegenwart gerettet wurden. Von Kaiser Ludwig IV. wird ein Gesamtbestand an Urkunden von etwa 6000 Nummern angenommen. In dieser Gesamtzahl kommt den drei Urkunden für die Pettendorfer Nonnen natürlich nur ein marginaler Stellenwert zu; andere Klöster haben ungleich mehr Privilegien erhalten: die Zisterzienserabtei zu Fürstenfeld 49²⁶. Innerhalb des Pettendorfer Bestandes²⁷ sind die drei echten Königsdiplome aber allemal ein durchaus bemerkenswerter Höhepunkt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Privilegien:

- Am 19. Dezember 1316 gewährt König Ludwig IV. Zollfreiheit für alle das Kloster betreffenden Wagenfahren in den bedeutenden Wittelsbacherstädten Ingolstadt und Neustadt²⁸.

²⁴ Sendung des Bayerischen Rundfunks anlässlich der Eröffnung der Landesausstellung zu Regensburg (2. Programm – Land und Leute: 24. Mai 2014, 8.05–9.00 und 25. Mai 2014, 20.05–21.00 Uhr): „Und schon zu seinen Königszeiten hatte Ludwig das Dominikanerinnenkloster von Adlersberg bei Regensburg gestiftet“ (Manuskript der Sendung, S. 32).

²⁵ Christa WREDE, Leonhard von München, der Meister der Prunkurkunden Kaiser Ludwigs des Bayern (Münchener Historische Studien Abt. Gesch. Hilfswissenschaften 17), Kallmünz 1980; Peter ACHT, Die Prunkurkunden Kaiser Ludwigs des Bayern, in: GLASER (Hg.), Die Zeit der frühen Herzöge I (wie Anm. 10), S. 398–407.

²⁶ Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, KU Fürstenfeld.

²⁷ Staatsarchiv Augsburg KU Pettendorf 1–314. Zu diesem Bestand liegt ein sehr hilfreiches Repertorium (masch.) von Dr. Ottokarl Tröger † vor.

²⁸ Staatsarchiv Augsburg KU Pettendorf 48 (früher Kaiser-Ludwig-Selekt 118); Regesta Boica V, München 1836, S. 345; Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314–1347) III, bearb.

- Am 19. Juli 1318 schenkt König Ludwig IV. das Patronatsrecht für die Pfarrei Berg bei Neumarkt (Abb. 1)²⁹.
- Am 24. Januar 1323 beurkundet König Ludwig die bereits im Jahr 1321 verfügte Übereignung eines Bauernanwesens zu Geiersberg (bei Hainsacker)³⁰.

Diesen drei erhaltenen Königsprivilegien ist eine weitere Urkunde zuzurechnen, die der Sohn König Ludwigs, Markgraf Ludwig V. der Brandenburger, am 31. Oktober 1349 ausgestellt hat. Sie löst das Recht des Konventes, zur Durchführung seiner Baumaßnahmen wöchentlich den größten Baum im nahen Eichenforst zu fällen, ab und übereignet dafür den gesamten freieigenen Wald mit der Bezeichnung *Awsang*³¹. Diese Nachurkunde nimmt Bezug auf eine Verleihung des kurz vorher verstorbenen Vaters, Ludwigs IV., die aber direkt urkundlich nicht fassbar ist. Alle Privilegien König Ludwigs wurden von dessen Sohn Ludwig VI., dem Römer, am 13. Dezember 1355 summarisch noch einmal in Feierlichkeit bestätigt³².

Die drei bekannten Königsprivilegien wurden von drei Schreibern der Königskanzlei Ludwigs auf Pergament geschrieben. Diese können genau festgemacht werden³³. Sie haben in jedem Fall den kurzgefassten Inhalt in einheitlichem, sehr sauberm Duktus niedergeschrieben. Die den Text entwerfenden Notare gebrauchten für die erste und dritte Urkunde die lateinische und nur für die zweite die deutsche Sprache, die damals das vorherrschende Latein immer mehr zurückdrängte. Der ausstellende Herrscher hat mit dem Vorgang der Anfertigung der Urkunde selber nichts zu tun, sie erfolgte in der Königskanzlei. Er hat lediglich die Rechtsverfügung ausgesprochen. Seine Zustimmung bekräftigt er auch nicht durch eine Unterschrift. Die Urkunden weisen somit kein einziges formales Element von der Hand Ludwigs IV. auf. Die Bekräftigung erfolgte durch das Siegel. Die Urkunden werden durch ein Thronsigel bekräftigt, das den Kaiser auf einem Thron sitzend zeigt³⁴. In einem Fall

v. Michael MENZEL, Köln-Weimar-Wien 1996, S. 26 Nr. 46. Vgl. Johann SCHMUCK, Ludwig der Bayer und die Reichsstadt Regensburg (Regensburger Studien und Quellen zur Kulturgeschichte 4), Regensburg 1997, S. 158.

²⁹ Staatsarchiv Augsburg KU Pettendorf 52 (früher Kaiser-Ludwig-Selekt 161); Bestätigung: Nr. 58; Regesta Boica V, S. 387; Franz HEIDINGSFELDER (Bearb.), Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte VI), Eichstätt 1938, S. 532 Nr. 1707; Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314–1347) III, bearb. v. MENZEL, S. 41 Nr. 79; V, bearb. v. Michael MENZEL, Köln-Weimar-Wien 1998, S. 14 Nr. 238. Vgl. Das Bistum Eichstätt I, bearb. v. Franz Xaver BUCHNER, Eichstätt 1937, S. 84.

³⁰ Staatsarchiv Augsburg KU Pettendorf 57 (früher Kaiser-Ludwig-Selekt 238); OEFELE, Scriptorum I (wie Anm. 13), S. 745; Regesta Boica VI, München 1837, S. 81; Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314–1347) III, bearb. v. MENZEL, S. 67 Nr. 137; Die Register der Kanzlei Ludwigs des Bayern: Darstellung und Edition, bearb. von Helmut BANSA (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 24/1), München 1971, S. 24 f. Nr. 26. Zum Rechtsvorgang von 1321: KU Pettendorf 54 = Regesta Boica VI, S. 45.

³¹ Staatsarchiv Augsburg KU Pettendorf 90; Regesta Boica VIII, München 1839, S. 176; Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314–1347) III, bearb. v. MENZEL, S. 291 Nr. 643.

³² Staatsarchiv Augsburg KU Pettendorf 96; Regesta Boica VIII, S. 336.

³³ Helmut BANSA, Studien zur Kanzlei Ludwigs des Bayern vom Tag der Wahl bis zur Rückkehr aus Italien 1314–1329 (Münchener Historische Studien, Abt. Gesch. Hilfswissenschaften 5), Kallmünz 1968, S. 131 f., 374 (Schreiber H 16), 140, 379 (Schreiber H 17), 154, 391 (Schreiber H 18).

³⁴ Otto POSSE, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige von 751 bis 1806 I: Von Pippin bis Ludwig den Bayern 751–1347, Dresden 1909, Tafel 50 Nr. 5.

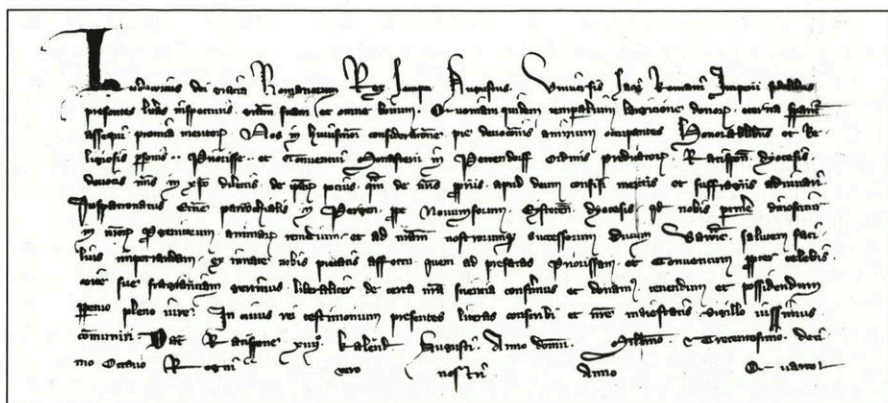


Abb. 1: Urkunde 19. Juli 1318 (Staatsarchiv Augsburg, KU Pettendorf 52).

ist es mit einer Seidenschnur angehängt; in den zwei anderen Fällen wird dafür ein aus älteren Urkunden herausgeschnittener Pergamentstreifen verwendet³⁵. Das Siegel ist an allen drei Urkunden – in freilich beschädigter Form – erhalten.

Die Bedeutung der genannten Urkunden liegt darin, dass sie belegen, dass König Ludwig in den ersten Jahren nach seiner Erhebung auf den Königsthron unmittelbar mit dem Kloster Pettendorf beschäftigt war. Er hat ihm durch seine Kanzlei drei Urkunden anfertigen lassen, mit denen er den Konvent förderte. Die Generation seiner Söhne hat diese Unterstützung fortgeführt. Zur Begründung werden zwei Motive angeführt: die Beförderung des Seelenheils des Königs mit seiner Familie und die Mehrung des Gottesdienstes am Ort. Dass diese religiöse Hauptfunktion der königliche Stifter schon mit dem dem Kloster verliehenen Namen zum Ausdruck bringen wollte, indem er das Kloster *Bettendorf genennet hat, weil die Chorfrauen die meiste Zeit mit Beten zubringen sollten*³⁶, entspricht allerdings nicht den Tatsachen; hier liegt eine volkstümelige Ausdeutung des Ortsnamens in der früheren Historiographie vor. Tatsächlich gehörte aber das Beten zu den Haupttätigkeiten der zur Kontemplation verpflichteten Nonnen.

Die Dominikanerinnen gehörten zugleich zu den Bettelorden, die nie weltliche Güter ansammelten, sondern immer auf Zuwendungen angewiesen blieben. Das gilt gerade für den Pettendorfer Konvent, der beständig Mangel litt und laufende Zuwendungen benötigte. Damit waren der Unterhalt des Hauses zu bestreiten, aber auch die Bautätigkeit zu finanzieren³⁷. Entsprechend der Architekturpraxis der Mendikanten haben sie auch auf den Adlersberg mit dem großdimensionierten, einschiffigen Kirchenbau eine echte Bethalle gestellt, deren praktische Notwendigkeit außerhalb einer Stadt eigentlich schwer einzusehen ist³⁸. Diese Baumaßnahme koste-

³⁵ BANSÄ, Studien (wie Anm. 33), S. 5 f.

³⁶ Johann Heinrich ZEDLER (Hg.), Großes vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste III, Halle - Leipzig 1733 [ND Graz 1961], Sp. 1562; danach: HIRSCHING, Stifts- und Kloster-Lexikon I (wie Anm. 9), S. 378.

³⁷ Staatsarchiv Augsburg KU Pettendorf 39, 51; Regesta Boica V, S. 202, 387.

³⁸ Die Kunstdenkmäler von Bayern: Oberpfalz und Regensburg XX: Bezirksamt Stadt-amhof, bearb. von Hans KARLINGER, Georg HAGER und Georg LILL, München 1914 [ND

te viel Geld, das aus allen denkbaren Quellen beschafft werden musste. In diesem Sinne wurde auch eine Bitte an den Königshof gerichtet, der sich dem Antrag nicht verschloss. Die Unterstützung bestand in der Vermehrung des Besitzes durch ein nahegelegenes Bauernanwesen und eine Waldschenkung, durch eine Zollbefreiung für die zur Versorgung eingesetzten Fuhrwerke sowie die Zuteilung der einzigen auswärtigen Inkorporationspfarrei Berg, Auch diese hatte Abgaben an das Kloster zu entrichten. Alle Förderungsmaßnahmen stärkten also die Wirtschaftskraft des Konventes, der entsprechenden Bedarf hatte.

Die Fördermaßnahmen waren erfolgreich, weil der gewaltige Klosterbau wirklich zu Ende gebracht werden konnte. Schon im Jahre 1326 wurde der Konvent als so gefestigt eingestuft, dass er erstmals mit einer kleinen Abgabe (*subsidium caritativum*) an die Diözese belegt werden konnte³⁹. Die Abtretungen waren andererseits auch für den König keinesfalls bedeutungslos. Denn sogar das Reichsoberhaupt war immer von finanziellen Engpässen geplagt; deswegen bedeutete die kostenlose Überlassung von Besitz und Einkünften eine Schwächung der eigenen Ressourcen. Aber für Klöster hatte der Wittelsbacher immer eine offene Hand⁴⁰. Ein Leben lang förderte er neben den Städten vor allem die Klöster. Davon profitierten auch die Pettendorfer Dominikanerinnen. Ludwig war ein echter Vertreter der wittelsbachischen Kirchen- und Klosterliebe. Er hat sich hier wirklich auf seine Kosten als echter Förderer betätigt.

Beachtung verdient allerdings der Zeitpunkt der Urkundenausstellung. Die drei Schenkungsdiplome gehören in die Anfangsjahre Ludwigs, als er um die Durchsetzung seiner Herrschaft kämpfen musste. Zwei von ihnen liegen vor der Schlacht bei Mühldorf, die erst im Jahre 1322 die Sicherung seiner lange umstrittenen Herrschaft brachte. Im Grunde gilt das auch für das dritte Privileg, das 1323 lediglich einen Rechtsvorgang des Jahres 1321 beurkundete. In der damals noch unentschiedenen Lage musste er versuchen, möglichst viele Anhänger auf seine Seite zu ziehen. Im Falle Pettendorf war aber schon die strategische Lage des Klosters vor den Toren der Reichsstadt Regensburg ein Faktor von Gewicht. Denn im Rahmen der Auseinandersetzungen des Jahres 1319 zwischen den Wittelsbachern und Habsburgern war auch der völlig unpolitische Frauenkonvent in Mitleidenschaft gezogen worden, obwohl dieser kaum einen realen Machtfaktor darstellte. Deswegen hat ihn Friedrich der Schöne – zusammen mit anderen Klöstern des Regensburger Umlandes – in seinem Testament vom 24. Juni 1327 zur Entschädigung mit einer monetären Zuwendung in freilich bescheidener Höhe bedacht⁴¹. Als Gegenleistung sollten die

1981], S. 11–23; Romuald BAUERREISS, Kirchengeschichte Bayerns IV, St. Ottilien 1953, S. 15; Hans KARLINGER, Bayerische Kunstgeschichte I: Altbayern und Bayerisch-Schwaben, München³ 1967, S. 47, 167; Georg DEHIO, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler Bayern V: Regensburg und die Oberpfalz, neu bearb. von Jolanda DREXLER und Achim HUBEL, Darmstadt 1991, S. 1 f.; Hermann PREU, Die Kirchen der Pfarrei Pettendorf (Schnell und Steiner Kunstführer 2542), Regensburg 2005, S. 9–20.

³⁹ Marianne POPP (Bearb.), Das Handbuch der Kanzlei des Bischofs Nikolaus von Regensburg (1313–1340) (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 25), München 1972, S. 181 Nr. 103 b.

⁴⁰ Michael SÖLTL, Die frommen und milden Stiftungen der Wittelsbacher über einen großen Theil von Deutschland, München 1858 berücksichtigt das Dominikanerinnenkloster Pettendorf freilich nicht.

⁴¹ Lothar GROSS, Regesta Habsburgica: Regesten der Grafen von Habsburg und der Herzoge von Österreich aus dem Hause Habsburg. III. Abteilung. Die Regesten der Herzoge von

Nonnen eine Jahrtagsfeier für den zwischenzeitlich mit dem Wittelsbacher versöhnten Habsburger in ihren Gebetskanon aufnehmen. Die Unterstützung des Konventes durch die zwei rivalisierenden Parteien erklärte sich aus der Lage im Konkurrenzraum vor den Toren der umstrittenen Reichsstadt Regensburg.

Alle drei Pettendorf-Urkunden gehören zudem in die Zeit vor der Belegung Ludwigs mit dem Kirchenbann; dieser wurde im Rahmen der einsetzenden Differenzen mit dem Papsttum im Jahre 1324 ausgesprochen. Seit diesem tiefen Einschnitt in seinem Leben erteilte der König dem Konvent keine Förderurkunden mehr. Dieses plötzliche Abbrechen muss auffallen und verlangt Erklärung. Der Grund könnte in der Zugehörigkeit zu den Dominikanerinnen liegen. Der Dominikanerorden galt als besonders papstreu und unterstützte im aufbrechenden Dauerkonflikt Ludwigs mit der Kurie immer das Papsttum, das seit 1309 seinen Sitz zu Avignon hatte⁴². Es wäre verständlich, wenn Ludwig nach der Verhängung des Kirchenbannes angesichts dieser Verhältnisse seine Förderung aus Verärgerung eingestellt hätte. Doch ist diese Erklärung nicht recht überzeugend, weil für das andere Kloster des Ordens im Herzogtum Bayern zu Altenhohenau am Inn durchaus auch aus der zweiten Regierungshälfte Förderungsurkunden vorliegen⁴³. Offensichtlich hat der Wittelsbacher sein ganzes Leben lang versucht, den Dominikanerorden auf seiner Seite zu halten. Ob der Pettendorfer Konvent davon auch weiterhin profitieren konnte, muss offen bleiben, da die Quellen dazu schweigen.

Die drei vorgestellten Urkunden weisen König Ludwig lediglich als Förderer des Nonnenkonventes aus. Von einer Gründung des Klosters durch ihn ist in den Urkunden allerdings nirgends die Rede. Mit Sicherheit hat König Ludwig IV. für Pettendorf keine Klostergründungsurkunde, sondern lediglich Unterstützungsurkunden ausstellen lassen. Auch die vom Regensburger Abt Johann Baptist Kraus⁴⁴ behauptete Verlegung des Klosters vom anfänglichen an den endgültigen Standort mit Namensverleihung trifft nicht zu; sie ist noch seinem Vater Herzog Ludwig II., dem Strengen, zuzuschreiben. Dieser wird durch andere Urkunden desselben Bestandes als Wiedergründer des Klosters Pettendorf ausdrücklich bezeugt⁴⁵. Damit spiegelt die Urkundenüberlieferung die wirklichen Verhältnisse zutreffender als die Historiographie wider. Zur Klärung der tatsächlichen Frühgeschichte müssen die Urkunden den Vorrang vor der Historiographie erhalten⁴⁶. Ludwig der Bayer war

Österreich sowie Friedrichs des Schönen als deutscher König von 1314 bis 1330, Innsbruck 1924, S. 224 Nr. 1835. Vgl. SCHMUCK, Ludwig der Bayer und Regensburg (wie Anm. 28), S. 305 f.

⁴² Edgar KRAUSEN, Die Wittelsbacher und die mittelalterlichen Reformorden, in: GLASER (Hg.), Die Zeit der frühen Herzöge I (wie Anm. 10), S. 349–358, bes. 354 f.

⁴³ Alois MITTERWIESER, Regesten des Frauenklosters Altenhohenau am Inn, in: Oberbayerisches Archiv 54 (1909), S. 419, 420, 421, 426, 427 Nr. 106, 108, 115, 117, 118, 125, 153, 157. Zum Kloster: DERS., Das Dominikanerinnenkloster Altenhohenau am Inn 1233 bis heute (Germania Sacra B 2), Augsburg 1926 (allerdings ohne Bezug auf diesen Sachverhalt).

⁴⁴ Johann Baptist KRAUS, Ratisbona monastica – Clösterliches Regensburg I, Regensburg 1752, S. 334: *Dieser Kayser hat in während seiner Regierung ... dem gleich nahend hiesiger Stadt liegenden Closter Adlesberg, so vorhero zu Petendorff gestanden, und daselbsten abgebrunnen, so dann um besserer Commodität willen auf besagten Adlesberg versetzt worden ist, erst-gemelten Orth Adlesberg auch gewisse Zehenten und Einkünfften geschencket, und dasselbe dahin gebaut, welches denen Closter-Frauen S. Dominici attribuiert.*

⁴⁵ Staatsarchiv Augsburg KU Pettendorf 6; Regesta Boica IV, S. 5.

⁴⁶ So verfährt auch: RIEZLER, Geschichte Baierns II (wie Anm. 21), S. 217.

nicht der Gründer, wie in den Chroniken oftmals behauptet, sondern nur ein besonders wichtiger Förderer des Konventes der Nonnen zu Pettendorf.

III. Das Stifterbild

Für diesen Sachverhalt liegen nun am Ort noch weitere Zeugnisse vor, die eine eingehende Betrachtung verdienen. Das eine ist die Madonna im Mittelpunkt des Hochaltars. Sie ist in Stein nach dem Typus der Schönen Maria als Madonna im Strahlenkranz gestaltet. Als Entstehungszeit wird das spätere 14. Jahrhundert angegeben⁴⁷. Über die Herkunft der fast menschengroßen Statue, die nicht zum wesentlich jüngeren Altarensemble gehören kann, ist nichts bekannt. Bei deren Einordnung sollte einmal bedacht werden, dass jedes der von Ludwig dem Bayern besonders geförderten Klöster den Anspruch erhebt, von diesem Mäzen eine bedeutende Madonnenstatue erhalten zu haben. Das behaupten Ettal und das Angerkloster zu München⁴⁸. Das behauptet in gleicher Weise Stift Fürstenfeld, dessen Madonnenstatue durchaus vergleichbar als Strahlenkranzmadonna gestaltet ist⁴⁹. Angesichts dieser Parallelen sei zumindest auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, dass Ludwig der Bayer auch diesem Kloster eine entsprechende Stiftung gemacht haben könnte. Bei der Suche nach Anhaltspunkten zur näheren Einordnung der „Schönen Maria in der Verlassenheit“ auf dem Adlersberg ist die Überlegung zu prüfen, ob auch sie in den hier behandelten Zusammenhang gehören kann.

Mit Gewissheit steht mit Ludwig dem Bayern in Verbindung das Stifterbild⁵⁰. Ein Stifterbild ist die figürliche Darstellung des Vorganges der Klosterfundation mit den Mitteln der Malerei. Vergleichbare Stifterbilder sind für zahlreiche weitere Klöster in Bayern in unterschiedlicher Ausführung bekannt. Dem Stifterbild auf dem Adlersberg kommt in dieser Reihe eine besondere Bedeutung zu (Abb. 2)⁵¹.

Es handelt sich um ein großflächiges Gemälde an der nördlichen Innenwand. Es stellt dar im Zentrum ein Bild der thronenden Gottesmutter mit dem Sohn auf dem rechten Arm. Ein über ihr schwebender Engel setzt der Himmelskönigin die Krone auf. Mit der Linken breitet sie ihren Mantel über eine Personengruppe aus, die sicher als die örtliche Nonnengemeinschaft zu deuten ist. Auf der rechten Seite bleiben fünf Mönchsgestalten außerhalb des Schutzmantels. Die Gottesmutter wird hier dargestellt als Schutzmantelmadonna. Diese wird postiert zwischen zwei Heiligenfiguren, Johannes Evangelist und dem bärtigen, auch barfüßigen Johannes dem Täufer. Diese Dreiergruppe wird in die Mitte genommen von zwei weltlichen Herrschern: auf der (in der Bildoptik) linken Seite von Herzog Ludwig dem Strengen und auf der wichtigeren rechten von Ludwig dem Bayern. Ihre kniende Haltung soll sicher den Ab-

⁴⁷ Kunstdenkmäler von Bayern: Stadtamhof, bearb. von KARLINGER, HAGER und LILL (wie Anm. 38), S. 18; DEHIO, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler: Bayern V: Regensburg und die Oberpfalz, bearb. von DREXLER und HUBEL (wie Anm. 38), S. 2.

⁴⁸ GLASER (Hg.), Die Zeit der frühen Herzöge II (wie Anm. 10), S. 252 f. mit Abb., 244–246 mit Abb.

⁴⁹ Werner SCHIEDERMAIR (Hg.), Kloster Fürstenfeld, Lindenberg²2013, S. 57 Abb.

⁵⁰ In die kunsthistorische Literatur eingeführt von: SCHMID, Stifterbild (wie Anm. 19), S. 21–34.

⁵¹ Alois SCHMID, Zwei Stifterbilder Ludwigs des Bayern, in: Alois SCHMID – Hermann RUMSCHÖTTEL (Hg.), Wittelsbacher-Studien. Festgabe für Herzog Franz von Bayern zum 80. Geburtstag (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 166), München 2013, S. 133–155, bes. 147–153.



Abb. 2: Das Stifterbild

stand zu den stehenden Heiligen und der thronenden Gottesmutter zum Ausdruck bringen. Das Personenensemble wird eingerahmt von einem geometrischen Rechteckgebilde mit einem Blumenornament. Diese ikonographische Gruppierung ist einzigartig; sie begegnet in dieser Komposition sonst nirgends.

Das Wandgemälde war lange übermalt und wurde erst im Rahmen von Renovierungsmaßnahmen in den Jahren 1908 bis 1910 freigelegt. Es fand nach der Erstpublikation in den »Kunstdenkmälern von Bayern«⁵² 1915 lange überhaupt keine Beachtung. Erst in jüngster Zeit hat es mehrfach Behandlung erfahren. Die entscheidenden Untersuchungen stammen von Robert Suckale⁵³ und Gerald Dobler⁵⁴. Dabei blieb unbestritten die Zuweisung der Personen. Sie ist angesichts der beigegebenen Attribute eindeutig geklärt. Besondere Beachtung haben die beiden weltlichen Herrscherfiguren erfahren. Zu Recht: Zum einen handelt es sich um ungewöhnlich frühe Darstellungen weltlicher Figuren in einem christlichen Kultraum⁵⁵. Bisher bestimmten allein religiöse Bilder die Ausstattung von Kirchen. In Bayern finden weltliche Personen erst in der Folgezeit allmählich Eingang in Kirchen. Das Adlersberger Wandgemälde gehört zu den frühesten Bildzeugnissen mit der Herrscher-

⁵² Kunstdenkmäler von Bayern: Bezirksamt Stadtamhof, bearb. von KARLINGER, HAGER und LILL (wie Anm. 38), S. 17.

⁵³ Robert SUCKALE, *Die Hofkunst Kaiser Ludwigs des Bayern*, München 1993, S. 205: „Stifterfesco und Schutzmantelmadonna“; Druck: S. 21 Abb. 7. Die Ausführung zur Frühgeschichte des Klosters sind in manchem optimierbar. So spricht er beständig vom Kloster Adlersberg und wundert sich (S. 173 Anm. 31) über Aventins Lokalisierung nach Pettendorf; S. 194 Anm. 25 weist er es sogar dem Zisterzienserorden zu. Er bewertet S. 20 Ludwigs Anteil an der Frühgeschichte mit Sicherheit zu hoch, wenn er von „Stiftung“ und einem „Neubau“ spricht, den er mit Aventin belegt. Auch die S. 205 behauptete Kirchweihe von 1341 hat nicht stattgefunden.

⁵⁴ Gerald DOBLER, *Die gotischen Wandmalereien in der Oberpfalz, Regensburg 2002*, S. 120–140; das Stifterbild: S. 453 Tafel 2. Zu dieser Dissertation ist grundsätzlich anzumerken, dass ihre aufdringliche Selbstsicherheit gewiss nicht in allen ihren Behauptungen begründet ist.

⁵⁵ Edgar KRAUSEN, *Das Herrscherbild im christlichen Kultraum, aufgezeigt am Hause Bayern*, in: *Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte* 33 (1981), S. 159–176.

thematik in Kirchen. Zum zweiten liegt seine Bedeutung in der bildlichen Darstellung der Wittelsbacher. Es gehört zu den frühen Bildzeugnissen der bayerischen Landesherrn⁵⁶. Im Besonderen bietet es eine der ältesten Darstellungen des großen Wittelsbachers Ludwig des Bayern⁵⁷.

Das Hauptproblem, auf das sich die jüngste Diskussion konzentriert, ist die Datierung. Die Kernfrage wurde: Ist dieses Bild zeitgenössisch oder entstand es erst in einer späteren Zeit? Die »Kunstdenkmäler von Bayern« setzten die Adlersberger Malereien „gegen 1400“⁵⁸ an, also rund ein halbes Jahrhundert nach dem Tod Ludwigs IV. Viele Beschreibungen rücken sie in die Mitte des 14. Jahrhunderts hinauf. Die jüngsten Spezialforschungen sprechen sich dagegen in ungewöhnlicher Entscheidung für eine Datierung fast hundert Jahre früher ins beginnende 14. Jahrhundert aus⁵⁹. Ihr Hauptargument ist die Gestaltung der Krone, die der rechtsseitigen Herrscherfigur auf den Kopf gesetzt wurde. Sie entspricht ebenso wenig der bekannten Form der erhaltenen Reichskrone wie das beigegebene Stabszepter. Diese Beobachtungen sind zutreffend. Ludwig trägt hier eine Reifkrone, während die echte Kaiserkrone als Bügelkrone gestaltet ist. Daraus wird gefolgert, dass das Bild in die Jahre des Königtums Ludwigs gehören müsse: Robert Suckale setzt es in die Jahre „zwischen 1314 und 1327“. Gerald Dobler begrenzt den Entstehungszeitraum unter Einbeziehung des kurialen Bannfluches noch weiter auf die vier Jahre „zwischen 1324 und 1327“. Doch behindert die Verengung der Diskussion allein auf die Formalia der Herrscherinsignien die Erörterung der Datierungsfrage mehr als sie diese befördert. Woher soll man in einem zentrumsfernen Landkloster derart genaues Detailwissen um die Reichskrone haben? Sie wird noch heute an ihrem Aufbewahrungsort, dem Kunsthistorischen Museum an der Wiener Ringstraße, wegen ihres herausragenden Wertes von der Öffentlichkeit abgeschirmt; sie wurde sicher auch damals unter strengem Verschluss gehalten. Es ist kaum haltbar, aus dem Vergleich dieser Details des Stifterbildes mit den Originalen einen derart exakten Zeitansatz begründen zu wollen. Man sollte die Datierung nicht auf die für den Bildinhalt eher nebensächlichen Elemente der Reichsinsignien verengen⁶⁰. Diese Vorbehalte bestätigt der Blick auf die von beiden Donatoren überreichten Kirchenmodelle, die gewiss auf den Standort zu beziehen sind; an ihm ist nie eine für Bettelorden ohnehin abwegige Zweiturmanlage gestanden. Die den Votanten zugeleiteten Attribute nehmen auf die Realitäten kaum Bezug.

Das Gemälde unterscheidet sich überhaupt sehr von den anderen zeitgenössischen Ludwigsbildnissen. Diese greifen einerseits oftmals auf das Adlermotiv zurück⁶¹.

⁵⁶ Diese wurden zusammengetragen im Rahmen der Wittelsbacher-Ausstellung des Jahres 1980, in: GLASER (Hg.), *Die Zeit der frühen Herzöge II* (wie Anm. 10). Dabei fand dieses Stifterbild keine Berücksichtigung.

⁵⁷ Vgl. Heinz LIEBERICH, *Eine zeitgenössische bildliche Darstellung Kaiser Ludwigs des Bayern*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 23 (1960), S. 128–136.

⁵⁸ *Kunstdenkmäler von Bayern: Bezirksamt Stadtamhof*, bearb. von KARLINGER, HAGER und LILL (wie Anm. 38), S. 18.

⁵⁹ SUCKALE, *Hofkunst* (wie Anm. 53), S. 205: „muß das Fresko zwischen 1314 und 1327 entstanden sein“; „um 1320“; DOBLER, *Die gotischen Wandmalereien* (wie Anm. 54), S. 126–128: „zwischen 1324 und 1327“.

⁶⁰ Percy ERNST SCHRAMM – Hermann FILLITZ, *Denkmale der deutschen Könige und Kaiser I: 768–1250*, München 1962, S. 170 Nr. 146, 147 (mit Abb.).

⁶¹ Alois SCHMID, *Das Motiv des Adlers bei Ludwig dem Bayern*, in: DERS. – Ludwig HOLZFURTNER (Hg.), *Studien zur bayerischen Landesgeschichtsschreibung in Mittelalter und Neu-*

Zum anderen stellen sie den Wittelsbacher mit Vorliebe mit den religiösen Symbolen von Stola und Manipel dar. Auch diese kirchlichen Kleidungsstücke fehlen hier. Der sakrale Charakter des Amtsverständnisses des Gebannten wird stattdessen mit den mehrfachen Kreuzsymbolen an den Herrscherinsignien Krone und Szepter angesprochen. Ludwig der Bayer wird hier also in sehr atypischer Form vorgestellt. Diese Eigenheit deutet auf eine gewisse Hofferne. Deswegen führt der Vergleich der Herrschaftszeichen nicht recht weiter.

Die Bemühungen um einen Datierungsansatz sollten stattdessen vom Zentrum des Bildes ausgehen. Dieses wird schon durch die Größenverhältnisse der dargestellten Personen im Sinne der Bedeutungsperspektive unmissverständlich deutlich gemacht: die Figur der Muttergottes. Sie wird hier als Schutzmantelmadonna dargestellt. Maria mit dem Schutzmantel ist zwar ein altes und bekanntes Bildmotiv⁶². Es erlangte im nordalpinen Raum erst durch die furchtbaren Pestwellen ab der Mitte des 14. Jahrhunderts größere Verbreitung. Der Schutzmantel der Gottesmutter sollte Sicherheit gegenüber dieser elementaren Gefährdung verschaffen. Schutzmantelmadonnen gibt es in ungewöhnlicher Häufigkeit im Regensburger Raum; sie werden in die Zeit deutlich nach 1400 datiert⁶³. Wer nun die Adlersberger Schutzmantelmadonna in die bekannte Reihe von Schutzmantelmadonnen hineinstellt, wird feststellen, dass es sich beim Adlersberger Bild um das älteste Marienbildnis mit dieser Thematik in diesem Umfeld handelt. Das Adlersberger Gemälde steht am Anfang dieses Typus des Madonnenbildnisses nicht nur im Regensburger Raum, sondern durchaus in Süddeutschland⁶⁴. Wenn es ins spätere 14. Jahrhundert gesetzt wird, fügt es sich noch einigermaßen sinnvoll in die zeitliche Abfolge der Schutzmantelmadonnen in diesem Raum ein. Je weiter die Datierung aber ins beginnende 14. Jahrhundert hinaufgeführt wird, umso mehr fällt es aus der Reihe. Die Schutzmantelthematik macht die Datierung des Gemäldes ins frühe 14. Jahrhundert wenig wahrscheinlich. Sie spricht eher für den Zeitansatz der »Kunstdenkmäler« ins spätere 14. Jahrhundert.

Am wahrscheinlichsten erscheint eine Datierung ins mittlere 14. Jahrhundert: in die Jahre bald nach dem Tod des Kaisers. Dazu gibt vor allem die Betrachtung des historischen Umfeldes Veranlassung. Die Wittelsbacher-Familie bemühte sich damals mit größtem Einsatz um die Lösung des noch immer auch auf ihr lastenden Kirchenbannes. Sie erreichte ihn in den fünfziger Jahren für die Familie, nicht dagegen für den Kaiser selber. Dessen Bannfluch blieb bestehen – übrigens bis heute⁶⁵. Dagegen kämpfte die Generation der Kinder an. In diesem Zusammenhang richtete sie 1365 den sogenannten Ludwigen Gedenktag ein⁶⁶: In den sieben Haupt-

zeit. Festgabe für Andreas Kraus zum 90. Geburtstag (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte Beiheft 41), München 2012, S. 151–183.

⁶² Vera SUSSMANN, Maria mit dem Schutzmantel, in: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 5 (1929), S. 285–351 (mit einem Katalog von über 500 Einzeldarstellungen); Jutta SEINERT, Schutzmantelschaft, in: Lexikon der christlichen Ikonographie IV, Rom u. a. 1972, S. 128–133; Marienlexikon VI, hg. von Remigius BÄUMER und Leo SCHEFFCZYK, St. Ottilien 1994, S. 82–87.

⁶³ Die bekanntesten Schutzmantelmadonnen in Regensburg stammen aus der Dominikanerkirche St. Blasius, der Alten Kapelle und dem Kloster Heilig Kreuz.

⁶⁴ Zusammenstellung bei: SUSSMANN, Schutzmantel, S. 340–343; zum Bild in Adlersberg: 321 f., 328, 340.

⁶⁵ Zum gegenwärtigen Stand der Behandlung des Problems: Ludwig der Bayer – „Wir sind Kaiser“, hg. v. WOLF (wie Anm. 1), S. 297 Nr. 551.

⁶⁶ Monumenta Boica XV, München 1787, S. 363–368 Nr. III; Vgl. Bischöfliches Zentral-

kirchen des Landes in den Zentralorten Cham, Deggendorf, Dingolfing, Kelheim, Landshut, Straubing und Vilshofen sollte künftig das Gedächtnis des Gebannten, auch entgegen dem Kirchenrecht, regelmäßig und in Feierlichkeit begangen werden. Mit diesen angestrebten Bemühungen um die *memoria*⁶⁷ könnte nun auch das Pettendorfer Bildnis in Zusammenhang stehen. Tatsächlich wurde gerade auch dieser Konvent ausdrücklich mit besonderen Gebeten für das Seelenheil des verstorbenen Kaisers und seiner Familie beauftragt⁶⁸. Der Gebannte wird hier gerade als Kirchenstifter dargestellt, dessen ausgeprägte Frömmigkeit mit mehreren Kreuzsymbolen verdeutlicht wird. Sie musste ein entscheidendes Argument bei den Bemühungen um die Aufhebung des Bannfluches sein. Die Thematik des Bildes fügt sich somit bestens in die kirchenpolitischen Bemühungen des Hauses Wittelsbach um die Jahrhundertmitte ein.

Für diesen späten Ansatz sei ein weiteres Argument angefügt. Das Adlersberger Stifterbild steht in engem Zusammenhang mit dem bekannteren Stifterbild aus dem Alten Hof zu München⁶⁹. Beide Bilder behandeln die gleiche Thematik und gebrauchen dazu durchaus vergleichbare Formen. Doch besteht in der inhaltlichen Ausgestaltung ein entscheidender Unterschied. Das Adlersberger Bildnis berücksichtigt neben dem Kaiser auch dessen Vater. Damit macht es nicht nur den gebannten Kaiser mit seiner Gemahlin zum Thema, sondern weitet den Blick auf eine zweite Generation. Der Vater wird durch den Herzogshut und den Herzogsmantel als solcher unbezweifelbar gekennzeichnet. Die darüber angebrachten Wappen sind unkenntlich verblasst und deswegen nicht näher zu bestimmen. Von diesem Herzog ist kein weiteres Bildzeugnis aus dem Mittelalter bekannt. Das Adlersberger Wandgemälde bietet das einzige mittelalterliche Bildnis Herzog Ludwigs des Strengen überhaupt. Die motivliche Erweiterung gegenüber dem Münchner Stifterbild belegt, dass es hier nicht um Kaiser Ludwig allein, sondern generationenübergreifend um die Dynastie der Wittelsbacher überhaupt geht. Das Münchner Stifterbild ist personenbezogen, das Adlersberger Bild ist in erweiterter Perspektive dynastiebezogen. Das ist ein wichtiger Unterschied, der auf eine unterschiedliche Entstehungszeit hinweisen dürfte. Die Weitung auf die Dynastie kennzeichnet erst die spätere Zeit. Die umfassendere Thematik des Adlersberger Gemäldes fügt sich gut in die kirchenpolitischen Ziele des Hauses Wittelsbach um die Jahrhundertmitte ein⁷⁰. Der Sühnegeranke war gerade in der Generation der Kinder sehr ausgeprägt. Vor allem sie hat

archiv Regensburg, Generalia 2830. Zum kaum bekannten Ludwigischen Gedenktag: Fritz MARKMILLER, Der herzogliche Jahrtag in Dingolfing, in: Der Storchenturm 14 (1979), S. 1–35; Theodor STRAUB, Die Hausstiftung der Wittelsbacher in Ingolstadt, in: Sammelblatt des Historischen Vereins für Ingolstadt 87 (1978), S. 20–144.

⁶⁷ Dieter GEUENICH – Otto Gerhard OEXLE (Hg.), *Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 111), Göttingen 1994; Otto Gerhard OEXLE, *Memoria als Kultur*, Göttingen 1995.

⁶⁸ Staatsarchiv Augsburg KU Pettendorf 89 (28. September 1349); *Regesta Boica VIII*, München 1839, S. 173.

⁶⁹ Heute im Bayerischen Nationalmuseum München, Inv.-Nr. MA 957. Vgl. Philipp M. HALM – Georg LILL, *Die Bildwerke in Holz und Stein vom 12. Jahrhundert bis 1450* (Bayerisches Nationalmuseum München Kataloge XIII/1), München 1924, S. 20f. mit Tafeln 53, 67.

⁷⁰ In diesem Sinne auch: Ottokarl TRÖGER, *Dominikanerinnenkloster Pettendorf*, in: *Ratisbona Sacra: Das Bistum Regensburg im Mittelalter* (Kunstsammlungen des Bistums Regensburg – Diözesanmuseum Regensburg: Kataloge und Schriften 6), München-Zürich 1989, S. 262–265, hier 264 Nr. 143: „2. Hälfte des 14. Jahrhunderts“.

den Stifterwillen mit Einsatz und Hingabe umgesetzt. Das Bildzeugnis stimmt außerdem genau mit den Angaben überein, die wenig später Andreas von Regensburg, Ulrich Onvorg und Veit Arnpeck in ihren Landeschroniken zum Sachverhalt machten.

Der Zeitanatz ins mittlere 14. Jahrhundert verhilft auch zu einer Antwort auf die Frage, ob das Stifterbild das Werk des Konventes war oder ob er im Auftrag des landesherrlichen Hofes handelte. Er legt nahe, sie nicht im Sinne eines Entweder – Oder, sondern eher mit einem Sowohl – Als auch zu beantworten. Hinter dem Auftrag zur gezielten Memorialpflege stand nach Ausweis der Urkunden des Hauses letztlich die Dynastie der Wittelsbacher selber. Dessen Ausführung musste jedoch in diesem zentrumfernen Landkloster dem dortigen Konvent überlassen werden. Demnach ist ein gewisser, freilich nur loser Bezug zur Hofkunst gegeben, der auch die wenig wirklichkeitkonforme Wiedergabe der Reichsinsignien verständlich macht.

Worin liegt die Bedeutung des Gemäldes? Es stellt ein bedeutendes Bildnis dar, das zu Recht von Seiten der Kunstgeschichte neuerdings wiederholt in größeren Zusammenhängen behandelt worden ist. Dennoch nimmt keine der Veröffentlichungen des Jubiläumjahres 2014 zu Kaiser Ludwig IV. darauf Bezug. Die Frage der Porträtähnlichkeit des Stifterbildes sei hier nur angemerkt; sie wird in deutlichem Widerspruch zu einer Kernaussage der Kunstgeschichte⁷¹ in diesem Fall mit Entschiedenheit negativ beantwortet. Hier soll das Stifterbild mehr von Seiten der Geschichtswissenschaft her gewürdigt werden. In dieser Hinsicht stellt es ein vielsagendes Bildzeugnis zur Geschichte der frühen Wittelsbacher dar. Es ist ein Dokument der landeskirchlichen Bestrebungen des Herzogsgeschlechtes, das die Kirche zur Durchsetzung dynastiepolitischer Ziele eingesetzt hat⁷². Dass das auch in einem ziemlich unbedeutenden Landkloster fernab der gerade unter Kaiser Ludwig aufsteigenden Metropole München der Fall war, muss erstaunen. Nur das Münchner Stifterbild war in der St. Lorenz-Hofkirche an angemessen repräsentativer Stelle platziert. Was soll dieses zweite Stifterbild auf dem völlig zentrumfernen Adlersberg? Das dortige Kloster hat sich nie selber in die Auseinandersetzung des Kaisers mit der Papstkirche eingeschaltet und ist auch sonst in keiner Weise jemals in den Vordergrund getreten.

Die einzig sinnvolle Erklärung für diesen Befund bietet der Blick in die Frühgeschichte des Klosters. An ihr war tatsächlich Herzog Ludwig der Strenge maßgeblich beteiligt. Erst er hat das Kloster in seiner endgültigen Form ins Leben gerufen. Dies bezeugen die ältesten Urkunden, die mit dem Jahr 1262 einsetzen. Damit wird die Frühzeit Herzog Ludwigs des Strengen erreicht. Dieser Herzog führt seinen Beinamen wegen der Bluttat zu Donauwörth, als er im Januar 1256 seine Gemahlin Maria von Brabant wegen angeblichen Ehebruchs kurzerhand aus Eifersucht enthaupten ließ. Die Anschuldigung stellte sich rasch als unzutreffend heraus. Deswegen trug ihm Papst Alexander IV. auf, zur Buße entweder eine Kreuzfahrt ins Heilige Land zu unternehmen oder eine geistliche Stiftung zu tätigen. Der Herzog bevorzugte den zweiten Weg. In reuiger Absicht gründete er in eben diesen Jahren zwischen 1258 und 1263 als Sühnestiftung das Zisterzienserkloster Fürstenfeld im

⁷¹ Karl OETTINGER, Wiener Hofmaler um 1360–1380. Zur Entstehung des ersten deutschen Porträts, in: Zeitschrift für Kunstwissenschaft 6 (1952), S. 154 weist darauf hin, dass „das Stifterbild ... am Anfang der deutschen Porträtkunst“ steht. Ähnlich: Lexikon der Kunst VII, Leipzig 2004, S. 57 f.: Das Stifterbild verschafft „Anwesenheit im Bild“.

⁷² Gerhard SCHWERTL, Die Beziehungen der Herzöge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein zur Kirche 1180–1294 (Miscellanea Bavarica Monacensia 9), München 1968.

Westen von München⁷³. Was für Fürstenfeld gesichert ist, kann bei den gleichzeitigen Aktivitäten zu Pettendorf nicht bedeutungslos gewesen sein. Man darf auch die Errichtung des Klosters Pettendorf mit der Donauwörther Bluttat in Zusammenhang bringen⁷⁴. Am ehesten diese Erklärung macht die völlig singuläre Berücksichtigung auch Herzog Ludwigs des Strengen im Wandgemälde verständlich. Das Kloster wurde als eine der frühesten und wenigen Niederlassungen dieses Ordens im Herzogtum den Dominikanern übergeben, die sich im Übrigen mehr in den Städten festsetzten. Am ehesten das intensive Gebetsleben dieser jungen Ordensgemeinschaft eröffnete einen Weg zur angestrebten Rückkehr unter den Schirm der Gnade Gottes⁷⁵.

Dabei reichen die Verbindungen des Klosters zum Geschlecht der Wittelsbacher noch weiter zurück. Gewichtige Indizien sprechen dafür, dass 1262 keine wirkliche Gründung, sondern lediglich eine Wiedergründung vorgenommen wurde. Die tatsächlichen Anfänge des Klosters führen zurück zur Tochter Heilica des letzten Grafen Friedrich III. von Pettendorf-Lengenfeld-Hopfenoh. Die Erbtöchter war mit Pfalzgraf Otto V. von Wittelsbach verheiratet und wurde so die Stammutter der Herzöge, Kurfürsten und Könige von Bayern. Sie gehört damit zu den Ahnen auch Herzog Ludwigs des Strengen und Kaiser Ludwigs des Bayern. Aus dem Erbe der um 1115 ausgestorbenen Herren von Pettendorf wurde nach einem glaubwürdigen Hinweis in der Haustradition des Klosters Ens Dorf von ihr und ihrem Gemahl der erste Vorläufer des Klosters in den zwanziger Jahren des 12. Jahrhunderts zu Pettendorf (wohl im heutigen Friedhofsbereich) errichtet⁷⁶. Stammutter Heilica stellte den direkten Bezug zu Pettendorf her. Auch an diesem Ort besteht wohl ein Zusammenhang zwischen Burg und Kloster. Freilich vermochte sich die Stiftung nicht recht zu entfalten. Plünderung, Zerstörung und Brandkatastrophe verursachten einen baldigen Niedergang. Dennoch hat die Stifterfamilie das Kloster nicht vergessen, sie hat es im Zusammenhang mit der Donauwörther Bluttat wieder erneuert und bald an einen günstigeren Ort verlegt. Dabei spielte das päpstliche Sühnegebot eine gewisse Rolle. Auch Kloster Pettendorf gehört zu den Klosterstiftungen der frühen Wittelsbacher. Auch dieses darf unter die wittelsbachischen Hausklöster ein-

⁷³ Ludwig HOLZFURTER, Herzog Ludwig II. und Maria von Brabant, in: SCHIEDERMAIR (Hg.), Kloster Fürstenfeld (wie Anm. 49), S. 45–53.

⁷⁴ Vgl. Andreas BOOS, Burgen im Süden der Oberpfalz. Die früh- und hochmittelalterlichen Befestigungen des Regensburger Umlandes (Regensburger Studien und Quellen zur Kulturgeschichte 5), Regensburg 1998, S. 307–309, bes. Anm. 13, dessen ausschließlich auf archäologische Befunde aufgebaute Kritik an meinen Überlegungen zu den Anfängen des Klosters (Anm. 76) wenig Gespür für die Ergebnisse der in jüngster Zeit auf breiter Vergleichsbasis sehr intensiv behandelten Thematik der mittelalterlichen Klostergründungen erkennen lassen.

⁷⁵ Marianne POPP, Die Dominikanerinnen im Bistum Regensburg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 12 (1978), S. 259–308, hier 277–282.

⁷⁶ Anselm MEILLER, Mundi miraculum seu S. Otto episcopus Bambergensis monasterii Ens dorfensis praecipuus dotator cum eiusdem monasterii abbatum serie et actis, Amberg 1730, S. 283; Jakob PARFUSS, Chronicon Ens dorfense, in: OEFELE, Scriptorum I (wie Anm. 13), S. 579–588, hier 583: ... hat gestiftt und gebaut ... ein Frauen Closter genant zu Arlesberg. Vgl. Alois SCHMID, Die Anfänge des Klosters Pettendorf, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 19 (1985), S. 285–301; DERS., Die Herren von Pettendorf – Leng enfeld – Hopfenoh, in: Ferdinand KRAMER – Wilhelm STÖRMER (Hg.), Hochmittelalterliche Adelsfamilien in Altbayern, Franken und Schwaben (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 20), München 2005, S. 319–340, hier S. 329.

gereiht werden⁷⁷. Die historische Bedeutung des Klosters Pettendorf ist ungleich größer als sein tatsächlicher Rang.

Im Kloster Pettendorf waren das Memorialanliegen und der Sühnegedanke immer sehr ausgeprägt. Wie sein Vater hatte der König schwere Schuld auf sich und seine Familie geladen. In allen drei Königsdiplomen Ludwigs wird das Seelenheil des Förderers und seiner Vorfahren als Hauptmotiv angegeben. Und nach seinem Tod hat der Hauptbetreiber der dynastischen *memoria*-Pflege, Markgraf Ludwig der Brandenburger, auch diesen Konvent – neben dem Zisterzienserkloster Fürstenfeld⁷⁸ – mit dem besonderen Totengedenken beauftragt⁷⁹. In diesen Zusammenhang gehört wohl auch die umfassende Privilegienbestätigung durch Ludwig VI., den Römer⁸⁰. Die Schuld der Vorfahren sollte durch die Förderung auch dieses Konventes gesühnt werden, um die bedrückende Kirchenstrafe abzuwenden. Das ist die Grundaussage des Wandgemäldes.

Trotz der Gründung durch die Herzogsfamilie und die Förderung durch ihr größtes Mitglied, Kaiser Ludwig den Bayern, ist Kloster Pettendorf letztlich immer ein armes, mittel- und deswegen auch bedeutungsloses Mendikantenhaus geblieben⁸¹. Ihm war denn auch nur ein begrenzter Bestand beschieden. Der Hauptgrund für diese Entwicklung ist die nun einsetzende Konzentration der landesherrlichen Aktivitäten auf die aufsteigende Hauptstadt München. Dadurch rückte der Raum nördlich der Donau immer mehr an den Rand. Kloster Pettendorf ist bekanntlich schon 1542 im Rahmen der Reformation Martin Luthers aufgelöst worden. Auch diese Verfügung traf gerade ein Wittelsbacher: Pfalzgraf Ottheinrich von Pfalz-Neuburg⁸². Er schritt zu diesem Eingriff unter den Rahmenbedingungen einer ganz anderen Zeit, die hier nicht mehr zur Behandlung ansteht.

IV. Ein Ort der Geschichte

Ausgehend von Anregungen aus Frankreich ist es auch in Deutschland eine beliebte Aufgabe geworden, die bedeutsamen Orte der Geschichte in umfänglichen Kompendien zusammenzustellen und zu beschreiben⁸³. Diese Aufgabe stellt sich hier vor allem das sehr nützliche »Handbuch der Historischen Stätten«. Völlig zu Recht berücksichtigte die neueste Auflage des Bandes für Bayern aus dem Jahr 2006

⁷⁷ Wilhelm STÖRMER, Die Hausklöster der Wittelsbacher, in: GLASER (Hg.), Die Zeit der frühen Herzöge I (wie Anm. 10), S. 139–153.

⁷⁸ Helga CERNY, Memoria in Kloster Fürstenfeld: Formen und Entwicklung des Totengedenkens für das bayerische Herrscherhaus, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 76 (2013), S. 685–721.

⁷⁹ Staatsarchiv Augsburg KU Pettendorf 89; Regesta Boica VIII, S. 173.

⁸⁰ Staatsarchiv Augsburg KU Pettendorf 96; Regesta Boica VIII, S. 336.

⁸¹ Im Widerspruch dazu: HIRSCHING, Stift- und Closter-Lexikon I (wie Anm. 9), 378: *ein ehemals berühmtes Closter, ... welches Kaiser Ludwig IV. erbauet.*

⁸² Reinhard H. SEITZ, Reformation und Gegenreformation im Fürstentum Pfalz-Neuburg, in: 475 Jahre Fürstentum Pfalz-Neuburg, München 1980, S. 43–66, hier 61; Alois SCHMID, Das Zins- und Gültregister des Dominikanerinnenklosters Pettendorf von 1544, in: Tobias APPL – Georg KÖGLMEIER (Hg.), Regensburg, Bayern und das Reich. Festschrift für Peter Schmid zum 65. Geburtstag, Regensburg 2010, S. 345–368.

⁸³ Deutsche Erinnerungsorte. Eine Auswahl, hg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2005; Étienne François (Hg.), Deutsche Erinnerungsorte, 3 Bände, München 2009.

erstmal auch Adlersberg und Pettendorf mit einem eigenen Ortsartikel⁸⁴. In Bayern wird zudem speziell nach den bedeutsamen Wittelsbacherorten gefragt. Diese wurden bereits im Rahmen des Wittelsbacherjahres 1980 in einem eigenen Reisehandbuch zusammengestellt. Schon hier fand der Adlersberg eine zumindest kurze Erwähnung⁸⁵. Ohne Zweifel gehört der Adlersberg auch zu bemerkenswerten Stätten wittelsbachischer Geschichte. Die hier erhaltene Klosteranlage stellt ein Baudenkmal von einzigartiger Eigenart dar. Das Ensemble hat den Eindruck von einer mittelalterlichen Klosteranlage in unsere Gegenwart gerettet, wie er in Bayern an keinem anderen Ort festzustellen ist. Die notwendigen Anpassungen an die späteren Epochen bis herein in die Gegenwart haben hier viele Eigenheiten der Vergangenheit bewahrt. Das gilt sogar für die besonders lebendige Palmsonntagtradition; sie stammt aus dem Erbe der Dominikaner. Eindrucksvoll ist der mittelalterliche Mauer ring; ein solcher ist in ähnlicher Form an keinem anderen Ort Bayerns bekannt. Soeben wird sogar für das höchst seltene Denkmal des Zehentstadels eine akzeptable Lösung gefunden. Hier ist es gelungen, Vergangenheit und Gegenwart zusammenzuführen: Nur was sich ändert, kann weiterhin Bestand haben. Der Adlersberg ist ein »Monumentum Wittelsbacense« von Rang⁸⁶, der sein einzigartiges Gesicht auch in die Zukunft unbedingt bewahren muss. Das gilt für das Ensemble insgesamt. Das gilt in ganz besonderer Weise für dessen Mittelpunkt, die eindrucksvolle frühgotische Kirchenanlage. Hauptsächlich sie verbindet den Ort mit Kaiser Ludwig dem Bayern, der derzeit im Mittelpunkt des kulturellen Interesses in Bayern steht.

⁸⁴ Alois SCHMID, Pettendorf, in: Hans-Michael KÖRNER – Alois SCHMID (Hg.), Handbuch der Historischen Stätten Bayern I: Altbayern und Schwaben (Kröners Taschen-Ausgabe 324), Stuttgart 2006, S. 638–640.

⁸⁵ Hans F. NÖHBAUER, Wittelsbach und Bayern: Reisen durch 800 Jahre Geschichte, München 1980, S. 30.

⁸⁶ Dazu nunmehr grundlegend: Dieter J. WEISS, Monumenta memoriae domus Bavariae. Wittelsbacher Erinnerungsorte in Bayern, in: SCHMID – RUMSCHÖTTEL (Hg.), Wittelsbacher Studien (wie Anm. 51), S. 93–122.

Die Architektur des Prämonstratenserklosters in Mühlhausen im Kontext mit der romanischen Architektur in Regensburg

von

Pavla Zelenková

Die Region Mühlhausen, unmittelbar an der Grenze zwischen Süd- und Mittelböhmen gelegen, hatte sich bei zwei in ihrem Gebiet erhaltenen romanischen Bauten – der St. Ägidus-Kirche und dem ältesten in Südböhmen gegründeten Kloster – von einer Stilrichtung inspirieren lassen, die ab Mitte des 12. Jahrhunderts aus dem bayerischen Donaauraum dorthin gelangte.¹ Mit letzterem war diese Region durch mittelalterliche Verkehrswege verbunden, die neben ihrem Handels- und Militärcharakter auch eine Art von Schlagadern darstellten, die nicht nur der Übertragung von kulturellen Einflüssen dienten – Dank ihrer Existenz konnten auch künstlerische Werte übertragen werden.²

Bereits in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts mündete in den nicht weit entfernten Otava-Raum der Güntherpfad (auch Bresnitz-Hartmanitz-Pfad genannt), es handelte sich um eine Nebenrasse, die über den Eisengebirgspass Böhmen mit Bayern verband.³ Ausgehend vom bayerischen Benediktinerkloster in Niederalteich verlief sie über Zwiesel, Hartmanitz nach Parchen nahe der heutigen Gemeinde Horaschowitz und weiter nach Strakonitz. In Parchen nahm auch ein Weg seinen Ausgang, der eine Verbindung mit den nach Regensburg führenden Pfaden herstellte; doch auch der direkte Regensburger Weg führte über Cham und Taus nach Pilsen. Dort vereinigte er sich mit dem Nürnberger Weg, welcher bereits weiter nach Prag führte.⁴

In Bayern begann sich das christliche Leben bereits im 7. Jahrhundert zu entwickeln. Wenn wir das Wirken der ersten christlichen Missionare – wie des Abtes Eustasius aus dem Burgunderkloster Luxeuil, des St. Emmeram, des Bischofs Rupert oder des St. Erhard – außer Acht lassen, stellte die Gründung des Regensburger Bistums durch St. Bonifatius im Jahr 739 einen bedeutenden Schritt zur örtlichen Christianisierung dar. Bis zur Gründung eines eigenen Bistums war Böhmen diesem

¹ Václav MENCL: Středověká architektura na střední Vltavě [Mittelalterliche Architektur am Mittellauf der Moldau], in: Umění 10 (1962), 217–245, hier 230.

² Jiří KUTHAN: Středověká architektura v jižních Čechách do poloviny 13. století [Mittelalterliche Architektur in Südböhmen bis Mitte des 13. Jahrhunderts], Budweis 1976, 18.

³ Radan KVĚT: Staré stezky v České republice [Alte Pfade in der Tschechischen Republik], Brunn 1997, 21.

⁴ KUTHAN (wie Anm. 2), 19; KVĚT: (wie Anm. 3), 19.

Bistum unterstellt.⁵ Im Verlauf von einigen nachfolgenden Jahrzehnten setzte in Bayern eine nie dagewesene Entfaltung des Klosterlebens ein. Von den neu gegründeten Klöstern war für das böhmische Umfeld neben dem Regensburger Kloster St. Emmeram sicherlich das in der Cham-Further Senke gegründete, an einem wichtigen, Bayern und Böhmen verbindenden Pfad liegende Kloster Chammünster bedeutsam. Aufgrund seiner günstigen Ortslage sollte es dem Regensburger Bistum als Vermittlungselement seiner missionarischen Tätigkeit im böhmischen Gebiet dienen.⁶ Regensburg war dadurch für Böhmen zu einer Quelle der christlichen Werte geworden, als Beispiel dafür kann an dieser Stelle die Taufe von vierzehn böhmischen Fürsten in Regensburg im Jahr 845 dienen, sowie die Tatsache, dass im Regensburger Frauenkloster Obermünster die erste Äbtissin des Klosters St. Georg in Prag, Mlada, erzogen worden ist.⁷ Nach Gründung des Prager Bistums zu Zeiten von Boleslav II. im Jahr 973 übernahm das benachbarte deutsche Gebiet die Rolle einer Inspirationsquelle beim Bau von Basiliken, da die hiesige Bautradition solche Bindungen direkt herausforderte. Ursächlich für diesen kulturellen Einflusses konnten sicherlich zugleich auch die politischen Beziehungen des böhmischen Staates zum Reich sein, sowie die Tatsache, dass die neu gegründeten Benediktinerklöster von deutschen Äbten oder Gruppen von Mönchen besiedelt wurden.⁸ Zur Gründungszeit des ersten Klosters im südböhmischen Mühlhausen konnte sich Bayern mit bereits mehr als zwanzig Abteien rühmen. Laut Václav Mencl war insbesondere das südwestliche Böhmen von einem Zentrum des architektonischen Geschehens dominiert, das sich um den damals in Regensburg ansässigen, beliebten Benediktinerorden irischer Herkunft bildete. Davon zeugt auch die Tatsache, dass die in den Jahren 1150–1184 zu Zeiten des Abtes Gregor in Regensburg gebaute Kirche ihrem Patron, dem hl. Jakob, geweiht wurde, und viele in Böhmen entlang des Böhmerwaldes bis Prachatitz neu entstehende Kirchen ebenfalls diesem Heiligen geweiht worden sind.⁹

Auf den direkten Zusammenhang zwischen der Basilika in Mühlhausen und der Emporekirche St. Ägidius haben in der Vergangenheit einige weitere Autoren hingewiesen, neben Václav Mencl auch Josef Neuwirth, sowie Anežka Marhautová oder Jiří Kuthan.¹⁰

Der Gründer des Prämonstratenserklosters in Mühlhausen, Magnat Georg, hatte aus geographischer Sicht für das Bauwerk einen günstigen Platz im Tal des Mühlhauser Baches ausgesucht, der unweit dieses Ortes in den kleinen Fluss Smutna

⁵ Karl HAUSBERGER: Das Bistum Regensburg. Heft I. Mittelalter, Kehl 1991, 7–8.

⁶ Ebd., 11.

⁷ Ferdinand SEIBT: Deutschland und die Tschechen – Dějiny jednoho sousedství uprostřed Evropy [Geschichte einer Nachbarschaft mitten in Europa], Prag 1996, 50.

⁸ So war z. B. Lambert aus dem bayerischen Niederaltich als erster Abt in das neu gegründete Kloster in Ostrov bei Dawle berufen worden. Anežka MERHAUTOVÁ: Raně středověká architektura v Čechách [Frühmittelalterliche Architektur in Böhmen], Prag 1971, 17.

⁹ Václav MENCL: Počátky středověké architektury v jihozápadních Čechách [Anfänge der mittelalterlichen Architektur in Westböhmen], in: Zprávy památkové péče 18 (1958), 133–146, hier 135.

¹⁰ Václav MENCL: Panské tribuny v naší románské architektuře [Herrschaftsribünen in unserer romanischen Architektur], in: Umění 13 (1965), 29–58, hier 47; Josef NEUWIRTH: Geschichte der christlichen Kunst in Böhmen bis zum Aussterben der Přemysliden, Prag 1888, 85n; KUTHAN (wie Anm. 2), 47.

mündet. Hier kreuzten sich im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts die mittelalterlichen, aus der Region Chejnow in Richtung Westen hinter die Moldau und aus der Region Bechin nach Norden in die Region Seltschan sowie von dort aus nach Prag führenden Wege.¹¹

Die Ergebnisse der in dieser Lokalität von Pavel Břicháček nach Rückgabe des Klosters an die Prämonstratenser und in Zusammenhang mit schrittweise erfolgter Rekonstruktion des Areals durchgeführten Forschungen zeugen davon, dass dieser Ort bereits einige Jahrhunderte vor Gründung des eigentlichen Konvents besiedelt war. Durch eine Reihe von Bestattungsfunden war eine Besiedlung des Ortes bereits in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts nachgewiesen worden, sehr überraschend war auch die Feststellung, dass im Bereich der heutigen Basilika bereits vor ihrer Errichtung zwei oder drei steinerne Bauten sakralen Charakters gestanden waren.¹² Sie lassen uns die Geschichte der Region Mühlhausen, die bereits zum Gründungszeitpunkt des Klosters eine herausragende religiöse Tradition hatte, aus einer neuen Perspektive betrachten. In schriftlichen Quellen sind leider keine Hinweise auf die frühe Phase eines in der Region Mühlhausen existierenden sakralen Zentrums enthalten. Pavel Břicháček nimmt an, dass während der Bauphase der nahe gelegenen St.-Ägidius-Kirche vermutlich keines dieser religiösen Objekte ihrem Zweck gedient hat.¹³ Aufgrund eines in Gerlach's Chronik enthaltenen, sich auf das Jahr 1184 beziehenden und die Existenz der Kirche in Mühlhausen erwähnenden Berichts galt bisher die Vermutung, dass die St.-Ägidius-Kirche bereits in dem angegeben Jahr existiert hat, also noch vor der Gründung des Klosters Mühlhausen.¹⁴ Möglich ist aber auch, dass Gerlach über eine andere von den erwähnten, heute aber nicht mehr existierenden Kirchen berichtet, die zu der damaligen Zeit im Areal der künftigen Basilika noch nicht gestanden haben kann.

Anlässlich von archäologischen Forschungen waren im Hauptschiff der heutigen Basilika Grundmauern einer ein- oder dreischiffigen Kirche mit Ostapsis und Westturm oder Narthex einschließlich des Unterbaus der Altarmensa entdeckt worden; ein ebenfalls entdecktes, von diesem Bau nach Osten bis zum Bereich des Chorraums der heutigen Basilika verlaufendes Mauerwerk stellt entweder die Reste eines weiteren sakralen Baus, oder lediglich eine Erweiterung der älteren Kirche dar.¹⁵ Aufgrund des Fundes einer Münze aus der Zeit der Fürstlichen Regierung von Vladislav II. (1061–86) vermutet Pavel Břicháček, dass diese ältere Kirche bereits im Verlauf der 11. Jh. existiert hat.¹⁶

¹¹ Ebd., 32.

¹² Falls wir den durch kleine Pfahlgruben abgegrenzten, von älteren Gräbern umgebenen Bau außer Acht lassen, der auf diesem Ort das älteste sakrale Objekt darstellen könnte. Pavel BŘICHÁČEK: Archeologický výzkum jádra premonstrátského kláštera v Milevsku [Die Archäologische Erforschung des Kerns des Prämonstratenserklosters in Mühlhausen], in: Vladislav II. – druhý král z Přemyslova rodu, hg. v. Michal MAŠEK – Petr SOMMER – Josef ŽEMLIČKA, Prag 2009, 103–104.

¹³ Ebd., 104.

¹⁴ *Fontes rerum Bohemicarum II.*, hg. v. Josef EMLER, Prag 1874–1875 (im folgenden FRBII.), hier 506 – „... dominus Albertus Salzburgensis archiepiscopus cum suis armatis iam intrauerat et transiens per Mylevzk non sine graui dispendio illius ecclesie ...“

¹⁵ Pavel BŘICHÁČEK: Nebe a peklo na zemi [Himmel und Hölle auf Erden], Mühlhausen 2007, 16–17.

¹⁶ Ebd., 17.

Bei archäologischen Forschungen östlich vom heutigen Abschluss wurden Nachweise über den letzten, auf dem Platz der jetzigen Klosterkirche heute nicht mehr vorhandenen Sakralbau entdeckt; es handelt sich um die Grundmauern des nördlichen Teils der Hauptapsis eines dreischiffigen Langhauses und das unter der Grundmauer der Basilika im Bereich des heutigen Querhauses nach Norden austretende Mauerwerk.¹⁷ Anhand dieser mehr als zwei Meter breiten äußeren Mauerwand leitet Pavel Břicháček ab, dass es sich um Grundmauern eines Turms mit Innenmaß von $4 \times 4,5$ Meter handele, der möglicherweise über dem Querhaus angeordnet war.¹⁸

Von der Gesamtform des Grundrisses dieser Kirche, sofern sie überhaupt vollendet worden war, haben wir bisher keine Vorstellung; wir können nur die Bauform der Kirchen mit ähnlich gestaltetem Abschluss als Leitmaßstab nehmen. Pavel Břicháček weist vor allem auf das Gebiet der Bistümer Bamberg, Würzburg und Regensburg hin, wo Klosterkirchen in ähnlicher Bauweise, also mit einem dreisapsidalen Abschluss und überhängenden Querhaus, überwiegend in der ersten Hälfte des 12. Jh. (oder bereits früher) gebaut worden sind. In der Diözese Regensburg kann hierfür als Beispiel die Klosterbasilika der Jungfrau Maria Immaculata in Biburg oder die Prämonstratenserkirche des hl. Sabinus in Windberg, unweit der tschechisch-deutschen Grenze dienen.¹⁹ Die zweite erwähnte Abtei pflegte im 12. Jh. ausgeprägte Kontakte mit dem böhmischen Milieu, weil die Gutsherren aus Bogen, die seit 1125 die böhmischen Länder besaßen, dem Prager Hof nahe gestanden sind. Im Jahr 1142 wurde im Prager Hof der Altar mit den Gebeinen des hl. Wenzel von Bischof Heinrich Zdík und im Jahr 1167 dann die gesamte Kirche vom Prager Bischof geweiht.²⁰

Die Klosterkirche Heimsuchung Jungfrau Maria, mit deren Bau vermutlich im Jahre 1187, als der böhmische Chronist Gerlach zum ersten Abt gewählt wurde, begonnen worden war, wurde als dreischiffige Basilika mit zwei Türmen an der westlichen Stirnseite errichtet. Der ursprüngliche romanische Abschluss der Kirche war bis in die jüngste Zeit unbekannt. Anhand von anderen, in Böhmen (Strahov, Leitomischl) vorhandenen Prämonstratenser-Bauwerken haben die Autoren ein Gebilde in Form von drei einander angrenzenden Apsiden in Erwägung gezogen.²¹ Diese Art von Abschluss kann sehr wahrscheinlich auch für die Prämonstratenserkirche in Seelau angenommen werden.²² Einen Abschluss mit drei in einer Ebene

¹⁷ Die südliche Apsis und Reste der Hauptapsis des ehemaligen Abschlusses, von deren Existenz die aus der Zeit vor der Klostergründung im Umkreis angelegten Gräber zeugen, wurden während der Barockzeit anlässlich der Errichtung einer barocken Zisterne zerstört. BŘICHÁČEK: Die archäologische Forschung (wie Anm. 12), 96; BŘICHÁČEK: Der Himmel und die Hölle (wie Anm. 15), 17.

¹⁸ Archäologische Erforschung, die ein ähnliches Objekt auf der gegenüberliegenden südlichen Seite der Basilika nachgewiesen hätte, konnte nicht realisiert werden. BŘICHÁČEK: Die archäologische Forschung (wie Anm. 12), 94.

¹⁹ BŘICHÁČEK: Die archäologische Forschung (wie Anm. 12), 105.

²⁰ MENCL: Die Anfänge (wie Anm. 9), 135.

²¹ KUTHAN (wie Anm. 2), 37; Dobroslav LÍBAL: Architektura románská [Romanische Architektur], in: Architektura v českém národním dědictví, hg. v. Ivan BORKOVSKÝ et al., Prag 1961, 44; KUTHAN (wie Anm. 2), 51; DERS.: MERHAUTOVÁ: Frühmittelalterliche Architektur (wie Anm. 8), 37.

²² Petr SOMMER - Zuzana THOMAVÁ - Juraj THOMA: Archeologie a rekonstrukce středověké podoby pre monštrátské kanonie v Želivi [Archäologie und Rekonstruktion der Prämonstra-

angeordneten Apsiden besaß auch die Basilika des Benediktinerklosters in Ostrov bei Dawle, der östliche Abschluss war dort irgendwann im Jahre 1137 nach einem Brand entstanden.²³ Im Hinblick auf die in den schifftrennenden Arkaden der Ostrover Basilika im Wechsel mit Pfeilern verwendeten Säulen verband Václav Mencl dieses Bauwerk wiederum mit der architektonischen Tradition im bayerischen Donaauraum, wo Basiliken mit drei in einer Ebene angeordneten Apsiden üblich waren.²⁴ Hiervon zeugt auch die Tatsache, dass die Besetzung des Ostrover Klosters von Niederalteich bei Passau aus bestimmt worden war. Während der gesamten Zeit seiner Existenz erfüllte das Kloster somit eine Vermittlerrolle für bayrische Einflüsse in Mittelböhmen.²⁵

Die wahrscheinliche Verwendung eines dreiteiligen Abschlusses bei der Klosterkirche in Mühlhausen haben Václav Mencl und weitere Autoren von der Bauform der romanischen Kirchen in Bayern abgeleitet.²⁶ Als Beispiele für Basiliken mit einem solchen östlichen Abschluss können in der Regensburger Diözese – neben den bereits erwähnten Klosterkirchen in Biburg und Windberg – die Pfarrkirche St. Leonhard in Pförring dienen, ferner die zwischen Regensburg und der Stadt Cham unmittelbar am Regensburger Pfad liegende Zisterzienser-Klosterkirche in Walderbach, sowie die am Ende des 12. Jh. erbaute Pfarrkirche St. Peter in Straubing.²⁷ In Regensburg selbst ist ein dreiapsidaler Abschluss bei der Klosterkirche St. Emmeram, bei der Basilika St. Jakob und bei der St. Georg-Kirche in Prüfening erhalten geblieben.²⁸ Einen gleich gestalteten östlichen Abschluss besaß ursprünglich auch die Klosterkirche St. Veit in Prüll bei Regensburg, sowie die im Jahr 1152 einem Brand zum Opfer gefallene und durch das heutige Bauwerk ersetzte Niedermünsterkirche in Regensburg.²⁹ Der ursprüngliche, als dreiapsidaler Abschluss ausgebildete

tenser-Kanonie in Seelau in ihrer mittelalterlichen Gestalt], in: Vladislav II. – druhý král z Přemyslova rodu, hg. v. Michal MAŠEK - Petr SOMMER - Josef ŽEMLIČKA, Prag 2009, 70.

²³ MENCL: Mittelalterliche Architektur (wie Anm. 1), 218; DERS.: Pavel VLČEK – Petr SOMMER - Dušan FOLTÝN: Encyklopedie českých klášterů [Enzyklopädie der böhmischen Klöster], Prag 1997, 211.

²⁴ MENCL: Mittelalterliche Architektur (wie Anm. 1), 218; MERHAUTOVÁ: Frühmittelalterliche Architektur (wie Anm. 8), 19.

²⁵ MENCL: Mittelalterliche Architektur (wie Anm. 1), 218.

²⁶ Václav MENCL: Románská architektura v zemích českých [Romanische Architektur in Ländern der böhmischen Krone], in: Ročenka kruhu pro pěstování dějin umění za rok 1937 a 1938 (1939), 22.

²⁷ Die Pfarrkirche St. Leonhard in Pförring wurde im Jahre 1180 erbaut. Franz Xaver MATOK: Katholische Pfarrkirche St. Leonhard Pförring, München 1980, 6; Katrin EICHLER: Zur Baugeschichte der drei Regensburger Damenstifte Nieder-, Ober- und Mittelmünster, Regensburg 2009, 83.

²⁸ Im Falle der Klosterkirche St. Emmeram handelt es sich um die Bauphase aus den Jahren 1062–1068. Siehe EICHLER (wie Anm. 28), 206; Bei der Basilika St. Jakob handelt es sich um den erhalten gebliebenen Teil aus der ersten Bauetappe der Jahre 1090–1111. Richard STROBEL: Romanische Architektur in Regensburg. Kapitell, Säule, Raum, Nürnberg 1965, 63, 70.

²⁹ Peter MORSBACH: Zur frühen Baugeschichte der ehemaligen Benediktinerabtei- und Karthäuserkloster-Kirche St. Vitus in Regensburg-Prüll, in: Romanik in Regensburg. Kunst, Geschichte, Denkmalpflege, hg. v. Helmut-Eberhardt PAULUS – Hermann REIDEL – Paul W. WINKLER, Regensburg 1996, 118. Das Bauwerk in Niedermünster war mit Sicherheit im Jahre 955 fertig gestellt worden. Silvia CODREANU-WINDAUER – Heinrich WANDERWITZ: Die frühe Kirche in der Diözese Regensburg. Betrachtungen zu den archäologischen und schriftlichen Quellen bis zum Ende des 8. Jahrhunderts, in: 1250 Jahre Kunst und Kultur im Bistum Regensburg, hg. v. Peter MORSBACH, Regensburg 1989, 40.

östliche romanische Teil der Basilika in Mühlhausen wurde unter einem polygonalen (mehreckigen) frühgotischen, aus dem dritten Viertel des 13. Jh. stammenden Abschluss erst bei der kürzlich von Pavel Břicháček durchgeführten archäologischen Forschung entdeckt.³⁰ Das Mauerwerk dieser drei Apsiden hatte aus sorgfältig bearbeiteten größeren Quadern bestanden.³¹

Während der frühgotischen, an der Mühlhausener Basilika durchgeführten Änderungen war in ihrem östlichen Teil neben dem jetzigen polygonalen Abschluss auch ein Querschiff errichtet worden, welches nicht über die Breite des Bauwerks hinausragt. Sowohl seine nördliche als auch seine südliche Mauer sind in ihren Grundfesten noch von romanischen, bis zur Außenwandhöhe des dreischiffigen Bauwerks reichenden Außenwänden umgrenzt (das Mauerwerk in der höheren Partie stammt aus der Zeit des gotischen Umbaus der Basilika).³²

Im Hinblick darauf, dass die obere Partie des heutigen Querschiffes nicht aus der romanischen Zeit stammt und Dank der Tatsache, dass in den Bereich des heutigen, frühgotischen Querschiffes ursprünglich romantisches Mauerwerk hineingeragt hat, welches die Apsiden mit dem Mönchschor verband (wie anlässlich der archäologischen Forschung festgestellt), ist in diesem Bereich das Vorhandensein eines romanischen Querhauses ausgeschlossen.³³

Die Mühlhausener Basilika weist auch bezüglich der Absenz des östlichen Querhauses eine Übereinstimmung mit der St. Jakobskirche in Regensburg auf, die von Václav Mencl, Anežka Marhautová und Jiří Kuthan als Vorbild für das dreischiffige Mühlhausener Bauwerk bezeichnet worden ist.³⁴ Die Grundrissgestaltung der beiden Bauwerke weist große Ähnlichkeit auf, die Kompaktheit ihres Grundrisses (diese ist wiederum typisch auch für die Klosterkirche in Prüll, in Walderbach, oder für die Pfarrkirche St. Peter in Straubing) und die Aufteilung des Bauwerkes in drei Funktionseinheiten – das Presbyterium, den den Ordensbrüdern vorbehaltenen Mönchschor sowie das für die Laien bestimmte westliche dreischiffige Bauwerk mit Zwischenschiff-Säulenarkaden.³⁵ Auf eine gewisse Kontinuität bei der Errichtung der beiden Bauwerke würde auch die Tatsache hinweisen, dass die Fertigstellung des Klosters der Irischen Benediktiner zum Gründungszeitpunkt des Mühlhausener Kloster erfolgt ist.³⁶

Der im östlichen Drittel des dreischiffigen Bauwerkes der beiden Basiliken situierte Mönchschor ist in Mühlhausen von den Seitenschiffen durch ein volles, nicht gegliedertes Mauerwerk getrennt. In der Klosterkirche St. Jakob in Regensburg ist er

³⁰ KUTHAN (wie Anm. 2), 50; BŘICHÁČEK: Der Himmel und die Hölle (wie Anm. 15), 17.

³¹ Dieses Mauerwerk war von den Grundfesten des Mönchschors durch deutliche Fugen getrennt. BŘICHÁČEK: Die archäologische Forschung (wie Anm. 12), 102.

³² BŘICHÁČEK: Die archäologische Forschung (wie Anm. 12), 94; Pavel VLČEK – Pavel ZAHRADNÍK: Milevsko – premonstrátský kostel Navštívení Panny Marie. Stavebně historický průzkum [Mühlhausen – Prämonstratenserkerche Jungfrau-Maria-Heimsuchung. Baugeschichtliche Erforschung.], nichtpubliziertes handschriftliches Manuskript, zugänglich im Archiv des Prämonstratenserklosters in Praha-Strahov 1995, 24.

³³ BŘICHÁČEK: Die archäologische Forschung (wie Anm. 12), 103 (Grundriss). Die Existenz des romanischen Querschiffes hat z. B. Jiří Kuthan in Erwägung gezogen. KUTHAN (wie Anm. 2), 51.

³⁴ MENCL: Die Anfänge (wie Anm. 9), 135; MERHAUTOVÁ: Frühmittelalterliche Architektur (wie Anm. 8), 168; KUTHAN (wie Anm. 2), 49.

³⁵ KUTHAN (wie Anm. 2), 55.

³⁶ STROBEL (wie Anm. 29), 133.

allerdings im unteren Teil von den Seitenschiffen durch volles, an den Außenseiten durch reliefartige geometrische Ornamente verziertes Mauerwerk getrennt, an welches sich im oberen Teil auf der südlichen und auf der nördlichen Seite jeweils von drei Kantensäulen getragene Arkaden anschließen. Sie verleihen dem Regensburger Mönchschor – im Unterschied zu Mühlhausen – einen Eindruck von Geräumigkeit und Helligkeit.

Vor allem durch die Verwendung von Säulen anstelle von Pfeilern als Stützelementen in den Zwischenschiff-Arkaden stellt die dreischiffige Basilika in Mühlhausen im Gebiet von Böhmen eine Ausnahme dar und lehnt sich wieder an die Säulenform der Stützen in der St. Jakobskirche in Regensburg an.³⁷ Die Partien der Säulenarkaden weisen bei beiden Bauten gewisse Ähnlichkeiten in den Grundzügen auf. Die Öffnung zu den beiden Nebenschiffen ist durch sieben halbkreisförmige Bögen, auf jeder Seite getragen von fünf mächtigen zylindrischen Säulen, realisiert. In Mühlhausen sind sie dann im westlichen Bereich sowohl auf der nördlichen als auch auf der südlichen Seite durch je eine massive Kantensäule ergänzt, welche das Gewicht vom Mauerwerk eines der westlichen Frontseitentürme trägt; in Regensburg gibt es je eine niedrige massive, die westliche Empore stützende Säule. Die Gesamtanzahl dieser Stützen – zwölf – entspricht auch der Anzahl in anderen mittelalterlichen Kirchenbauwerken, wo diese Stützen die zwölf Apostel symbolisierten. Die Basilika Jungfrau-Maria-Heimsuchung in Mühlhausen ist nicht das einzige Bauwerk, bei dem die massiven romanischen Säulen ihre Anwendung gefunden haben. Das gleiche architektonische Element, diesmal ohne Basen und Kapitelle, finden wir auch in der benachbarten St.-Ägidius-Kirche, wo solche Säulen als Stützen für die mit dem westlichen Kirchturm verbundene Empore dienten. Hier schließen sich Kantensäulen an die unter der ehemaligen Empore angeordneten Säulen an. Václav Mencl vermutete, dass diese Rundsäulen von bayerischen Meistern, die an dem Schiff der Basilika gearbeitet haben, errichtet worden sind.³⁸

Trotz einer Reihe von identischen Grundzügen können wir bereits bei einem flüchtigen Blick in das Innere der beiden dreischiffigen Bauwerke auch einige Unterschiede erkennen. Während der Innenraum der St.-Jakobs-Kirche eine gewisse Schlankheit, Erhabenheit und sichere Vertikalität ausstrahlt, was auch durch das Anfügen des neuen dreischiffigen St.-Jakob-Bauwerkes an den Abschluss des ursprünglichen Baus – von dem bis heute nur noch die östlichen Apsiden mit den Türmen erhalten geblieben sind – gegeben sein kann, ist der Mühlhausener Innenraum dagegen robust und weist schlichte Verzierung auf.³⁹ Dieser Eindruck wird auch durch die Tatsache gestützt, dass die Proportionen der aus sorgfältig behauenen Quadern hergestellten Mühlhausener Säulen etwas verzerrt sind, weil ihre Basen durch den Barockboden verdeckt sind, so dass die ursprüngliche Höhe der Säulen hier teilweise unterdrückt wird.

In St. Jakob-Regensburg können wir zugleich auch die Inspiration für niedrige, massive, aus Polsterformen entwickelte Kapitelle der Mühlhausener Basilika finden, obwohl sie im böhmischen Gebiet auch auf der Prager Burg in der südlichen Arkade der St.-Georg-Basilika zu finden sind, wo sie aus der Zeit eines im J. 1142 nach einem Brand erfolgten Umbaus stammen. Im Unterschied zu den reichlich mit figurativer

³⁷ KUTHAN (wie Anm. 2), 55; MERHAUTOVÁ: Frühmittelalterliche Architektur (wie Anm. 8), 37.

³⁸ MENCL: Die herrschaftlichen Tribünen (wie Anm. 10), 47.

³⁹ STROBEL (wie Anm. 29), 122; KUTHAN (wie Anm. 2), 49.

und pflanzlicher Dekoration verzierten, eine umfangreiche Symbolik ausstrahlenden Regensburger Kapitellen weisen die Mühlhausener Kapitelle nur ein Mindestmaß an Verzierung auf und ihre auffälligsten bildhauerischen Elemente bestehen aus den an vier Ecken vorhandenen, an Eckzier erinnernden Gebilden, die sonst nur an Säulenbasen vorkommen.⁴⁰ Es handelt sich womöglich um eine Art des stark reduzierten Hinweises auf Eckteile der Regensburger Polsterkapitelle, die dort in Gestalt figürlicher Eckzier, Eckblätter oder Voluten vorkommen.

Begegnet uns bei den Säulenkapitellen der Mühlhausener Basilika noch das Regensburger Dekor in reduzierter Form, so ist es bei den Mühlhausener Basen überhaupt nicht mehr vorhanden. Während die Säulenbasen des dreischiffigen Regensburger Bauwerkes attische Form mit zumeist figürlich reichlich ausgestatteten Eckverzierungen aufweisen, sind die Basen des dreischiffigen Mühlhausener Bauwerkes als einfacher, oben abgeschrägter Ring ohne jegliche Profilierung oder Streben nach Zierde ausgebildet.

Das Mittelschiff der Basilika Jungfrau-Maria-Heimsuchung hatte vermutlich ursprünglich eine flache Decke, so wie wir sie in der St.-Jakob-Kirche in Regensburg vorfinden; dort besaßen ursprünglich – ebenso wie in der Klosterkirche in Prüfening – auch die Seitenschiffe flache Decken.⁴¹ Das heutige Gewölbe ist erst beim barocken Umbau der Basilika entstanden, ebenso wie das Gewölbe der Seitenschiffe. Über die romanische Wölbung der Seitenschiffe haben wir heute keine Vorstellung, aufgrund der oberhalb der Rückseite des bestehenden barocken Gewölbes in den Dachbodenraum hineinragenden Front-Spitzbögen wissen wir jedoch, dass in der Gotik die Seitenschiffe gewölbt waren. Das Kreuzrippengewölbe hatte in den Seitenschiffen vermutlich den ursprünglichen romanischen Flachdeckenabschluss ersetzt.⁴²

Die Bedeutung des Mittelschiffs der Klosterbasilika gegenüber den Seitenschiffen wurde durch eine deutlich bessere Ausleuchtung mittels fünf mit geringfügig abgeschrägten Fensternischen versehenen, in jeder ihrer Seitenwände errichteten Halbkreisfenstern betont. Verglichen mit der Anzahl der Fenster in der St.-Jakob-Kirche handelt es sich hier um genau die Hälfte, da bei St. Jakob das Mittelschiff von je zehn Halbkreisfenstern sowohl auf der Süd- als auch auf der Nordseite ausgeleuchtet wird und diese Fensterzahl in der Mitte durch ein Rund- oder Vierblattfenster in zwei Hälften geteilt wird.

Etwa in gleicher Position wie bei der St.-Jakob-Kirche in Regensburg ist auch in Mühlhausen das ursprüngliche Eingangportal in der Nordwand der Basilika, annähernd in einem Viertel ihrer Länge näher zu der westlichen Frontseite der Kirche, angeordnet.⁴³ Beide Portale münden vom Westen her zwischen die zweite und die

⁴⁰ Václav Mencl setzt diese Kapitellen mit Elsas in Verbindung. MENCL: Die Anfänge (wie Anm. 9), 135. Im böhmischen Gebiet ist diese Art von Kapitellen auf der Prager Burg in der südlichen Arkade der St.-Georg-Basilika, aus der Zeit des Umbaus nach einem Brand im J. 1142, zu finden. Anežka MERHAUTOVÁ: Basilika sv. Jiří na Pražském hradě [Die St.-Georg-Basilika auf der Prager Burg], Prag 1966, 19, 21, obr. 22.

⁴¹ KUTHAN (wie Anm. 2), 50; STROBEL (wie Anm. 29), 70, 113.

⁴² Jan SOMMER: Gotické klenby trojlodí premonstrátské baziliky v Milevsku [Gotisches Gewölbe in der dreischiffigen Prämonstratenserbasilika in Mühlhausen], in: Výběr 4 (1995), 286–288, hier 286.

⁴³ Zwei Nordportale wurden auch im Falle der Kirche St. Leonhard in Pforring errichtet. Ein nördliches Doppelportal dient auch als Eingang in die Klosterkirche St. Emmeram in Regensburg.

dritte Säule der Zwischenschiff-Arkade.⁴⁴ Beide Portale sind in einem vor der Nordwand der Basilika befindlichen Risalitblock integriert, der die Schaffung einer größeren Anzahl von halbkreisförmigen Aussparungen ermöglicht. Das sind jedoch die einzigen gemeinsamen Grundzüge beider Eingänge. Im Gegensatz zum Regensburger Portal weist dasjenige in Mühlhausen – was kennzeichnend für die Mühlhausener Basilika ist – keinen Dekor auf, besitzt also keine bildhauerische Verzierung. Sein Gewände setzt sich aus sorgfältig behauenen Quadern zusammen und ist mittels drei rechtwinkligen Aussparungen mit gebrochenen Ecken profiliert (ursprünglich gab es vier Aussparungen, die letzte davon war jedoch wegen Verbreiterung des Eingangs abgebrochen worden).⁴⁵ Die Inspiration für die gestalterische Einfachheit und Funktionalität des Mühlhausener Portals entstammt vermutlich dem noch einfacher gehaltenen Portal des Kapitelsaals im Kloster Strahov, das aus zwei rechteckigen Aussparungen ohne Kantenbrechung besteht, was ihm zumindest den Anschein einer stärkeren Segmentierung gegeben hätte.⁴⁶

Die zweitürmige Frontseite der Basilika Jungfrau-Maria-Heimsuchung ist in der Vergangenheit mehrfach modifiziert und umgebaut worden.⁴⁷ Diese Ausführung der Westfront war in der europäischen Architektur im 11. und 12. Jahrhundert üblich.⁴⁸ Im Falle der Prämonstratenser-Tempel ist sie im 12. Jh. auf böhmischem Gebiet beginnend mit dem ersten Prämonstratenserklöster in Prag-Strahov vertreten, dieses Kloster mag als Muster für weitere Bauten im böhmischen Gebiet gedient haben.⁴⁹ Auch bei der Klosterbasilika in Doxan und in Leitomischl treffen wir eine solche Ausführung an, sie ist auch bei der Benediktinerbasilika in Ostrov bei Dawle nachgewiesen worden.⁵⁰ Wenn wir diese ältere böhmische Tradition, an die der Mühlhausener Zweitürmbau anschließen konnte, außer Acht lassen und die Regensburger Region in Betracht ziehen, werden wir diese Lösung z.B. bei der Basilika des Regensburger Niedermünsters finden, ferner bei der Pfarrkirche St. Peter in Strau-

⁴⁴ Die Mündung des Portals in Regensburg liegt axial genau zwischen der zweiten und der dritten Säule. Gegenüber dem Mühlhausener Portal ist es geringfügig gen Osten verschoben, in Mühlhausen ist die Achse des Portals so verschoben, dass die aus westlicher Richtung zweite Arkadensäule beim Betrachten vom Mittelschiff aus die linke Seite des Basilikaeingangs etwas verdeckt.

⁴⁵ Antonín PODLAHA – Eduard ŠITTLER: *Soupis památek historických a uměleckých v politickém okrese milevském* [Verzeichnis der Geschichts- und Kunstdenkmäler im politischen Bezirk Mühlhausen], Prag 1898, 97.

⁴⁶ MERHAUTOVÁ: *Frühmittelalterliche Architektur* (wie Anm. 8), 168; Alois KUBIČEK – Dobroslav LÍBAL: *Strahov* [Strahov], Prag 1955, 38–43.

⁴⁷ Den Verlauf des Umbaus an der Frontseite der Basilika (außer des letzten Umbaus von 1995) beschreibt Jiří Kuthan. KUTHAN (wie Anm. 2), 52–53.

⁴⁸ Wir begegnen ihr vor allem in der Normandie, in Nordfrankreich und im Rheingebiet, wie Jiří Kuthan angibt. KUTHAN (wie Anm. 2), 51. Er verweist auf Hans Erich KUBACH – Peter BLOCH: *Früh und Hochromanik*, Baden-Baden 1964.

⁴⁹ LÍBAL (wie Anm. 22), 44; KUTHAN (wie Anm. 2), 52.

⁵⁰ In Seelau ist es bislang nicht gelungen, durch archäologische Forschung eine zweitürmige Frontseite nachzuweisen, seine Existenz ist aber aufgrund von Analogien wahrscheinlich. SOMMER - THOMAVÁ - THOMA (wie Anm. 23), 71; Anežka MERHAUTOVÁ – Květa REICHERTOVÁ: *Počátky monumentální architektury v Litomyšli* [Anfänge der Monumentalarchitektur in Leitomischl], *Umění* 14 (1966), 328–332, hier 330. Die zweitürmige Frontseite der Basilika in Ostrov bei Dawle ist vermutlich im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts entstanden. VLČEK - SOMMER - FOLTÝN (wie Anm. 24), 211.

bing oder, mit Polygonaltürmen, bei der Klosterkirche St. Veit in Prüll bei Regensburg.⁵¹

Der Raum zwischen den beiden Fronttürmen der Mühlhausener Basilika war ursprünglich nicht so wie heute mit einem Schild ausgefüllt; den Abschluss bildete ein quer angeordnetes, bis zur ersten Fenstergalerie reichendes Satteldach, dessen Existenz die an Turminnenseiten erhaltenen Konsolen belegen.⁵² Ein ähnlich angeordnetes Satteldach finden wir in Tschechien bei der Klosterkirche in Tepl vor, in Regensburg kam es auch bei der St.-Veits-Kirche in Prüll zur Ausführung. Die westliche Front der Kirche Jungfrau-Maria-Heimsuchung in Mühlhausen war von schlichter Ausführung ohne jegliche bildhauerische Verzierung und besaß vermutlich auch kein Portal.⁵³ Die einzige markantere Gliederung hatten die drei oberen Turmgeschosse erhalten, diese wurden auf allen vier Seiten durch Galerien von gekoppelten Fenstern entlastet (in den beiden oberen Geschossen Drillingsfenster, im unteren Geschoss Zwillingfenster). Die ursprünglichen Granitsäulen, die gemäß Beschreibung von Antonín Podlaha und Eduard Šittler in: „Verzeichnis der Geschichts- und Kunstdenkmäler im politischen Bezirk Mühlhausen“ Würfelkapitelle und Basen sowie achtkantige Schaft hatten, sind während des neoromanischen Umbaus der Basilika durch Sandsteinsäulen ersetzt worden; sie stellen aber leider keine getreuen Kopien der ursprünglichen Säulen dar.⁵⁴

In Tschechien bildeten zum Zeitpunkt der Errichtung der Mühlhausener Basilika polygonale Säulen in den Fenstern keine Neuheit. Wann sie in der romanischen Architektur Böhmens zum ersten Mal erschienen sind, wissen wir nicht, bekannt sind sie uns aber bereits von den Türmen der St.-Georg-Basilika auf der Prager Burg, wo sie bei einem nach 1142 erfolgten Umbau zur Anwendung gelangten. Im letzten Viertel des 12. Jh. kommen sie in Böhmen relativ oft vor.⁵⁵

Im Unterschied zu der Reichhaltigkeit des bildhauerischen Dekors und seiner Symbolik in der Basilika St. Jakob in Regensburg ist für die Mühlhausener Klosterkirche eher Einfachheit und Masse charakteristisch. In Mühlhausen ist keine markantere architektonische Gliederung vorhanden, die einzigen bildhauerisch bearbeiteten Details stellen hier die Polsterkapitelle in den Zwischenschiff-Arkaden dar. Die für die St.-Jakob-Kirche in Regensburg so typische Verzierung ist in der Mühlhausener Basilika nicht vorhanden, was vermutlich auf die für den Prämonstratenserorden sehr inspirativ wirkende Lehre des Bernard aus Clairvaux zurückzuführen ist.⁵⁶

Im Unterschied zu den einfachen und unverzierten Säulen des Mühlhausener Klosters finden wir in den kleinen gekoppelten Fenstern des Westturms der hiesigen St.-Ägidius-Kirche Säulen mit Würfelkapitellen, letztere bestückt mit überraschend

⁵¹ Auf Analogie mit dem Regensburger Niedermünster und der Klosterkirche in Prüll hatte bereits Jiří Kuthan hingewiesen. KUTHAN (wie Anm. 2), 52.

⁵² PODLAHA - ŠITTLER (wie Anm. 46), 94; VLČEK - SOMMER - FOLTÝN (wie Anm. 24), 366.

⁵³ KUTHAN (wie Anm. 2), 53.

⁵⁴ PODLAHA - ŠITTLER (wie Anm. 46), 94; KUTHAN (wie Anm. 2), 53.

⁵⁵ MERHAUTOVÁ: Frühmittelalterliche Architektur (wie Anm. 8), 41; Václav Mencl verbindet die Verwendung von polygonalen Fenstersäulen in Böhmen mit den sich verstärkenden staufischen Einflüssen aus dem Elsass. VÁCLAV MENCL: Vývoj okna v architektuře českého středověku [Entwicklung der Fenstergestaltung im böhmischen Mittelalter], in: Zprávy památkové péče 20 (1960), 181–232, hier 184.

⁵⁶ KUTHAN (wie Anm. 2), 46–47.

reichem Steindekor.⁵⁷ Die Säulen sind unterhalb der Kapitelle und oberhalb der Basen mit Halsringen verziert. Ihre achtkantigen Schäfte wechseln sich im Turm mit den im böhmischen Gebiet älteren zylindrischen Schäften ab, die in die Formbildung der attischen Basen übergehen (kreisförmige oder polygonale). Die zumeist auf Plinthen ruhenden Basen bestehen aus zwei Tori, einem dazwischen befindlichen Trochilus und sind mit Eckspornen verziert; die die Archivolte tragenden Kämpfer sind mit einem Wulstmotiv verziert. Die gestalterische Wirkung wird überdies durch Verwendung von verschiedenfarbigem Steinmaterial (Granit, Kalkstein und rot getöntem Sandstein) bereichert.

Die Säulen der Mühlhausener Emporenkirche erinnern durch einige gemeinsame Grundzüge und Verzierungsmotive an die Säulen der Burg Eger.⁵⁸ In der Region Regensburg können wir dann gleich bei mehreren Bauwerken ähnlich gegliederte Säulen vorfinden, worauf bereits J. Kuthan hingewiesen hat.⁵⁹ Ähnliche Proportionen einschließlich der gleichen Gliederung der Säulenkapitelle und Säulenbasen existieren im Benediktiner-Frauenkloster Niedermünster im dortigen Kreuzgang oder auch in den gekoppelten Fenstern der östlichen Türme der Klosterkirche in Prüfening.⁶⁰ Sehr ähnliche Grundzüge wie die bei den Säulen in Mühlhausen weisen auch die im Regensburger Kloster Obermünster im Jahr 1929 entdeckten Säulenfragmente auf.⁶¹ Es handelt sich um eine attische Base mit Eckspornen und ein Würfelkapitell mit einem Teil des Schafts.⁶²

Die reichhaltigste Verzierung tragen in Mühlhausen die Würfelkapitelle mit gebrochenen unteren Ecken, verziert mit nebeneinander angeordneten, sich aus einem Bündel axial beidseitig abwickelnden Palmette-Motiven. Neben diesen, etwas reichlicher mit bildhauerischer Verzierung versehenen Kapitellen, sind im westlichen Turm auch Würfelkapitelle mit schlichten Seitenflächen vorhanden, die durch halbkreisförmige Schildringe ausgefüllt oder mit eingeritzten konzentrischen Halbkreisen verziert sind.

In den gekoppelten Fenstern des westlichen Turms der St.-Ägidius-Kirche gibt es zwei Würfelkapitelle ohne jegliche bildhauerische Verzierung – das erste in Kombination mit einem Polygonschaft, das zweite in Kombination mit einem zylindrischen Schaft. Die zweite Variante war in der Regensburger Region bereits rund um das erste Viertel des 11. Jahrhunderts im ehemaligen Vorraum der Klosterkirche Obermünster verwendet worden.⁶³ Als gemeinsames Merkmal mit den Mühlhausener Kapitellen ist die Verwendung einer Deckplatte sowie die Form des Kämpfers zu

⁵⁷ Václav Mencl ordnet den Westturm in die Zeit um das Jahr 1200 ein. MENCL: Die herrschaftlichen Tribünen (wie Anm. 10), 47.

⁵⁸ MERHAUTOVÁ: Frühmittelalterliche Architektur (wie Anm. 8), 41, 130.

⁵⁹ KUTHAN (wie Anm. 2), 47.

⁶⁰ Der Kreuzgang in Niedermünster wird den Jahren 1170–1180 zugeordnet. EICHLER (wie Anm. 28), 68. Im Hinblick auf den schlechten Zustand der Säulenbasen an den gekoppelten Fenstern der Klosterkirche Prüfening kennen wir deren ursprüngliches Aussehen nicht genau. Richard Strobel vermutet, dass es sich um keine reinen attischen Basen handelt, sondern dass hier (ebenso wie in Mühlhausen) Eckzier zur Anwendung gelangte. STROBEL (wie Anm. 29), 74.

⁶¹ Diese Fragmente befinden sich heute im Stadtmuseum Regensburg. EICHLER (wie Anm. 28), 274.

⁶² Die Basis wird sehr allgemein dem 12. oder 13. Jh. zugeordnet, das Kapitell dem dritten Viertel des 12. Jh. EICHLER (wie Anm. 28), 274.

⁶³ STROBEL (wie Anm. 29), 21.

bezeichnen; lediglich der Halsring und der die Kämpferstirn verzierender Wulst sind in Mühlhausen subtiler ausgeführt und das Kapitell weist in seinen Proportionen eine größere Höhe auf. Große Ähnlichkeit mit der Mühlhausener Säule weisen auch die Säulen in den Turmarkaden der ehemaligen, im Jahr 1125 gebauten Pfarrkirche St. Andreas in Prüfening bei Regensburg auf, oder die offensichtlich aus dem zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts stammende Säule der doppelten nördlichen Chorarkade in der St.-Emmeram-Kirche.⁶⁴

Auch für die mit konzentrischen Halbkreisen verzierten Würfelkapitelle der St.-Ägidius-Kirche könnten wir eine Inspiration in Regensburg finden. Ähnlich plastisch verziert sind nämlich auch die Säulenkapitelle der Doppelarkaden im Chor der Klosterkirche in Prüfening oder eines der Kapitelle im Chorlettner der St.Jakob-Kirche in Regensburg, bei dem die Halbkreise noch durch Vegetabildekor, ähnlich wie in Mühlhausen, ergänzt sind.⁶⁵

Die Kombination von zylindrischen und polygonalen Säulen und Basen, vermutlich aus den Jahren 1048–1052, begegnet uns in Regensburg bereits in der Wolfgangkrypta im Kloster St. Emmeram.⁶⁶ Und obwohl die hiesigen Würfelkapitelle in ihrer Grundform etwas niedriger als diejenigen in Mühlhausen sind und abgerundete untere Ecken besitzen, kann ihr Dekor durchaus an den Dekor der Mühlhausener Kapitelle erinnern. Ebenso wie in Mühlhausen sind die Kapitelle der hiesigen Säulen mit einer Halbkreisnische verziert; bei einigen Säulen sind diese Nischen mit sich axial beidseitig abwickelndem Vegetabildekor bestückt.⁶⁷ Ein solcher Dekor kommt in Mühlhausen in Palmettenform in zwei Kapitellen vor. In einem Falle – wie bereits hervorgehoben – umgeformt zu konzentrischen Halbkreisen, und einmal ohne jegliche Umrahmung. Säulen der oktogonalen Form, die mit den in der Wolfgangkrypta vorhandenen Säulen verwandt sind, können wir dann auch im nordöstlichen Feld des Kreuzgangs im Kloster St. Emmeram oder am Südportal der St.-Stephan-Kapelle im Kreuzgang des Regensburger Doms vorfinden.⁶⁸

Das auf den Würfelkapitellen bei St. Ägidius am häufigsten vorkommende Dekor ist ein Motiv aus nebeneinander liegenden Palmetten. Mit einem ähnlich gestalteten Dekor sind zum Beispiel zwei Kapitelle des romanischen Portals der augustiniatischen Klosterkirche St. Michael in Paring bei Regensburg verziert.⁶⁹ Im bereits erwähnten Kloster St. Jakob sind ähnliche Säulen in den Lettern des Mönchschores zu finden. Neben der Verwendung von Würfelkapitellen mit Palmettendekor ähneln sie den Mühlhausener Säulen durch ähnliche attische Basen und achteckige Schäfte.⁷⁰ Diese Säulen sind bei dem im 19. Jahrhundert am St.-Jakob-Kloster durchgeführten restauratorischen Maßnahmen als Spolien aus dem ehemaligen, in der Zeit zwischen

⁶⁴ Ebd., 87.

⁶⁵ Die Säulenkapitelle der Doppelarkaden im Chor der Klosterkirche in Prüfening könnten aus der Zeit um das Jahr 1120 stammen. STROBEL (wie Anm. 29), 72.

⁶⁶ Ebd., 36.

⁶⁷ In Regensburg finden wir einen detaillierter verarbeiteten Dekor in Gestalt von mittig zusammengebundenen Blattranken, eingerahmt in einer Nische des Würfelkapitells, in Mühlhausen in Gestalt eines nicht eingerahmten Akanthus.

⁶⁸ Richard Strobel schätzt, dass das Portal aus den 70er Jahren des 11. Jh. stammen könnte. STROBEL (wie Anm. 29), 38, 57.

⁶⁹ Die Kirche wurde im J. 1141 gegründet. Paul MAI: Die Augustiner-Chorherren in Bayern – einst und heute, Paring 1999, 51.

⁷⁰ KUTHAN (wie Anm. 2), 47.

1185 und 1200 vollendeten Kreuzgang verwendet worden.⁷¹ Wie jedoch für die Regensburger Basilika kennzeichnend, fällt hier der Dekor etwas üppiger aus.

Die Ausschmückung der St.-Jakob-Kirche und seines Kreuzgangs zeigt eine reichhaltige Vielfalt an geometrischen Motiven, denen wir auch bei der Steinmetzzierde der Emporenkirche St. Ägidius in Mühlhausen begegnen. Der Zahnfries unter dem Kronensims des westlichen Mühlhausener Turms bildet ebenfalls einen Bestandteil der symbolischen Ausschmückung des Portals von St. Jakob. Der das Rundfenster in der nördlichen Wand von St. Ägidius umgebende „Strick“ ist artgleich mit dem um das Fenster in der Nordwand der St.-Jakob-Kirche herausgemeißelten oder dem in der Zierde über den Blendarkaden des Möchschoris verwendeten „Strick“. Der plastische Gitterdekor, mit dem die Kehle einer der Säulenbasen im Zwillingsfenster in Mühlhausen verziert ist, kommt in ähnlicher Form auch bei den Fragmenten des Kreuzganges im Kloster der irischen Benediktiner in Regensburg vor.⁷²

In der Region Regensburg können wir nicht nur Vorbilder für formale und verzierende Elemente finden, sondern auch für die Art des bei der Basilika und der Emporenkirche St. Ägidius verwendeten Mauerwerks. Letzteres besteht in Mühlhausen aus regelmäßigen Zeilen von verschiedenfarbigen Quadern, die für das Gebiet des südlichen Böhmens im Hinblick auf das örtlich vorhandene, nur schwer zu bearbeitende Material, eher unüblich sind; ein solches Material war jedoch oft bei den im Westen Böhmens errichteten Bauten verwendet worden.⁷³ Die gleiche Bautechnik begegnet uns auch in Bayern, so auch in der St.-Jakob-Kirche in Regensburg.⁷⁴ Es ist deshalb mehr als wahrscheinlich, dass die Regensburger Basilika für Mühlhausen auch in dieser Beziehung inspirativ gewirkt hat.

Es herrschten zu keinem Zeitpunkt Zweifel darüber, dass das Prämonstratenser-kloster in Mühlhausen aus baulicher und architektonischer Sicht ein bedeutendes Bauwerk war. Eine neue Sicht auf diesen Baukomplex geben uns jedoch die in jüngerer Zeit in dieser Lokalität durchgeführten archäologischen Forschungen. Dank diesen Forschungen stellen wir fest, dass es sich in Mühlhausen nicht nur um das älteste in Südböhmen gegründete Kloster handelt, sondern obendrein um ein Religionszentrum, von dessen Wichtigkeit die im Bereich der heutigen Basilika entdeckten Überbleibsel von Sakralbauten zeugen. Leider verfügen wir bezüglich der Zeit vor der Gründung der Prämonstratenserkanonie über keine schriftlichen Quellen zum Aufschlüsseln der Bedeutung von Mühlhausen, wir können darüber deshalb nur aufgrund der archäologischen Funde spekulieren.

„Die Architektur der Mühlhausener Basilika Jungfrau-Maria-Heimsuchung gehört nicht zu den Werken, die der Baustilentwicklung in Böhmen den Weg geebnet haben, sie ist eher konservativ und vergangenheitsorientiert.“⁷⁵ Ähnliche architektonische Merkmale verbinden diese Basilika mit einer Reihe von älteren böhmischen Basiliken – sei es die Form des Abschlusses in Gestalt von drei nebeneinander liegenden Apsiden, die zweitürmige Frontseite, einfaches Portal ohne Steinmetzdekor oder Polsterkapitelle in den Arkaden eines dreischiffigen Bauwerkes. Im Gegenteil

⁷¹ STROBEL (wie Anm. 29), 154.

⁷² Auf die identische Verwendung dieser bildhauerischen Motiven hatte bereits Jiří Kuthan hingewiesen. KUTHAN (wie Anm. 2), 47.

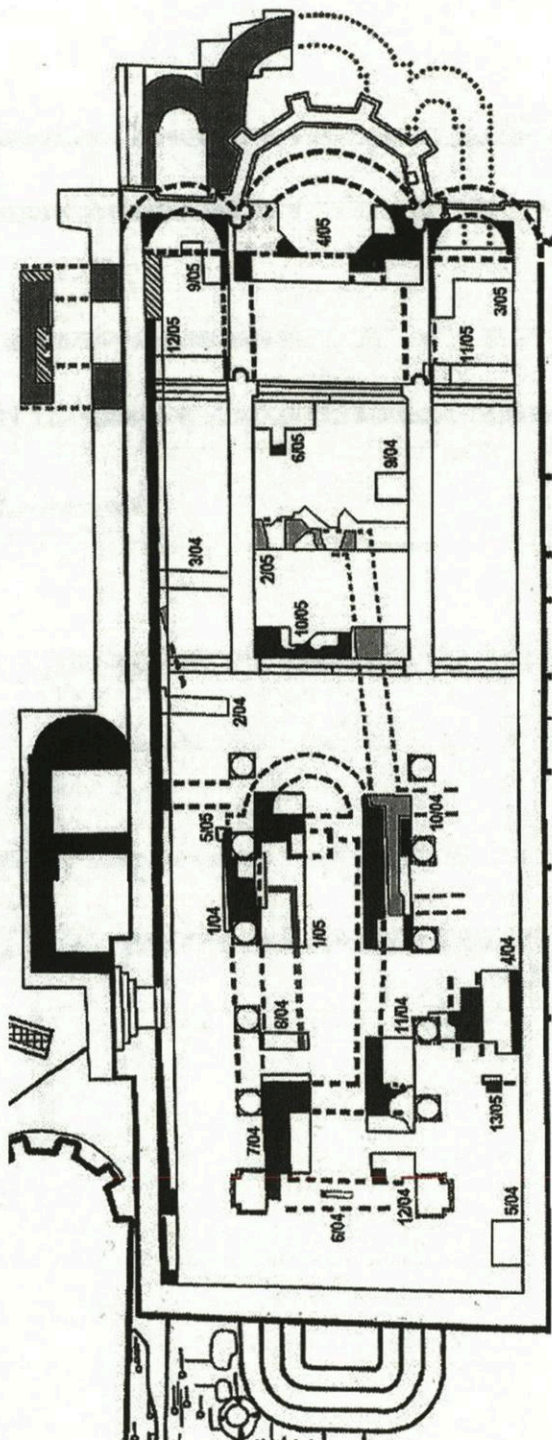
⁷³ KUTHAN (wie Anm. 2), 45, 47 a 53.

⁷⁴ Ebd., 47.

⁷⁵ KUTHAN (wie Anm. 2), cit. 58; DERS.: MERHAUTOVÁ: Frühmittelalterliche Architektur (wie Anm. 8), 168.

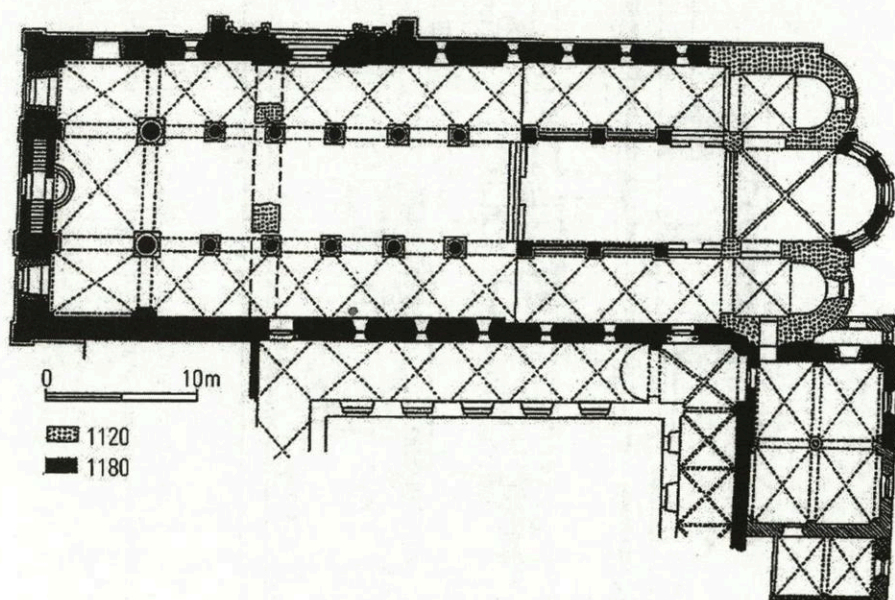
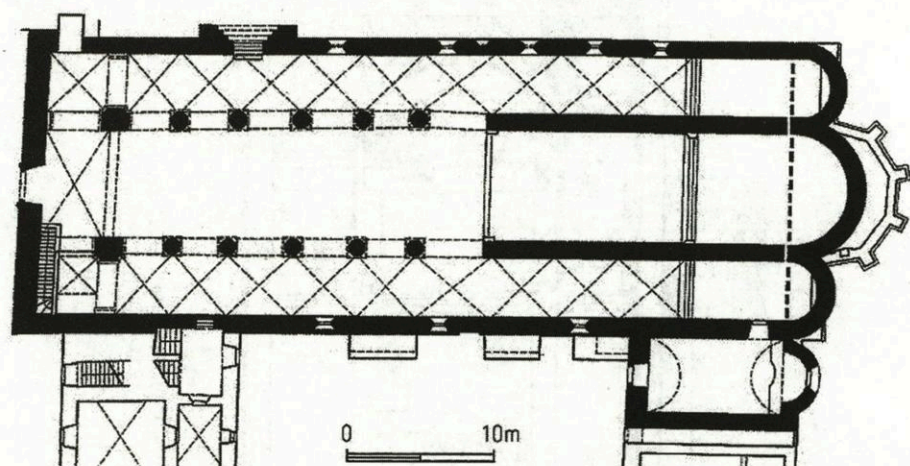
dazu stellt die St.-Ägidius-Kirche insbesondere im südböhmischen Raum dank ihrer relativ reichlichen bildhauerischen Ausschmückung ein einmaliges Bauwerk dar. Wie die bereits erwähnten Autoren in der Vergangenheit vermuteten, sind beide Bauten unter dem Einfluss der im nahen bayerischen Donaunraum heimischen Kunstrichtungen entstanden. Dies gilt vermutlich auch für die erste Mühlhausener Basilika, von der wir bisher nur den dreiapsidalen Abschluss und einen Teil des Querschiffs kennen. In der Region Regensburg begegnen wir einer Reihe von Bauten, die durch ihre Disposition sehr nahe der Basilika Jungfrau-Maria-Heimsuchung kommen. An erster Stelle sei hier die St.-Jakob-Kirche in Regensburg genannt, von der sich die Mühlhausener Basilika vor allem durch ihre Einfachheit und Absenz der Ausschmückung unterscheidet. Der fehlende Steinmetzdekor wird jedoch in Mühlhausen durch die aufwendigere Ausschmückung der St.-Ägidius-Kirche ausgeglichen, deren verzierte Architektur vermutlich auf das Faktum zurückzuführen ist, dass diese Emporenkirche den Bedürfnissen eines Magnaten dienen sollte und die Architektur sich deshalb strengen Ordensregeln unterzuordnen hatte.⁷⁶ Eine Reihe von Analogien zu der vor allem im Westturm dieses bemerkenswerten Bauwerkes vorhandenen Steinmetzausschmückung finden wir wieder bei St. Jakob, aber auch bei anderen, aus dem 11. und 12. Jahrhundert stammenden Regensburger Klosterbauten.

⁷⁶ KUTHAN (wie Anm. 2), 46–47.



Ergebnisse der archäologischen Forschung in der Basilika des Mühlhäuser Klosters.

Quelle: Břicháček, Archäologische Forschung am Kern des Prämonstratenserklosters in Mühlhausen (Anm. 12), S. 95.

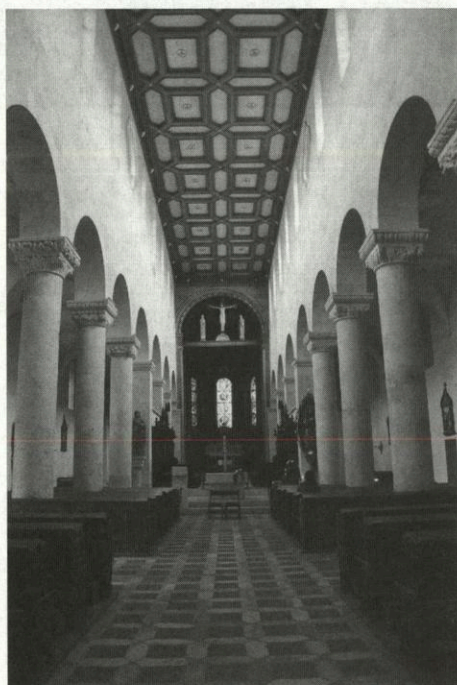


Grundriss der ursprünglichen romanischen Basilika Jungfrau-Maria-Heimsuchung in Mühlhausen (oben) und der St.-Jakob-Kirche in Regensburg (unten).

Quelle: Břicháček, Archäologische Forschung am Kern des Prämonstratenserklosters in Mühlhausen (Anm. 12), S. 103.



Mühlhausen, Basilika Jungfrau-Maria-Heimsuchung, Ende des 12./Beginn des 13. Jh.,
Blick von Osten in den dreischiffigen Bau. Foto: Pavla Zelenková



Regensburg, Basilika St. Jakob,
zweite Hälfte des 12. Jh.,
Blick von Westen in den
dreischiffigen Bau.
Foto: Pavla Zelenková



Mühlhausen, St.-Ägidius-Kirche,
Ende des 12. Jh.,
Blick von Westen.
Foto: Jan Vávra.

1, 3, 5, 7 – Mühlhausen, St.-Ägidius-Kirche, Säulenkapitelle der gekoppelten Fenster im Westturm, um 1200.

2 – Prüfening, St.-Georgs-Kirche, Säulenkapitelle der Doppelarkade im Chor, um 1120.

4 – Regensburg, Kloster St. Jakob, Säulenkapitelle aus dem ehemaligen Kreuzgang, Ende des 12. Jh.

6 – Regensburg, Kloster St. Emmeram, Säulenkapitelle in der Wolfgangkrypta, gegen Mitte des 11. Jh.

8 – Regensburg, Kloster St. Jakob, Säulenkapitelle aus dem ehemaligen Kreuzgang, Ende des 12. Jh.



Wissenschaftliche Analyse bezüglich der Baulast der Wallfahrtskirche Maria Schnee in Aufhausen

von
Peter Ring

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	46
Primäre und sekundäre Baulast für die Pfarrkirche	46
Primäre und sekundäre Baulast für die Klausen	48
Gründung des Wallfahrtsortes Maria Schnee	49
Fürstbischöfliche Anerkennung des Wallfahrtsortes	50
Bau des Marianischen Hauses	51
Suche nach einer geeigneten pastoralen Wallfahrtsseelsorge	52
Der Weg zur bischöflichen und päpstlichen Anerkennung des Werkes	53
Bau der neuen Wallfahrtskirche Maria Schnee	57
Säkularisation und Neubeginn des Nerianer Institutes	63
Fortbestand der Existenz des Institutes	65
Verantwortlich für die Gründung des Institutes	65
Kontinuität des Institutes	65
Dotation des Institutes	66
Dotation der Wallfahrtskirche „Maria Schnee“	66
Königliches Wappen in der Wallfahrtskirche	67
Kulturelle Bedeutung und Funktion der Wallfahrtskirche	68
Resümee	70
Literatur und Quellenverzeichnis	71
	45

Einleitung

Das Ziel dieser wissenschaftlichen Analyse besteht darin, aufzuzeigen wie es zur Gründung des Nerianer Institutes kam und wie die Baugeschichte der jetzigen Wallfahrtskirche Maria Schnee verlief. Bei dieser Untersuchung liegt der Schwerpunkt vor allem auf der Erforschung der primären und sekundären Baulast. Dies erfolgt durch eine entsprechende Redundanzdiskussion, indem bei den unterschiedlichen historischen Quellen vor allem die Finanzierungsvorgänge herausgearbeitet und kritisch analysiert werden, wie dieser Finanzierungsvorgang zu Stande kam und welche Konsequenzen langfristig oder kurzfristig mit dieser Finanzierung verbunden sind. Um die unterschiedlichen Finanzierungsvorgänge möglichst eindeutig und klar darstellen zu können, ist es notwendig auf die bisherigen historischen Veröffentlichungen des Nerianer Institutes zurückzugreifen und diese in die Analyse einzuarbeiten. Gleichzeitig werden auch einige bisher noch nicht veröffentlichten Quellen analysiert und herausgearbeitet.¹ Bevor ich mit der historisch chronologischen Analyse beginne, definiere ich die Begriffe primäre und sekundäre Baulast: Das Lexikon für Theologie und Kirche definiert die Begriffe wie folgt: „Man unterscheidet primäre und subsidiäre (sekundäre, auch behelf.) Baulast (Baulastkonkurrenz). Für ein und dasselbe Objekt kann es mehrere Baupflichtige geben. Primäre Baulastträger sind in der Regel die betreffenden kirchlichen Einrichtungen (Kirchenstiftungen, Pfründe usw.) (...) Kommunale Baulasten reichen oft weit zurück und zählen zu den verfassungsrechtlich gewährten Staatsleistungen.“² Diese Arbeit hat nur den Anspruch, die historisch komplexen Finanzierungsvorgänge darzustellen, wobei die letztlich rechtliche Klärung der primären und sekundären Baulast nicht Bestandteil dieser Analyse sein kann.³

Primäre und sekundäre Baulast für die Pfarrkirche

Pfarrer Johann Georg Seidenbusch wurde am 5.04.1641 als Sohn eines Tuchmachers in München geboren, und 1666 in Freising zum Priester geweiht. Im Jahre 1667 wurde er vom Kloster St. Emmeram in Regensburg auf der Pfarrei Aufhausen präsentiert,⁴ somit hatte er die kirchenrechtliche Jurisdiktion für die Pfarrkirche,

¹ Diese wissenschaftliche Arbeit kann nur eine Einleitung und eine grobe Zusammenfassung dieser sehr komplexen historischen Materie darstellen. Um weitere historische Kenntnisse zu erlangen ist es notwendig, sich mit den einzelnen historischen Unterlagen genauer zu beschäftigen. Dazu gilt anzumerken: Die unterschiedlichen historischen Dokumente dieser komplexen Materie sind alle noch vorhanden. Ich habe sie geordnet. Sie werden in Aufhausen im dortigen Nerianerarchiv aufbewahrt. Bei entsprechender Nachfrage ist eine Einsicht möglich.

² PAARHAMMER, Hans; Begriff: „Baulast, kirchliche“, In: LThK, BAUMGARTNER, Konrad; BÜRKLE, Horst; (Hrsg.); Freiburg 3, Band 2, 2009, S. 89–90. Mit dem Begriff: „verfassungsrechtlich gewährte Staatsleistung“ sind öffentliche Gelder gemeint, der der Staat zur Finanzierung von kirchlichen Gebäuden gegeben hat. Es ist daher zu klären, ob diese Gelder zur einmaligen Finanzierung des Objektes gegeben wurden und welche staatlichen Rechte sich daraus für die zukünftige Finanzierung des Objektes ergeben.

³ Es wird schon versucht Einschätzungen abzugeben, wie die entsprechende Finanzierungsmöglichkeit mit der entsprechenden Baulast in Verbindung zu bringen ist. Eine endgültige Klärung dieser komplexen Angelegenheit muss letztlich ein Prüfungsverfahren bei der Bezirksregierung der Oberplatz erbringen.

⁴ GRUBER, Johann; Das Oratorium der Nerianer in Aufhausen, In: Beiträge zur Geschichte

deren Patrozinien das des Apostels Bartholomäus und das des hl. Dionysius sind, inne. Die soziokulturellen und infrastrukturellen Bedingungen waren 20 Jahre nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges im Bistum Regensburg, speziell in der Pfarrei Aufhausen, noch immer sehr besorgniserregend, wie der Historiker Johann Gruber schreibt: „Der junge Pfarrer fand dort sehr schlechte äußere Bedingungen vor. Die Pfarrei war außerdem ungenügend dotiert. Die Pfarrkirche war baufällig, der Pfarrhof verwahrlost und zudem viel zu klein.“ Der Historiker Sagmeister schreibt dazu: „Auch die Mutter und die Geschwister waren von München her an ein komfortableres Wohnen gewöhnt. (...) Die Einkünfte der Pfarrei reichten nicht für den Lebensunterhalt der großen Familie.⁵ Die Reichsabtei St. Emmeram ist historisch seit vielen Jahrhunderten mit der Pfarrei Aufhausen sehr eng verbunden, und besitzt seit alter Zeit das Patronatsrecht⁶ über die Pfarrei Aufhausen. Um die materielle Not des Pfarrers in seiner Pfarrei etwas zu lindern, kam ihm der benachbarte Graf Georg von Königsfeld zu Hilfe, indem er ihm das Benefizium St. Margaretha in Irnkofen verlieh.⁷ Pater Winfrieds Veröffentlichung aus der Selbstbiografie Pfarrer Seidenbusch zu diesem Thema erwähnt, dass Pfarrer Seidenbusch ins Benediktinerkloster nach Prüfening ging und dort einen Malauftrag erfüllte, weil der berühmte Maler Minderler gestorben war und die begonnen Altarbilder fertiggestellt werden mussten. Durch die Reichsabtei St. Emmeram war ihm diese Arbeitsmöglichkeit vermittelt worden.⁸ Pfarrer Seidenbusch schreibt: „Dafür wurde ich mit einer solchen Großzügigkeit entlohnt, dass es meinen Nöten Abhilfe schuf.“⁹ Die primäre Baulast für die Pfarrkirche und das Pfarrhaus kommt dem Pfarrer zu, daher ist er für die Finanzierung verantwortlich. Er nimmt seine Verantwortung wahr, indem er einen

des Bistums Regensburg, (Hrsg.): SCHWAIGER, Josef; STABER, Josef; Band 14, Regensburg 1980, S. 89–136, hier S. 90 f.

⁵ SAGMEISTER, Josef; Propst Johann Georg Seidenbusch von Aufhausen (1641–1729), In: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, (Hrsg.): SCHWAIGER, Georg; STABER, Josef; Band 2, Regensburg 1968, S. 283–352, hier S. 292.

⁶ Die Reichsabtei St. Emmeram hat zu Aufhausen schon lange eine enge historische Verbindung. Bereits im St. Emmeramer Rotelverzeichnis, was so viel wie ein Güterverzeichnis ist, wird in Aufhausen ein Hof mit Gütern erwähnt. „König Arnulf übergibt dem Erzkanzler Aspert die Kapelle Aufhausen im Donaugau – 15. Oktober 889“ BESENREITER, Jakob und HUF, Karl in Aufhausen, Vergangenheit und Gegenwart, Aufhausen, 1997, S. 17. Der erwähnte Hof mit Gütern nennt eine Kapelle, woraus sich das erwähnte Beneficium entwickelte.

MAI, Paul: Der St. Emmeramer Rotulus des Güterverzeichnisses von 1031, In: Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg, Regensburg 1966, Band 106, S. 87–101, hier S. 91.

Das Reichskloster St. Emmeram erwirbt durch Tausch im Jahre 878 einen Hof zu perga iuxta Ufhusa (Ried I, Codex Episcopatus Ratisbonensis Nr. 56). Im Jahre 889 tradiert König Arnolf seinen Erzkanzler Aspert die Kapelle beim Königshof zu Aufhausen mit zugehörigen Gütern (Ried I, Codex Episcopatus Ratisbonensis Nr. 70). Dieser Aspert war Mönch in St. Emmeram und ab 891 Bischof von Regensburg. (Vgl. Beck, Thomas: S. 39). In der Reihenfolge der Bischöfe von Regensburg war Aspert der 8. Bischof von Regensburg. Er war von 891–894 Bischof von Regensburg. Vgl. Matrikel des Bistums Regensburg 1997, Bischof von Regensburg MÜLLER, Manfred: (Hrsg.), Regensburg 1997, S. XLV. Eine sehr ausführliche historische Beschreibung dieser historischen Ereignisse findet sich bei BESENREITER, Jakob und HUF, Karl in „Aufhausen, Vergangenheit und Gegenwart“, S. 12–19.

⁷ SAGMEISTER, Josef, S. 292.

⁸ WERMTER, Winfried M. OP; Johann Georg Seidenbusch, Erfahrungen und Zeugnisse einer großen Priestergestalt, Regensburg, Aufhausen 2013, S. 30.

⁹ Ebenda.

Malauftrag im 30 km entfernten Benediktinerkloster Prüfening annimmt, und aufgrund seines erhaltenen Lohnes braucht er nicht seine Pfarreiangehörigen finanziell belasten. Die kirchenrechtliche Finanzierungsquelle wäre die Reichsabtei St. Emmeram in Regensburg gewesen, aufgrund des Patronatsrechtes.¹⁰ Anhand dieses Beispiels lässt sich für die Handlungsweise von Pfarrer Seidenbusch bei finanziellen Problemen folgendes feststellen: Er löst seine finanziellen Probleme, indem er freundschaftliche Beziehungen und Verbindungen zu höher gestellten Persönlichkeiten aus dem öffentlichen, politischen, aus dem adligen und aus dem kirchlichen Bereich nutzt. Er kennt diese Persönlichkeiten in der Korrespondenz seine „Patrone“. Es stellt sich in diesem kirchenrechtlichen Gutachten die Frage, ob sich durch die ständigen finanziellen Zuwendungen der verschiedenen bayerischen Kurfürsten an das Nerianerinstitut eine sekundäre Baulast ergibt, der durch die Wiedererrichtung des Oratoriums im Jahre 2012 noch heute rechtliche Gültigkeit zukommt.

Primäre und sekundäre Baulast für die Klausen

Dekan Pfarrer Johann Georg Seidenbusch schreibt über seine Anfangssituation am 27. Februar 1724, anlässlich eines Visitationsberichtes an den Bistumsadministrator und Weihbischof Gottfried Landwerth von Simmern (1669–1741): „Das Pfarrhaus war bezüglich meiner großen Familie für Wohnzwecke weniger geeignet, es war allzu eng. Diese Situation zwang mich in einer Scheune eine Eremitenunterkunft errichten zu lassen, da ich ein Liebhaber der Einsamkeit und stillen Verehrung Gottes bin. Dies geschah in kurzer Zeit und reichte für zwei Bewohner. Dem fügte ich eine kleine Kapelle bei, entnommen aus den Mitteln des Dekans der Kathedrale, Rev. D. Dausch, der mir wohlgesinnt war.“¹¹ Die erbaute Klausen, mit einer kleinen Kapelle, entsteht im Rahmen der gegebenen wirtschaftlichen Verhältnisse, wobei die finanziellen Mittel vom Bistum Regensburg fließen, doch es wird nicht eindeutig differenziert aus welchen finanziellen Mitteln der damalige Domdekan die Klausen dotiert.¹² Sollten die finanziellen Mittel direkt aus der Kathedrale (Bischöflicher Stuhl) entnommen worden sein, gilt es zu prüfen, ob sich daraus nicht eine weitere finanzielle Verpflichtung des Bistums Regensburg ableiten lässt?

Im lateinischen Kontext ist auffällig, dass die finanzielle Zuwendung deshalb gegeben wird, weil eine kleine Kapelle in der Klausen errichtet wird und weil der Domdekan D. Dausch die Pläne von Pfarrer Seidenbusch unterstützt.¹³ „Huic etiam annexi parvam capellulam sumptibus Rev. D. Dausch ecclesiae cathedralis decani impense mihi faventis exstructam.“¹⁴ Über die konkreten Pläne der kleinen Kapelle in

¹⁰ Man müsste historisch prüfen, wie die Finanzierung der Pfarrkirche und des Pfarrhofes vorgenommen wurde, bevor Pfarrer Seidenbusch die Pfarrei Aufhausen übernahm.

¹¹ HEIM, Manfred; (Hrsg.), Die Beschreibung des Bistums Regensburg, In: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Dem Hochwürdigsten Herrn Prälaten Professor Dr. Georg Schwaiger, meinem Hochverehrten Lehrer, in Dankbarkeit, Regensburg 1996, S. 72–77.

Übersetzung von Bischof Elmar Fischer, Feldkirch 2014, Visitationsbericht von Pfarrer Johann Georg Seidenbusch vom 27. Februar 1724 an das fürstbischöfliche Konsistorium in Regensburg, S. 1–9, hier S. 4

¹² Für die genaue Ermittlung der sekundären Baulast ist noch zu prüfen, woher die finanzielle Zuwendung kam.

¹³ Pfarrer Seidenbusch spricht bei der Finanzierung noch nicht von seinen Plänen.

¹⁴ HEIM, Manfred; (Hrsg.), Die Beschreibung des Bistums Regensburg, S. 75.

der Klausen gibt der Text keine weitere Auskunft, doch es lässt sich bezüglich der Baulast für die Klausen festhalten¹⁵: Die primäre Baulast für den Bau der Klausen liegt bei Pfarrer Seidenbusch, aufgrund der sehr schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse fehlen ihm aber die finanziellen Mittel, daher ist er auf einen Geldgeber angewiesen. Aufgrund der historischen Verhältnisse käme als sekundäre Finanzquelle das Reichsstift St. Emmeram in Frage, welches das Patronatsrecht besitzt, doch es wird nicht erwähnt. Die Finanzierung der Klausen übernimmt Domdekan D. Dausch aus Mitteln der Kathedrale, somit stellt sich die Frage, ob dem Bistum Regensburg die sekundäre Baulast für die Klausen von Pfarrer Seidenbusch zukommt?

Gründung des Wallfahrtsortes Maria Schnee

Die kirchenrechtliche Gründung des Wallfahrtsortes Maria Schnee lässt sich aus unterschiedlichen Entwicklungsphasen, sowie aus ihrem *Procedere* herleiten. Pfarrer Seidenbusch ließ sich von der Hilfe Gottes leiten. Ein vorgefertigtes kirchenrechtliches Konzept lässt sich nicht erkennen, trotzdem ist für die Bestimmung der Baulast eine genaue Differenzierung notwendig. Aus der Selbstbiografie über den Gründungsakt des Wallfahrtsortes: „Die kleine, aber anmutige Wohnung wurde in aller Eile fertig gestellt, so dass sie am 3. Mai 1668, am Fest der Auffindung des Heiligen Kreuzes, ganz fertig war. (...) Weil dieses Fest an jenem Ort ebenfalls feierlich begangen wird, so habe ich abends meine Mutter, meine Schwestern und Brüder und das ganze Hausgesinde in meine fertige Klausen vor das Kruzifix eingeladen, ihnen eine Ansprache gehalten. (...) Und deshalb trug ich ihnen auf, so wie an diesem Fest zum ersten Mal, künftig jeden Abend hierher zu kommen, um zusammen mit mir den schuldigen Dank abzustatten.“¹⁶ Mit dieser ersten Zusammenkunft beginnt kirchenrechtlich die Gründung des Wallfahrtsortes, was sich aus kirchenrechtlicher Perspektive wie folgt begründen lässt: Pfarrer Seidenbusch lädt öffentlich an einem liturgischen Festtag in seine neu errichtete private Klausen, in die dortige neu eingerichtete Kapelle, seine Familienmitglieder und das ganze Hausgesinde ein. Mit dieser ersten liturgischen Feierlichkeit beginnt in der Pfarrei ein neuer öffentlicher Kult mit liturgischen Texten, der neu und auf Dauer außerhalb der eigentlichen Pfarrkirche begründet wird.

Mit diesem Gründungsakt stellen sich für Pfarrer Seidenbusch lokale, finanzielle und pastorale Probleme, deren Falsifikation nur durch eine entsprechende Redundanzdiskussion geklärt werden kann.¹⁷ In der Selbstbiografie wird als nächster

¹⁵ Man spricht von einer Baulast bei einem Objekt, wenn es für die Öffentlichkeit bestimmt ist. Derjenige, der das Bauobjekt plant und durchführt hat die primäre Baulast inne, somit ist er auch für die Finanzierung seines Bauobjektes verantwortlich. Wenn die Öffentlichkeit aus diesem Bauobjekt Nutzen für die Allgemeinheit erzielen kann, dann kann bei Finanzierungsschwierigkeiten bezüglich des Bauobjektes eine weitere staatliche oder kirchliche Institution als sekundäre Finanzierungsquelle hinzugezogen werden. Aus einer einmaligen Finanzierung eines Bauobjektes lässt sich noch keine sekundäre Baulast ableiten, doch wenn dieses *Procedere* in der historischen Entwicklung stetig zu beobachten ist, dann ergibt sich daraus aufgrund des Gewohnheitsrechtes eine sekundäre Baulast.

¹⁶ WERMTER, Winfried M. OP; Johann Georg Seidenbusch, S. 31.

¹⁷ Der Falsifikationismus wurde von Karl R. Popper entwickelt und wird auch kritischer Empirismus genannt. Dieses Verfahren wird in der Kirchengeschichte verwendet, wenn eine Bedingung für die Wahrheit angegeben werden kann, die durch empirische Mittel auswertbar ist, so dass die Aussage verifiziert werden kann. Konkret heißt dies: Aus der historischen

Punkt das Raumproblem und das Problem des Titelfestes genannt. „Nachdem nun die Andacht an diesem Ort immer mehr zunahm, war ich wiederum gezwungen, noch einmal in den Stadel einzugreifen und den geliebten Ort zu erweitern. (...) Ich ging mit den Gedanken um, für Maria einen besonderen Altar zu errichten. Da fiel mir unversehens auf, dass in wenigen Tagen der 5. August war, also das Fest ‚Mariae ad Nives‘ (Maria Schnee)“¹⁸ Es kommt zu einer Kompetenzerweiterung des Pfarrer-Amtes von Aufhausen durch die Hinzufügung der Marienverehrung, wobei mit dem neuen Titelfest der Wallfahrtsort sein eigentliches Patronatsfest erhält und sich somit von der Pfarrei Aufhausen kirchenrechtlich abgrenzt. Pfarrer Seidenbusch errichtet in seinem eigenen Jurisdiktionsgebiet einen neuen Wallfahrtsort. Er ist kirchenrechtlich Pfarrer von Aufhausen und Leiter des neuen Wallfahrtsortes, die juristische Kompetenz des Pfarrers erfährt eine zusätzliche Erweiterung bezüglich des neuen Wallfahrtsortes.

Fürstbischöfliche Anerkennung des Wallfahrtsortes

In seinem Visitationsbericht aus dem Jahre 1724 ist sich Pfarrer Seidenbusch seiner Kompetenzerweiterung sehr bewusst und spricht diese Probleme klar an, wenn er formuliert „bene scirem“¹⁹ „Im klaren Wissen, dass die Einkünfte der Pfarrei sehr gering und für den Unterhalt auch nur eines (Pfarrers) kaum ausreichte, da mir vom ehrenwerten Kloster St. Emmeram nur 100 Fl. ohne Zins jährlich zur Verfügung gegeben wurden, nichts desto weniger erkennend, dass ich allein einem so zahlreichen Volke, das über verschiedene Flecken (Weiler) verstreut wohnte, nicht Genüge tun konnte holte ich im Erbarmen für das Volk einen Coadjutor aus der Diözese Augsburg, namens Caspar Heiß.“²⁰ Pfarrer Seidenbusch gesteht seine schwierige finanzielle Lage ein und gibt zu erkennen, dass die Reichsabtei St. Emmeram sein Vorhaben nur mit 100 Fl. im Jahr unterstützt. Neben der finanziellen Problematik besteht ein personelles Problem, das durch den Priester Caspar Heiß gelöst wird. Aufgrund der zunehmenden Beliebtheit stellt sich von neuem das Raumproblem, was sich auf wunderbare Weise löst. Er berichtet darüber in seinem Visitationsbericht: „Drei Jahre nach Errichtung der Kapelle schien es, dass Gott meinen guten Willen und meine Arbeit segnete. Seine Durchlaucht, Fürst und Bischof Albert Sigismund von Freising, er war auf dem Weg nach Würth, hat sich herabgelassen, mein Bauwerk zu besichtigen und hat es in den höchsten Tönen gelobt, auch die von den Pfarrkindern eifrig besuchte Andacht. Er, als hochwürdigste Person, hat zu aller Zufriedenheit und Beifall selbst eine Ermunterung an das Volk gerichtet. Freilich hat er angeregt, das Bauwerk später aus Steinen zu errichten, nachdem es zunächst nur aus Brettern errichtet war, und er steuerte 150 fl. für den Bau bei und sagte zu, den Grundstein zu setzen – was er auch tat.“²¹ Fürstbischof Albert Sigismund, Herzog von Bayern war seit 1652 Bischof von Freising und wurde 1668 auch Bischof von Regensburg.²² Pfarrer Seidenbusch pflegte zu Fürstbischof Sigismund ein freund-

Entwicklung lassen sich mit empirischen Mitteln durch Auswertung von Quellentexten und der sinnlichen Wahrnehmung historische Situationen erschließen, abgrenzen, nachprüfen und auf heutige Verfahrensweise übertragen.

¹⁸ WERMTER, Winfried M. OP; Johann Georg Seidenbusch, S. 34.

¹⁹ HEIM, Manfred; (Hrsg.), Die Beschreibung des Bistums Regensburg, S. 75.

²⁰ Visitationsbericht von Pfarrer Johann Georg Seidenbusch vom 27. Februar 1724, S. 4.

²¹ Ebenda, S. 5.

²² Matrikel des Bistums Regensburg, (Hrsg.), MÜLLER, Manfred; Regensburg, S. 46.

schaftliches Verhältnis,²³ von daher ist es historisch erklärbar, dass sich Fürstbischof Albert Sigmund in die ländliche Gegend nach Aufhausen begibt, um bei einem einfachen Dorfpfarrer eine Visite abzustatten. Er überzeugt sich persönlich von dem neuen Wallfahrtsprojekt und gibt ihm seine bischöfliche Zustimmung. Er regte an, ein neues Haus aus Stein zu bauen, er selbst würde den Grundstein legen. Als symbolisches Zeichen erhält Pfarrer Seidenbusch vom Fürstbischof eine finanzielle Zuwendung. Durch den Besuch des Fürstbischofs hat sich die kirchenrechtliche Situation für Pfarrer Seidenbusch völlig verändert. Der Fürstbischof erkennt die neu geschaffene Kompetenzerweiterung des Pfarrers von Aufhausen an, und indem er Pfarrer Seidenbusch auffordert eine neue Kapelle zu bauen, handelt Pfarrer Seidenbusch im fürstbischöflichen Auftrag. Pfarrer Seidenbusch bleibt weiterhin der primär handelnde, wobei sich kirchenrechtlich durch den fürstbischöflichen Auftrag eine sekundäre Verpflichtung für das neue Bauprojekt ergibt.²⁴

Bau des Marianischen Hauses

Pfarrer Seidenbusch über den Bau des Marianischen Hauses: „So fing ich an, statt der hölzernen Klausen eine entsprechende steinerne Kapelle zu errichten. (...) Was die Mittel zur Bezahlung der Handwerker betrifft, so fanden sich verschiedene Christen willig mit ihren Opfern. Das Wichtigste aber war, dass sich ein Käufer für mein Haus in München fand, der mir und meinen verbliebenen Geschwistern bar bezahlte. So habe ich mein Erbteil von Herzen ‚Maria – Schnee‘ gewidmet. (...) Was die anderen Materialien betrifft, so hat die gesamte Nachbarschaft mit Freude geholfen. Die Geistlichen, der Adel, wie auch die Bauern.“²⁵

Beim Bau des Marianischen Hauses erkennt man die große finanzielle Hilfsbereitschaft, die sich dadurch erklären lässt, dass Pfarrer Seidenbusch mit seinen Plänen und Absichten bei der Bevölkerung, in den Kreisen des Adels und bei den Priestern des Bistums Regensburg akzeptiert wird. Daher bereitet ihm die Finanzierung seines Marianischen Hauses keine großen Probleme.²⁶

²³ WERMTER, Winfried M. OP; Johann Georg Seidenbusch, S.19.

²⁴ Es stellt sich die kirchenrechtliche Frage aus welchem Grund kommt es bei dieser Begegnung des Fürstbischofs Albert Sigmund mit Pfarrer Johann Georg Seidenbusch sofort zur fürstbischöflichen Zustimmung und aus welchem Grund erteilt der Fürstbischof den Auftrag, eine neue Wallfahrtskirche aus Stein zu bauen. Der Historiker Joachim Sailer stellt dazu in seinem Werk „Herzog Albrecht Sigmund von Bayern, Fürstbischof von Freising und Regensburg (1623–1685) Opfer der kurbayerischen Kirchenpolitik“ fest. Die Kirchenpolitik des Fürstbischofs Albert Sigmund im Bistum Regensburg bestand darin, kirchliche Projekte im Sinne des Konzils von Trient zu fördern. Er war selbst theologisch ungebildet, hatte keine Priester- und Bischofsweihe, doch er hielt besondere freundschaftliche Verbindung zu den Priestern in seinen Bistümern, die seine katholische Kirchenpolitik umsetzten. Der Historiker Sailer nennt in seiner Arbeit keine Beispiele. Er erwähnt die Handlungsweise von Pfarrer Seidenbusch nicht, doch aus den vorgegebenen Verhältnissen lässt sich dies eindeutig erklären.

Vgl. SAILER, Joachim; Herzog Albrecht Sigmund von Bayern, Fürstbischof von Freising und Regensburg (1623–1685) Opfer der kurbayerischen Kirchenpolitik, München 1996, S. 23 f.

²⁵ WERMTER, Winfried M. OP; Johann Georg Seidenbusch, S. 37.

²⁶ Bezüglich der Baulast des Marianischen Hauses lässt sich festhalten: Die primäre Baulast trägt Pfarrer Seidenbusch, die sekundäre Baulast würde dem Fürstbischof Albert Sigmund zufallen, weil er die Initiative und den Auftrag zum Bau der Kirche gestellt hat. Der Fürstbischof kam zur Grundsteinlegung der Kapelle und besuchte später das marianische Haus, als

Suche nach einer geeigneten pastoralen Wallfahrtsseelsorge

Nachdem das Marianische Haus errichtet und finanziert worden war, stellte sich die Frage nach einer geeigneten pastoralen Wallfahrtsseelsorge. Pfarrer Seidenbusch schreibt dazu in seinem Visitationsbericht: „Ich jedoch, von Gott durch diese Geschehnisse bestärkt, achtete nur darauf, wie ich die neu errichtete Kirche, wie auch die Pfarrei, mit guten und strebsamen Priestern besetzen könnte. Es kamen über den oben genannten allmählich mehrere, alle jedoch traten wieder zurück, durch mangelnden Lebensunterhalt und die Schwierigkeiten erschreckt.“²⁷ Pfarrer Seidenbusch hatte die Absicht in priesterlicher Gemeinschaft zu leben²⁸, ein Leben in Form von „vita communis“ erschien ihm zu oberflächlich, daher suchte er nach einer spirituellen Vertiefung. Diese fand er bei einem Gespräch mit einem römischen Theologiestudenten, als dieser von seinen römischen Erfahrungen berichtet. Aus der Selbstbiographie: „Darum wollte ich vor allem darum beten, dass ich den einen oder anderen frommen Priester fände, der mit mir in Gemeinschaft leben wollte. Es ergab sich, dass der Dompropst in Regensburg mir seinen Vetter schickte, den Grafen von Leiblfing, der in Rom am Deutschen Kolleg studiert hatte. (...) Obwohl er noch nicht Priester war, schickte er ihn mir. (...) Dieser Graf fing einmal an, mit mir über verschiedenste Dinge zu diskutieren. Unter anderem sagte er: ‚Herr Pfarrer, wenn Sie in Rom sehen könnten, wie die Priester des Institutes des hl. Philipp Neri zusammen leben und wie viel Gutes sie tun, dann würden Sie die allergrößte Freude haben.‘“²⁹ Pfarrer Seidenbusch war von dieser Gesprächserfahrung so begeistert, dass er alles unternahm um möglichst schnell nach Rom zu kommen, um dieses römische Institut kennen zu lernen. Das Domkapitel des Bistums Regensburg gab ihm im Januar 1675 ein Genehmigungsschreiben, dass nichts dagegenstehe diese Priestergemeinschaft im Bistum Regensburg einzuführen.³⁰ In seinem Visitationsschreiben berichtet Pfarrer Seidenbusch über seine erste Romreise und seine Begegnung mit dem römischen Präpositus. „Von Gott geführt und geleitet habe ich mir so das Wohlwollen des erwählten Begleiters Benno von Marnitz, eines Salzburger Kanonikers gesichert und ihn, der nach Rom aufbrach, auf eigene (seine) Kosten als Wegbegleiter zugeeignet. In Rom angekommen habe ich bald darauf den Vorgesetzten der Oratorianer aufgesucht, Marianus Succin, einen Mann größter Bedeutung und habe ihm meinen Vorsatz eröffnet. Er hat mich mit seinen geistlichen Söhnen äußerst wohlwollend aufgenommen und tröstete mich mit den Worten: ‚Reise nach Deutschland und beginne – Gott wird mit dir sein!‘ Und so entließ er mich im Herrn. Aus Rom zurückgekehrt begann ich sogleich – mit der Gnade Gottes.“³¹

es fertig gestellt war. Vgl. WERMTER, Winfried M. OP; Johann Georg Seidenbusch, S. 41–44 und S. 49. Das Marianische Haus erhielt die kirchliche Weihe durch den damaligen Weihbischof. Vgl. Vgl. WERMTER, Winfried M. OP; Johann Georg Seidenbusch, S. 58–61.

²⁷ Visitationsbericht von Pfarrer Johann Georg Seidenbusch vom 27. Februar 1724, S. 5.

²⁸ Diese Idee von Pfarrer Seidenbusch bedeutete für den deutschen Sprachraum kirchenhistorisch und kirchenrechtlich etwas völlig Neues. Wenn man in Gemeinschaft leben wollte, so hatte man eigentlich nur die Möglichkeit, in die bestehenden Ordensgemeinschaften einzutreten.

²⁹ WERMTER, Winfried M. OP; Johann Georg Seidenbusch, S. 62–63.

³⁰ Er reist mit der festen Absicht nach Rom dieses Institut in Aufhausen einzuführen.

³¹ Visitationsbericht von Pfarrer Johann Georg Seidenbusch vom 27. Februar 1724, S. 6.

Der Weg zur bischöflichen und päpstliche Anerkennung des Werkes

Pfarrer Seidenbusch schreibt in seinem Visitationsbericht, dass er „Absolvent der Philosophie, der Moral, des kanonischen Rechtes“³² ist, daher kennt er die üblichen kirchenrechtlichen Sammlungen seiner Zeit.³³ Ein alter kirchenrechtlicher Rechtsatz lautet: Jede kirchliche Gemeinschaft, die auf Dauer angelegt ist muss unabhängig eigenständig lebensfähig sein, ansonsten kann sie die bischöfliche und päpstliche Confirmation nicht erhalten.³⁴ Für die konkrete Gründungsphase seines Institutes bedeutete dies für Seidenbusch: Er muss für sein Institut eine Ordensregel schreiben, damit das Gemeinschaftsleben auf Dauer nach den Regeln des Hl. Philipp Neri möglich ist.³⁵ Als weitere dauerhafte Voraussetzung benötigt Seidenbusch für seine bereits bestehende brüderliche Gemeinschaft eine eigenständige, durch die Spiritualität des Institutes geprägte Institutskirche, und unabhängig davon soll die wirtschaftlich eigenständige Lebensfähigkeit der Gemeinschaft gewährleistet sein. Seidenbusch kannte diese Probleme und überlegte, wie es zu einer Lösung kommen könnte. Selbstbiographie: „So schaute ich mich danach um, wie ich für meine Priester das tägliche Brot herbeischaffen könnte, denn die Pfarrei alleine schaffte es kaum, einen einzigen Priester zu ernähren. Darum habe ich mir ein Herz genommen und mich, mit großem Vertrauen auf Gott, nach München begeben, um dort beim Kurfürsten Ferdinand Maria (...) mein Anliegen vorzubringen.“³⁶ Der Historiker Manfred Heim schreibt anlässlich des 65igsten Geburtstages des Regensburger Historikers Karl Hausberger in einer Festschrift einen Aufsatz über den Kurfürsten Ferdinand Maria: „Ferdinand Maria war ein tieffrommer, seiner Kirche innig verbundener Christ und Regent.“³⁷ Dessen war sich Seidenbusch bewusst, deswegen trug er dem Kurfürsten das Anliegen vor: „... ihm den Stadthof, der als kurfürstlicher Besitz dem Pfliegergericht Eggmühl unterstand, sich aber in Aufhausen befand, der Kongregation als Stiftungsvermögen zu überlassen.“³⁸ Bevor das Anliegen von Pfarrer Seidenbusch vom Kurfürsten positiv beantwortet wurde, musste Pfarrer Seidenbusch vor dem Kurfürsten das Versprechen ablegen, „dass die bereits eingeführte tägliche Abendandacht im Marianischen Haus in besonderer Weise für die Anliegen des bayerischen

³² Ebenda, S. 1.

³³ Diese sind: Corpus Iuris Canonici Bd. II: Decretales, der ed. Fiedberg, und Johannes Andreae, In quinque Decretalium libros commentaria, Bd. II, (1581) vermutlich kannte Seidenbusch Anaklet Johann Georg Reiffenstuhl, O.F.M. persönlich. Er lebte im Franziskanerorden in Freising und übernahm dort die Lehrtätigkeiten als Lektor der Philosophie und Theologie, bevor er 1683 Professor für Kanonistik in Freising wurde. Anaklet Reiffenstuhl war Moraltheologe. Seine Theologia moralis (München 1692) findet sich in der Nerianerbibliothek in Aufhausen.

³⁴ Corpus Iuris Canonici Bd. II: Decretales, der ed. Fiedberg, und Johannes Andreae, In quinque Decretalium libros commentaria, Bd. II, (1581).

³⁵ SAGMEISTER, Josef, S. 334. Instituta Romano-Aufhusiana Congregationis B. V. Mariae ad Nivem Aufhausen seu Statutis Oratorii Romani a S. Philippo Nerio fundati conformia ac Germanico genio et observantiae loci accomodata.

³⁶ WERMTER, Winfried M. OP; Johann Georg Seidenbusch, S. 80.

³⁷ HEIM, Manfred; Kurfürst Ferdinand Maria (1651–1679). Grundzüge eines bayerischen Christen- und Herrscherlebens, In: Christen aus Bayern, Biographische Aspekte und Perspektiven durch 15 Jahrhunderte, In: Festschrift Karl Hausberger zum 65. Geburtstag, (Hrsg.) EDER, Manfred; LANDERSDORFER, Anton; Regensburg 2009, S. 123–131, S. 129.

³⁸ WERMTER, Winfried M. OP; Johann Georg Seidenbusch, S. 80.

Herrscherhauses verrichtet wird.“³⁹ Kurfürst Ferdinand Maria stimmte dem Anliegen von Pfarrer Seidenbusch in der Landesherrlichen Foundation vom 28.12.1678 zu. Damit hatte Pfarrer Seidenbusch für seine bereits existierende Brüdergemeinschaft einen Ökonomiehof in Aufhausen, den sogenannten Pündterhof erhalten. Damit war für die erste Zeit gewährleistet, dass die Brüder ein unabhängiges, wirtschaftlich eigenständiges Gemeinschaftsleben führen konnten. Als eigenständige Kirche diente der Gemeinschaft das von Seidenbusch erbaute Marianische Haus. Es war ursprünglich als Wallfahrtskirche erbaut worden, doch da die Gemeinschaft ihre bischöfliche und päpstliche Konfirmation noch nicht erlangt hatte, konnte Pfarrer Seidenbusch aus finanziellen Gründen keine neue Institutskirche errichten.⁴⁰ Nachdem Pfarrer Seidenbusch vom Kurfürsten seine Landesherrliche Foundation erhalten hatte, kam auf die junge Gemeinschaft wiederum eine finanzielle Belastung zu. Der Inhaber des Hofes ging aus Altersgründen in den Ruhestand, doch er wollte das Nutzungsrecht „dominium utile“ verkaufen. „Wir beratschlagten also untereinander, was zu tun sei und kamen zu dem Schluss, eine eigene Ökonomie für die Kongregation anzustreben und später einzurichten. Wir wollten also die Nutzung des Hofes selber behalten. Woher aber die 900 Gulden nehmen? (...) Ich wollte im Namen Gottes sehen, ob nicht vielleicht Max Emanuel seinem Vater Ferdinand nachfolgen möchte. Der Vater hatte das Eigentum gestiftet. Der Sohn könnte doch das Nutzungsrecht verleihen.“⁴¹ Der Historiker Manfred Heim charakterisiert den Kurfürst wie folgt: „Dieser Regent strebte, im Unterschied zu seinem Vater und Großvater, nach dynastischer Erhöhung und territorialem Gewinn schier um jeden Preis und betrieb einen die Untertanen ruinierenden Fiskalismus.“⁴² Mit diesen Persönlichkeitsproblemen des Kurfürsten hatte Pfarrer Seidenbusch zu kämpfen. Aus der Selbstbiografie über die Situation in München: „Mein Herr, wir werden demnächst im ganzen Land von den Geistlichen Geld verlangen und ihnen umso weniger Geld geben.“⁴³ Pfarrer Seidenbusch gab nicht auf, und nach einer längeren Zeit hörte er die freudige Nachricht: „Herr Pfarrer, wir haben die 900 Gulden bekommen.“⁴⁴ Am 25. Oktober 1684 wurde die Kaufurkunde ausgestellt.⁴⁵

Durch die Zahlung von 900 Gulden erhält die junge Gemeinschaft das „usus fructus“ das Nießrecht. Rechtlich tritt in Kraft, was sein Vater Ferdinand in der Urkunde 1678 festgeschrieben hat. Es heißt dort: „daß Er Seidenbusch und seine kinfftige Nachkömmling bei beriertem Marianischem Haus“⁴⁶ solange sie die tägliche Andacht

³⁹ Im landesherrlichem Fundationsbrief vom 28.12.1678 des Kurfürsten Ferdinand Maria heißt es wörtlich: „die alda bereit eingeführte Andacht teglich zue abdent in beriertem Marianischem Hauß die Lauretanische Litaney für die wohlfahrth unsers Churhauß und Landten auch ferner, solang sye Priesster von erwehnten Institut diss orths verbleiben werdten fortzuesezen.“

⁴⁰ Kirchenrechtlich ist für eine Priestergemeinschaft eine Institutskirche von größter Wichtigkeit, denn die einzelnen Priester der Gemeinschaft sind nach ihren Ordensregeln dazu verpflichtet, dort jeden Tag die heilige Messe zu feiern.

⁴¹ WERMTER, Winfried M. OP; Johann Georg Seidenbusch, S. 80 – 81.

⁴² HEIM, Manfred; Kurfürst Ferdinand Maria (1651–1679). Grundzüge eines bayerischen Christen- und Herrscherlebens, S. 126.

⁴³ WERMTER, Winfried M. OP.; Johann Georg Seidenbusch, S. 81–84. Bis Pfarrer Seidenbusch vom Kurfürsten Max Emanuel das Geld bekam, war es ein langes, beharrliches Warten.

⁴⁴ Ebenda, S. 84.

⁴⁵ GRUBER, Johann; Das Oratorium der Nerianer in Aufhausen, S. 94.

⁴⁶ SAGMEISTER, Josef, S. 329–330. Landesherrliche Foundation vom 28.12.1678.

beten und die gemachten Jahrtage verrichten, solange kommt der Gemeinschaft das Nießrecht zu. Dieses Nutzungsrecht bleibt der Gemeinschaft solange erhalten, bis kein Geistlicher von dem erwähnten Institut des Hl. Philipp Neri mehr vorhanden ist und die üblichen Gebete verrichtet.⁴⁷ Alle diese Maßnahmen von Pfarrer Seidenbusch kann man als kurzfristige Maßnahmen bezeichnen, doch um die bischöfliche Konfirmation zu erhalten ist es vor allem wichtig, dauerhafte wirtschaftliche Grundlagen zu schaffen. Der Historiker Johann Gruber schreibt: „Für mehrere Jahre dieses Zeitraums vermerkt der Chronist: ‚Nil notabile contigit‘“⁴⁸ Es ist bemerkenswert, dass trotz aller Anstrengung nichts zu erwarten ist. Daher könnte man sich die kirchenrechtliche Frage stellen: Warum erteilt der Fürstbischof Joseph Clemens nicht die Konfirmation, da er doch die Anstrengungen von Pfarrer Seidenbusch erkennen musste? Darauf lässt sich ganz klar sagen: Der damalige Fürstbischof ist an einer Konfirmation des Werkes von Pfarrer Seidenbusch überhaupt nicht interessiert. Wenn Pfarrer Seidenbusch eine auf Dauer angelegte wirtschaftliche Sicherheit für seine Priestergemeinschaft errichtet, dann hat er die Möglichkeit, dass sein Werk anerkannt wird, wenn nicht, dann soll er eingehen. So war in der damaligen Zeit die kirchenrechtliche Situation. Der Historiker Johann Gruber schreibt dazu: „Als aber Seidenbusch, der seit 1680 auch Dekan des Dekanates Feldkirchen war, zu Anfang des Jahres 1690 in Augsburg an den Feierlichkeiten anlässlich der Königskrönung Joseph I. teilnahm, nutzte er die Gelegenheit, um dem gleichfalls in Augsburg weilenden Regensburger Bischof Joseph Clemens, der zugleich Kurerzbischof von Köln und Bischof von Freising war, eine Bittschrift um Bestätigung des Aufhausener Oratoriums zu überreichen. Die wirtschaftliche Situation desselben besserte sich im gleichen Jahre durch bedeutende Zuwendungen sehr. (...) Da sich der Bischof mit seiner Entscheidung Zeit ließ, schaltete sich auf Bitten Seidenbuschs Kaiser Leopold ein. In einem Schreiben vom 7. Mai 1691 bat dieser Joseph Clemens, dem Oratorium die Confirmation zu erteilen. Daraufhin ließ sich der Bischof endlich im Dezember 1691 herbei, vom Bischöflichen Consistorium in Regensburg – er selbst residierte dort kaum – einen Bericht über das Oratorium anzufordern. Das Consistorium richtete nun einige kritische Fragen an Dekan Seidenbusch, wobei es vor allem um die wirtschaftliche Basis des Oratoriums ging, aber auch darum, wie viele Priester er ständig bei sich halten wolle und welche Gottesdienste und sonstigen geistlichen Aufgaben sie verrichten wollten. Der Dekan konnte im Januar 1692 berichten, dass das Gesamtvermögen einschließlich der Grundstücke nunmehr auf 9675 fl zu veranschlagen sei und dass daraus jährliche Einkünfte von 483 fl und 43 Kreuzer flössen.“⁴⁹ (...) Weiter führte Seidenbusch aus, es sei sein Ziel, dass ständig sechs Priester im Oratorium lebten. Es seien in den letzten Jahren schon immer vier bis sechs gewesen, obwohl das Institutsvermögen da noch wesentlich geringer gewesen sei. Er gab auch der Überzeugung Ausdruck, dass sich genügend Priester einfinden würden. Bisher habe nämlich die fehlende Konfirmation einige abgehalten. Hinsichtlich der

⁴⁷ Es gilt zu prüfen, ob das staatliche Nießbrauchrecht auch heute noch gilt. Der sogenannte Pündterhof gehört zwar nicht mehr zum Eigentum des Nerianer Institutes, doch das vom Kurfürsten zugesagte Recht gilt solange, wie das Institut nicht aufgelöst ist und seine Gebete für das Herrscherhaus verrichtet.

⁴⁸ GRUBER, Johann; Das Oratorium der Nerianer in Aufhausen, S. 94.

⁴⁹ Die Gesamtsumme musste deshalb so hoch sein, damit Pfarrer Seidenbusch mit seinem Werk, einschließlich dem Grundstück mit dem Marianischen Haus, nicht dem Fürstbischof zur Last fiel.

geistlichen Tätigkeiten der Nerianer erwähnte er die Abendandacht, die schon seit 25 Jahren gehalten werde und fortgesetzt werden solle, sowie auch die Tatsache, dass die jungen Priester zu bestimmten Zeiten zu Predigten eingeteilt würden und dadurch ‚sehr wol üben und zu fehrner Canzelbesteigung und tauglich‘ würden.“⁵⁰ Die Hauptschwierigkeit lag am amtierenden Fürstbischof des Bistums Regensburg. Dies zeigt, wie sehr unterschiedliche fürstbischöfliche Persönlichkeiten die Entwicklung fördern oder behindern konnten. Pfarrer Seidenbusch hatte die Möglichkeit, sein Anliegen an den Fürstbischof heranzubringen – er besucht bewusst ein außerordentliches Ereignis, zu dem eigentlich ein normaler Landpfarrer keinen Zutritt hat, nämlich die Königskrönung von Joseph I., dem Sohn des amtierenden Kaisers Leopold I.⁵¹ und übergibt dem Fürstbischof von Regensburg ein Bittschreiben für die Anerkennung seines Werkes. Trotzdem unternahm der Fürstbischof nichts. Erst als Seidenbusch Kaiser Leopold I. einschaltete und der Kaiser an den Fürstbischof schrieb, kam der Prozess der bischöflichen Konfirmation zustande. Am 19. Mai 1692 erteilte Fürstbischof Joseph Clemens dem Oratorium in Aufhausen seine bischöfliche Konfirmation.⁵²

Jetzt fehlte nur noch die päpstliche Bestätigung des Oratoriums. Der Historiker Johann Gruber berichtet: „Er hatte sich auf sein Vorhaben genau vorbereitet und sich um die Unterstützung mehrerer hochgestellter Persönlichkeiten bemüht. Kurfürst Max Emmanuel empfahl den Dekan dem kurbayerischen Agenten in Rom de Scarlattis, damit dieser ihn bei seinen Anliegen – außer um die päpstliche Anerkennung für sein Oratorium bemühte sich Seidenbusch auch um Reliquien für die Aufhausener Wallfahrtskirche – unterstütze.“⁵³ In dieser intensiven Vorbereitung und mit den vielen Helfern vertraut Seidenbusch auf die Hilfe Gottes und erhält am 6. Juli 1695 die päpstliche Konfirmation erteilt.⁵⁴ Der Vorgang zeigt deutlich, dass es am Ende des 17ten Jahrhunderts unheimlich schwierig war, auf normalem administrativem Verwaltungsweg eine päpstliche Anerkennung zu erhalten. Ein weiterer wichtiger Punkt, der mit der päpstlichen Konfirmation verbunden ist, ist die Integration des Werkes, einmal ins Bistum Regensburg und zum anderen in die gesamte Katholische Kirche. Die bischöfliche Konfirmation am 19. Mai 1692 und die päpstliche Konfirmation am 6. Juli 1695 ist die Geburtsstunde des Nerianer Instituts. Dieses Institut hat bis zum heutigen Tage eine wechselvolle historische Entwicklung durchlebt. Durch die Wiedererrichtung des Oratoriums am 14.09.2012 durch Papst Benedikt XVI. erfährt das Nerianer Institut einen neuen Aufschwung in seiner historischen Entwicklung, wobei die oben erwähnten Dokumente durch die Wiedererrichtung des Oratoriums ihre rechtliche Gültigkeit behalten. In der über 322 jährigen Geschichte des Nerianer Institutes ist es bis zum heutigen Tage noch nicht zu einer Auflösung des Institutes gekommen, wobei in der historischen Ent-

⁵⁰ GRUBER, Johann, Ebenda, S. 96.

⁵¹ Ohne seine kaiserliche Beziehung hätte er nicht den damaligen Fürstbischof von Regensburg, Joseph Clemens treffen können.

⁵² Ebenda, S. 96.

⁵³ GRUBER, Johann; Das Oratorium der Nerianer in Aufhausen, S. 96.

⁵⁴ Ebenda: „Vom Kaiser erhielt Seidenbusch, der eigens zu diesem Zwecke den Reiseweg über Wien nahm, ein Empfehlungsschreiben an Kardinal Johann von Goes, Bischof von Gurk und Kardinalprotektor der deutschen Nation. Weitere Recommendationsschreiben hatte der Dekan vom Bischöfl. Consistorium in Regensburg, von Bischof Ernst von Wien und vom Apostolischen Nuntius in Wien bekommen.“

wicklung unterschiedliche Persönlichkeiten mit der Administration des Instituts verantwortlich waren.⁵⁵

Bau der neuen Wallfahrtskirche Maria Schnee

Am 10. Dezember 1729 starb Probst Johann Georg Seidenbusch im Rufe der Heiligkeit und am 17. Januar 1730 wählten die Aufhausener Nerianer einstimmig Joseph Magg zum Nachfolger des verstorbenen Probstes Seidenbusch.⁵⁶ In seine Zeit als Probst fällt der Bau der heutigen Wallfahrtskirche Maria Schnee. Es stellt sich die Frage, warum bemühte sich Pfarrer Seidenbusch in seinen letzten Lebensjahren nicht darum, eine neue Wallfahrtskirche zu errichten, da sein Marianisches Haus schon um die 45 Jahre alt war, als er starb? Durch die bischöfliche und päpstliche Konfirmation war dem Institut eine neue Kirche sicher, denn eine Institutskirche ist rechtlich an die Konfirmation gebunden und wird als notwendige Bedingung für die tägliche Spendung der Sakramente vorausgesetzt.⁵⁷ In der Anfangszeit des Institutes war laut dem Historiker Gruber, seine Entwicklung oftmals gefährdet. Es kam z.B. mit dem örtlichen Pfleger des Plegamtes Aufhausen zu unterschiedlichen Schwierigkeiten bezüglich des Aufstellens eines Opferstockes in der Wallfahrtskirche. Doch trotz der Schwierigkeiten kann der Bau der Wallfahrtskirche als ein Höhepunkt in der historischen Entwicklung des Nerianer Institutes angesehen werden.⁵⁸ „1733 waren die größtenteils aus Holz erbaute alte Kirche und die

⁵⁵ 1692–1829 übten die Nerianer von Aufhausen die Administration über das Nerianer Institut aus. 13. Januar 1829 Neuregelung des Institutes durch den bayerischen König Ludwig I. Das Nerianer Institut wird ein königliches Institut und gleichzeitig erfolgt eine staatliche Stiftungsaufsicht. Als äußeres Zeichen für diese Neuregelung wird in der Wallfahrtskirche an zentraler Stelle das bayerische Wappen, zentriert mit der bayerischen Königskrone für alle Gläubigen sichtbar angebracht. Im Jahre 1886 stirbt der letzte Nerianer Präpositus Sellmayer. Die Administration der Stiftung wird von 1886 bis 1890 vom Bistum Regensburg ausgeübt und zwar in der Form, dass der Pfarrer von Aufhausen gleichzeitig auch die Administration des Institutes übernimmt. Von 1890 bis 1978 hatte die Administration die Benediktinerabtei Metten ausgeübt. Im Jahre 1955 regelte der Freistaat Bayern das Stiftungswesen durch ein Gesetz. Da es sich hier um eine kirchliche Stiftung handelt, übernahm das Bistum Regensburg die kirchliche Stiftungsaufsicht. Somit wurde das Nerianer Institut als Pfründestiftung eingestuft, was es aber niemals war. Es war seit der Entstehung des Instituts ein rechtlich eigenständiges kirchliches Institut. Die Administration des Institutes wird von 1978 bis 2012 vom Bistum Regensburg ausgeübt und zwar in der Form, dass der Pfarrer von Aufhausen gleichzeitig auch der Administration des Institutes übertragen bekommt. Am 14.09.2012 wird das Oratorium von Papst Benedikt XVI. wiedererrichtet, somit erhält das Nerianer Institut seine ursprüngliche Bedeutung. Seit September 2013 läuft bei der Bezirksregierung in Regensburg die Prüfung des rechtlichen Status des Nerianer Institutes. Bis zum heutigen Tage (Ende des Monats Mai 2014) liegt noch kein positiver Bescheid des Kultusministeriums in München vor. (Da das Nerianer Institut bisher noch nie aufgelöst wurde, wird es den Rechtsstatus „Nerianer Institut kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechtes“ erhalten. Mit dieser Arbeit wird beim Bezirksamt in Regensburg ein neues Prüfungsverfahren eröffnet und zwar die Prüfung bezüglich der primären und sekundären Baulast an der Wallfahrtskirche Maria Schnee in Aufhausen.

⁵⁶ GRUBER, Johann; Das Oratorium der Nerianer in Aufhausen, S. 96.

⁵⁷ Es ist daher verständlich, dass der Gründer der Gemeinschaft sich in seinen letzten Lebensjahren nicht mehr mit dem Bau einer neuen Institutskirche beschäftigt. Kirchenrechtlich konnte ein Neubau der Wallfahrtskirche nicht verhindert werden.

⁵⁸ GRUBER, Johann; Das Oratorium der Nerianer in Aufhausen, S. 117.

Institutsgebäude in einem so auffälligen Zustand, dass die Nerianer erklärten, sie würden sich ‚... ohne augenscheinliche Gefahr länger darinnen zu wohnen nit mehr getrauen‘. Die alte Kirche war auch nicht geräumig genug, denn die Wallfahrt stand zu dieser Zeit in großer Blüte. Zahlreiche Gläubige strömten nach Aufhausen, wobei sie auch durch den Seeleneifer der Oratorianer angezogen wurden.“⁵⁹ Das entscheidende Problem bezüglich des Kirchenneubaues war die Finanzierung. Wie bereits dargestellt, war Pfarrer Seidenbusch während seiner Zeit als Präpositus ständig mit dem Problem konfrontiert, woher bekomme ich genügend finanzielle Mittel, um die bischöfliche Konfirmation sicherzustellen. Ein Kirchenneubau zu dieser Zeit hätte den Bestand des Institutes gefährdet. Man sieht deutlich, dass für das neue Institut, 40 Jahre nach der bischöflichen Konfirmation dies immer noch eine große finanzielle Herausforderung bedeutet. Doch durch die bischöfliche und päpstliche Konfirmation ist das neue Institut schon so gefestigt, dass nicht mehr die Gefahr einer Auflösung besteht. Gruber: „Ein großes Problem für das bescheiden dotierte und zur betreffenden Zeit verschuldete Institut war natürlich die Finanzierung der geplanten Baumaßnahmen. Deswegen erbat die Kommunität vom Bischof nicht nur die Erlaubnis zum Neubau, sondern auch einen Befehl an die Dekane des Bistums, in den ihnen unterstehenden Pfarreien für diesen Zweck Kollekten abzuhalten. Das Ordinariat bewilligte ein entsprechendes Sammlungspatent.“⁶⁰ Bei dem Spendenaufruf des Bistums Regensburg handelt es sich um ein rechtlich eigenständiges Dokument des Bistums Regensburg, das an die Dekanate am 15.09.1734 mit den Unterschriften des Notars Johann Stephan Angerer / J. U. und des Franc. Joachim Schmid ab Altenstatt, in Höchenkirchen mit amtlichem Siegel versehen, veröffentlicht wurde. Der Spendenaufruf des Bistums wird wie folgt begründet: „Als haben sie Nerianer gehorsamblich gebetten / daß Wir 7 indeme selbe wegen Unterhaltung der höchst- nöthigen Priester ganz erarmt / und ein solches Gebäu aus eignen Mitteln von Grund aufzubauen keineswegs im Stand / die gnädige Verwilligung thun möchten zu obig vorhabend gottseeligen Werk durch hiesiges Bistumb ein christliches Allmosen und Bysteuere von denen mitleydigen Chrsiten Menschen einsameln zu dürfen.“⁶¹ Aus diesem Spendenaufruf des Bistums Regensburg wird deutlich, dass das Bistum Regensburg den Neubau der Wallfahrtskirche „Maria Schnee“ nicht nur genehmigte und unterstützte, sondern durch einen öffentlichen Spendenaufruf die finanzielle Grundlage legte, damit das Institut trotz seiner Verschuldung sich realistische Hoffnungen machen konnte, ein solch großes Projekt überhaupt durchführen zu können. Da die Nerianer den Kirchenneubau durchführen sind sie der primäre Bauträger, somit kommt Ihnen die primäre Baulast zu. Doch durch den Spendenaufruf kommt als zweiter sekundärer Bauträger das Bistum Regensburg hinzu. Deutlich wird dies im Spendenaufruf des Bistums Regensburg. Es heißt dort: „ein solches Gebäu aus eignen Mitteln von Grund aufzubauen keineswegs im Stand / die gnädige Verwilligung thun möchten zu obig vorhabend gottseeligen Werk durch hiesiges Bistum ein Christliches Allmosen und Beysteuere von denen mitleydigen Christen – Menschen einsameln zu dürffen.“⁶² Die sekundäre Baulast des Bistums Regensburg lässt sich damit begründen, dass, obwohl dem Nerianer Institut die primäre Baulast zukommt, doch, aufgrund der Verschuldung des Institutes das

⁵⁹ Ebenda, S.117.

⁶⁰ Ebenda, S.118.

⁶¹ Spendenaufruf des Fürstbischofs Johann Theodor vom 15.09.1734.

⁶² Ebenda.

Bistum den Bau der neuen Wallfahrtskirche genehmigt und dafür sorgt, dass im Bistum Regensburg für den Bau der neuen Wallfahrtskirche eine finanzielle Basis gelegt wird, was eigentlich die zentrale Aufgabe des primären Bauträger gewesen wäre.⁶³ Bevor man mit dem eigentlichen Bau der neuen Wallfahrtskirche beginnen konnte, benötigte das Bistum Regensburg eine finanzielle Grundlage, um das Projekt finanzieren zu können. Das Bistum Regensburg konnte trotz des Spendenaufrufes die neue Wallfahrtskirche nicht finanzieren, so trat als nächstgrößerer Förderer dieses Institutes der damalige Kurfürst Karl Albrecht IV. an die Stelle. Der Historiker Gruber schreibt darüber: „Im Jahre 1734 verordnete Kurfürst Karl Albrecht IV., auf Ansuchen des Oratoriums, dass dieses für den Bau vom Rentamt Straubing sechs Jahre lang 500 Gulden pro Jahr erhalten solle und außerdem weitere 3000 Gulden von den Rentämtern Straubing und München, anfallende Geldstrafen für Ehebruch. Zudem stellte der Kurfürst die Bereitstellung von Bauholz aus seinen nahe Aufhausen gelegenen Forsten in Aussicht.“⁶⁴ Erst durch diese Initiative konnte die eigentliche Basis für den Bau der neuen Wallfahrtskirche gelegt werden. Gruber: „Nachdem dann der Kurfürst gleichfalls ein Sammlungspatent erlassen hatte und ebenso die Bistümer Salzburg, Passau, Freising und Augsburg, konnte das Bauvorhaben in ein konkretes Stadium treten.“⁶⁵ Aus diesen Procedere wird deutlich, dass das verschuldete Nerianer Institut, als primärer Bauträger, niemals in der Lage gewesen wäre, so ein Projekt eigenständig durchzuführen. Trotzdem lässt das Bistum Regensburg dem Institut große Handlungsfreiheit, sie können den Baumeister der neuen Wallfahrtskirche eigenständig auswählen. Der Historiker Gruber schreibt dazu: „Am 12. August 1735 beschloss das Kapitel des Aufhausener Institutes, den bekannten Baumeister Johann Michael Fischer, 1692 in Burglengenfeld geboren und nun in München ansässig, mit der Anfertigung eines Planes zu beauftragen. Fischer versprach, einen solchen über den Winter zu entwerfen. Am 3. März 1736 wurde der von dem Baumeister eingesandte Plan dem Kapitel vorgelegt und von diesem gutgeheißen. Der am 15. April von Fischer vorgelegte Kostenvoranschlag belief sich auf 5962 Gulden und 19 Kreuzer.“⁶⁶ In diesen Ausführungen wird wieder deutlich, welche große Handlungsfreiheit das Bistum Regensburg dem Nerianer Institut als primären Bauträger bei dem Bau der Wallfahrtskirche gewährte. Für das Bistum Regensburg stellt sich die rechtliche Frage des finanziellen Risikos, was durch die bischöfliche Konfirmation vom 19. Mai 1692 abgesichert war, denn

⁶³ Die Handlungsweise des Bistums Regensburg lässt sich schwer erklären: warum genehmigt das Bistum Regensburg den Bau einer neuen Wallfahrtskirche und sorgt für die finanzielle Grundlage, wenn das Institut finanziell nicht in der Lage ist, dieses Projekt zu finanzieren. Das normale Rechtsverständnis sagt, wer einen Kirchenneubau nicht finanzieren kann, der muss darauf verzichten. Dieser Rechtssatz ist bei privaten Rechtsgeschäften gültig, doch bei der Wallfahrtskirche handelt es sich um ein kirchliches Objekt, wobei ein öffentlicher Zugang für alle Gläubigen gewährleistet ist. Bei dieser Baumaßnahme, welche die Nerianer beabsichtigten handelte es sich bereits um einen lebendigen Wallfahrtsort im Bistum Regensburg. Der Bau der neuen Wallfahrtskirche kann als das Herz des Wallfahrtsortes bezeichnet werden. Es ist von dieser Sichtweise her verständlich, dass manche rechtliche Frage etwas anders gelöst wurde, als dies unser heutiges Rechtsverständnis vorsieht. Das Bistum Regensburg hat durch die bischöfliche Konfirmation im Jahre 1692 den Bau einer Institutskirche zugesagt, denn ohne Kirche können die Patres des Institutes den Gläubigen keine Sakramente spenden.

⁶⁴ GRUBER, Johann; Das Oratorium der Nerianer in Aufhausen, S. 118.

⁶⁵ Ebenda.

⁶⁶ Ebenda.

diese konnte nur zustande kommen nachdem eine ausreichende finanzielle Grundlage vorhanden gewesen war.⁶⁷ Die finanziellen Zusagen durch den Kurfürsten Karl Albrecht IV. und die Kostenplanungen von Baumeister Johann M. Fischer können als ausreichend bezeichnet werden, damit dieses Bauprojekt in Angriff genommen werden konnte. Mit dem Baumeister Johann Michael Fischer⁶⁸ beauftragte das Institut einen bedeutenden Kirchenbaumeister seiner Zeit. Im Gegensatz zu Pfarrer Seidenbuschs selbstgebauter Klausur und seinem marianischen Haus aus einfachsten Materialien, welche er geschenkt bekommen hatte, soll dieser Kirchenneubau Jahrhunderte standhalten und für Menschen vieler Generationen als besondere Gnadenstätte dienen. Nachdem die notwendigen Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen waren, konnte mit dem eigentlichen Kirchenneubau begonnen werden.⁶⁹ Der Historiker Gruber: „Am 23. April 1736 beriet das Kapitel darüber, wer den Grundstein zu dem neuen Gebäude legen sollte und entschied sich ‚propter ponderosas rationes‘ für den Generalvikar des Bischofs von Regensburg, Franz Joachim von Schmid. (...) Der Generalvikar nahm den feierlichen Akt der Grundsteinlegung vor.“⁷⁰ Dass sich die Nerianer bei der Auswahl bewusst auf den damaligen Generalvikar festlegten,

⁶⁷ Pfarrer Seidenbusch hatte erst tätig werden können, nachdem er ein Gesamtvermögen von 9675 fl. zusammen hatte. Der vorgelegte Kostenvoranschlag von Baumeister Johann Michael Fischer für den Bau der neuen Wallfahrtskirche belief sich auf 5962 Gulden und 19 Kreuzer.

⁶⁸ Bösl, Hans-Josef; Aufhausen, Wallfahrtskirche Maria Schnee, Kulturelles Erbe – Geistliche Botschaft, Regensburg, 1989, S. 19 f.

Im Internet findet sich unter diesem Namen folgende Information: Johann Michael Fischer (1692–1766) war ein bedeutender deutscher Baumeister während des Umbruchs vom Spätbarock zum Rokoko. Er hat in Bayern zahlreiche Kirchen erbaut. (1723–1727) Turm der Heiliggrabkirche Deggendorf, (1724–1727) Umbau von Chor und Sakristei von Kloster Niederaltaich, (1727/28) Neugestaltung der Kirche von Kloster Altenmarkt bei Osterhofen, (1727) Umbau der Kirche von Kloster Rinchnach, Klosterkirche St. Anna im Lehel in München; dieser Kirchenbau wird von manchen Kunsthistorikern als Wende vom Spätbarock zum Rokoko angesehen, (1731–1733) Klosteranlage von Kloster Niederviehbach bei Landslut, (1730–1731) Pfarrkirche von Unering, (1731–1733) Pfarrkirche St. Johannes Baptist in Bergkirchen, (1732–1739) Neubau der Stiftskirche vom Marienmünster Dießen, in Dießen am Ammersee, (1734/35) Stifts- und Wallfahrtskirche Maria Schnee in Aufhausen, 1736 Augustinerkirche in Ingolstadt – wurde am 9. April 1945 durch Luftangriffe auf Ingolstadt vollständig zerstört.

(1737–1751) Kirche St. Michael in Berg am Laim, (1740–1745) Klosterkirche von Kloster Fürstzell, (1741–1750) Abteikirche von Kloster Zwiefalten, (1748–1760) St. Alexander und Theodor, Klosterkirche von Kloster Ottobeuren. Die Klosterkirche Ottobeuren stellt einen besonderen Höhepunkt in Fischers Werk dar, obgleich er, wie öfter in seinem Werk, durch die bereits gelegten Fundamente an einen bestimmten, recht konventionellen Grundriss gebunden war. (1750–1758) Anastasiakapelle der Klosterkirche von Kloster Benediktbeuern, (1751–1753) Pfarrkirche Bichl, (1750–1752) vermutliche Beteiligung am Wiederaufbau von Schloss Neuhaus am Inn, (1752–1759) St. Rasso (Grafrath) in Grafrath, 1755: Pfarrkirche St. Vitalis Sigmertshausen bei Dachau, (1763–1766) Klosterkirche von Kloster Altomünster, (1764–1766) Pfarrkirche Eschenlohe, (1663–1767) Pfarrkirche Söllhaben, (1759–1763) Klosterkirche von Rott an Inn.

⁶⁹ Die historische Entwicklung des Kirchenneubaus kann hier nicht dargestellt werden. Es handelt sich hier nur um eine etwas ausführlichere wissenschaftliche Darlegung aus der sich ersehen lässt, wer die Finanzierung und die bauliche Verantwortung des Bauprojektes innehatte.

⁷⁰ GRUBER, Johann; Das Oratorium der Nerianer in Aufhausen, S. 118.

war politisch begründet, denn es sollte gegenüber dem damaligen Leiter des Pflegamtes in Aufhauen Herr Schneeweiß, eine gewisse Eigenständigkeit und die Zustimmung des Domkapitels betont werden.⁷¹ Trotz solider finanzieller Planung kam es während der Bauphase zu größeren finanziellen Problemen, so dass der damalige Probst Joseph Magg finanzielle Hilfe bei der Kurfürstlichen Regierung erbitten musste. Gruber dazu: „Die Bauarbeiten wurden offenbar zügig in Angriff genommen. Im November 1736 war das Langhaus bereits unter das Dach gebracht, allerdings noch nicht der Chor. 1737 stockten die Bauarbeiten wegen finanzieller Schwierigkeiten. Die Errichtung der Priesterwohnungen musste zurückgestellt werden. Es waren im übrigen zwölf solche Wohnungen geplant, damit auch für Gäste genügend Platz war. Die Finanzierungskampagne lief inzwischen weiter. Der Propst reiste persönlich mehrmals nach München, um bei der Kurfürstlichen Regierung Hilfe zu erbitten.“⁷² Wie Pfarrer Seidenbusch Kontakte und Begegnungen gepflegt hatte, um finanzielle Hilfe zu erhalten, so versucht es auch sein Nachfolger Joseph Magg bei seinen Besuchen in München. Gruber berichtet von einem erfolgreichen Ereignis: „Gelegentlich eines solchen Aufenthaltes in der Landeshauptstadt lernte er auch den Hofkammersekretär Johann Adam Konrad Paur kennen, der ein besonderer Marienverehrer war. Als dieser hörte, was für besondere Andachten in dem Marianischen Oratorio verrichtet werden, stiftete er, um einen schnelleren Fortgang der Bauarbeiten zu ermöglichen, 1738 für 700 fl Gottesdienste zum Aufhausener Oratorium. Weitere Zuwendungen und Beiträge von verschiedenen Seiten gewährleisteten die Weiterführung des Baues.“⁷³ Aus diesen Zeilen wird nochmals deutlich, dass die Nerianer selbst als Bauherren nicht in der Lage sind, den Kirchenkeubau zu finanzieren. Indem der Präpositus bei der kurfürstlichen Regierung um finanzielle Hilfe bat, suchte er nach einem zweiten, sekundären Bauträger. Indem die kurfürstliche Regierung diese Hilfe zusagte, kommt rechtlich klar zum Ausdruck, dass ihr die sekundäre Baulast zukommt. Aus der Geschichte heraus stellt sich die Frage: welche Besonderheit prägte diese Wallfahrt, dass ein bayerischer Kurfürst, der später deutscher Kaiser wurde, sie so unterstützte? Hier lässt sich in besonderer Weise die enge Verbindung mit Rom anführen, die durch die drei Heiligen Leiber zum Ausdruck kommt. Gruber schreibt dazu: „1739 war die Kirche ‚theils neu erbaut, theils noch zu pauend‘. 1739 konnten die Reliquien der Hl. Desiderius, Johannes und Viktor vom alten, zum Abbruch bestimmten Hochaltar in das neue Gotteshaus überführt werden.“⁷⁴ Ein sehr entscheidender Schritt bezüglich der sekundären Baulast geschah im Jahre 1741. Gruber berichtet: „Im Januar 1741 gab Kurfürst Karl Albrecht die vom Institut erbetene Erlaubnis, seinen Namen ‚als fundatoris et protectoris‘ auf das Kirchenportal zu setzen. Für das gleiche Jahr wurde die Vollendung des Kirchenbaues erwartet.“⁷⁵ Aus diesen Zeilen wird deutlich, dass das Institut dies schon lange tun wollte, doch Kurfürst Albrecht seine Zustimmung nicht sofort erteilte.“ Dies wird in den lateinischen Worten deutlich, die sich auf dem unteren Teil des offiziellen rechtlichen Dokuments befinden. Dort heißt es: „Ex comissione Speciali Sermi:

⁷¹ Ebenda.

⁷² Ebenda.

⁷³ Ebenda, S. 119.

⁷⁴ Es fand die feierliche Altarweihe statt. Diese Reliquien der Hl. Drei Leiber befinden sich noch heute in diesen drei Altären, wobei die eigentliche Wallfahrtskirche erst 10 Jahre später konsekriert wurde.

⁷⁵ Ebenda, S. 119.

Domini Ducis Electoris, et Impery in partibus Rheni, Suevice, et Juris Franconici, Provisoris et Vicary Simuatanei.”⁷⁶ Aus einem speziellen Gespräch des Herrn auserwählten Führers und Herrschers im Teile des Reiches ... Durch diese lateinische Bezeichnung wird die herrscherliche Handlung der öffentlichen Verkündigung des Namens noch einmal unterstrichen. Aus einem rechtlichen Dokument der Stadt München an das Rentzahamt Straubing im Jahre 1753 wird deutlich, dass Kurfürst Karl Albrecht IV., der spätere Kaiser Karl VII., für die Fertigstellung der Kirche sich finanziell weiter in die Pflicht nehmen ließ. Es heißt hier: „3000 fl. zu st habenten. 1929 fl: 31 x allhier mit jährl: 500 fl. (...) bey dero Rentzahamt allhir der bezahlung selb gdist anzuschaffen.“⁷⁷ Nachdem er seinen Namen öffentlich an die Kirchentür anbringen ließ, nahm er seine finanzielle Verantwortung für diese Wallfahrtskirche auch tatsächlich wahr. In einem Geographischen, Statistisch-Topographischen Lexikon von Bayern aus dem Jahre 1796 liest man zu dieser Thematik: „Kaiser Karl VII. hat hiezu den größten Beitrag. Er schenkte nicht allein 3000 Gulden zu dieser Absicht, sondern wies noch andere Einkünfte dazu an, z. B. 3000 Gulden Ehebruchstrafen und weitere Gelder, so dass ihn das Oratorium fast als den alleinigen Stifter verehrt. Und zwar deshalb, weil in der Kirche viele Vornehme Begräbnisse sind.“⁷⁸ Aus dieser Lexikonquelle wird deutlich, dass der damalige bayerische Kurfürst und spätere Kaiser Karl VII. für den Bau der Wallfahrtskirche ein großer Förderer war, gleichzeitig sind in der Wallfahrtskirche zahlreiche Persönlichkeit aus dem damaligen politischen und kirchlichen Leben begraben.⁷⁹ Gruber schreibt: „Am 5. Juli 1741 fasste das Institut den Beschluss, Generalvikar von Schmid, der kurz zuvor auch Weihbischof geworden war, nun auch um die Konsekration der neuen Kirche zu bitten.“⁸⁰ Aufgrund des österreichischen Erbfolgekrieges, in dem auch das Institut in seiner wirtschaftlichen Substanz schwer geschädigt wurde, versiegten nun auch die Gelder von außen, da das ganze Land durch denselben hart getroffen war.⁸¹ Gruber berichtet über die letzten Abschlussarbeiten bezüglich des Neubaus der Wallfahrtskirche Maria Schnee: „Erst am 23. Mai 1751, also zehn Jahre nach dem

⁷⁶ Schreiben von München an den Superioren von Aufhausen Joseph Magg am 28. Januar 1741.

⁷⁷ Schreiben der Stadt München an das Rentzahamt Straubing vom 13. Juni 1753, S. 1–3, hier S. 3.

⁷⁸ SCHWARZENBERG, Fürst; Staatarchiv Nürnbergs, (Hrsg.); Geographischen, Statistisch-Topographischen Lexikon von Bayern, Erster Band, Ulm 1796, Stichwort: Aufhausen, S. 138–140. „z. B. der Freiherr von Zillenbergs, salzburgischer Reichstags Gesandte, Freiherr von Lauterburg, konstanzscher Gesandte, Frau von Ka Calpis, des salzburgischen Gesandten Gattin und mehrere andere liegen begraben. Pfarrer Johann Georg Seidenbusch hat aus Rom im Jahre 1697 drei Hl. Leiber von Papst Innozenz XII. erhalten. Dies sind der Hl. Desiderius, der Hl. Johannes und der Hl. Viktor. Das Herz des Markgrafen von Baden, in Silber eingefasst, wird hier aufbewahrt. Er war kaiserlicher Plenipotentiär in Regensburg. Die Tarich – Lambergisch – Martenbergisch- Prinzensteinisch- Seinsheimische und andere Familien waren ansehnliche Guttäter für diese Kongregation Orator. S. Philippi Neri, welche noch heut zu Tag in ihrem ersten Wohlstand blühet.

⁷⁹ Zu all diesen Persönlichkeiten gibt es bis jetzt noch keine historischen Forschungen und auch keine Lebensbeschreibungen. Es lässt sich momentan nichts sagen, warum diese Persönlichkeiten in der Kirche begraben wurden. Bei den drei Heiligen Leiber ist Pater Winfried bemüht, durch ein Kultwiederbelebungsverfahren deren Verehrung neu zu beleben.

⁸⁰ GRUBER, Johann; Das Oratorium der Nerianer in Aufhausen, S. 119.

⁸¹ Ebenda.

ursprünglich vorgesehenen Termin, konnte der Generalvikar und Weibischof, der vom Institut in diesem Zusammenhang als „patronus noster gratiosissimus“ bezeichnet wurde, der neuen Wallfahrts-Nerianerkirche sowie deren Hochaltar die Weihe erteilen. Der Bau war aber immer noch nicht ganz vollendet. Es fehlte noch ein großer Teil der Innenausstattung, beispielsweise Nebenaltäre und Beichtstühle. Der Turm war nur zum Teil aufgebaut.⁸² Es lässt sich jetzt nicht nachweisen, ob der Weihbischof von Regensburg zum Neubau der Wallfahrtskirche einen finanziellen Beitrag geleistet hat, er wird als „unser größter Patron“ bezeichnet. Hier handelt es sich wahrscheinlich aber nur um eine ideelle Bezeichnung, die nicht mit einer finanziellen Beteiligung verbunden ist. Der Unterschied zu Kurfürst Karl Albrecht IV. bestand darin, dass dieser in einer schriftlichen Stellungnahme den Präpositus der Gemeinschaft aufgefordert hatte, öffentlich an das Portal der Kirche seinen Namen anzubringen und seinem Versprechen durch seine finanziellen Leistungen nachgekommen war. Seine Worte „Fundator und Protektor setzte er in die Tat um, so dass er als alleiniger Stifter der Wallfahrtskirche bezeichnet werden kann, wie es ein Lexikon im Jahre 1796 tut. Gruber bringt die historische Entwicklung der Baugeschichte so zu Ende: „Propst Joseph Magg war es nicht mehr vergönnt, die schon fast zu Beginn seiner Amtszeit in die Wege geleiteten Bauvorhaben abzuschließen. Am 17. Juli 1758 starb er im Alter von 74 Jahren. Seiner Entschlossenheit und seinem Mut war es zu danken, dass die Errichtung der Wallfahrtskirche ‚Maria Schnee‘ unter schwierigsten Umständen ins Werk gesetzt und weitgehend durchgeführt werden konnte, und dass der gefährliche Konflikt mit dem Domkapitel und dessen Aufhausener Pfleger ausgestanden werden konnte. Zu seinem Nachfolger wählte die Kommunität Pater Johann Peckh. Er konnte 1762 den Bau der Nerianerkirche durch die Vollendung des Turmes abschließen.“⁸³ Mit der Vollendung des Turmbaues ging eine sehr lange Bauzeit von ungefähr 30 Jahren zu Ende. Die gesamte Geschichte dieses Baus kann als ein kleines Wunder bezeichnet werden, denn wie kann ein verschuldetes Institut so ein großes Bauvorhaben erfolgreich meistern.

Säkularisation und Neubeginn des Nerianer Institutes

Der eigentliche Säkularisierungsvorgang, die Verstaatlichung der kirchlichen Gegenstände fand in den Jahren 1803 bis 1817 statt, dabei wurde das Nerianer Institut verstaatlicht, das heißt, das Nerianer Institut sollte aufgelöst werden und die

⁸² Ebenda.

⁸³ Ebenda, S. 120.

Zum Abschluss der historischen Entwicklung des Baus der Wallfahrtskirche Maria Schnee berichtet Gruber: „Rätsel gibt ein Eintrag vom 20. 11. 1763 im Protokollbuch des Institutes auf. Es heißt da, der Propst habe dem ‚magistro aedificii nostri‘ in München geschrieben, mehrere Leute hätten behauptet, das Gebäude sei einsturzgefährdet. Der Baumeister habe einen Polier geschickt, der zusammen mit anderen Fachleuten und den Institutsgeistlichen eine eingehende Inspektion vorgenommen habe. Nach Beendigung derselben habe der Polier versichert, das Gebäude sei keineswegs vom Einsturz bedroht, sondern halte noch 300 Jahre lang. Ausdrücklich erwähnt der Chronist, man habe diesen Vorgang deswegen schriftlich festgehalten, damit die Nachwelt sehen könne, dass man ‚circa hoc aedificium‘ jede mögliche Sorgfalt habe walten lassen.“

Ebenda, S. 120.

Erträge sollten dem Emeriten-Fond in Regensburg zugewiesen werden.⁸⁴ In der Zeit der Säkularisation kommt es in der Stadt Regensburg noch einmal zur Errichtung des sogenannten Dalbergstaates. Das hat für das Institut die Auswirkung, dass zwar immer wieder Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie das Institut säkularisiert werden könnte, doch letztlich erfolgt keine rechtliche Umsetzung dieser diskutierten Möglichkeiten.⁸⁵ Rechtlich gesehen war das Institut zwar säkularisiert, doch es kam zu keiner konkreten Umsetzung. Nachdem die Existenz des Dalbergstaates zu Ende ging, übernahm das Bistum Regensburg die rechtliche Nachfolge des Institutes, doch auch von dort kam es nicht zu einer konkreten Umsetzung.⁸⁶ Als Folge des Wiener Kongresses der Mächte fand im Jahre 1817 eine Neuordnung der bayerischen Bistümer statt. Mit dem Konkordat von 1817 schuf man in Bayern zwei unterschiedliche Kirchenprovinzen und gleichzeitig einigten sich Staat und Kirche darauf, dass die Säkularisierung für beendet erklärt wurde. Für das Nerianer Institut begann die eigentliche Säkularisierung erst mit König Ludwig I. Er hat viele Gemälde, Kunstgegenstände und Altäre nach München bringen lassen,⁸⁷ obwohl kirchenrechtlich der eigentliche Säkularisierungsprozess schon längst abgeschlossen war. Um mit dem Historiker Gruber zu sprechen, war „das Schicksal des Aufhausener Nerianer-institutes lange in der Schwebe.“⁸⁸ König Ludwig I. wurde klar, dass seine Säkularisierung, die er in Aufhausen durchführte, rechtlich mit dem Konkordat von 1817 nicht mehr zu vereinbaren war, daher änderte er seine Meinung und kam zu der Auffassung, dass kirchliche Institute, die vor der eigentlichen Säkularisierung rechtlich Bestand hatten und durch die Säkularisierung nicht aufgelöst worden waren auch von ihm nicht aufgelöst würden. Einfach ausgedrückt: nachdem die Säkularisation von beiden Seiten, von der staatlichen wie von der kirchlichen, für beendet erklärt wurde kann Ludwig die noch bestehenden Institute nicht eigenständig säkularisieren. Er ist schon durch das Konkordat von 1817 verpflichtet, irgendeine Lösung bezüglich des Nerianer Institutes zu finden. Gruber berichtet darüber: „König Ludwig I. verfügte durch ein Reskript vom 13. Januar 1829 schließlich seinen Fortbestand.“⁸⁹ Im Reskript heißt es wörtlich. „Auf euere Berichte vom 6. Dezember 1827 und 12. Dezember 1828 haben wir uns über das Institut der Nerianer und die zur Zeit erledigte Pfarrei in Aufhausen, Landgerichts Stadtamhof, umständ-

⁸⁴ Über das Eigentliche Säkularisierungsverfahren kann hier nichts geschrieben werden. Dieses administrative Verfahren ist vollständig erhalten und kann nachgewiesen werden. Eine historische Aufarbeitung dieser Thematik findet sich bei: GRUBER, Johann; Das Oratorium der Nerianer in Aufhausen, S. 127–130.

⁸⁵ Eine Möglichkeit bestand darin aus dem Nerianer Institut in Aufhausen ein Emeritenkloster entstehen zu lassen und die Erträge dafür zu verwenden, doch aufgrund der schlechten infrastrukturellen Möglichkeiten, die diese ländliche Gegend zu bieten hatte, wurde diese Möglichkeit dann ganz verworfen. Dies sollte dann in der Stadt Regensburg angesiedelt werden und die Erträge des Nerianer Institutes sollten dafür verwendet werden. Es gibt von 1803 bis 1825 viele solche Überlegungen, doch letztlich wird keine in die Tat umgesetzt.

⁸⁶ GRUBER, Johann; Das Oratorium der Nerianer in Aufhausen, S. 127–130.

⁸⁷ Dieser Säkularisierungsprozess dauerte einige Jahre und er lässt sich sehr gut nachvollziehen.

⁸⁸ GRUBER, Johann; Das Oratorium der Nerianer in Aufhausen, S. 126.

⁸⁹ Ebenda. Man darf dies nicht als eine große Wohltat des Königs auffassen, denn er hat nur das getan, was eigentlich rechtlich schon 1817 vereinbart wurde. Für all die Kunstgegenstände, die König Ludwig I bis 1829 aus der Wallfahrtskirche Maria Schnee entfernt hat, gab es keinen finanziellen Ausgleich.

lich Vortrag erstatten lassen und hiernach beschlossen, dass das besagte, von Unseren Regierungsvorfahren Ferdinand Maria und Max Emanuel höchstseligen Andenkens dotierte Institut seiner ursprünglichen Verfassung gemäß als Oratorium von gemeinsam lebenden Weltgeistlichen, deren Hauptbestimmung die Seelsorge ist, unter nachfolgenden Modifikationen fortbestehen soll.“⁹⁰

Für die Existenz des Nerinaer Institutes ist dieser, von der zuständigen staatlichen ausführenden Autorität schriftlich erlassene Verwaltungsakt die Existenzberechtigung bis zum heutigen Tage.⁹¹ Mit der staatlichen ausführenden Autorität ist der bayerische König Ludwig I. gemeint, der ein Reskript, einen schriftlich verfassten Verwaltungsakt erlassen hat. Zur genaueren Analyse der einleitenden Darstellung des schriftlich verfassten Verwaltungsaktes:

Fortbestand der Existenz des Institutes

Bei der Formulierung ist die Tatsache des Fortbestandes der Existenz des Oratoriums von herausragender Bedeutung.

Verantwortlich für die Gründung des Institutes

In dem Reskript erfolgt von König Ludwig I. die faktische historische Nennung der verantwortlichen Regierungspersönlichkeiten, die für die Existenz des Institutes verantwortlich sind. Es handelt sich nicht um ein kirchliches Institut, das einmalig ist und dessen Existenzberechtigung aufgrund mangelnder Autorität erloschen ist oder zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt seine Eigenständigkeit verliert. Für die Existenz dieses Institutes ist ausschließlich die höchste Autorität des Staates verantwortlich, nämlich der Kurfürst persönlich. Es handelt sich somit um ein Institut, das auf höchster staatlicher Ebene gegründet wurde und dessen Fortbestand auf höchster staatlicher Ebene von König Ludwig I. persönlich gewährleistet wird. Der König von Bayern, Ludwig I. stellt sich somit in die Kontinuität seiner Regierungsvorfahren, deren Namen er nennt.

Kontinuität des Institutes

Indem König Ludwig I. sich in die Kontinuität der Verantwortung seiner Regierungsvorfahren stellt und somit den Fortbestand des Institutes durch einen schriftlich erlassenen Verwaltungsakt bestätigt, stellt er sich in die direkte Kontinuität des Institutes, wobei diese Kontinuität des Institutes schon durch seine Regierungsvorfahren gesichert wurde. Indem er die wichtigsten mit Namen nennt, nämlich „unsere Regierungsvorfahren Ferdinand Maria und Max Emanuel höchstseligen Andenkens“ unterstreicht er nochmals ganz bewusst deren große Verdienste für die Existenz dieses Institutes. Somit war die Kontinuität, also das Weiterbestehen des Instituts von den Dotationen der Regierungsvorfahren abhängig, und in dieser Kontinuität steht der schriftlich erlassene Verwaltungsakt, der den Fortbestand des Institutes sichert.

⁹⁰ Reskript von König Ludwig I. vom 16. Januar 1829.

⁹¹ Im bayerischen Konkordat von 1924 wurde die Gültigkeit des Konkordates von 1817 nicht außer Kraft gesetzt, sondern erneut bekräftigt, daher behalten staatliche Vereinbarungen aus dieser Zeit auch heute noch ihre rechtliche Bedeutung. Eine weitere rechtliche Verankerung findet sich in der Weimarer Reichsverfassung Art. 138 und im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Art. 140 Bestandgarantie.

Dotation des Institutes

Die Existenz und die Kontinuität des Institutes war von den Dotationen der Regierungsvorfahren Ludwig I. garantiert. Durch das Reskript König Ludwig I. wird das Weiterbestehen des Instituts bestätigt. Es stellt sich die Frage: Was soll durch die Dotationen gefördert werden? Im einleitenden Text des Reskriptes heißt es: „seiner ursprünglichen Verfassung gemäß als Oratorium von gemeinsam lebenden Weltgeistlichen, deren Hauptbestimmung die Seelsorge ist“⁹² Dies ist eine sehr allgemeine und vage Definition. Einzelheiten bezüglich der Hauptbestimmung Seelsorge ergeben sich aus den Statuten des Oratoriums. Pfarrer Johann Georg Seidenbusch erhielt am 19. Mai 1692 die bischöfliche Konfirmation vom damaligen Fürstbischof von Regensburg. Es heißt hier: (Johann Georg Seidenbusch) „Er bat uns inständig und demütig, dass, wenn das erwähnte Kloster mit Gottes Hilfe durch die frommen und großzügigen Schenkungen und Gründungen der Christgläubigen und ferner unseres erhabensten und unbesiegbaren Kaisers Leopold, unseres mildesten Herrn und vor allem unseres geliebtesten Bruders, des Kurfürsten und Herzogs von Bayern die zum Unterhalt von wenigstens 4 Priestern ausreichenden Einkünfte, vorausgesetzt, dass die Erträge und die Pfarreinkünfte davon überhaupt getrennt werden, verwenden und genießen darf, dass man nicht zweifeln brauche, dass in Zukunft, wenn die Verehrung und der Zustrom des geistlichen Volkes zu jenem Kloster und zu jener Kapelle fast täglich größer und stärker werde, viele und großzügige neue Schenkungen und Einkünfte dazukommen werden, vor allem wenn unsere bischöfliche Bestätigung noch anspornt, so dass dort noch mehr Priester gebührend unterhalten werden können, um den Ruhm und das Heil des Nächsten zu fördern.“⁹³ Nach Pfarrer Seidenbusch handelt es sich bei der Hauptbestimmung „Seelsorge“ um die finanzielle Unterstützung der Priester, die im Oratorium leben und für die Seelsorge in der Wallfahrt und den Gemeinden zuständig sind, und um die Finanzierung der damaligen Kapelle. Bei Pfarrer Seidenbusch war dies noch das Marianische Haus. Bei König Ludwig I. ist damit die Wallfahrtskirche Maria Schnee in Aufhausen gemeint. Das Reskript von König Ludwig I. sichert somit nicht nur die Existenz des Oratoriums, sondern durch den Fortbestand und durch die Kontinuität des Institutes wird gleichzeitig auch die Existenz der Wallfahrtskirche Maria Schnee gesichert.

Dotation der Wallfahrtskirche „Maria Schnee“

Wenn man den Stiftungszweck von Pfarrer Seidenbusch für das Nerianer Institut analysiert, fällt auf, dass er die Finanzierung seiner Priester sehr eng mit seiner Kapelle, dem Marianischen Haus, in Verbindung bringt. Dies lässt sich mit der Lebensregel des Oratoriums verbinden, denn ohne Kapelle bzw. ohne Institutskirche können die Priester, die im Oratorium leben nicht ihren Dienst verrichten. Die Dotationen für das Institut sind einmal für den persönlichen Unterhalt der Priester und zudem für die Existenz der Wallfahrtskirche, so verstand es Pfarrer Seidenbusch. So wird man den Begriff „Hauptbestimmung der Seelsorge“ nach dem Reskript auffassen. Was heißt dies jetzt in Bezug auf die primäre und sekundäre Baulast?

⁹² Reskript von König Ludwig I. vom 16. Januar 1829.

⁹³ Konfirmationsurkunde vom 19. Mai 1692.

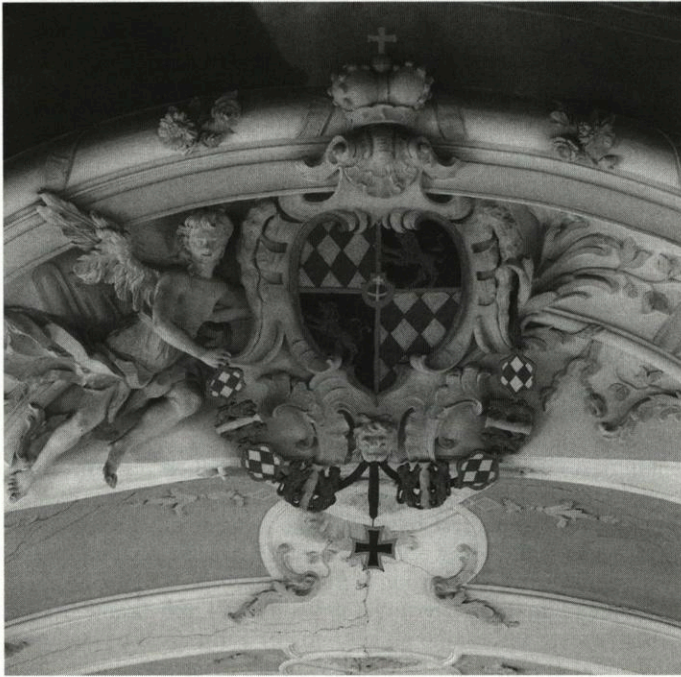
Wenn sich König Ludwig I. in die Kontinuität seiner Regierungsvorfahren stellt, dann steht er auch in der Kontinuität der Regierungspersönlichkeiten, die er nicht persönlich mit Namen nennt. Sie haben sich kein höchsteseliges Andenken bezüglich des Neriner Instituts erworben, aber sie haben sich um die Wallfahrtskirche Maria Schnee verdient gemacht. Gemeint ist hier vor allem Kurfürst Karl Albrecht IV., der durch einen schriftlichen Verwaltungsakt im Jahre 1741 die Erlaubnis gab, dass am Kirchenportal sein Name „als fundatoris et protectoris“ angebracht werden sollte. Es stellt sich die Frage: wie wirkt sich dieser Tatbestand auf das jetzige Nerianer Institut aus? Lässt sich daraus eine sekundäre Baulast für den Staat ableiten?

Oder ergibt sich die sekundäre Baulast des Staats für die Wallfahrtskirche aus dem direkten Abhängigkeitsverhältnis, das sich aus der Kontinuität und aus dem Stiftungszweck ergibt. Wenn man die Kontinuität des Institutes mit dem Stiftungszweck von Pfarrer Seidenbusch in Beziehung setzt, ergibt sich folgende Begründung:

Aus der Kontinuität des Institutes bezüglich der Dotationen ergibt sich ein direktes Abhängigkeitsverhältnis, was sich durch den Stiftungszweck definiert. Primäres abgeleitetes Dotationsziel bezüglich des Stiftungszweckes ist die Existenzsicherung von vier Priestern. Sekundäres abgeleitetes Dotationsziel bezüglich des Stiftungszweckes ist die Existenz der Kapelle bzw. die Wallfahrtskirche Maria Schnee. Es lässt sich somit ein Abhängigkeitsverhältnis feststellen, das sich mit der Kontinuität des Institutes begründen lässt. Die Stiftungszwecke sind von Pfarrer Seidenbusch festgelegt, das Institut trägt somit die Verpflichtung für beide Zwecke Sorge zu tragen. Bei Pfarrer Seidenbusch spielte die Finanzierung der Wallfahrtskirche keine besondere Rolle, daher lässt sich dieser Tatbestand als sekundärer Tatbestand bezeichnen. Als primärer Tatbestand stand die Existenzsicherung von vier Priestern, die zur Zeit von Pfarrer Seidenbusch noch viel komplexer und schwieriger war, als das heute der Fall ist. Wie an der historischen Darstellung der Wallfahrtskirche deutlich erkennbar wird, wurde die Finanzierung, bzw. später auch der Unterhalt der Wallfahrtskirche Maria Schnee für das Nerianer Institut immer schwieriger. Wenn es nicht die ständigen finanziellen Zuwendungen des Kurfürsten und späteren Kaisers Karl VII. gegeben hätte, gäbe es heute die Wallfahrtskirche Maria Schnee überhaupt nicht. Primärer Tatbestand ist die Dotation der Wallfahrtskirche- und, wie bereits zur Zeit des Kirchenneubaus, reichen die finanziellen Mittel des Institutes auch heute für eine größere Sanierung der Wallfahrtskirche nicht aus. Daher benötigt man auch heute, wie damals beim Kirchenneubau, einen sekundären Bauträger, der zur künftigen Sicherung der Existenz der Wallfahrtskirche Maria Schnee beiträgt. Man bezeichnet dies als sekundäre Baulast. Somit stellt sich die Frage. Lässt sich aus der historischen Darstellung und Begründung eine sekundäre staatliche Baulast ableiten?

Königliches Wappen in der Wallfahrtskirche

Als Folge des Reskripts von König Ludwig I. am 16. Januar 1829 kam es zur staatlichen Stiftungsaufsicht. Besonders deutlich und öffentlich sichtbar drückt sich dies in der Anbringung des bayerischen Wappens an zentraler Stelle in der Wallfahrtskirche aus. Sehr auffällig ist oberhalb des bayerischen Wappens die bayerische Königskrone. Hiermit wird ausgedrückt, dass es sich um ein königliches Institut handelt. Unter dem königlichen Wappen befindet sich noch eine Schleife, worin sich wiederum die königliche Dimension zeigt, dann die bayerischen Rauten und weiß-blauen und weißen Farben. Den Abschluss des Wappens bildet ein feierliches Pektoreale, wie es die Hermelinpelze der Domherren ziert.



Kulturelle Bedeutung und Funktion der Wallfahrtskirche

Ein weiterer Grund für eine sekundäre Baulast ist die kulturelle und sakrale Wichtigkeit des Gnadenortes Maria Schnee. Es werden jetzt 300 Jahre, dass es diese bedeutende Wallfahrtskirche in Aufhausen im Bistum Regensburg gibt. Die Institutskirche gilt für die Priestergemeinschaft als konstitutiver Bestandteil, um täglich die Hl. Sakramente zu spenden, daher waren die ersten Priester um den Präpositus Joseph Magg kirchenrechtlich verpflichtet, eine neue Kirche zu errichten. Als Anfangsschwierigkeiten stellte sich für das damals verschuldete Institut die Frage nach einer ausreichenden Finanzierungsquelle. Im Jahre 1736 kam es zur feierlichen Grundsteinlegung, aber erst im Jahre 1762 konnte mit dem Turmbau das gesamte Projekt vollendet werden. Die gesamte Kirche ist ein barockes Kunstwerk. Besonders soll noch hervorgehoben werden, dass sich in ihr das Grab des Gründers der Wallfahrt Maria Schnee, Pfarrer Johann Georg Seidenbusch und die drei Altäre mit den drei Heiligen Leibern Desiderius, Johannes und Viktor befinden. Diese Wallfahrtskirche brachte in ihrer bisherigen fast 300jährigen Geschichte für unzählige Menschen viel Segen, und auf besondere Weise spürten sie das Wirken der Gottesmutter Maria. Viele Menschen haben Wunder und Gebeterhörungen erlebt. Dabei lässt sich alleine die Existenz der Wallfahrtskirche fast als ein Wunder bezeichnen, denn sie hat die Säkularisation, zwei Weltkriege und viele Naturkatastrophen überlebt. Mit dem Unterhalt der Wallfahrtskirche sind viele Probleme und Schwierigkeiten verbunden, vor allem in regelmäßigen Abständen immer wieder das Finanzierungsproblem. In unserer säkularisierten Gesellschaft kann die Tatsache, dass die Wallfahrtskirche dem Gesetz für Landes- und Denkmalpflege unterliegt

etwas beruhigen. Das Kirchengebäude muss geschützt werden. Das heißt konkret: Wenn an der Wallfahrtskirche irgendetwas darauf hindeutet, dass deren Bausubstanz gravierend gefährdet ist, dann muss sofort gehandelt werden. Während der fast 300jährigen Geschichte der Wallfahrtskirche kam es oftmals, sowohl im Inneren der Kirche, wie auch von außen zu größeren Sanierungsmaßnahmen. Diese Maßnahmen stellten das Institut und auch die Bevölkerung vor große finanzielle Herausforderungen.⁹⁴ Das Nerianer Institut ist verpflichtet, die Wallfahrtskirche Maria Schnee zu unterhalten und daher kommt ihr die primäre Baulast zu. Es lässt sich feststellen: Bei jeder Baumaßnahme, die in der bisherigen 300jährigen Entwicklung der Wallfahrtskirche durchgeführt wurde, egal ob es sich dabei um eine Innen- oder um eine Außensanierung handelte musste der größte Teil der Finanzierung auf irgendeine Weise vom Freistaat Bayern übernommen werden. Es lässt sich hier sehr deutlich von Gewohnheitsrecht sprechen. Als Beispiel will ich die Außensanierung im Jahre 1981 anführen, wo der damalige Pfarrer Hans-Josef Bösl an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege schreibt: „So bitte ich Sie, besagte Unterlagen wohlwollend zu überprüfen und einen dementsprechenden Zuschuss zu gewähren. Das Nerianer-Institut als Besitzer der Stiftskirche ist überschuldet und kann alleine für die anstehenden Renovierungsmaßnahmen nicht mehr aufkommen. So ist das Institut auf öffentliche Mittel angewiesen.“⁹⁵ Es handelt sich hier um staatliche Leistungen, die als einmaliger Zuschuss für eine Baumaßnahme vom Freistaat Bayern aus den Mitteln des Entschädigungsfonds geleistet werden.⁹⁶ Es lässt sich bei dieser Finanzierungsart nicht von einer sekundären Baulast des Staates sprechen. Wenn ich die historische Entwicklung des Institutes genau analysiere und dies mit dem Gewohnheitsrecht begründe, stellt sich für mich die Frage: Aus den ständigen einmaligen staatlichen Zuschüssen, die zur Unterhaltung der Wallfahrtskirche notwendig sind, weil der Kapitalstock des Institutes zu gering ist entwickelt sich eine staatliche Kontinuität, die man als „kontinuierliches staatliches Verhalten“ bezeichnen

⁹⁴ Wenn eine Sanierung bei der Wallfahrtskirche Maria Schnee anfällt, egal ob es sich um eine Innen oder Außensanierung handelt, dann handelt es sich dabei um finanzielle Beträge, die in einen einstelligen Millionenbetrag gehen. Der finanzielle Grundstock des Institutes ist nicht ausreichend, um solche erheblichen finanziellen Beträge auf einmal finanzieren zu können. Gleichzeitig kann man die Pfarrei, sowie die politische Gemeinde finanziell nicht überbelasten, denn die Pfarrei hat noch eine Pfarrkirche und weitere Gebäude zu unterhalten. In einer säkularisierten Gesellschaft zeigt die Bevölkerung der Umgebung oft sehr wenig Verständnis, wenn in der Pfarrei zahlreiche Spendenaufrufe durchgeführt werden. Der finanzielle Ertrag bei solchen Aufrufen ist sehr gering. Ebenso kann das Institut und auch die Pfarrei heute nicht mehr mit Erbschaften aus der umliegenden Bevölkerung rechnen, wie das oftmals früher der Fall war.

⁹⁵ Schreiben von Administrator Hans-Josef Bösl an das bayerische Denkmalpflegeamt in München am 20.03.1981.

⁹⁶ Als Beispiel soll ein Finanzplan aus dem Jahre 1981 dienen. Die gesamte Finanzierungssumme betrug 1.378.000 DM. Bei der bischöflichen Finanzkammer in Regensburg wurde ein Darlehen von 643.000 DM beantragt. Das sind 46,66 % von der gesamten Finanzierungssumme. Die politische Gemeinde Aufhausen hat 5000 DM dazugegeben. Das sind 0,36 % von der gesamten Summe. Der Landkreis Regensburg gab 10.000 DM dazu. Das sind 0,73 % von der gesamten Summe. Der Bezirk der Oberpfalz gab 20.000 DM hinzu. Das sind 1,45 % der gesamten Summe. Als einmaligen Zuschuss gab das bayerische Staatministerium für Unterricht und Kultus aus Mitteln des Entschädigungsfonds 700.000 DM hinzu. Das sind 50,80 % der gesamten Summe.

kann, um die Existenz der Wallfahrtskirche Maria Schnee zu erhalten. Kann dies, nach dem Gewohnheitsrecht, als rechtlicher Tatbestand betrachtet werden, da kontinuierliches staatliches Handeln vorliegt? Lässt sich aus dieser kontinuierlichen staatlichen Handlungsweise eine sekundäre Baulast ableiten?

Resümee

Zum Abschluss dieser wissenschaftlichen Analyse soll nicht nochmals die gesamte historische Entwicklung des Nerianer Institutes dargestellt werden. Diese Entwicklung lässt sich in der Analyse nachlesen.

Es sollen hier nur die fünf Fragen noch einmal aufgeführt werden, die es zu prüfen gilt, bezüglich der sekundären Baulast für die Wallfahrtskirche Maria Schnee.

Fünf Fragen bezüglich der sekundären Baulast für die Wallfahrtskirche:

1. Finanzierung der Klausen von Pfarrer Seidenbusch: Sollten die finanziellen Mittel direkt aus der Kathedrale (Bischöflicher Stuhl) entnommen worden sein, gilt es zu prüfen, ob sich daraus nicht eine weitere finanzielle Verpflichtung des Bistums Regensburg ableiten lässt?
2. Trotz der Verschuldung des Institutes genehmigt das Bistum den Bau der neuen Wallfahrtskirche. Die Grundsteinlegung nahm 1736 der damalige Generalvikar des Bischofs von Regensburg Franz, Joachim von Schmid, vor. Er wurde genannt der „propter ponderosas rationes“ Die Weihe der Hochaltäre wurde am 23. Mai 1751 ebenso wieder vom damaligen Generalvikar und Weihbischof vorgenommen. Er wurde als „patronus noster gratiossimus“ bezeichnet. Kann sich aus diesen besonderen Bezeichnungen eine finanzielle Verpflichtung ableiten lassen?
3. Die Nerianer – Patres hatten 1735 beschlossen, eine neue Wallfahrtskirche zu errichten. Das Bistum Regensburg hat dieses Vorhaben genehmigt und öffentlich im Bistum Regensburg einen Spendenaufruf erlassen. Der damalige Kurfürst Karl Abrecht IV. hat dazu schriftlich einen offiziellen Verwaltungsakt verfasst. Außerdem ordnete er 1741 an, dass über dem Portal dieses Gotteshauses sein Name als „Guttäter“ genannt wird und vor seinem Namen die Begriffe „Fundator und „Protector“ zu erscheinen haben. Nach der Säkularisation hat König Ludwig I. das Institut des hl. Philipp Neri zum „Königlichen Nerianerinstitut“ erhoben und die staatliche Stiftungsaufsicht angeordnet. In der Kirche wird dies bis heute sichtbar durch die Anbringung des Bayerischen Wappens mit Königskrone an zentraler Stelle. Alle bisherigen Rechte seiner Vorfahren hat er bei dieser Gelegenheit durch ein Reskript erneuert (16. Januar 1829) Ergibt sich aus diesem komplexen historischen Vorgang eine sekundäre Baulast für die Wallfahrtskirche Maria Schnee?
4. Dieser Tatbestand hat seine Wurzel im Respekt von König Ludwig I. und in der Kontinuität des Institutes. Aus der Stiftungsurkunde von 1692 ergibt sich ein primärer und ein sekundärer Tatbestand. Im Laufe der historischen Entwicklung kam es zu einem Wechsel der unterschiedlichen Tatbestände. Primärer Tatbestand ist heute die Finanzierung der Wallfahrtskirche und, wie es bereits zur Zeit des Kirchenneubaus der Fall war, reichen die finanziellen Mittel des Institutes auch heute für eine größere Sanierung der Wallfahrtskirche nicht aus. Daher benötigt man auch heute, wie damals beim Kirchenneubau, einen sekundären Bauträger, der zur künftigen Sicherung der Existenz der Wallfahrtskirche Maria Schnee bei-

trägt. Man bezeichnet dies als sekundäre Baulast. Somit stellt sich die Frage: Lässt sich aus der historischen Darstellung und Begründung eine sekundäre staatliche Baulast ableiten?

5. Kann es als kontinuierliches Handeln – Gewohnheitsrecht – und somit als rechtlicher Tatbestand betrachtet werden, wenn mehrmals ein „einmaliger staatlicher Zuschuss“ gegeben worden ist. Lässt sich aus dieser staatlichen Handlungsweise eine sekundäre Baulast ableiten?

Quellen- und Literaturverzeichnis

- BESENREITER, Jakob und HUF, Karl in Aufhausen, Vergangenheit und Gegenwart, Aufhausen, 1997.
- Corpus Iuris Canonici Bd. II: Decretales, der ed. Fiedberg, und Johannes Andreae, In: quinque Decretalium libros commentaria, Bd. II, (1581).
- GRUBER, Johann; Das Oratorium der Nerianer in Aufhausen, In: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 14 (1980), S. 89–136.
- HEIM, Manfred; (Hrsg.), Die Beschreibung des Bistums Regensburg, In: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Dem Hochwürdigsten Herrn Prälaten Professor Dr. Georg Schwaiger, meinem Hochverehrten Lehrer, in Dankbarkeit, Regensburg 1996, S. 72–77.
- HEIM, Manfred; Kurfürst Ferdinand Maria (1651–1679). Grundzüge eines bayerischen Christen- und Herrscherlebens, In: Christen aus Bayern, Biographische Aspekte und Perspektiven durch 15 Jahrhunderte, In: Festschrift Karl Hausberger zum 65. Geburtstag, (Hrsg.) EDER, Manfred; Landersdorfer, Anton; Regensburg 2009, S. 123–131.
- MAI, Paul; Der St. Emmeramer Rotulus des Güterverzeichnisses von 1031, In: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 106 (1966) S. 87–101.
- Matrikel des Bistums Regensburg 1997, Bischof von Regensburg MÜLLER, Manfred: (Hrsg.), Regensburg 1997.
- SAGMEISTER, Josef; Propst Johann Georg Seidenbusch von Aufhausen (1641–1729), In: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 2 (1968) S. 283–352.
- SAILER, Joachim; Herzog Albrecht Sigmund von Bayern, Fürstbischof von Freising und Regensburg (1623–1685) Opfer der kurbayerischen Kirchenpolitik, München 1996.
- Schwarzenberg, Fürst; Staatarchiv Nürnbergs, (Hrsg.); Geographischen, Statistisch-Topographischen Lexikon von Bayern, Erster Band, Ulm 1796, Stichwort: Aufhausen, S. 138–140.
- WERMTER, Winfried M. OP; Johann Georg Seidenbusch, Erfahrungen und Zeugnisse einer großen Priestergestalt, Regensburg, Aufhausen 2013.

Schreiben aus dem Archiv der Nerianer in Aufhausen:

- Konfirmationsurkunde vom 19. Mai 1692.
- Visitationsbericht von Pfarrer Johann Georg Seidenbusch vom 27. Februar 1724, S. 1–9.
- Spendenaufwurf des Fürstbischofs Johann Theodor vom 15.09.1734.
- Schreiben von München an den Superioren von Aufhausen Joseph Magg am 28. Januar 1741.
- Schreiben der Stadt München an das Rentzahlamt Straubing vom 13. Juni 1753, S. 1–3,
- Reskript von König Ludwig I. vom 16. Januar 1829.
- Schreiben von Administrator Hans-Josef Bösl an das bayerische Denkmalpflegeamt in München am 20.03.1981.

Die Bischofswahlen von 1763 und 1769

von

Karl Hausberger

Das „wittelsbachische Säkulum“ der Regensburger Bistumsgeschichte hatte in der Abfolge der Fürstbischöfe Albrecht Sigmund (1668–1685), Joseph Clemens (1685–1715), Clemens August (1716–1719) und Johann Theodor (1721–1763) schon beinahe hundert Jahre angedauert, als der letztgenannte, lebenslang mit seinem geistlichen Beruf hadernde, weil in ihn von seinem Vater skrupellos hineingezwungene „Kardinal von Bayern“ am 27. Januar 1763 in seiner fürstbischöflichen Residenz zu Lüttich starb. Da keiner der nachgeborenen und mehrfach mit hohen geistlichen Pfründen in der Reichskirche ausgestatteten Prinzen aus dem bayerischen Herrscherhaus je in Regensburg residierte, war das Domkapitel nunmehr fest entschlossen, eine geeignete Persönlichkeit aus seiner Mitte zum Fürstbischof zu erwählen. Aber weder 1763 noch bei der fünfeinhalb Jahre später erneut fälligen Bestellung eines Nachfolgers für den Stuhl des hl. Wolfgang sollte das Vorhaben gelingen. Freilich fiel die Wahl von 1769 endlich auf einen Kandidaten extra gremium capituli, der dem Bistum wie dem Hochstift im krassen Unterschied zu dem erlebten Missvergnügen in den zurückliegenden Jahrzehnten gleichermaßen zum Segen gereichte.

Was allerdings nicht der Brisanz entbehrt, ist die Tatsache, dass sich bei der Wahl von 1763 mehrere auswärtige Kandidaten ins Spiel brachten, von denen ein Bewerber zum Zuge kam, der 1769 einem vormaligen Konkurrenten nach Vereinbarung eines reichlich der Simonie verdächtigen Tauschgeschäfts den Steigbügel hielt und zum Sieg verhalf. Vor allem deshalb werden nachfolgend beide Wahlvorgänge, die je einzeln bereits von Heribert Raab und Erhard Meissner in unterschiedlicher Akzentsetzung skizziert wurden,¹ noch einmal aufgerollt und im Hinblick auf ihren angedeuteten Zusammenhang analysiert.

¹ Heribert RAAB, Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit (1739–1812), Bd. 1: Dynastie, Kirche und Reich im 18. Jahrhundert, Freiburg-Basel-Wien 1962, S. 195–213 (ein zweiter Band ist nie erschienen); Erhard MEISSNER, Fürstbischof Anton Ignaz Fugger (1711–1787) (Studien zur Fuggergeschichte 21), Tübingen 1969, S. 132–145. – Nachfolgend verwendete Siglen: BayHStA, Kschw = Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kasten schwarz; BBKL = Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon; BGBR = Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg; BZAR, ADK bzw. BDK = Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Altes Domkapitelsches Archiv bzw. Bischöfliches Domkapitelsches Archiv; LThK = Lexikon für Theologie und Kirche; NDB = Neue Deutsche Biographie; VHVO = Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg.

I. Die Wahl von 1763 – Clemens Wenzeslaus von Sachsen

1. Das Wahlgesehen

Da Johann Theodor Fürstbischof von Regensburg (ab 1721), Freising (ab 1727) und Lüttich (ab 1744) war, spielte sich das Regensburger Wahlgesehen von 1763 aufgrund der angestrebten erneuten Pfründenakkumulation für einen Kandidaten aus fürstlichem Haus in steter Wechselwirkung mit den Vorgängen in Freising und Lüttich ab. Wie bereits angedeutet, vertrat das fünfzehnköpfige Domkapitel nach dem Eintreffen der Nachricht von seinem Ableben nahezu einhellig die Meinung, nun sei es endlich an der Zeit, die dem Bistum wie dem Hochstift zum Nachteil gereichende fortwährende Abwesenheit des Regenten zu beenden. Schon bei seiner ersten Wahlwerbung für den Kandidaten des bayerischen Kurfürsten Max III. Joseph musste der hiermit beauftragte Reichstagsgesandte Heinrich Freiherr von Schneid² aus dem Mund der Führungsriege des Kapitels – des Dompropsts Joseph Maria Freiherrn von Lerchenfeld, des Domdekans Johann Karl Graf von Recordin, des Kustos Johann Adalbert Freiherrn von Bodmann und des Weihbischofs Johann Anton Freiherrn von Wolframsdorf – zur Kenntnis nehmen, dass man *in einer sach von solcher Wichtigkeit, die auf eines jeden gewissen und pflichten beruhe, vorerst kein Engagement zusichern könne, denn es seyen bereits 90 Jahre verflossen, daß hiesiges hochstift fast niemahlen ihren bischoff und regenten gegenwärtig gehabt, und wären die jura episcopatus in profanis et spiritualibus sehr herunter gebracht worden.* Darüber hinaus habe man in den zurückliegenden Auseinandersetzungen über Hochstiftsangelegenheiten *bey denen churbayer. regierungs- und ämbtern fast niemahlen ein gehör noch weniger justiz gefunden.* Zudem sei der verstorbene Fürstbischof nicht bereit gewesen, mit der Wahrnehmung seiner Belange einen *Canonicus a latere* zu beauftragen; vielmehr habe er *in weiter entfernung die angelegenheiten beyder hochstifter Freysing und Regensburg durch geheime secretarios, die deren geschäften meist unkündig gewesen, versorgen lassen.* Solches werde *dann villeicht wieder geschehen,* wenn man sich auf die Empfehlung des Kurfürsten, seinen Schwager, den Herzog Clemens Wenzeslaus von Sachsen, als Nachfolger Johann Theodors zu wählen, einlasse.³

Damit war ein klarer Standpunkt einerseits für eine Wahl e *gremio capituli* bezogen, der alles andere denn eine Unterwürfigkeit oder gar Servilität gegenüber dem übermächtigen kurbayerischen Nachbarn zu erkennen gibt, andererseits für den Fall, dass man bereit war, extra *gremium* zu schreiten, der Anspruch auf ständige Residenzpflicht in Regensburg erhoben. Aber wer in den eigenen Reihen sollte der künftige Fürstbischof von Regensburg sein? Zumindest zwei Mitglieder des *Gremiums* rechneten sich große Erfolgchancen aus: zum einen der Weihbischof von Wolframsdorf und zum anderen der Domdekan von Recordin.

Johann Anton Sebastian Freiherr von Wolframsdorf aus Egmatting bei München, der im römischen Collegium Germanicum studiert und sich dreizehn Jahre lang als Pfarrer und Erzdekan von Cham in der Seelsorge Lorbeeren erworben hatte, ehe er auf Nomination Johann Theodors am 3. März 1760 unter Verleihung des Titularbistums von Arethusa zum Weihbischof in Regensburg bestellt worden war, erfreute sich in der Bischofsstadt bei Katholiken wie Protestanten großer Wertschätzung

² Siehe zu ihm Walter FÜRNRÖHR, *Kurbaierns Gesandte auf dem Immerwährenden Reichstag. Zur bayerischen Außenpolitik 1663 bis 1806*, Göttingen 1971, S. 104–107.

³ Schneid an Max Joseph, Regensburg, 13. Februar 1763. BayHStA, Kschw 2524, fol. 39–44.

und galt dem ersten Anschein nach als *ein starker rival* des sächsischen Prinzen.⁴ Allerdings hatte sich Wolframsdorf, wie der Hofrat Philipp Carl Graf von und zu Lerchenfeld-Köfering, der Schneid zur Unterstützung bei der Wahlwerbung beigeordnet worden war, am 25. Februar zu berichten wusste, im Kapitel *durch seinen bisherigen hochmuth* mancherlei Freundschaft verscherzt und überdies dadurch, *daß er abend meistens betrunken* ist.⁵ Vor allem aber standen seiner Kandidatur kirchenrechtliche Hindernisse im Weg. Denn als Titularbischof konnte Wolframsdorf nur durch ein Eligibilitätsbreve oder über eine Postulation, die eine Zweidrittelmehrheit der Wählerstimmen erforderlich machte, auf den Regensburger Bischofsstuhl gelangen. Gleichwohl war er bis zuletzt nicht gänzlich chancenlos, da er anfangs April ein in Rom erwirktes Eligibilitätsbreve vorweisen konnte und im Chorbruder Alois Bonaventura Freiherrn von Preysing, der ihn im Weihbischofsamt beerben wollte, einen ergebensten Parteigänger hatte.⁶ Außerdem glaubte er, mit den Voten des Seniors und Scholasters Johan Karl Freiherrn von Vöhlin sowie des Kapitulars Adam Ernst Freiherrn von Bernclau rechnen zu dürfen.⁷

Neben Wolframsdorf hegte der Domdekan Johann Karl Jakob Graf von Recordin Hoffnung auf den Bischofsstuhl, obschon die Erfahrung seit Generationen lehrte, dass das Leitungsamt des Kapitels eher nicht für die bischöfliche Würde prädestinierte; nur selten war seit dem 17. Jahrhundert im Bereich der *Germania Sacra* die Wahl auf einen Domdekan gefallen. Bei Recordin, der zweifellos über große Geschäftstüchtigkeit verfügte und als gleichzeitiger Präsident des Hof- und Kammerrats durch den Agenten des Hochstifts über die an der römischen Kurie herrschenden Maximen bestens informiert war, kam erschwerend hinzu, dass ihn die Art und Weise, wie er seine Geschäftsbereiche zu handhaben pflegte, den Kapitularen wenig sympathisch machte. Jedenfalls gewann der kurfürstliche Hofrat von Lerchenfeld bei seiner Sondierung der Wählerstimmung Ende Februar den Eindruck, Graf Recordin habe *iezo eine geringe parthie*, und führte zur Begründung an: *Er ist denen übrigen hb. confratribus allzschlaue und mißtrauisch, so daß man ihme und seinen worthen nicht viel trauet*. Er konferiere mit seinen Chorbrüdern *wenig* und wolle *alles in geheime und im trüben tractiren*. Man sähe im Kapitel voraus, dass der Domdekan als Bischof *alles reformiren und auf die vergrößerung seiner einkünfte, und erreichung seines großen nepotismi – da er jetzt schon vieles geld seinen befreundten zuschicket – bestens bedacht seyn werde*.⁸

Auswärtige Interessenten für den Regensburger Bischofsstuhl gab es deren fünf. Allerdings traten nicht gleich alle anfangs als Bewerber auf, sondern neben dem Wettiner Prinzen Clemens Wenzeslaus zunächst nur der schon betagte und stets kränkelnde Augsburger Fürstbischof Joseph Landgraf von Hessen-Darmstadt.⁹ Er

⁴ Näheres zu Wolframsdorf bei Karl HAUSBERGER, *Satis dignus – valde dignus – dignissimus*. Die Informativprozesse für fünf Regensburger Weihbischöfe der Frühen Neuzeit, in: BGBR 47 (2013), S. 73–94, hier S. 90–92.

⁵ Lerchenfeld an Max Joseph, München, 25. Februar 1763. BayHStA, Kschw 2524, fol. 91–94.

⁶ Schneid an Baumgarten, Regensburg, 4. März 1763. BayHStA, Kschw 2524, fol. 172.

⁷ Vgl. zum ganzen Abschnitt RAAB, Clemens Wenzeslaus (Anm. 1), S. 198 f.

⁸ Lerchenfeld an Max Joseph, München, 25. Februar 1763. BayHStA, Kschw 2524, fol. 91–94.

⁹ Zu ihm Peter RUMMEL, Joseph, Landgraf von Hessen in Darmstadt (1699–1768), in: Erwin GATZ (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803*. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990, S. 208–210.

hatte gleich nach dem Eintreffen der Todesnachricht aus Lüttich dem bayerischen Kurfürsten seinen Verzicht, in Lüttich zu kandidieren, angeboten, wenn man ihm im Gegenzug zum Bischofsstuhl von Freising oder Regensburg ver helfe. Zudem bat er unter Hinweis auf sein Eligibilitätsbrevé für alle Bistümer in Deutschland am 7. Februar den Kaiser, ihm zur Erlangung eines der drei durch Johann Theodors Tod vakant gewordenen Hochstifte behilflich zu sein.¹⁰ In seinem Bewerbungsschreiben an das Regensburger Domkapitel erbot sich Fürstbischof Joseph, *die ruinöse gebäu der hiesigen residenz, und des schloss zu Wörth wiederum in guten, und wohnhaften stand nicht nur herzustellen, sondern selbe auch gebührendt mit mobilien zu versehen*. Dem Wunsch des Kapitels nach einem Regenten vor Ort, der ihm nicht verborgen geblieben war, versuchte er mit der Bereitschaft gerecht zu werden, *sich öfters in Regensburg einzufinden*, was angesichts der Gegebenheit, dass er ohnedies im nicht allzu weit entfernten Augsburg residiere, kein Problem darstelle. Er erfreue sich auch eines guten Einvernehmens mit dem bayerischen Kurfürsten, wolle allerdings sein Bewerbungsgesuch *in so weith limitiren*, dass er dem von ihm hochgeschätzten Prinzen Clemens Wenzeslaus den Vortritt lasse und somit nur für den Fall von dessen mangelnder Akzeptanz kandidiere.¹¹

Am 10. Februar erhielt der Reichstagsgesandte von Schneid von dem auch für kirchliche Angelegenheiten zuständigen kurfürstlichen Konferenzminister Johann Joseph Grafen von Baumgarten den Auftrag, er solle es sich ungesäumt, jedoch behutsam angelegen sein lassen, den Herzog Clemens Wenzeslaus von Sachsen, *disen würdigsten prinzen, denen sammentlichen dom-capitularen alda, bevorderist aber denen jenigen, welche in unseren chur-landen gebohren, ansässig oder begüttert synd, zu geneigter deferenz bestermassen anzuempfehlen*.¹² Schon zwei Tage zuvor hatte sich Baumgarten diesbezüglich an seinen Vetter im Regensburger Kapitel, den Dompropst Joseph Maria Freiherrn von Lerchenfeld, gewandt, der ihm am 11. Februar zurückschrieb, er wolle sich der Sache zwar nachdrücklich annehmen, müsse aber mitteilen, dass seine Chorbrüder bezüglich der Wahl noch unentschlossen seien und abwarten wollten, welche Absichten man in Freising und Lüttich hege. Auch könne er nicht verhehlen, dass im Kapitel großer Unmut darüber herrsche, dass seit der Wahl von 1667 [korrekt 1668] von Fürstbischöfen aus dem Hause Wittelsbach gegebene und in den Wahlkapitulationen feierlich beeidigte Versprechen nicht eingelöst wurden, ja dass das Hochstift *loco dessen mit schulden oneriret worden* sei. Nicht einmal der Domkirche habe man ein Legat hinterlassen, *so das lezte testamtent leider bewehret*. Im Übrigen erleide die Wahlangelegenheit vorerst auch deshalb Aufschub, weil seit 1667 [korrekt 1685] kein fürstbischöflicher Todesfall mehr zu beklagen war, so dass *das castrum doloris cum omnibus requisitis vor 4 oder 5 wochen nit beygeschafft werden könne*.¹³

Unterm gleichen Datum wie der Dompropst beantwortete der Domdekan namens des Kapitels die Empfehlung, die der Kurfürst in seinem Reskript auf das Kondolenzschreiben vom 4. Februar für Clemens Wenzeslaus ausgesprochen hatte. Die für

¹⁰ Vgl. RAAB, Clemens Wenzeslaus (Anm. 1), S. 197 f.

¹¹ „Substanz“ des Bewerbungsschreibens des Augsburger Fürstbischofs, ohne Ort und Datum, aber wohl vor dem 7. Februar 1763 aus Mannheim an das Domkapitel adressiert. BayHStA, Kschw 2524, fol. 10.

¹² Baumgarten an Schneid, München, 10. Februar 1763. BayHStA, Kschw 2524, fol. 13.

¹³ Dompropst Lerchenfeld an Baumgarten, Regensburg, 11. Februar 1763. BayHStA, Kschw 2524, fol. 14.

sich sprechende, höchst geschickt formulierte Antwort des diplomatisch versierten Grafen von Recordin lautete ad verbum, wie folgt:

Aus dem huldreichesten recondolenz respec[ti]ve antwortt schreiben de dato München den 4^{ten} labentis haben wür in tiefester ehrenbiettung erlesen, welcher-massen euer churfürstl. Drtl. pp. bey khonfftiger bischofs-wahl uns das interesse s.^{er} königl. hocheit herrn herrn herzogen Clementis von Sachsen p. zuempfehlen gnädigist geruhet.

Diesem durchlauchtigsten candidato wirdet sich wohl nit leicht einig anderer entgegen stellen, und liget die devoteste rucksicht des regensburgischen dom-capituls auf das durchläuchtigste churhaus Bayrn so hell am tag, als es notorisch ist, daß vier derselben höchst verehrliche sprossen benantlich Albertus Sigismundus, Josephus Clemens, Clemens Augustus und Joannes Theodorus, der älteren in vorgebenten saeculis zugeschweigen, durch 96 Jahr ohne unterbruch disen bischöfl.^{en} stuel innen gehabt. Mann mueß auch der gedächtnuß dieser fürsten die gerechtigkeit widerfahren lassen, daß solche mit vielen und erhobenen fürstlichen gaaben und tugenten gebranget haben.

Bey allem deme dürfften euer churfürstl.^{en} Durchl. pp. uns es zur gemüets blödigkeit und gahr zu geringen einsicht anrechnen, wann wür hochstderoselben die schädliche folgen, so einem so weitschichtigen bistum aus ewiger abwesenheit seines haubts und oberhirten nothwendig zuewachsen, und disorths laider nur allzwiell empfunden worden, sollten schlechterdingen verhalten.

Euer churfürstl.^{en} Durchl. pp. in dero landen sich der gröste thail dieses bistum erstrockhet, lieget an gueter bestellung diser regensburgischen kirchen am vorzüglichsten daran, und werden uns zu kheimer ungnade deiten, wann wür unsere wahlstimmen bis zu näherer einsicht deren umständen und weitem vorfällen annoch in suspenso halten, und seiner zeit die erleichtung von oben gewertigen, in wie weit wür ohne abbruch unserer pflicht dero gnädigisten gesinnung, die wür inzwischen in unterthänigkeit verehren, uns zu nähern im stand seyn derfften. Anmit zu churfürstl.^{en} höchsten hulden uns diemüethigst empfelchen.¹⁴

Damit stand von vornherein zu erwarten, dass sich die Wahlwerbung des Komitialgesandten von Schneid schwierig gestalten werde. Als erste Kapitulare konnte er seinen Vetter Marquard Anton Freiherrn von Beroldingen und natürlich auch seinen Sohn Valentin Anton, den späteren Regensburger Weihbischof, gewinnen. Beide bekundeten auf das kurfürstliche Empfehlungsschreiben an alle Domkapitulare vom 13. Februar hin ihr *unabänderliches und standhaftes engagement* für den sächsischen Prinzen und versicherten außerdem, dessen Wahl den übrigen Kapitularen nachdrücklich zu empfehlen.¹⁵ Der Domdekan von Recordin stand der Kandidatur eines fürstlichen Prinzen aus schon genannten Gründen, vor allem aber der eigenen Ambitionen halber von Anfang an ablehnend gegenüber, und bei der Unterredung mit dem Dompropst Freiherrn von Lerchenfeld, dem Baron von Bodmann, dem Grafen von Lerchenfeld-Köfering und dem Weihbischof von Wolframsdorf gewann der Reichstagsgesandte den Eindruck, dass sie sich vorher über die Art und Weise ihrer dilatorischen Erklärungen *unterredet, und concertirt* hatten. Denn *einer wie*

¹⁴ Domkapitel an Max Joseph, Regensburg, 11. Februar 1763. BayHStA, Kschw 2524, fol. 17.

¹⁵ Valentin Anton von Schneid an Max Joseph, Regensburg, 19. Februar 1763; Beroldingen an Max Joseph, Regensburg, 20. Februar 1763. BayHStA, Kschw 2524, fol. 21 f., 25.

der andere äußerte, er lege sich dem Kurfürsten zu Füßen und verehere dessen Empfehlung mit tiefstem respect, doch könne er sich nicht schon jetzt, wo die erst nach 3 wochen für sich gehende exequien noch nicht gehalten worden, und kein wahl tag bestimmt seyen, in ein engagement einlassen, zumal nicht in einer sach von solcher wichtigkeit, die auf eines jeden gewissen und pflichten beruhe. Sodann brachten diese Herren laut Schneids Bericht hinsichtlich der Kandidatur des sächsischen Prinzen ebenso „konzertiert“ die negativen Erfahrungen mit Regenten aus fürstlichem Haus, namentlich mit dem jüngst verstorbenen, ungeschminkt zur Sprache.

Bei solcher Lage der Dinge riet der Gesandte zu einem energischeren Vorgehen. Nun sei es seines Erachtens an der Zeit, der insgeheimen Abmachung, die vermutlich unter der Regie des Dompropsts, Domdekans und Weihbischofs – deren jedern velleucht selbst eine hoffnung zu hiesigen bischöfl. inful in die augen schimmeret – getroffen wurde, ohne längerem zuwarthen entgegenzuwirken, indem man wenigstens sechs bayerische Kavalierere von ihr abspenstig mache. Dies könne entweder durch ein kurfürstliches Handschreiben geschehen oder durch nachdrückliche Vorstellungen von hohen Ministern und von Verwandten, deren Einflussnahme sie Gehör schenken. Darüber hinaus sollten die Österreicher im Domkapitel, nämlich der Domdekan von Recordin und der Kapitular Ernst Graf von Regal, durch ein Handschreiben der Kaiserin zugunsten des sächsischen Prinzen disponiert und der österreichische Reichstagsgesandte Freiherr von Buchenberg entsprechend instruiert werden. Dann dürfte sich das hiesige Wahlgeschäft ungemein erleichtern, da der Domdekan bey dem capitul ein grosses ansehen, vertrauen und gewicht hat.¹⁶

Schneids Berichte über die Fortsetzung seiner Wahlwerbung klangen wenig erfolgversprechend. Zwar beteuerten fast alle Kapitulare ihre Ergebenheit gegenüber dem bayerischen Landesherrn, doch kein einziger ließ sich zu einer verbindlichen Erklärung für den Wittelsbacher Kandidaten herbei. Der Freiherr von Preysing – wie erwähnt ein entschiedener Parteigänger des Weihbischofs Wolframsdorf – wünschte sich in ersterer Hinsicht gar die Gelegenheit, dem Kurhaus seine Dankbarkeit und Devotion bis auf den letzten blutstropfen zu bezeigen, aber eine verbindliche Zusage im anstehenden Wahlgeschäft wollte er gleichwohl nicht abgeben: Die Exequien seien noch nicht vollzogen, der Wahltermin stehe noch nicht fest, und überdies müsse er zuvor mit seinem gewissen zu rath gehen, und den heiligen geist anrufen, auch der sach weiter und näher nachdencken. Der Senior Baron von Vöhlin erklärte, erst gelte es, den hauptstein des anstosses aus dem Weg zu räumen, nämlich die Unklarheit, ob Clemens Wenzeslaus Fürstbischof von Lüttich werde oder nicht. Denn wenn Ersteres der Fall sein sollte, dann thätte hiesiges bisthum abermahlen das schicksaal betreffen, daß selbes seinen regenten zu keiner zeit gegenwärtig, und in der nähe, sondern weit entfernt haben würde.¹⁷ Auf die schroffste Ablehnung stieß Schneid beim Domkapitular Karl Ludwig Freiherrn von Lerchenfeld-Süßbach. Er ließ sich in seiner unartigen erklärung wider den vom Kurfürsten empfohlenen sächsischen Prinzen von der Meinung nicht abbringen, dass das Hochstift Regensburg einen eigenen Bischof vonnöten habe, weil genugsame proben vorhanden seyen, daß unter der regierung solcher grossen herren die hochstifter übel administriret, und insbesondere geist- und weltl. dienststellen, so gar auch pfarreyen

¹⁶ Schneid an Max Joseph, Regensburg, 13. Februar 1763. BayHStA, Kschw 2524, fol. 39–44.

¹⁷ Schneid an Max Joseph, Regensburg, 14. Februar 1763. BayHStA, Kschw 2524, fol. 45–48.

*an unwürdige persohnen hingegeben würden; wie leyder unter letzteren regierung nur zu viell geschehen seye.*¹⁸

Aber immerhin konnte der Gesandte am 16. Februar nach München berichten, dass nun sein Kollege von Buchenberg von der Kaiserin Maria Theresia den Auftrag erhalten habe, sich bei den österreichischen und schwäbischen Domkapitularen, nämlich bei den Grafen von Recordin und Regal sowie bei den Freiherren von Bodmann und Vöhlín, für Clemens Wenzeslaus zu engagieren. Eine erste Frucht dieses Engagements sei bereits zu verzeichnen, denn der Graf von Regal habe ihm, Schneid, mittlerweile kundgetan, es gebe für ihn, sofern man nicht in gremio verbleiben wolle, keinen würdigeren Kandidaten als den Herzog Clemens Wenzeslaus. Außerdem habe Buchenberg, der auch die Reichstagsstimme des Fürstbischofs von Konstanz führe, das jüngst ausgestreute Gerücht von dessen Bewerbung in Abrede gestellt, was sich dann allerdings als unzutreffend herausstellte.¹⁹

Da die Familie Lerchenfeld gleich mit drei rentitenten Mitgliedern im Domkapitel vertreten war, hat Kurfürst Max III. Joseph auf Schneids Anregung, verwandtschaftliche Beziehungen spielen zu lassen, den Hofrat Philipp Carl Graf von und zu Lerchenfeld-Köfering zur Förderung des Wahlgeschäfts nach Regensburg entsandt. Er konnte am 25. Februar berichten, dass er sowohl seinem Bruder, dem Domkapitular Joseph Carl Ignaz, als auch seinem Vetter, dem Dompropst Joseph Maria, ein positives Votum für Clemens Wenzeslaus abgerungen habe. Auf heftigen Widerstand aber sei er bei dem auch in Freising präbendierten Freiherrn von Lerchenfeld-Süßbach gestoßen. Dieser habe sich erst nach der Drohung, *daß er des teufels würde*, wenn er nicht den sächsischen Prinzen *qua dignissimo et utilissimo* wähle, bereit erklärt, seine Stimme in Regensburg mit der des Dompropsts und in Freising mit der des Kapitulars Edlweck zu konformieren. Auch den Domdekan wollte Hofrat von Lerchenfeld für Clemens Wenzeslaus gewinnen, stieß dabei aber auf unüberwindbare Barrieren. Mit dem Grafen von Recordin, so kommentierte er, sei bis auf Weiteres *wenig anzufangen*; dieser müsse erst *seinen bischöflichen geist* aufgeben und begreifen, *daß er nicht reussiren kann.*²⁰

In zeitlicher Parallele zu den Bemühungen Lerchenfelds konnte Schneid weitere Kapitulare für den Wettiner Prinzen gewinnen, nämlich Max Karl Freiherrn von Lüzelsburg, Adam Ernst Freiherrn von Bernclau, den späteren Weihbischof, und Johann Adalbert Freiherrn von Bodmann. Somit schien am 26. Februar, nachdem die drei Herren von Lerchenfeld ihren Widerstand aufgegeben hatten, die Mehrheit von acht Stimmen für Clemens Wenzeslaus gesichert. Doch gewonnen war die Wahl mitnichten. Denn noch ließ das Eligibilitätsbreve auch für Regensburg auf sich warten, und zudem war völlig ungewiss, ob Papst Clemens XIII. angesichts der seit 1731 geübten strengeren Kurialpraxis bei Bistumskumulationen die Konfirmation für ein drittes Bistum erteilen werde.²¹ Überdies traten im März weitere auswärtige Bewerber auf den Plan, und zwar neben dem gänzlich chancenlosen Konstanzer Fürstbischof und Kardinal Franz Konrad Freiherrn von Rodt²² der Passauer Fürstbischof

¹⁸ Schneid an Max Joseph, Regensburg, 15. Februar 1763. BayHStA, Kschw 2524, fol. 54–56.

¹⁹ Schneid an Max Joseph, Regensburg, 16. Februar 1763. BayHStA, Kschw 2524, fol. 57f.

²⁰ Lerchenfeld an Max Joseph, München, 25. Februar 1763. BayHStA, Kschw 2524, fol. 91–94.

²¹ Vgl. RAAB, Clemens Wenzeslaus (Anm. 1), S. 204.

²² Zu ihm Rudolf REINHARDT, Roth, Franz Konrad Kasimir Ignaz Reichsfreiherr von (1706–1775), in: GATZ, Bischöfe 1648–1803 (Anm. 9), S. 382 f.

Joseph Maria Reichsgraf von Thun und Hohenstein²³ sowie der Ellwanger Fürstpropst Anton Ignaz Reichsgraf Fugger-Glött von Kirchberg und Weißenhorn.²⁴

Der Passauer Fürstbischof bekundete dem Domkapitel als ganzem sowie per Handschreiben jedem Kapitular am 7. März sein Interesse am Regensburger Bischofsstuhl.²⁵ In unserem Zusammenhang bedarf jedoch nur die Kandidatur des Fürstpropsts von Ellwangen einer näheren Beleuchtung, weil dieser auf sie beim Wahlgeschehen von 1768/69 nochmals Bezug nahm. Fugger ließ sein Bewerbungsschreiben vom 20. März den Domherren durch seinen Hofrat Joseph Anselm Adelmann von Adelsmannsfelden unter zwei Gesichtspunkten erläutern. Zum einen benannte er seine eigenen Motive für die Kandidatur, zum anderen Gründe, die das Regensburger Kapitel bewegen dürften, sein Augenmerk vor anderen Kompetenten auf ihn zu richten.²⁶

In ersterer Hinsicht verlieh Fugger durch Adelmann zunächst der Überzeugung Ausdruck, *daß in einem hochwürdigen dom-capitular-gremio zu Regensburg viele herren sich befinden, die mit allem fug sich selbstn um die dortig-erledigte bischöfl. e würde bestreben werden.* Seine Bewerbung gelte daher nur für den Fall, dass man extra gremium schreiten wolle. Als Hauptmotiv für sie gab er an, dass ihn die bischöfliche Würde im Exemtionsstreit der Fürstpropstei Ellwangen mit Augsburg *ohne geringsten abbruch des hochstifts Regensburg in bessere richtigkeit und ansehen* versetzen würde, denn dann könnte er die bischöflichen Funktionen in seinem Hoheitsbereich selbst tätigen, die er *dermalen anderen ordinarii ob defectum ordinis episcopalis öftters nicht ohne irrungen überlassen* müsse. Vorteilhaft hinzu komme, dass sich *bei der nicht allzuweiten entlegenheit zwischen Ellwangen und Regensburg* die Reise von hier nach dort *sowohl zu wasser als zu land* jeweils in kurzer Zeit bewerkstelligen lasse.

Beweggründe für das Domkapitel, Fugger unter den auswärtigen Bewerbern zu bevorzugen, gab es den Darlegungen seines Unterhändlers zufolge mehr als genug. Die erhabenen Eigenschaften des Fürstpropsts in sittlicher wie geistig-geistlicher Hinsicht seien gemeinkundig, desgleichen sein gutes Einvernehmen mit dem Ellwanger Stiftskapitel, dem er gleich beim Regierungsantritt seine Großmut bezeugt habe. Die konfliktfreie Zusammenarbeit des friedliebenden Propsts mit dem Kapitel bekamen bald auch die Stiftsnachbarn zu spüren, indem alte Differenzen beigelegt

²³ Zu ihm August LEIDL, Thun und Hohenstein, Josef Maria Reichsgraf von (1713–1763), in: GATZ, Bischöfe 1648–1803 (Anm. 9), S. 511–513. – Die Angabe bei RAAB, Clemens Wenzeslaus (Anm. 1), S. 197, der Fürstbischof von Seckau Leopold Ernst Reichsgraf von Firmian, Thuns Nachfolger in Passau, habe sich um Regensburg beworben, beruht auf einem Missverständnis. Die einschlägigen Archivalien bezeugen einhellig die Bewerbung des Fürstbischofs von Passau, und da Firmian erst am 1. September 1763 zum Bischof von Passau gewählt wurde, kann es sich bei dem Bewerber nur um den amtierenden, am 15. Juni 1763 verstorbenen Fürstbischof von Thun handeln.

²⁴ Zu ihm Karl HAUSBERGER, Fugger-Glött von Kirchberg und Weißenhorn, Anton Ignaz Reichsgraf (1711–1787), in: GATZ, Bischöfe 1648–1803 (Anm. 9), S. 134–136.

²⁵ Abschrift von Thuns Handschreiben an jeden Regensburger Domkapitular. BayHStA, Kschw 2524, fol. 174.

²⁶ *Gründe, wodurch s. e hochfürstl. gnaden von Ellwangen bewogen worden, sich in die competenz um das bistum Regensburg zu sezen. – Gründe, so ein hochwürdiges domb-capitul in Regensburg bewögen dörrften, ebender auf s. e hochfürstl. gnaden von Ellwangen, als auf einen anderen competenten zu gehen, falls extra gremium geschritten werden wolltte.* BayHStA, Kschw 2524, fol. 213 f.

und durch ein freundschaftliches Verhältnis ersetzt wurden. Die Ellwanger Hofkammer verfuhr seit Fuggers Regierungsübernahme *mit aller billigkeit* und gewährte den Untertanen hinsichtlich der Abgaben und Steuern äußerste Schonung; auch besolde sie alle Bediensteten quartalsweise pünktlich. *Diese ohne schmeicheley und mit kundbarem grund angeregte beschaffenheit* dürfte sich für das Hochstift Regensburg unter Fuggers Regentschaft sehr vorteilhaft auswirken. Der Fürstpropst benötigte auch nicht die zur Postulation erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen, da es so gut wie sicher sei, dass er ein Eligibilitätsbrevé erhalten werde. Dem Wunsch des Regensburger Kapitels, einen Bischof zu erhalten, *welcher die mehrere zeit anwesend wäre*, werde er bereitwillig nachkommen, weil sich das Ellwanger Stift in guter Ordnung befinde und er durch seinen jährlich jeweils längeren Aufenthalt in Regensburg beim Reichstag *ein mehreres ansehen* gewinnen könnte. Da indes ständig verlautete, der Kurfürst von Bayern wolle dem Prinzen Clemens Wenzeslaus von Sachsen zum Regensburger Bistum verhelfen, erkläre er, Adelman, auftragsgemäß: *Hat nun dieses seine gute richtigkeit, so gedencken s. hochfrstl. Gd. einem so großen und fürtreffl.^{en} prinzen mit ihrer competenz keineswegs, und eben so wenig als einem ex gremio schädlich oder hinterlich zu seyn, sondern gönnen dieses glücke von herzen gerne dahin.*

Mit dieser abschließenden Limitierung konnte Fuggers Bewerbungsschreiben jetzt schon ad acta gelegt werden, sofern Clemens Wenzeslaus seine Kandidatur aufrechterhielt, was selbstredend der Fall war. Am 13. März, also eine Woche vor Fuggers Bewerbung, übermittelte der kurfürstliche Konferenzminister Baumgarten dem Reichstagsgesandten Schneid eine in zweifacher Hinsicht beruhigende Nachricht: zum einen die Gewährung des Wählbarkeitsbrevés für Clemens Wenzeslaus und zum anderen die Versicherung des Kardinalprotektors Albani, dass Rom im Falle seiner Postulation die Konfirmation für drei Bistümer nicht verweigern werde.²⁷ Damit waren allem Anschein nach die oben genannten Hindernisse aus dem Weg geräumt, zumal mittlerweile auch die für eine Postulation erforderliche Stimmenzahl als so gut wie gesichert gelten konnte. Vom 17. März datiert eine Liste aus Schneids Feder, der zufolge bis dahin zehn Domkapitulare ein schriftliches Wahlversprechen für Clemens Wenzeslaus abgegeben hatten, nämlich Schneid, Beroldingen, Lüzelsburg, Bernclau, Bodmann, Regal, Lerchenfeld-Köfering, Gumpenberg, Vöhlin und Königsfeld. Mündliche, aber nur vage und daher zweifelhafte Zusagen gaben der Dompropst Lerchenfeld und der Kapitulare Lerchenfeld-Süßbach. Nach wie vor der Wahlwerbung des Komitialgesandten unzugänglich erzeigten sich der Domdekan von Recordin, der Weihbischof von Wolframsdorf und der Domherr von Preysing.²⁸

Auch Schneids Auflistung der Stimmenverteilung vom 26. März verzeichnet als standhaftest auf der Seite des sächsischen Prinzen stehend die genannten zehn Kapitulare, nur mit dem Unterschied, dass sich die Herren Lerchenfeld-Süßbach und Preysing mittlerweile unter der Bedingung für Clemens Wenzeslaus erklärt hatten, *wan die wahl extra gremium geschehen sollte.*²⁹ Auf einer dritten Liste zur Wahlgesinnung der Regensburger Domherren vom 7. April fehlt in der Reihe der als

²⁷ Vgl. RAAB, Clemens Wenzeslaus (Anm. 1), S. 204 f.

²⁸ *Liste deren herrn capitularen zu Regensburg, so ihrer schriftl. partei zusagen abgegeben, verfasst den 17. martii 1763.* BayHStA, Kschw 2524, fol. 181.

²⁹ *Liste deren jenigen Regensp. dhom-capitularen, welche zu faveur ihrer königl. hohetprinzen Clement schriftl. positive zusagen von sich gegeben, entworfen den 26. martii 1763.* BayHStA, Kschw 2524, fol. 222.

constantissimi apostrophierten Votanten der Name des Kapitulars Vöhlin, der nun nur mehr für Clemens Wenzeslaus stimmen wollte, wenn dieser *eligiret und nicht postuliret werden müste*. Der Dompropst von Lerchenfeld stellte die gleiche Bedingung mit dem Zusatz, sofern man sich nicht auf einen Kandidaten e gremio einigen könne. Damit stand er auf einer Linie mit den Kapitularen Preysing und Lerchenfeld-Süßbach, die, wie gesagt, nur bei einer Wahl extra gremium für den sächsischen Prinzen votieren wollten. Der Domdekan Recordin und der Weihbischof Wolframsdorf versagten sich noch immer einer Erklärung mit der Begründung, sie möchten sich das freie Votum bis zum Wahlakt selbst vorbehalten, wobei sie allerdings laut Schneid den Anschein erweckten, dass sie *nicht guth gesinnt* sind.³⁰

Die wechselnde Stimmung bei einigen Regensburger Wählern und die von ihnen hinsichtlich der Frage Wahl oder Postulation gestellten Bedingungen hingen zuvorderst damit zusammen, dass Clemens Wenzeslaus die Nachfolge in allen drei Bistümern Johann Theodors anstrebte. Zwar hatte er ein Wählbarkeitsbrevé, das sich auf Lüttich, Freising und Regensburg bezog, jedoch mit der Einschränkung, dass er nur zwei der drei Bistümer annehmen dürfe. Da aber das Hochstift Regensburg in der Wertschätzung zweifelsohne hinter den beiden anderen rangierte, begab sich das Kapitel, wenn es den Wettiner Prinzen wählte, in die Gefahr, dass die Wahl von Rom annulliert werde und das Bestellungsrecht an den Papst falle. Einen Ausweg aus dieser vertrackten Situation bot gewiss die Postulation, doch war ihre Bestätigung als reine Gnadensache dem Papst anheimgestellt, so dass auch sie die Gefahr der Devolution des freien Wahlrechts in sich barg.

Die noch Mitte März recht günstige Situation für Clemens Wenzeslaus, dem immerhin eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen schriftlich oder mündlich zugesichert war, verschlechterte sich bald darauf durch verschiedene Ereignisse, Indiskretionen und Gerüchte merklich. Die Abreise des sächsischen Prinzen am 21. März nach Lüttich und die Berichte über den Gang der dortigen Wahlverhandlungen sowie jener zu Freising weckten mancherlei Argwohn. Außerdem dämpfte das hartnäckig sich haltende Gerücht von der bevorstehenden Begründung einer Wettiner Sekundogenitur die Stimmung der Kapitulare empfindlich. Der Dompropst und der Domdekan wollten nämlich aus München erfahren haben, dass Clemens Wenzeslaus die drei Bistümer nur anstrebe, um auf Regensburg sofort nach der Wahl zugunsten eines seiner Neffen verzichten zu können. Für Verunsicherung bei den Regensburger Domherren sorgten auch die verlockenden Angebote im Bewerbungsgesuch des Ellwanger Fürstpropsts vom 20. März, der zudem durch seinen Rat Adelman von Adelmansfelden auf dessen Neffen, den Kapitular Bodmann, einzuwirken suchte. Eine Aufhellung der Stimmung bei der Partei von Clemens Wenzeslaus bewirkte dann allerdings die um den 23./24. März eintreffende Nachricht von der fast aussichtslosen Lütticher Kandidatur des sächsischen Prinzen, entzog sie doch den Anti-Clementinern im Kapitel ihr Hauptargument in den bisherigen Wahlverhandlungen.³¹

Bei deren Fortsetzung war es nun Ziel der kurbayerischen und kursächsischen Bestrebungen, die Termine der Bischofswahlen in Freising, Regensburg und Lüttich so aufeinander abzustimmen, dass der clementinischen Partei in Regensburg nach den Wahlen in Freising und Lüttich noch hinreichend Zeit verblieb, den sichersten

³⁰ *Entwurff deren wahlgesinnung hiesig. Regenspurgischer herren dhom-capitularen, den 7. april 1763.* BayHStA, Kschw 2524, fol. 274.

³¹ Vgl. RAAB, Clemens Wenzeslaus, (Anm. 1), S. 206f.

Weg zur Erreichung des erstrebten Ziels ausfindig zu machen, entweder den der Wahl oder den der Postulation. Da die Freisinger Wahl vor jener in Lüttich anberaumt war, durfte der Regensburger Wahl- oder Postulationsakt somit erst vonstattegehen, wenn eine zuverlässige Nachricht über den Wahlausgang in Lüttich vorlag. Dies hieß konkret, der Regensburger Wahltermin musste um rund eine Woche nach dem Lütticher Termin angesetzt werden, und nach dem Eintreffen des Kuriers aus Lüttich, der etwa vier Tage unterwegs war, galt es für den bayerischen Wahlgesandten, in kürzester Zeit die Gefolgsleute des sächsischen Prinzen im Kapitel zu einer Wahl oder zu einer Postulation zu dirigieren. Nachdem Klarheit darüber hergestellt war, dass die Wahlfrist nicht, wie man zunächst besorgte, ab dem 27. Januar, dem Todestag Johann Theodors, sondern erst ab dem 1. Februar, dem Tag des Bekanntwerdens der Vakanz (a die notitiae mortis defuncti episcopi), lief, zeigte sich das Kapitel bereit, den schon früher festgelegten Wahltermin innerhalb der im Wiener Konkordat gewährten Dreimonatsfrist auf den 27. April zu verschieben.³²

Doch dann trat ein Ereignis ein, das in München wie in Regensburg für Aufregung und Kopfschütteln sorgte. Offenbar unter dem Eindruck seines herzlichen Empfangs in Lüttich und wachsender Erfolgsaussichten erklärte Clemens Wenzeslaus mit Schreiben vom 10. April dem bayerischen Kurfürsten gegenüber den Verzicht auf Regensburg zugunsten des Augsburger Fürstbischofs Joseph. Hinter diesem überraschenden Schritt stand ein handfestes Tauschgeschäft: Bischof Joseph hatte dem Wettiner Prinzen die Koadjutorie des Bistums Augsburg in Aussicht gestellt, und mit Schreiben vom 16. März hatte sich auch Papst Clemens XIII. grundsätzlich mit dessen Koadjutorwahl einverstanden erklärt, freilich daran den Rat knüpfend, erst den Ausgang der Wahlen in Freising, Lüttich und Regensburg abzuwarten. Sollte Clemens Wenzeslaus nur in einem Bistum gewählt werden, stehe der Augsburger Koadjutorie nichts im Wege, bei der Annahme der Wahlen in zwei Bistümern, erledi-ge sie sich von selbst.³³

Mit einer solchen Wende hatte im Regensburger Domkapitel niemand gerechnet, und keiner der Kapitularer wollte von der Wahl des Augsburger Fürstbischofs etwas wissen, ungeachtet des kurfürstlichen Auftrags an Schneid, er solle die Stimmen der Clementiner nun unverzüglich dem hessischen Landgrafen zuführen. Allerdings galt die Weisung des Gesandten nur insoweit, als begründete Aussicht bestand, diesen neuen Kandidaten durchzubringen; andernfalls sollte er einen Dritten favorisieren, etwa den Fürstpropst von Ellwangen oder den Fürstbischof von Passau. Die Clementiner im Regensburger Kapitel reagierten noch am gleichen Tag, da die Nachricht vom Ausgang der Wahl in Freising eintraf – dort hatte Clemens Wenzeslaus am 18. April alle vierzehn Stimmen erhalten –, mit dem festen Entschluss, in gremio zu bleiben. Das gesamte Kapitel aber erklärte am 20. April auf eine entsprechende Anfrage Schneids, dass es, sollte Clemens Wenzeslaus definitiv nicht kandidieren, den Domdekan oder den Fürstpropst Fugger wählen werde.³⁴ Tags zuvor hatte Schneid von Minister Baumgarten zwei neue Instruktionen erhalten. Die erste erteilte ihm den nachgerade unerfüllbaren Auftrag, die Parteigänger des sächsischen Prinzen bei der Stange zu halten, aber gleichzeitig für Fürstbischof Joseph zu wir-

³² Vgl. RAAB, Clemens Wenzeslaus (Anm. 1), S. 207f.

³³ Vgl. RAAB, Clemens Wenzeslaus (Anm. 1), S. 209f.

³⁴ Schneid an Baumgarten, Regensburg, 21. April 1763. BayHStA, Kschw 2524, fol. 328; RAAB, Clemens Wenzeslaus (Anm. 1), S. 211f.

ken.³⁵ Die zweite Instruktion wies ihn an, zu erkunden, ob die Clementiner bereit seien, geschlossen für den Ausburger Fürsten zu stimmen; wenn dies nicht der Fall sei, solle er darauf hinarbeiten, dass Clemens Wenzeslaus je nach Umständen entweder gewählt oder postuliert werde.³⁶

Wenige Tage später nahm das Regensburger Wahlgeschäft eine neuerliche und nun die entscheidende Wende. Am Morgen des 24. April überbrachte ein Kurier aus Lüttich die Nachricht vom dortigen Wahlausgang. In einer Doppelwahl war Clemens Wenzeslaus am 20. April trotz massiver Unterstützung der Höfe von Versailles und Wien seinem Gegenkandidaten Charles Nicolas Alexandre d'Oultremont nach erregten Auseinandersetzungen, die eine Wahlanfechtung nach sich ziehen sollten, bei einem Stimmenverhältnis von 19 zu 31 unterlegen.³⁷ Nun erhielt Schneid aus München die Weisung, dem sächsischen Prinzen durch eine Postulation zum Bistum Regensburg zu verhelfen, und zwar deshalb, damit nicht das nur für zwei Bistümer erteilte Wählbarkeitsbreve ausgeschöpft und dadurch ein Präjudiz für die eventuelle Wiederholung der Wahl in Lüttich geschaffen werde. Um Schwierigkeiten bei der Konfirmation vorzubeugen, regte Minister von Baumgarten die Wahlformel *eligo et postulo* an, die jedoch vom Domkapitel als unvereinbar mit dem kanonischen Recht abgelehnt wurde.³⁸

Zur erwünschten Postulation kam es freilich nicht. Vielmehr wurde Clemens Wenzeslaus am 27. April mit acht von fünfzehn Stimmen, also mit knappster Mehrheit, zum Fürstbischof von Regensburg gewählt. Sechs Stimmen entfielen auf den Domdekan von Recordin, eine erhielt der Fürstbischof von Passau. Die Publikation des Wahlergebnisses *in loco scrutinii* wirkte auf die Partei des Domdekans wie *ein donnerstreich*. Der Freiherr von Lerchenfeld-Süßbach rief, wie Schneid in Erfahrung brachte, aus: *O Jesu! Das hätte [ich] mir niemalsen eingeildet*.

Hauptverantwortlich für das Scheitern der geplanten Postulation machte der bayerische Wahlkommissar den im Auftrag des Kurfürsten Karl Theodor für den Augsburger Fürstbischof agierenden kurpfälzischen Reichstagsgesandten Friedrich Karl Freiherrn Karg von Bebenburg; er habe *eine der schlechtesten rollen von anfang bis zum end* gespielt. Als diesbezüglich *abtrünnige falsche brüder*, die sich des Wortbruchs gegenüber *grossen herren* schuldig gemacht hätten, benannte Schneid den Dompropst von Lerchenfeld, den Baron von Vöhlin, den Grafen von Lerchenfeld-Köfering, den Baron von Gumpenberg und den Baron von Lerchenfeld-Süßbach. Hinsichtlich der acht standhaft gebliebenen Kapitulare aber fühlte er sich verpflichtet, sie dem Kurfürsten *über alle masen ... unterthänigst anzupreisen*, weil in den zwei letzten Tagen vor der Wahl alle nur erdenklichen Intrigen gesponnen wurden, um einen von den Kapitularen Regal, Preysing und Bernclau der Partei des sächsischen Prinzen zu entziehen. Besonderes Lob verdiene die Standhaftigkeit der Freiherrn von Bernclau und Beroldingen, die sich bis zuletzt jedem Versuch, sie auf die Seite des Domdekans zu ziehen, versagt und in diesem Sinne auch auf ihre Freunde eingewirkt hätten.³⁹

³⁵ Baumgarten an Schneid, München, 19. April 1763. BayHStA, Kschw 2524, fol. 311.

³⁶ Baumgarten an Schneid, München, 19. April 1763. BayHStA, Kschw 2524, fol. 316f.

³⁷ Näheres hierzu bei Alfred MINKE, Oultremont, Charles Nicolas Alexandre d' (1716–1771), in: GATZ, Bischöfe 1648–1803 (Anm. 9), S. 334 f.

³⁸ Vgl. RAAB, Clemens Wenzeslaus (Anm. 1), S. 212.

³⁹ Schneid an Baumgarten, Regensburg, 28. und 29. März 1763. BayHStA, Kschw 2524, fol. 385–387 und 390 f.

In seinen abschließenden Berichten zum Regensburger Wahlgeschehen vom 28. und 29. April an den Minister Baumgarten brachte Schneid noch zweierlei zum Ausdruck. Zum einen riet er dazu, *finita comedia alles lieber mit stillschweigen zu bedecken, und mit grosmutz kein retentiment gegen die abtrünnige falsche brüder zu bezeigen. Der misslungene antschlag ihrer concepten selbsten, wird ihnen zur straff seyn; und das andenken, daß sie einem so würdigen prinzen entgegen gestanden als ihrem nunmehrigen regenten und fürsten, dan auch ihro churfürstl. Dhlt. ihr freywillig gegebenes wort gebrochen, wird sie öffters schamroth machen, auch mehrmahlen in ihnen eine reü erweken.* Zum zweiten übermittelte Schneid den Wunsch der Wähler des sächsischen Prinzen, Clemens Wenzeslaus möge sich in Bälde persönlich in Regensburg einfinden und rechtschaffene Personen zur stellvertretenden Amtsausübung einsetzen. Sollte er aber gar die Annahme der hiesigen Wahl verweigern, könnte dies *fataler* nicht sein. Dann nämlich würde *alhier nichts anderes als die größte confusion entstehen.*⁴⁰

2. Die Wahlkapitulation und die Annahme der Wahl

Bei den Verhandlungen über die Wahlkapitulation, die schon Ende März begonnen hatten und sich aufgrund der wechselnden Konstellationen bis zum 22. April hinzogen, legte das Domkapitel aus nur allzu verständlichen Gründen besonderes Gewicht darauf, der dem Bistum wie dem Hochstift abträglichen Regierungsweise unter Johann Theodor einen Riegel vorzuschieben. Deshalb wurde der künftige Fürstbischof verpflichtet, für die Zeit seiner Abwesenheit sowohl dem Geistlichen Rat als auch dem Hof- und Kammerrat hinreichende Befugnisse zu übertragen. Die Entscheidungen beider Dikasterien sollten verbindlichen Charakter haben und behalten, unbeschadet freilich des Rechts der Appellation ad superiores.⁴¹

Die Besorgnis der Clementiner im Regensburger Domkapitel wegen der Wahlannahme war nicht unbegründet. Clemens Wenzeslaus hatte ja seine Kandidatur zurückgezogen und war somit ohne sein Wissen, mehr oder minder auch gegen seinen Willen zum Bischof von Regensburg gewählt worden. Um in keiner Weise für die römische Entscheidung in der zwiespältigen Lütticher Wahl ein Präjudiz zu schaffen und sich die Möglichkeit der Akzeptation dieses Bistums offenzuhalten, entschloss er sich daher, mit der Annahme der Regensburger Wahl zu warten und den Papst um die Verlängerung der dreimonatigen Akzeptationsfrist zu bitten, bis in Rom eine Entscheidung in der mit aller Leidenschaft umstrittenen Lütticher Doppelwahl gefallen sei. Clemens XIII. gewährte ihm im Mai die Prorogatio termini ad praestandum consensum mit der Maßgabe, dass die Regensburger Bistumsverwaltung ein im Einverständnis mit Clemens Wenzeslaus vom Kapitel zu erwählender Coadministrator in spiritualibus zu übernehmen habe.⁴² Die Domherren bestellten hierzu den Weihbischof Wolframsdorf, der ohnedies das Amt des Konsistorialpräsidenten bekleidete.

Von jetzt ab war es das Hauptziel der Wettiner Reichskirchenpolitik, mit Hilfe verwandter und befreundeter Höfe die päpstliche Konfirmation für die beiden süd-

⁴⁰ Schneid an Baumgarten, Regensburg, 28. und 29. März 1763. BayHStA, Kschw 2524: fol. 385–387 und 390 f.

⁴¹ Vgl. Norbert FUCHS, Die Wahlkapitulationen der Fürstbischöfe von Regensburg (1437–1802), in: VHVO 101 (1961), S. 5–108, hier S. 67.

⁴² Vgl. RAAB, Clemens Wenzeslaus (Anm. 1), S. 213 f.

deutschen Bistümer zu erwirken und gleichzeitig in Rom eine Clemens Wenzeslaus begünstigende Entscheidung der strittigen Lütticher Wahl herbeizuführen. Doch Letzteres sollte nicht gelingen. Am 20. Dezember 1763 erklärte die Konsistorialkongregation mit sieben gegen drei Stimmen die Wahl Oultremonts zum Fürstbischof von Lüttich für rechtmäßig. Daraufhin nahm Clemens Wenzeslaus am 2. Januar 1764 die Regensburger Wahl an. Ende Mai, vier Wochen nach seiner Priesterweihe und Primiz, hielt er Einzug in die Reichs- und Bischofsstadt, der *überaus solenn war*.⁴³ Vom Hochstift Freising hatte er schon im September 1763 Besitz ergriffen.⁴⁴

3. Der neue Fürstbischof

Der neue Fürstbischof wurde am 28. September 1739 auf Schloss Hubertusburg bei Dresden geboren und am gleichen Tag auf die Namen Clemens Wenzeslaus Hubertus Franziskus getauft.⁴⁵ Er war das 13. von 14 Kindern des sächsischen Kurfürsten Friedrich August II. (1696–1763), der als August III. auch die polnische Königskrone trug, und dessen Gattin Maria Josepha (1699–1757), einer Tochter Kaiser Josephs I. Durch drei seiner Schwestern wurden weitere engste Familienbande zu einflussreichen europäischen Höfen geknüpft: Maria Amalie (1724–1760) vermählte sich mit König Karl III. von Spanien, Maria Anna (1728–1797) mit dem bayerischen Kurfürsten Max III. Joseph und Josepha (1731–1767) mit Ludwig, dem 1765 verstorbenen Dauphin (Kronprinzen) von Frankreich.

Clemens Wenzeslaus wuchs in einer Umgebung auf, die für die augusteische Zeit am sächsischen Hof typisch war: überschäumende Lebens- und Feierfreude, spätbarocke Kunstpflege im kirchlichen wie profanen Bereich und selbstverständlich praktizierte Frömmigkeit in allen Spielarten der Epoche. Noch kaum fünfjährig erhielt er einen eigenen Hofstaat mit einem Aufwand von 8000 Talern jährlich. Neben der französischen Sprache erlernte er die Anfangsgründe des Italienischen und Polnischen und erhielt vor allem eine gute Ausbildung in den musischen Disziplinen. Eine geistliche Laufbahn wurde ihm nicht vorbestimmt. Vielmehr trat er im Verlauf des Siebenjährigen Krieges (1756–1763), als 1759 österreichische Truppen das drei Jahre lang preussisch besetzte Dresden befreiten, mit seinem Bruder Albrecht in die kaiserliche Armee ein, in der er es bis zum Leutnant des Generalfeldmarschalls brachte und an der blutigen Schlacht von Torgau teilnahm. Nach dem Überstehen einer lebensgefährlichen Krankheit am Kaiserhof in Wien entschloss er sich im Januar 1761, den Offiziersrock mit dem geistlichen Gewand zu vertauschen

⁴³ Christian Gottlieb GUMPELZHAIMER, *Regensburg's Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten in einem Abriss aus den besten Chroniken, Geschichtsbüchern, und Urkunden-Sammlungen*, 4 Bde., Regensburg 1830–1838 (ND 1984), hier 3, S. 1652 f. mit ausführlicher Beschreibung des zeremoniellen Ablaufs. – Nach Joseph LIPF (Hg.), *Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bisthum Regensburg vom Jahre 1250–1852*, Regensburg 1853, S. 133, Nr. 575 fand die Possessnahme am 1. Juni 1764 statt.

⁴⁴ Vgl. RAAB, Clemens Wenzeslaus (Anm. 1), S. 237–240.

⁴⁵ Zum Folgenden Erwin GATZ, *Klemens Wenzeslaus, Herzog von Sachsen (1739–1812)*, in: DERS. (Hg.), *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1983, S. 388–391; vgl. ferner die Biogramme in den *Lexika*: NDB 3 (1957), S. 282 f. (Leo JUST); BBKL 4 (1992), Sp. 31–34 (Wolfgang Wüst); LThK³ 2 (1994), Sp. 1229 (Erwin GATZ).

– allem Anschein nach aus freien Stücken, da ihm eine militärische Laufbahn schon vorher zuwider geworden war.

Nachdem sich Clemens Wenzeslaus im April 1761 in Warschau die Tonsur und die niederen Weihen hatte erteilen lassen, hoffte er auf eine angemessene Versorgung in der Reichskirche. Doch schlugen zunächst all seine Bewerbungen ungeachtet der einflussreichen verwandtschaftlichen Beziehungen fehl. Das Bistum Passau blieb ihm ebenso vorenthalten wie die Nachfolge des Wittelsbacher Prinzen Clemens August in den Bistümern Köln, Münster, Paderborn, Hildesheim und Osnabrück. Überall ging er bis 1763 leer aus, ehe sich nach dem Tod Johann Theodors die Möglichkeit auftat, in der zweiten Wittelsbacher Sekundogenitur, sprich in den Bistümern Freising, Lüttich und Regensburg zu reüssieren. Zum Zuge kam er aber, wie dargelegt, nur in Freising und Regensburg, während seine Bemühungen im gleichen Jahr 1763 um die zusätzliche Gewinnung von Trient und der Abtei Chiaravalle bei Mailand wiederum scheiterten.

Allerdings gab es da noch das schon seit 1762 in aller Diskretion erörterte Projekt der Koadjutorie mit Nachfolgerecht in Augsburg. Als Clemens Wenzeslaus am 29. April 1764 in der Hauskapelle des Münchener Hofes die Priesterweihe empfing, keineswegs von ungefähr aus der Hand des Augsburger Fürstbischofs Joseph von Hessen-Darmstadt, waren die Weichen für seine Koadjutorwahl bereits gestellt. Das Augsburger Domkapitel vollzog sie am 5. November 1764, nachdem der Heilige Stuhl seiner Kandidatur unter der Bedingung zugestimmt hatte, dass er beim Antritt der Nachfolge in Augsburg auf Freising oder Regensburg verzichtete. Am 10. August 1766 empfing Clemens Wenzeslaus im Dom zu Freising durch den Augsburger Fürstbischof die Bischofsweihe.

Nach der Wahl zum Koadjutor in Augsburg intensivierte das Haus Wettin mit französischer und kurpfälzischer Hilfe seine Bemühungen, dem sächsischen Prinzen eine geistliche Kurwürde zu verschaffen, und zwar fokussiert auf das Kurfürstentum und Erzbistum von Trier. Tatsächlich wurde Clemens Wenzeslaus am 10. Februar 1768 mit großer Stimmenmehrheit zum Nachfolger des Trierer Erzbischofs Johann Philipp von Walderdorff gewählt. Allerdings hätte er gemäß dem Wählbarkeitsbreve für Trier nun unverzüglich auf eines seiner süddeutschen Hochstifte verzichten müssen. Doch gewährte Papst Clemens XIII. in der Konfirmationsbulle vom 14. März – unter anderem auch auf Bitten der beiden Domkapitel – den administrativen Fortbesitz der Hochstifte Freising und Regensburg bis zum tatsächlichen Regierungsantritt in Augsburg. Dann sollte automatisch deren Vakanz eintreten. Der Zeitpunkt hierfür war nur wenige Monate später gekommen. Denn als der Augsburger Fürstbischof Joseph am 20. August 1768 in Schwetzingen starb, trat Clemens Wenzeslaus als Koadjutor *cum jure successionis eo ipso* seine Nachfolge an.

In dieser Situation ersuchte Clemens Wenzeslaus als Inhaber von nun vier Bistümern, von denen er aber gemäß den römischen Verfügungen nur zwei behalten durfte, die Kapitulare von Freising und Regensburg, sich beim Papst für die Retention des jeweiligen Bistums einzusetzen, wobei er die kirchenrechtlich entscheidende Frage, nämlich die nach der *eo ipso facto* eingetretenen Vakanz, geflissentlich mit keinem Wort berührte.⁴⁶ Außerdem setzte er in Rom durch den Agenten Kurtriers alle Hebel in Bewegung, um die Erlaubnis zur ferneren Administration der beiden Hochstifte zu erwirken, unter anderem mit dem Argument, dass sich deren Kumu-

⁴⁶ Vgl. RAAB, Clemens Wenzeslaus (Anm. 1), S. 288.

lation in einer Hand angesichts ihrer finanziellen Notlage und der Bedrängnis durch das bayerische Staatskirchentum empfehle. Gleichzeitig ließ er am Kaiserhof in Wien auf eine Retention von Freising und Regensburg hinarbeiten. Doch Maria Theresia sah mit Verweis auf die 1763/64 von Rom erhobenen Einwände gegen die Kumulation von zwei Bistümern keine Möglichkeit, der Retentionsbitte erfolgreich zu entsprechen. Jedoch stellte sie ihre Hilfe für ein Entschädigungsobjekt in Aussicht. Gerne unterstütze sie die Wahl des Ellwanger Fürstpropsts zum Bischof von Regensburg, um dadurch Clemens Wenzeslaus den Weg zu dessen Koadjutorie in Ellwangen zu ebnet.⁴⁷

Da alle Nachrichten aus Rom darin übereinkamen, dass man dort nicht gewillt war, einer Kumulation von mehr als zwei Bistümern zuzustimmen, wurde für die Domkapitel von Freising und Regensburg die Klärung der Frage nach der Vakanz zunehmend drängender, um nicht die dreimonatige Wahlfrist zugunsten des päpstlichen Devolutionsrechts ungenutzt verstreichen zu lassen. Überhaupt schien das freie Wahlrecht gefährdet, denn an der römischen Kurie vertrat man in Übereinstimmung mit führenden Kanonisten und unter Berufung auf die Bestimmungen des Wiener Konkordats die Ansicht, dass die Besetzung der beiden ipso facto erledigten Bistümer dem Papst zustehe. Hingegen sahen die Höfe von Wien und Koblenz „darin einen arglistigen Vorstoß Roms zur Erweiterung seiner Rechte bei der Besetzung der Reichsbistümer“, weil sich der päpstliche Verleihungsanspruch auf die falsche Annahme stütze, „die beiden süddeutschen Hochstifte seien per translationem vakant“,⁴⁸ wohingegen die Besetzung des Erzstifts Trier nicht auf dem Weg einer durch die päpstliche Autorität vorgenommenen Translation erfolgt sei, sondern durch die freie Wahl des dortigen Domkapitels.

Während sich das diplomatische Tauziehen um die strittigen Fragen der Vakanz, der domkapitelschen electio libera und des päpstlichen Kollationsrechts noch geraume Zeit hinzog und während in Freising ein vom dortigen Dompropst Ludwig Joseph Freiherrn von Welden entfacht heftiger Kampf um die Vakanzklärung des Bistums und für die Wahlfreiheit des Kapitels tobte,⁴⁹ gab Clemens Wenzeslaus schon im Oktober 1768 sein Bemühen um eine Retention des Regensburger Hochstifts mit Rücksicht auf das Ellwanger Koadjutorieprojekt, das die Höfe von Wien und München zu unterstützen bereit waren, auf. Zwar fiel die definitive Entscheidung der römischen Konsistorialkongregation über die Erledigung der Hochstifte Freising und Regensburg erst am 7. November, jedoch enthielten die etliche Tage zuvor Clemens Wenzeslaus hierfür gewährten Wählbarkeitsindulte die Bedingung, dass er nur eine Wahl annehmen könne, falls er in beiden Hochstiften erneut gewählt werden sollte. Weil aber diese Eligibilitätsbreven auch die Klausel enthielten, dass die erledigten Bistümer dem Heiligen Stuhl zur alleinigen Verfügung anheimgefallen seien, erhob Kaiser Joseph II. hiergegen schärfsten Protest und ließ zugleich die beiden Domkapitel ermahnen, gegen diese dem Reichsrecht höchst abträgliche Klausel in Rom rechtskräftigen Widerspruch einzulegen und sich bei den anstehenden Wahlen das ihnen verbürgte freie Wahlrecht nicht streitig machen zu lassen.⁵⁰

⁴⁷ Vgl. RAAB, Clemens Wenzeslaus (Anm. 1), S. 291.

⁴⁸ RAAB, Clemens Wenzeslaus (Anm. 1), S. 296.

⁴⁹ Näheres hierzu bei Manfred HEIM, Ludwig Joseph Freiherr von Welden, Fürstbischof von Freising (1769–1788), (Studien zur Theologie und Geschichte 13), St. Ottilien 1994.

⁵⁰ Vgl. HEIM, Welden (Anm. 49), S. 102 f., 108 f.

II. Die Wahl von 1769 – Anton Ignaz von Fugger

1. Das Wahlgesehehen von 1768/69

Bereits am 24. September 1768 hatte das Regensburger Domkapitel von seinem Agenten in Rom die Nachricht erhalten, dass man an der päpstlichen Kurie beide Hochstifte als vakant ansehe. Daraufhin ersuchte es den Kardinaldakar um nähere Erläuterung zur Frage der Erledigung des Bistums und bat gleichzeitig den Kaiser in seiner Eigenschaft als Protector ecclesiae um Schutz gegen eventuelle Verletzungen der konkordatären Kapitelsrechte. Etwa einen Monat später sprach Clemens Wenzeslaus gegenüber dem Kaiserhof seinen Verzicht auf das Hochstift Regensburg aus, indem er erklärte, er wolle mit Rücksicht auf den Fürstpropst von Ellwangen angesichts der erfolgreichen Verhandlungen über die dortige Koadjutorie vom erbetenen Wählbarkeitsbrevé für Regensburg keinen Gebrauch machen.⁵¹ Schon zuvor hatte das Domkapitel in Rom um eine Verlängerung der Wahlfrist gebeten mit der Begründung, dass die Verhältnisse im Bistum wie Hochstift infolge der ständigen Abwesenheit seiner Oberhirten höchst zerrüttet seien und daher die Neuwahl eingehender Überlegungen und Vorbereitungen bedürfe. In seiner Antwort hierauf teilte der Kardinalstaatssekretär Ludovico Maria Torregiani am 9. November mit, der Papst gestatte eine Fristverlängerung von drei Monaten, gab aber zugleich zu verstehen, beim päpstlichen Verzicht auf die Besetzung des Bistums zugunsten des domkapitelischen Wahlrechts handle es sich nicht um einen Verzicht auf das Kollationsrecht an sich, sondern um eine reine Gnadensache, sprich um eine Dispens vom Regelfall. Papst Innozenz XII. habe 1694 bei einer „ganz gleichen Erledigung“ der Regensburger Kirche genauso gehandelt.⁵² Die Klarstellung dieser Rechtsangelegenheit obliege dem innerhalb der Dreimonatsfrist zu erwählenden neuen Bischof.⁵³

Nachdem durch das Schreiben des Kardinalstaatssekretärs trotz der strittigen Äußerung über das päpstliche Kollationsrecht zumindest die freie Wahl zugesichert war, traf das Domkapitel die wichtigsten Maßnahmen für die Interimsregierung. Sie oblag laut Beschluss vom 18. November dem Kapitel als Körperschaft, wobei man den Domdekan von Recordin und den Senior von Vöhlin zu Ökonomen bestellte. Die geistlichen Belange übertrug man unter Verzicht auf die Wahl eines Kapitularvikars gleichfalls korporativ dem Konsistorium unter der Präsidentschaft des Domdekans, dessen ohnedies einflussreiche Position damit stärker denn je war, so dass er im Falle einer Wahl e gremio capituli zweifelsfrei die besten Chancen besaß. Der Wahltermin wurde in der Sitzung vom 2. Dezember auf den 18. Januar festgesetzt.⁵⁴ Dabei galt es bei der Neuwahl vor allem zu unterbinden, dass die Erträge des

⁵¹ Vgl. RAAB, Clemens Wenzeslaus (Anm. 1), S. 304 f.

⁵² Hier ist angespielt auf den Kölner Kurfürst-Erbischof Joseph Clemens von Bayern, bei dessen Konfirmation als Fürstbischof von Lüttich Innozenz XII. am 29. September 1694 die Bistümer Regensburg und Freising als vakant erklärte. Dennoch wurde er im Jahr darauf in Regensburg wiedergewählt, allerdings von Rom erst nach langem Zögern am 22. Mai 1699 bedingt bestätigt. Näheres bei Manfred WEITLAUFF, Die Reichskirchenpolitik des Hauses Bayern unter Kurfürst Max Emanuel (1679–1726). Vom Regierungsantritt Max Emanuels bis zum Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges (1679–1701) (Münchener Theologische Studien, I. Historische Abteilung 24), St. Ottilien 1985.

⁵³ Vgl. MEISSNER, Fugger (Anm. 1), S. 134.

⁵⁴ BZAR, BDK 9340 (DKProt 1768–1769), 18. November und 2. Dezember 1768; vgl. MEISSNER, Fugger (Anm. 1), S. 135 f.

Hochstifts weiterhin für die Aufwendungen eines auswärtigen Fürsten erhalten mussten, und zugleich sicherzustellen, dass die längst überfällige Instandsetzung der bischöflichen Residenz in den kommenden Jahren bewerkstelligt werde. Außerdem hatte der künftige Regent der fortwährenden und unter Clemens Wenzeslaus forcierten Beeinträchtigung der hochstiftischen Herrschaft Donaustauf seitens der kur-bayerischen Behörden einen Riegel vorzuschieben und nach Möglichkeit einen Schiedsspruch des Hofrats in Wien zu erwirken, der ihre Reichsunmittelbarkeit außer Frage stellte. Aufgrund all dessen und der unbedingt notwendigen Präsenz vor Ort herrschte bei den Kapitularen noch stärker als 1763 die Tendenz vor, einen Bischof aus den eigenen Reihen zu wählen, wofür der 71jährige Domdekan als Präsident des Hof- und Kammerrats wie des Konsistoriums am meisten prädestiniert erschien. Was dem Grafen von Recordin freilich bei allem Geschick und Ehrgeiz fehlte, waren einflussreiche Verbindungen zu den relevanten auswärtigen Instanzen, vor allem nach München und Wien.⁵⁵

Über sie verfügte jener Bewerber, der sich nur drei Tage nach der offiziellen Bekanntgabe der Vakanz dem Kapitel empfahl: der Ellwanger Fürstpropst Anton Ignaz Reichsgraf Fugger-Glött von Kirchberg und Weißenhorn.⁵⁶ Er verwies in seinem Schreiben vom 21. November 1768 der Kürze halber auf seine Bewerbung vom 20. März 1763 und versicherte erneut, dass er keineswegs mit einem würdigen Kandidaten im Gremium des Kapitels konkurrieren wolle, aber bereitwillig dem Verlangen entsprechen werde, alljährlich für längere Zeit in Regensburg zu residieren. Als Verhandlungsführer benannte er seinen Reichstagsgesandten Valentin von Emerich. Kaum dass das Kapitel geantwortet hatte, man wisse um die Verdienste Fuggers und werde ihn selbstverständlich in das Skrutinium einbeziehen, erhielt der Domdekan verschiedene Empfehlungsschreiben für Anton Ignaz. Der bayerische Kurfürst Max Joseph war zunächst gewillt gewesen, auf Bitten seiner Schwester, der sächsischen Kurfürstinwitwe Marie Antonie, für einen ihrer Söhne einzutreten. Doch ließ er sich durch seinen Konferenzminister von Baumgarten, einen Vetter Fuggers, zu dessen Unterstützung herbei und beauftragte den Reichstagsgesandten von Schneid, für Fugger beim Domdekan vorstellig zu werden. Einen gleichen Auftrag erhielt der pfälzische Komitialgesandte Karg von Bebenburg durch den Kurfürsten Karl Theodor in Mannheim. Unterstützung für Fugger kam natürlich aus dem sattsam bekannten Grund seitens des Trierer Kurfürst-Erzbischofs Clemens Wenzeslaus und nach einigem Zögern auch vom Wiener Hof, der am 8. Dezember den Reichsgrafen August Friedrich von Seydewitz zum kaiserlichen Wahlkommissar ernannte mit der Weisung, sich zwar öffentlich nach bisheriger Gepflogenheit für keinen Kandidaten besonders einzusetzen, insgeheim aber den Ellwanger Fürstpropst zu favorisieren.⁵⁷

Anders als 1763 für Clemens Wenzeslaus bereitete Schneid die Stimmenwerbung für Fugger, bei der ihm wiederum sein Sohn Valentin Anton wertvolle Dienste leistete, angesichts der mehrfachen hochrangigen Befürwortung keine besonderen

⁵⁵ Vgl. FUCHS, Wahlkapitulationen (Anm. 41), S. 67.

⁵⁶ Siehe zu ihm neben HAUSBERGER, Fugger-Glött (Anm. 24), und MEISSNER, Fugger (Anm. 1), jetzt vor allem: Johann GRUBER, Anton Ignaz Fugger als Fürstbischof von Regensburg (1769–1787), in: VHVO 127 (1987), S. 185–199; DERS., Anton Ignaz von Fugger, Fürstbischof von Regensburg (1769–1787), in: BGBR 23/24 (1989), S. 404–412.

⁵⁷ Vgl. zum ganzen Abschnitt: RAAB, Clemens Wenzeslaus (Anm. 1), S. 305; MEISSNER, Fugger (Anm. 1), S. 135–138.

Schwierigkeiten. Die anfänglich beträchtliche Anzahl der Gremialisten, auf deren Stimmen neben dem Domdekan der Kapitular Franz Korbinian Sigismund Graf von Königsfeld große, aber vergebliche Hoffnung gesetzt hatte, sah sich alsbald mehrheitlich zum Anschluss an die Partei Fuggers genötigt. Zwar kam es, wie fast bei jeder Wahl, kurz zuvor noch zu einem Störmanöver, auf das gleich zurückzukommen sein wird. Doch wurde dieses geschickt abgewehrt, so dass Anton Ignaz von Fugger am 18. Januar 1769 schon beim ersten Wahlgang elf von fünfzehn Stimmen erhielt und demzufolge mit einem Ergebnis zum neuen Fürstbischof von Regensburg gewählt wurde, das in Ermangelung des erwirkten Wählbarkeitsbrevés selbst für eine Postulation ausgereicht hätte. Wie der Komitialgesandte Schneid noch am Wahltag von seinem Sohn und dem Baron Etzdorf erfuhr, haben sich der Dompropst von Lerchenfeld, der Domdekan von Recordin, der Freiherr von Gumpenberg und der Graf von Lerchenfeld-Köfering gegen Fugger entschieden. Gumpenberg erhielt eine Stimme, und zwar die von Recordin, Recordin aber die Stimmen der drei anderen.⁵⁸

Das angedeutete Störmanöver wurde von etlichen Gremialisten unter der Regie des Domdekans initiiert und bestand darin, dass man gegen Fugger den Vorwurf der Simonie erhob mit der Begründung, er habe sich über seinen Vetter, den kurfürstlichen Konferenzminister von Baumgarten, die Unterstützung des Münchener Hofes durch allerhand Versprechungen erkaufte beziehungsweise erschlichen. Der Betroffene verwahrte sich mit Schreiben vom 26. Dezember 1768 energisch und auch mit Erfolg gegen einen derartigen Vorwurf, denn unterm 30. Dezember findet sich im Protokollbuch des Kapitels der Eintrag: *Gleichwie mehrere herren capitulares sich geäußert, wie ihnen von solchen anstößigen verprechen nichts bekannt, so wünscht und hoffet man, daß die fürstlich Ellwangische stimm-werbung auch weiters innozent und unanstößig verbleibe.*⁵⁹ Trotzdem brachte der Domdekan wenige Tage vor der Wahl das Problem der Simonie noch einmal ins Spiel, indem er seine Mitkapitulare an die im Wahleid enthaltene Formulierung *precibus sive per se, sive per alium factis* erinnerte, die jeden Wähler verpflichte, seine Entscheidung frei von aller äußeren Beeinflussung zu treffen. Daraufhin ließ Schneid über einen Vertrauensmann den Domprediger bitten, er möge bei seiner Exhorte vor der Wahl *das jurament mittels einer canonischen distinction in etwas erleutern* und dabei insbesondere deutlich machen, *daß ein mercklicher unterschied inter preces licitas, et preces simoniacas bestehe; letztere seien unerlaubt, und unzulässig, erstere aber keines weegs sündhafft.*⁶⁰ Der Domprediger, bis 1773 herkömmlich ein Presbyter des Regensburger Jesuitenkollegs, leistete dieser Bitte bereitwillig und offenbar auch überzeugend Folge.⁶¹

⁵⁸ Schneid an Baumgarten, Regensburg, 19. Januar 1769. BayHStA, Kschw 2525, fol. 338–343.

⁵⁹ BZAR, BDK 9340 (DKProt 1768–1769), 30. Dezember 1768; vgl. MEISSNER, Fugger (Anm. 1), S. 140.

⁶⁰ MEISSNER, Fugger (Anm. 1), S. 140 bezieht sich auf FUCHS, Wahlkapitulationen (Anm. 41), S. 68, wenn er schreibt, der Domprediger habe zwischen „preces illicitae“ und „preces simoniacaе“ unterschieden, was schwerlich einen Sinn macht. Warum sollte bei einer noch so probabilistischen Distinktion, auf die sich die Gesellschaft Jesu durchaus verstand, makelfrei sein, was unerlaubt ist? Nein, der einschlägige Quellentext bezeichnet natürlich die „preces licitae“ als nicht „sündhaft“.

⁶¹ Schneid an Baumgarten, Regensburg, 19. Januar 1769. BayHStA, Kschw 2525, fol. 338–343; vgl. FUCHS, Wahlkapitulationen (Anm. 41), S. 68.

In seinem Bericht vom 19. Januar an Baumgarten wartete Schneid noch mit etlichen *anecdotes* bezüglich der zusammengeschmolzenen Partei der Gremialisten auf. Sie hatte unter anderem am Vortag der Wahl verschiedene Domkapitulare, die zur Wahl Fuggers entschlossen waren, in das Gesandtenpalais des Grafen von Palm *auf ein spiel und souppe* gelockt, um sie bei dieser Gelegenheit auf ihre Seite zu ziehen, was aber gründlich misslang. Ja, der Baron von Etdorf erhielt sogar *noch nachts 11 Uhr, als er schon im beth gelegen, von h.ⁿ dom-probsten einen brief ... , worinnen die warnung, morgigen tags keine sacrilegische meß zu lesen, ausgedruckt ware*. Doch er blieb wie alle anderen standhaft. Zum Wahlerfolg des Ellwanger Fürstpropsts trug nicht zuletzt der Vortrag bei, den der kurbayerische Reichsgesandte in seiner Eigenschaft als Wahlkommissar vor dem versammelten Kapitel hielt und der nach eigenem Bekunden *bey dem mehresten theil, und unsern sammtlich gut gesinnten beyfall* fand.⁶² Sein auf Fugger bezugnehmender Passus lautete:

*Da ihre churfürstl. Dhlt. die zu einem geistlich fürstlichen vorsteher, oberhirten und haubt dieser ansehnlichen cathedral-kirchen erforderliche begabnüssen, und eigenschafften in dem gemüth des von ihro bekanntlich schon belobten hohen fürstlichen candidati vereinbahret anzutreffen glauben, dessen auch aus seiner geführten zeitherigen so löblich, als ruhmvollen regierung überzeugt seyn können, so hätten höchstdieselbe um so minder anstehen wollen, die vorzügliche qualitäten, und tugenden dieses hohen reichsfürstens, und zwar ins besondere dessen leuthseelig- und fromkeit, grosnuth, und seelen-eifer, auch exemplarischen lebenswandel in der vollkomtesten maas durch mich einem regierenden hochwürdigen dom-capitul anpreisen zu lassen, jedoch ohnverfänglich, und ohne die freye canonische wahl auch nur im mindesten andurch zu beschräncken, welches in allweeg vorhin ihro churfürstl. Dhlt. zartesten gewissen, und reinester absicht eigen, und gemäs seyn will.*⁶³

Wie schon angedeutet, hatte Clemens Wenzeslaus nur auf die Geltendmachung seines Eligibilitätsbrevés für Regensburg zugunsten Fuggers verzichtet, weil er mit ihm ein Tauschgeschäft vereinbart hatte: Fugger sollte ihm nach seiner Wahl zum Fürstbischof von Regensburg zur Koadjutorie mit Nachfolgerecht in der wesentlich einträglicheren Fürstpropstei Ellwangen verhelfen. Diese Gegenleistung wurde bereits im Jahr darauf erbracht. Am 30. April 1770 erfüllte das Ellwanger Kapitulum nach zähen Verhandlungen den Wunsch des Fürstpropsts und wählte Clemens Wenzeslaus zu dessen Koadjutor und Nachfolger. Am 1. November 1777 verzichtete Fugger, mittlerweile fast gänzlich erblindet, auf die Administration der Fürstpropstei zugunsten seines Koadjutors, wobei er sich zwei Drittel der Einkünfte vorbehielt.⁶⁴ Zehn Jahre später, mit dem Tod Fuggers am 15. Februar 1787, konnte der Kurfürst-Erzbischof von Trier und Fürstbischof von Augsburg dann auch den Titel der Fürstpropstei Ellwangen in seine Titulatur aufnehmen. „Dass der [Wettiner] Prinz in einem förmlichen Handel mit Fugger in dieses Amt gekommen ist, mag heute unverständlich sein. Doch zeigt dies eine Realität, mit der man in der Germania Sacra gelebt hat – leben konnte und leben mußte.“⁶⁵ Übrigens wirkte sich die

⁶² Schneid an Baumgarten, Regensburg, 19. Januar 1769. BayHStA, Kschw 2525, fol. 338–343.

⁶³ Vortrag des Wahlkommissars Schneid. BayHStA, Kschw 2525, fol. 344–355.

⁶⁴ Vgl. MEISSNER, Fugger (Anm. 1), S. 158–160.

⁶⁵ Rudolf REINHARDT, Die Koadjutorie mit dem Recht der Nachfolge in der neuzeitlichen Reichskirche. Mit einem Ausblick auf die Fürstpropstei Ellwangen, in: Ellwanger Jahrbuch 31 (1985/86), S. 13–43, hier S. 32.

Koadjutorie von Ellwangen für Clemens Wenzeslaus insofern als nachteilig aus, als sie den Aufstieg zu weiteren hohen Kirchenwürden blockierte.⁶⁶

2. Die Wahlkapitulation

Zur Erörterung und Unterzeichnung der Wahlkapitulation entsandte das Domkapitel den Dekan Recordin und den Senior Vöhlin nach Ellwangen. Die am 3. Februar verabschiedeten Bestimmungen dieser Kapitulation lehnten sich eng an frühere Vereinbarungen an, verlangten dem Erwählten aber einige weitere Zusicherungen ab.⁶⁷ Durch Artikel 30 wurde der neue Bischof verpflichtet, den Bischofshof zu restaurieren. Artikel 47 brachte den Wunsch zum Ausdruck, dass er den größten Teil des Jahres in Regensburg residiere. Der Artikel 55 nahm auf die seit 1766 beim Reichshofrat in Wien anhängige Klage über die Beeinträchtigung der Herrschaft Donaustauf durch Kurbayern Bezug und machte es Fugger zur Auflage, diesbezüglich eine baldige Entscheidung zugunsten des Hochstifts zu erwirken und sich mit ganzer Energie gegen die bayerischen *attentata* zur Wehr zu setzen. Neu war auch die Forderung des Artikels 34, jährlich einen Beitrag von 200 Gulden für die Kirchenmusik im Dom zur Verfügung zu stellen.⁶⁸

Anton Ignaz von Fugger, dessen päpstliche Bestätigung als Bischof von Regensburg sich wegen des Pontifikatswechsels bis zum 12. Juni 1769 verzögerte – sie trug seinem Wunsch nach Beibehaltung der Ellwanger Prälatur und der Kölner Kanonikate Rechnung –, unterzeichnete die Wahlkapitulation am 5. August. Am 1. September fand er sich persönlich in Regensburg ein und ergriff am 5. des Monats von Bistum und Hochstift feierlich Besitz. Die Bischofsweihe erteilte ihm, wie schon 1756 die Benediktion zum Abt, am 17. September sein älterer Bruder, der Konstanzer Weihbischof Franz Karl Joseph Reichsgraf Fugger-Glött von Kirchberg und Weißenhorn.⁶⁹

Damit hatte Regensburg nach rund hundert Jahren wieder einen vor Ort präsenten Oberhirten, der die Pontificalien in eigener Person vornehmen konnte, und zudem einen Regenten, der sich das Doppelamt des Fürsten und Bischofs gleichermaßen angelegen sein ließ. Auf welche Weise und mit welcher Intensität Fugger seine Kraft sowohl der Förderung des religiösen Lebens in der ausgedehnten Diözese als auch der Sicherung des bescheidenen Hochstifts gewidmet hat, braucht hier nicht dargelegt zu werden. Es genügt der Hinweis auf die fundierte Skizze seines Lebens und Wirkens aus der Feder von Johann Gruber, die im Doppelband 23/24 der „Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg“ publiziert ist.⁷⁰ Was aber noch kurz angesprochen werden soll, ist die mit den Bischofswahlen von 1763 und 1769 einhergehende Institutionalisierung des bayerischen Wahlkommissariats.

⁶⁶ Vgl. RAAB, Clemens Wenzeslaus (Anm. 1), S. 328 f.; GATZ, Klemens Wenzeslaus (Anm. 45), S. 389.

⁶⁷ Wahlkapitulation vom 3. Februar mit Originalrevers, unterzeichnet am 5. August 1769. BZAR, ADK 92.

⁶⁸ Vgl. FUCHS, Wahlkapitulationen (wie Anm. 42), S. 69; MEISSNER, Fugger (wie Anm. 1), S. 146.

⁶⁹ Vgl. HAUSBERGER, Fugger-Glött (wie Anm. 25), S. 135. – Zum Konstanzer Weihbischof siehe Rudolf REINHARDT, Fugger-Glött von Kirchberg und Weißenhorn, Franz Karl Joseph Reichsgraf (1708–1769), in: GATZ, Bischöfe 1648–1803 (Anm. 9), S. 136.

⁷⁰ Siehe Anm. 56.

3. Zum bayerischen Wahlkommissariat

Das 1583 zwischen dem bayerischen Herzog Wilhelm V. und den Bischöfen der Salzburger Kirchenprovinz abgeschlossene Konkordat, in dem Rahmenbedingungen für das künftige Verhältnis von Staat und Kirche vereinbart wurden, sah die Beteiligung einer landesherrlichen Kommission bei Prälaturenwahlen in den Klöstern der Benediktiner, Zisterzienser, Augustinerchorherren und Prämonstratensern vor. Offenbar in Anlehnung daran festigte sich mit der Steigerung des Staatskirchentums das Verlangen nach erhöhter Einflussnahme auf die mit ihrem Jurisdiktionsbereich in bayerisches Territorium übergreifenden Bistümer. Zwar sind diesbezügliche Bestrebungen zur Errichtung eines eigenen, das ganze wittelsbachische Herrschaftsgebiet umfassenden Landesbistums schon im 17. Jahrhundert gescheitert. Aber das politische Ziel, die exterritorialen Bischofsgewalten der landesherrlichen Kontrolle zu unterwerfen, verlor man gleichwohl nicht aus dem Auge. Einen gangbaren Weg, ihm wenigstens ein Stück weit näher zu kommen, sahen die juristischen Berater des Kurfürsten Max Joseph, allen voran ein Peter Osterwald, in der Entsendung von Kommissaren auch zu den Bischofswahlen. Ihre Aufgabe sollte es sein, „dem Münchener Hof ein entscheidendes Mitspracherecht und vielleicht sogar ein den kaiserlichen Wahlkommissaren nachgebildetes Exklusivrecht zu sichern“.⁷¹

Für Regensburg schlug sich die Absicht, einen kurbayerischen Wahlkommissar mit konkurrierenden Vollmachten zum kaiserlichen zu entsenden, erstmals 1763 in den Akten nieder, und zwar in einem Schreiben des Ministers Baumgarten an den mit der Wahlwerbung betrauten Reichstagsgesandten Schneid vom 6. April.⁷² Baumgarten begründete diese Absicht mit dem Herkommen seit unvordenklichen Zeiten, konkret mit Verweis auf Vorgänge des hohen und späten Mittelalters sowie des 16. Jahrhunderts. Schneid erachtete aber die vom Minister geltend gemachten Belege als wenig tragfähig, und da sich zum damaligen Zeitpunkt die Wahlwerbung für Clemens Wenzeslaus ohnedies heikel genug gestaltete, unterblieb die Entsendung eines eigenen Kommissars, um nicht den Erfolg des Wettiners zu gefährden beziehungsweise um nicht – so die treffliche bildhafte Formulierung hierfür – *das Kind aus der Wiege zu werfen*.⁷³

Während somit die Frage des Wahlkommissariats 1763 in der Schwebe blieb, wurde sie 1768/69 einer positiven Entscheidung zugeführt. Kurbayern verlangte jetzt gegenüber dem Domkapitel, dass der Komitialgesandte Freiherr von Schneid als Wahlkommissar anerkannt und dem kaiserlichen Kommissar von Seydewitz als gleichberechtigt an die Seite gestellt werde. In einer zwanzig Paragraphen umfassenden Denkschrift der Regierung vom 4. Januar 1769, betitelt „Vom Baiarischen Herkommen in Beschickung der Regensburger Bischofswahlen“,⁷⁴ nahm man das Recht zur Entsendung von Wahlkommissaren für Salzburg, Passau, Freising und Regensburg in Anspruch. Begründet wurde es mit der natürlichen Schirmherrschaft Bayerns über die genannten Bistümer, die aus zweierlei Tatsachen resultiere: zum einen daraus, dass sie sich größtenteils über bayerisches Herrschaftsgebiet erstrecken, zum anderen daraus, dass sie von bayerischen Fürsten gestiftet wurden und deshalb

⁷¹ RAAB, Clemens Wenzeslaus (Anm. 1), S. 356.

⁷² Vgl. zum Folgenden: RAAB, Clemens Wenzeslaus (Anm. 1), 355–359; MEISSNER, Fugger (Anm. 1), S. 142–144.

⁷³ Zitiert nach RAAB, Clemens Wenzeslaus (wie Anm. 1), S. 358.

⁷⁴ BayHStA, Kschw. 2525, fol. 201–213.

der nicht verjähren ewigen Oberaufsicht ihrer Sukzessoren unterliegen.⁷⁵ Auch mit Präzedenzfällen und historischen Belegen wartete die Denkschrift auf. So wurde darauf hingewiesen, dass bei den Regensburger Bischofswahlen von 1598 (Fugger), 1600 (Hausen), 1662 (Herberstein), 1663 (Törring-Stein), 1666 (Thun) und 1668 (Albrecht Sigmund von Bayern) jeweils bayerische Wahlbeobachter präsent gewesen seien.

Natürlich versuchte das Domkapitel, sich gegen die Beeinträchtigung seiner Unabhängigkeit zur Wehr zu setzen. Der Domdekan von Recordin wies den Anspruch der Münchener Regierung rundweg zurück mit dem Argument, allein dem Kaiser gebühre kraft seiner Schirmherrschaft als Defensor ecclesiae die Entsendung eines Wahlkommissars⁷⁶, worin ihn auch Seydewitz bestärkte, der seinerseits erklärte, einen kurbayerischen Kommissar könne er nicht zulassen. Gleichwohl zeigte sich das Kapitel schließlich den bayerischen Wünschen nolens volens gefügig, um das nachbarschaftliche Einvernehmen nicht aufs Spiel zu setzen. Somit konnte der Komitialgesandte von Schneid zuletzt doch noch die Rechte seines kurfürstlichen Herrn als Wahlkommissar vertreten, wie der oben ausschnittsweise zitierte Vortrag vor dem versammelten Kapitel bezeugt. Freilich blieb der Anspruch auf das kurbayerische Wahlkommissariat zwischen Wien und München weiterhin umstritten und erst recht das damit verbundene Zeremoniell. Das Wahlgesehen von 1787 ist dafür ein sprechender Beleg.⁷⁷ Bei der letzten Regensburger Bischofswahl im Jahr 1790 erledigte sich dann das Problem der seit 1769 konkurrierenden Wahlkommissariate von selbst, weil Kurfürst Karl Theodor nach dem Tod Kaiser Josephs II. als Reichsvikar befugt war, neben den pfalzbayerischen auch die kaiserlichen Rechte wahrzunehmen.⁷⁸

⁷⁵ Vgl. FUCHS, Wahlkapitulationen (Anm. 41), S. 68.

⁷⁶ Vgl. Helmut FLACHENECKER, Wittelsbachische Kirchenpolitik in der Frühen Neuzeit. Beobachtungen zur Funktion bayerischer Wahlkommissare bei Bischofswahlen, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 56 (1993), S. 299–316, hier S. 315.

⁷⁷ Näheres im Abschnitt „Die Wahlkommissare“ bei Friedegund FREITAG, Max Prokop von Törring-Jettenbach als Fürstbischof von Regensburg (1787–1789) und Freising (1788–1789) (BGBR, Beiband 16), Regensburg 2006, S. 32–43.

⁷⁸ Siehe hierzu meinen nachstehenden Beitrag „Kein Ruhmesblatt ...“.

Kein Ruhmesblatt in den Annalen des Regensburger Domkapitels alter Ordnung: die Wahl des letzten Fürstbischofs 1790

von

Karl Hausberger

In seinem mehrbändigen Werk über das Alte Reich in den letzten anderthalb Jahrhunderten seines Bestehens konstatiert Karl Otmar von Aretin, der pfalz-bayerische Kurfürst Karl Theodor habe das ihm nach dem Tode Kaiser Josephs II. am 20. Februar 1790 zugefallene Reichsvikariat dazu benutzt, „um in völlig unrechtmäßiger Weise in Freising und in Regensburg die Wahl Joseph Konrads von Schroffenberg, des vorherigen Fürstpropstes von Berchtesgaden, zum Bischof durchzusetzen“, und fährt fort: „Weder die Einsprüche des Domkapitels noch die Tatsache, dass Schroffenberg als Mönch in einem Hochstift nicht wählbar war, konnten Karl Theodor zurückhalten.“¹ Diese Einschätzung des für die Belange der Reichskirche in der Frühen Neuzeit hochkompetenten Autors, die von der Forschungsliteratur bereitwillig rezipiert wurde, bedarf zumindest für die Wahl in Regensburg in mehrfacher Hinsicht einer Korrektur, die sie letztendlich als obsolet erscheinen lässt.²

Zum ersten ist die These, Karl Theodor habe seinen Einfluss als Reichsvikar „in völlig unrechtmäßiger Weise“ geltend gemacht, schwerlich aufrechtzuerhalten, wenn man ins Kalkül zieht, dass seiner Einflussnahme auf das Regensburger Domkapitel ein intrigenreicher, über vier Wochen ergebnislos sich hinziehender Wahlverlauf vorausging. Zum zweiten konnte Joseph Konrad Freiherr von Schroffenberg dem Domkapitel ein päpstliches Eligibilitätsbrevé vorlegen, so dass seine Wählbarkeit „als Mönch“ – sofern man einen Augustinerchorherrn als solchen titulieren will –

¹ Karl Otmar von ARETIN, *Das Alte Reich 1648–1806*, 4 Bde., Stuttgart ²1997–2000, hier 3, S. 289. – Nachfolgend verwendete Siglen: BayHStA, Kschw = Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kasten schwarz; BGBR = Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg; BZAR, BDK = Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Bischöfliches Domkapitelsches Archiv; VHVO = Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg.

² Die quellenmäßige Überprüfung von Aretins Einschätzung wurde angeregt durch die Dissertation von Peter ZÜRCHER, *Die Bischofswahlen im Fürstbistum Eichstätt von 1636 bis 1790. Wahlgeschehen im Spiegel domkapitelscher, dynastischer und kaiserlicher Landes- und Reichskirchenpolitik* (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 155), München 2008. Zürcher zitiert S. 696 f. eine das Wahlverhalten des Regensburger Domdekans von Thurn missbilligende briefliche Äußerung des episkopalistisch gesinnten Eichstätter Hofrats Friedrich Wilhelm Boller vom 11. April 1790 und zieht aus weiteren Quellen auf S. 731 den Schluss, „nach derzeitiger Quellenlage“ habe sich Karl Theodor bei den Wahlen in Freising wie in Regensburg „strikt an geltendes Recht“ gehalten.

sehr wohl gegeben war. Und zum dritten zeigt die nachfolgend dargebotene Analyse der Wahlvorgänge, dass das Regensburger Domkapitel keinerlei „Einsprüche“ gegen die kurfürstliche Empfehlung Schroffenbergs erhoben hat, die überdies erst wenige Tage vor der Devolution des Wahlrechts erfolgt ist und damit in einer geradezu nach Abhilfe schreienden Notlage.

Wählergremium, Wahltermin und Wahlkommissare

Am 24. April 1787 hatten die Herren des Regensburger Domkapitels ihren Chorbruder Max Prokop Reichsgrafen von Törring-Jettenbach zum Fürstbischof erkoren.³ Seiner Wahl kommt in der Regensburger Bistumsgeschichte der ausgehenden reichskirchlichen Epoche die Signatur einer ersten und letzten zugleich zu: einer ersten deshalb, weil seit der Wahl von 1663, aus der Max Prokops Anverwandter Adam Lorenz Reichsgraf von Törring-Stein als Sieger hervorging, kein Mitglied des Kapitels mehr zur Bischofswürde gelangt war; die Signatur einer letzten aber, weil die Absicht der Regensburger Domherren nach Törrings frühzeitigem Ableben am 30. Dezember 1789 erneut einen Kandidaten e gremio capituli zu wählen, an ihrer Zwietracht, die angesichts des über der Reichskirche schwebenden Damoklesschwertes der Säkularisation umso befremdlicher erscheint, gescheitert ist. Törring, der seit 1788 auch Fürstbischof von Freising war, bekam infolgedessen einen Nachfolger extra gremium, der seinerseits wieder ein Letzter sein sollte, nämlich der letzte Regensburger Oberhirte reichskirchlicher Ordnung.

Das fünfzehnköpfige Wählergremium von 1790 setzte sich aus folgenden Mitgliedern des Regensburger Domkapitels zusammen:⁴

Joseph Karl Ignaz Johannes Nepomuk Graf von und zu *Lerchenfeld* auf Köfering (1737–1802), Dompropst, auch Domkapitular in Freising;

Joseph Benedikt Wilhelm Reichsgraf von *Thurn* und Valsassina (1755–1825), Domdekan, ab 1802 Dompropst;

Valentin Anton Reichsfreiherr von *Schneid* in Ramspau und Hirschling (1734–1802), seit 1779 Weihbischof;

Ludwig Adam Freiherr (seit 1790 Graf) von *Etzdorf* zu Stamsried, Weihestephan, Essenbach und Tegernbach (1739–1814), auch Domkapitular in Freising;

Joseph Graf von *Stubenberg* (1740–1824), Propst des Kollegiatstifts St. Johann, auch Domkapitular in Eichstätt und 1790 Fürstbischof ebendort;

Johann Nepomuk von *Wolf* (1743–1829), Dr. theol., Weihbischof in Freising, 1799 Konsistorialpräsident, 1802 Domdekan und zugleich Weihbischof auch in Regensburg, 1821 erster Regensburger Bischof neuer Ordnung;

Franz Xaver Aloys Philipp Joseph Benedikt Graf von *Künigl* von Ehrenburg und Warth (1758–1801);

Leopold Friedrich Carl Benedikt Freiherr von und zu *Hanxleden* (1738–1808), auch Domkapitular in Passau;

³ Zu ihm: Friedegund FREITAG, Max Prokop von Törring-Jettenbach als Fürstbischof von Regensburg (1787–1789) und Freising (1788–1789) (BGBR, Beiband 16), Regensburg 2006; Karl HAUSBERGER, Törring-Jettenbach, Max Prokop Reichsgraf von (1739–1789), in: Erwin GATZ (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990, S. 518–520.

⁴ Die folgenden Angaben stützen sich auf die Biogramme der angeführten Personen bei FREITAG, Törring-Jettenbach (Anm. 3), S. 218–223.

Karl Ignaz Felix Franz de Paula August Johann Nepomuk Graf von *Törring-Gronsfeld* (1757–1828);

Clemens Franz Xaver Freiherr von *Asch* zu Asch (1752–1804);

Ignaz Maria Joseph Graf von *Sauer* zu Ankerstein (1761–1824);

Kaspar Melchior Balthasar Maria Joseph Anton Ignaz Wenzeslaus Graf von *Sternberg* (1761–1838), auch Domkapitular in Freising;

Joseph Freiherr *Zweyer* von Evenbach (1753–1809);

Johann Georg Aloys Ferdinand Graf von und zu *Freyenseyboldsdorf* (1761–1834), auch Domkapitular in Freising;

Franz Anton Freiherr von *Tänzl* auf Tratzberg († 1812)

Den Wahltermin setzte das Domkapitel durch Beschluss vom 12. Januar auf den 22. Februar 1790 fest. Mit der Ausarbeitung eines Kapitulationsentwurfs beauftragte es am 22. Januar die Kapitulare *Künigl* und *Sauer*.⁵ Die Wahlkommissariate wurden seitens des Kaisers wie des pfälzbayerischen Kurfürsten von den gleichen Personen wahrgenommen wie schon 1787, so dass diese mit den Verhältnissen am Regensburger Domstift bestens vertraut waren. Joseph II. ernannte hierzu den kaiserlichen Konkommisсар am Immerwährenden Reichstag Franz Georg Freiherrn von *Leykam*, Karl Theodor seinen Komitialgesandten Philipp Nerius Graf von und zu *Lerchenfeld*, einen Bruder des Dompropsts.

Der nachfolgend geschilderte Wahlverlauf wurde erstmals anhand der Aktenüberlieferung des Bischöflichen Zentralarchivs Regensburg von Johann Gruber skizziert.⁶ Die hier gebotene Analyse der Wahl stützt sich hauptsächlich auf die im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München verwahrten Berichte des Wahlkommissars *Lerchenfeld*, eines erfahrenen Diplomaten, der seit März 1781 die Reichstagsvoten Karl Theodors führte.⁷ Erst aus seinen Berichten wird einigermaßen verständlich, warum vierzig Wahlgänge ergebnislos blieben, ehe man sich per Akklamation auf einen Kandidaten extra gremium capituli verständigte. Zugleich erhellt aus ihnen, dass Kurfürst Karl Theodor seine durch das Reichsvikariat nach dem Tod Kaiser Josephs II. erhöhte Möglichkeit der Einflussnahme auf das Wahlgeschehen zwar in periculo devolutionis vollauf ausgemünzt, aber dabei den rechtmäßigen Rahmen nicht überschritten hat.

Vergebliche Bemühungen um eine Wahl e gremio capituli

Wie schon gesagt, wollte das Regensburger Domkapitel auch bei der Wahl von *Törrings* Nachfolger in gremio verbleiben. Soweit ersichtlich, machten sich mindestens drei seiner Mitglieder Hoffnung auf die Bischofswürde, zuvorderst die zwei Dignitäre, nämlich der Dompropst Graf von *Lerchenfeld* und der Domdekan Graf von *Thurn und Valsassina*. Mehr Chancen räumte man allerdings von Anfang an dem Domkapitular Grafen von *Stubenberg* ein. Obschon „Ausländer“, standen auch etliche seiner bayerischen Chorbrüder entschlossen auf seiner Seite. Sein Problem war nur, dass er bei der Weichenstellung nicht immer präsent sein konnte, weil er

⁵ Vgl. Johann GRUBER, Joseph Konrad Freiherr v. Schroffenberg, letzter Fürstbischof von Regensburg (1790–1802/03). Das Bistum Regensburg am Vorabend der Säkularisation, in: BGBR 37 (2003), S. 95–128, hier S. 97.

⁶ Siehe GRUBER, Schroffenberg (Anm. 5), S. 97–101.

⁷ Siehe zu ihm (1736–1801) Walter FÜRNRÖHR, Kurbaierns Gesandte auf dem Immerwährenden Reichstag. Zur baierischen Außenpolitik 1663–1803, Göttingen 1971, S. 131–136.

sich als Domherr von Eichstätt veranlasst sah, an den Vorverhandlungen über die Wahl eines Nachfolgers für den dortigen Fürstbischof mitzuwirken, die schließlich am 21. September 1790 für ihn selbst entschieden wurde.⁸

Kurfürst Karl Theodor gab dem Reichstagsgesandten Philipp Nerius von Lerchenfeld zunächst die Weisung, dem Kapitel den Dompropst, also seinen Bruder Joseph Karl, zur Wahl zu empfehlen, woraufhin sich dieser am 15. Februar überschwänglich bedankte, indem er den pfalz-bayerischen Landesherrn als *einen für die ehre und nuzen seiner gethreuen unterthanen so sehr sorgenden regenten* rühmte, den man sich *ewig genisen und besizen zu können* wünsche. Allerdings hätte die kurfürstliche Empfehlung *eine weit leichtere und sichere wirkung nach sich gezogen*, wenn sie etwas früher erfolgt wäre, da sich zwischenzeitlich mehrere Domherren teils auf den Grafen von Stubenberg, teils auf den Domdekan von Thurn festgelegt hätten. Gleichwohl bestehe für ihn *nach gegenwärtiger lage der sachen ... noch einige hofnung*, weil weder die Partei Stubenbergs noch jene Thurns über eine Stimmenmehrheit verfüge, so dass man sich letztendlich gezwungen sehen werde, *auf einen dritten zu gehen*, nämlich auf ihn, den Dompropst. Damit sich diese seine Hoffnung tatsächlich erfülle, erscheine es ihm allerdings notwendig, dass sich der Kurfürst des Domkapitulars Wolf versichere, der dem Vernehmen nach seine Stimme der landesherrlichen Disposition anheimgestellt habe, und den Weihbischof Schneid sowie die bayerischen Domherren Etdorf, Freyenseyboltsdorf, Asch, Tänzl und Törring durch *ein nachdrückliches gnädigstes schreiben* auffordere, seiner Empfehlung Folge zu leisten. Zum Dank dafür verpflichte er, Lerchenfeld, sich unverbrüchlich, bei der auf den 1. März anberaumten Freisinger Bischofswahl seine Stimme *niemanden [!] andern als den [!] fürsten und abtten von Perchtolsgaden zu geben*.⁹

Auch die beiden Bewerber Thurn und Stubenberg, die im Unterschied zum Dompropst Lerchenfeld bereits eine beträchtliche Anhängerschaft auf ihrer Seite hatten, wandten sich wenige Tage später unmittelbar an den Kurfürsten. Der Domdekan Graf von Thurn und Valsassina ließ Karl Theodor am 20. Februar wissen, dass ihm ungeachtet seines nach dem Tod des Fürstbischofs Max Prokop gefassten Entschlusses, sich bei der Wahl eines Nachfolgers passiv zu verhalten und diese der göttlichen Vorsehung sowie der Entscheidung seiner Chorbrüder anheimzustellen, bereits fünf Domkapitulare, nämlich Hanxleden, Törring, Asch, Sternberg und Tänzl, ihre Stimme zugesagt und beteuert hätten, sie wünschten aufrichtig, dass er die für eine Majoritätsentscheidung erforderlichen acht Voten zusammenbringen könne. Sollte nun der noch unentschlossene Dompropst gleichfalls auf seine Seite treten, wäre für Stubenberg die Mehrheit von acht Stimmen nicht erreichbar. Angesichts dessen bitte er, der Kurfürst möge ihm durch den Wahlkommissar von Lerchenfeld oder durch den Weihbischof von Wolf wissen lassen, ob ihm seine Person, falls er gewählt werden sollte, angenehm sei. Er hege einstweilen diese Hoffnung und versichere seinerseits treueste Ergebenheit.¹⁰

Von weitaus größerer Brisanz hinsichtlich der unmittelbaren bevorstehenden Wahl erscheint das eigenhändige Schreiben des Domkapitulars Grafen von Stubenberg an Karl Theodor vom 21. Februar. Er berief sich darin auf ein kurfürstliches Reskript

⁸ Zur Wahl Stubenbergs in Eichstätt siehe ZÜRCHER, Bischofswahlen (Anm. 2), S. 659–740.

⁹ Dompropst Lerchenfeld an Karl Theodor, Regensburg, 15. Februar 1790. BayHStA, Kschw 2533.

¹⁰ Thurn an Karl Theodor, Regensburg, 20. Februar 1790. BayHStA, Kschw 2533.

an den Reichstagsgesandten und Wahlkommissar von Lerchenfeld, von dem ihm Weihbischof Wolf eine Abschrift habe zukommen lassen und dem er zu seiner besonderen Freude entnehme, dass der Kurfürst seine Person zur Wahl empfehle. *Mit dem dank- und gefühlvollsten herz, so Stubenberg, verehere ich den werth dieser gnädigsten fürsprache, welche gewislich dem vorliegenden wahlgeschäft den gewünschten nachdruck zu wege bringen kann, wann euer kurfürstl. Durchlaucht darauf zu bestehen, und erforderlichen falls mir eine fernere weitere kurfürstliche unterstützung angedeihen zu lassen, höchstgefällig seyn wollte.*¹¹ Wie einem späteren Bericht des Wahlkommissars zu entnehmen ist, hatte Karl Theodor in besagtem Reskript vom 18. Februar auch die Empfehlung ausgesprochen, der Dompropst solle sich der Partei Stubenbergs anschließen.¹² Auf wessen Einfluss hin er sich nun überraschenderweise und offenbar recht entschieden für Stubenberg aussprach, muss dahingestellt bleiben. Eines aber zeichnete sich jetzt schon ab: Der Domkapitular von Wolf, der als Weihbischof in Freising dort über den Status eines Domizellars nie hinauskam, jedoch am kurfürstlichen Hof und an der von Karl Theodor im Zweckbündnis mit Rom ertrotzten Münchener Nuntiatur großes Vertrauen genoss, werde das Wahlgeschehen maßgeblich beeinflussen und quasi als Zünglein an der Waage im Einvernehmen mit dem Kurfürsten nach dessen Willen zur Entscheidung führen.

Am 20. Februar präsentierte sich der Reichstagsgesandte von Lerchenfeld in seiner Eigenschaft als pfalzbayerischer Wahlkommissar dem versammelten Kapitel und eröffnete ihm den Wunsch des Kurfürsten, dass das Hochstift Regensburg *mit einem solch würdigen oberhaupt versehen werde, welches nicht nur zu vermehrung der ehre und aufnahm der heiligen kirche, der religion und unsers wehrten vaterlands, dann zu bemelten hochstifts selbst eigenen nutzen und wohlfahrt gereichen, sondern auch ibro churfürstl. Durchlaucht zu fernerer unterhaltung eines guten nachbarlichen vernehmens überhaupt, und ins besondere wegen der in den dießseitigen churfürstl. landen auszuübenden seelsorge angenehm seyn möge.*¹³ Da Kaiser Joseph II. am gleichen Tag überraschend starb, erhöhte sich, wie schon angedeutet, Karl Theodors Einflussmöglichkeit auf die Regensburger Bischofswahl beträchtlich. Als nunmehriger Reichsvikar neben dem Kurfürsten von Sachsen ernannte er seinen Gesandten von Lerchenfeld am 23. Februar auch zum Wahlkommissar für das Reich. Dieser hatte seinem Bericht zwei Tage zuvor eine mit *Regenspurgisches Wahlgeschäft* überschriebene Anlage beigefügt, die die Ausgangssituation für die tags darauf beginnende Wahl folgendermaßen skizziert:

für Dompropst Lerchenfeld: keine Stimme;

für Domdekan Thurn: fünf Stimmen, nämlich Sternberg (Österreicher), Törring (Bayer), Hanxleden (Westfale), Tänzl (Schwabe) und Asch (Bayer);

für Domkapitular Stubenberg: sechs Stimmen, nämlich Schneid (Bayer), Etzdorf (Bayer), Sauer (Österreicher), Künigl (Österreicher), Freyenseyboltsdorf (Bayer) und Zweyer (Österreicher);

neutral: Wolf.

An den ersten beiden Wahltagen (22. und 23. Februar) wurden insgesamt sieben Skrutinien durchgeführt, die stets das gleiche, aber kein positives Resultat für einen

¹¹ Stubenberg an Karl Theodor, Regensburg, 21. Februar 1790. BayHStA, Kschw 2533.

¹² Lerchenfeld an Karl Theodor, Regensburg, 23. Februar 1790. BayHStA, Kschw 2533.

¹³ Nach BZAR, BDK 9424, Nr. 46 zitiert bei GRUBER, Schroffenberg (Anm. 5), S. 98.

der Bewerber erbrachten. Stubenberg erhielt jeweils sieben Stimmen und Thurn deren sechs. Je eine Stimme entfiel auf den Dompropst und den Weihbischof Schneid. In seinem Bericht darüber meinte Graf Lerchenfeld am 23. Februar, nun gebe es fast keinen anderen Ausweg mehr, *als auf einen dritten dem [!] Domprobsten nämlich zu gehen*. Zwar habe er seinem Bruder den kurfürstlichen Rat, sich der Stubenbergschen Partei anzuschließen, mitgeteilt, doch dieser wolle abwarten, ob die Wahl nicht doch auf ihn selbst falle, wofür *eine mehr als wahrscheinliche hoffnung* bestehe, weil die Thurnsche Partei mit sechs Stimmen beabsichtige, noch am heutigen Abend geschlossen auf seine Seite zu treten. Dadurch hätte sein Bruder mit Einschluss des Votums von Wolf *unabweichliche* sieben Stimmen, und die dann noch erforderliche achte Stimme werde *leicht zu erhalten seyn*, wenn der Kurfürst dem *baron von Schneid nur den mindesten fingerzeig zu geben die höchst gnade haben wollten*. Angesichts dessen bitte er den Kurfürsten um Gewährung dieser Gnade zugunsten seines Bruders. Übrigens werde die Wahl wegen des morgigen Apostelfestes (St. Matthias) erst tags darauf fortgesetzt, so dass es genüge, wenn die Anweisungen bezüglich der Wahrnehmung des Wahlkommissariats für das Reich in der Nacht vom 24. auf den 25. Februar eintreffen.¹⁴

In der Tat zeigte sich bei der Fortsetzung der Wahl am 25. Februar, dass die vormalig Thurnsche Partei geschlossen auf die Seite des Dompropsts getreten war, und zwar auf ausdrücklichen Wunsch des Domdekans. Bei den insgesamt neun Wahlgängen, die man am 25. und 26. Februar vornahm, erhielt Stubenberg wieder je sieben Stimmen und Dompropst Lerchenfeld nunmehr je sechs. Je eine Stimme entfiel auf den Domdekan Thurn und den Weihbischof Schneid. Sieht man vom Rollentausch zwischen dem Domdekan und dem Dompropst ab, hatte sich seit Wahlbeginn nichts verändert; die Verhärtung der Fronten dauerte nach wie vor an. Maßgeblich dafür war nach Ansicht des doppelt legitimierten Wahlkommissars das Verhalten des Domkapitulars Wolf, der eigene Berichte über das Wahlgeschehen an den kurfürstlichen Hof erstatte und sich geheimer höchster Weisungen schmeichle, *mithin unter dem Vorwand der ihm am besten bewüsten intention des höchsten churhofes mit seiner stimme nach belieben disponirt, blos um die wahl zu größter ärgerniß des publici aufzuhalten, und für den graf Stubenberg den ausschlag zu geben*. Empfindlich getroffen durch dieses zweideutige betragen, das seine Eigenschaft als Vikariatskommissar herabwürdigte, schilderte Lerchenfeld in seinem Bericht vom 27. Februar ausführlich Wolfs Wortbruch gegenüber seinem Bruder und einige andere *cabaln*, die auf sein Konto gingen. Die vormalig Thurnsche und jetzt Lerchenfeldsche Partei sei *nunmehr durch die zweideutige conduite des v. Wolff und das unpatriotische betragen der Stubenbergschen parthie, welche gegen die churfürstl. recommendation einen Oesterreicher einem Bajern vorziehet, so aufgebracht, daß sie resolut ist, es eher auf die devolution ankommen zu lassen, als auf Stubenberg zugehen*.¹⁵

Noch ehe Lerchenfelds Bericht eine Reaktion auslösen konnte, legte der kurfürstliche Geheime Konferenzminister Matthäus Graf von Vieregg der Partei Stubenbergs und namentlich dem Weihbischof Wolf mit Schreiben vom 27. Februar den Übertritt zur Partei des Dompropsts nahe. Daraufhin beurkundeten die Herren Etzdorf, Künigl, Sauer, Zweyer und Freyenseyboltsdorf per Unterschrift und Siegel

¹⁴ Lerchenfeld an Karl Theodor, Regensburg, 23. Februar 1790. BayHStA, Kschw 2533.

¹⁵ Lerchenfeld an Karl Theodor, Regensburg, 27. Februar 1790. BayHStA, Kschw 2533.

ein Dokument, in dem sie zunächst unverhohlen ließen, dass die Trennung Wolfs von der Stubenbergschen Partei, der ihr in vierzehn Wahlgängen die Treue gehalten habe, zwar ihre Partei sprengen werde. Doch seien sie vollauf überzeugt, *daß alsdann die nur vermeintliche parthie des herrn domprobsten auf den grafen von Thurn zurücktreten, und sich nach dieser erreichten absicht mit jenen, so vom grafen von Stubenberg etwa abfallen möchten, in der person des grafen von Thurn vereinigen würden. Und für diesen höchsttraurigen fall erklärten sie, dass sie weit lieber auf die person des grafen von Thurn überzugehen sich entschließen könnten, als je den herrn domprobsten grafen von Lerchenfeld in seiner blos scheinbaren, und von ... fremden ministern forcirten competenz zu unterstützen.*¹⁶ Der Dompropst Lerchenfeld wurde also von den fünf Herren ohne Angabe von Gründen kategorisch als *persona non grata* für den Bischofsstuhl von Regensburg deklariert.

Dieses Dokument übersandte die Stubenbergsche Partei am 1. März dem Kurfürsten und benannte im Begleitschreiben, das alle ihre Mitglieder, also auch die Weihbischöfe Schneid und Wolf unterzeichneten, nun die eigentlichen Gründe für den Widerstand gegen die Kandidatur des Dompropsts. Sie, die sieben Votanten für Stubenberg, verzichteten darauf, *in eine weitläufige moralische schilderung des grafen von Lerchenfeld, seiner ihm eigenen bauleidenschaft, und mangel der einem fürsten so sehr zu wünschenden empfindsamkeit gegen seine untergebenen, und mitmenschen, auch seiner schwächlichen gesundheits umständen etc. einzugehen, doch könnten sie nicht verhehlen, daß graf Lerchenfeld bei dem hochstifte, und hiesiger reichsstadt gar nicht geliebt, ja von letzterer wegen seiner prozeßsüchte unangenehme nachbarliche collisionen, und unverträglichkeiten gefürchtet werden, mithin ein mann sey, der nach unseren gewissens grundsätzen dem hiesigen bistum nicht mit dem erwünschten nutzen vorstehen könnte.* Hingegen rede die *allgemeine stimme des volkes* dem Grafen von Stubenberg das Wort, dessen Würdigkeit selbst seine jetzigen Gegner bei der vorigen Wahl durch ihre Voten anerkannt hätten.¹⁷ Deshalb wagten sie die Bitte, Karl Theodor möge in Berücksichtigung der angeführten Gründe davon absehen, den Grafen von Lerchenfeld fernerhin zur Wahl zu empfehlen, *und unsern würdigsten chorbruder grafen von Stubenberg die kurfürstliche gnädigste unterstützung in höchsten gnaden zuzuwenden geruhen*¹⁸.

Dieses Schreiben samt Anlage ließ man dem Kurfürsten durch den Hofbischof und Präsidenten des Geistlichen Rates Joseph Ferdinand Grafen von Spaur¹⁹ überreichen, mit dem Weihbischof Wolf offenbar in enger Verbindung stand und an den er einen kurzen Bericht über den Stand der Wahlangelegenheit adressierte. Darin erläuterte er, dass der unter dem Einfluss auswärtiger Minister erfolgte Übergang der Thurnschen Partei zu Lerchenfeld ein bloßes Täuschungsmanöver darstelle, um die Partei Stubenbergs auseinanderzuidividieren. Er selbst habe *anfänglich die absicht dieser so fein erkünstelten list* nicht durchschaut und sich hinreißen lassen, dem Grafen von Lerchenfeld zweimal seine Stimme zu geben, wodurch die Stuben-

¹⁶ Urkundliche Erklärung von fünf Mitgliedern der Stubenbergschen Partei, Regensburg, 28. Februar 1790. BayHStA, Kschw 2533.

¹⁷ Zum Verlauf der Wahl im April 1787, bei der Stubenberg in allen Skrutinien Stimmen erhielt, siehe FREITAG, Törring-Jettenbach (Anm. 3), S. 43–62.

¹⁸ Stubenbergsche Partei (Unterzeichner: Schneid, Etzdorf, Wolf, Königl, Sauer, Zweyer und Freyenseyboltsdorf) an Karl Theodor, Regensburg, 1. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

¹⁹ Stephan M. JANKER, Spaur und Valör, Joseph Ferdinand Guidobald Reichsgraf von (1705–1793), in: GATZ, Bischöfe 1648–1803 (Anm. 3), S. 478 f.

bergsche Partei beinahe gesprengt worden wäre. Doch bald danach sei er über den wahren werth der garantirten Lerchenfeldischen parthie durch Äußerungen von ihr zugehörigen Kapitularen belehrt worden. Graf Törring habe verlauten lassen, die Thurnsche Partei sei keinesfalls gewillt, den Dompropst zu wählen. Der Freiherr von Hanxleden habe geäußert, *er wollte den nämlichen tag, wo Lerchenfeld fürst würde, ihn todt schießen.* Und der Baron von Asch habe Lerchenfeld gar als Narren bezeichnet, den zu wählen man weit entfernt sei. Alle drei aber hätten sich zugleich vernehmen lassen, *daß sie nur abwarteten auf den abfall eines Stubenbergschen, wo sie sogleich auf die Thurnische parthie zurück treten würden.* Somit stehe außer Zweifel, *daß für g. Lerchenfeld keine begründete hoffnung vorhanden sey, und falls dessen wahl von seinem herrn bruder mit gewalt durchgesetzt werden wollte, nur dem grafen Thurn der weeg zu unsern [!] erledigten bistum gebahnet werde.* Was ihn, Wolf, selbst betreffe, richte sich die Stubenbergsche Partei nunmehr ganz nach seinem betragen, *und würde ich mir noch einmal erlaubt haben, auf Lerchenfeld zu gehen, so wäre dieselbe getheilt, und dann der Thurnische wunsch erfüllt, mit diesen abgegangenen in eine gemeinsame Thurnische parthie zusammenzuschmelzen.* Er bitte daher den Hofbischof, bei Überreichung der beigefügten Dokumente darauf hinzuwirken, dass der Kurfürst die Stubenbergsche Partei vom Übergang zur Lerchenfeldschen dispensiere.²⁰

In Unkenntnis des Agierens der nun ganz und gar von Wolf dirigierten Stubenbergschen Partei bedankte sich der Wahlkommissar von Lerchenfeld in seinem Bericht vom 1. März namens seines Bruders für das am 27. Februar ergangene Schreiben des Konferenzministers von Vieregg und gab der Hoffnung Ausdruck, dass sich nun die Stimmen gemäß der höchsten Intention auf den Dompropst vereinigen werden; *allein niemand auch der klügste [nicht] könne sich für den Ausgang einer Wahl verbürgen, in welcher ein Thurn, Wolff, Leikam, Steffens und fremde gesandte einen einfluß haben.* Da es aber um die Aussichten seines Bruders sehr günstig stehe, unterbreite er dem Kurfürsten *die jenige desideria, welche mir bey dessen beförderung gemacht worden sind.*

Der Graf von Thurn erstrebe die Dompropstei und habe als Domdekan unstreitig auch das Vorrecht auf sie, *da sonderlich diese erste stelle iederzeit von angesehenen familien begleitet war.* Als Dompropst habe er zudem keinen so starken Einfluss mehr auf die Belange des Hochstifts und Domkapitels, so dass die mit dem Kurhof obwaltenden Differenzen seiner Direktion künftig entzogen sind. Und weil sich Thurn sowohl beim vorigen Wahlgeschäft als auch beim jetzigen Verdienste erworben hat, lege er, Lerchenfeld, ein Vorwort für seine Beförderung zum Dompropst ein. Sollte die Propstei aber schon dem Weihbischof Wolf zugesichert worden sein, bitte er wenigstens, dem Grafen von Thurn vorerst keine abschlägige Antwort zu erteilen, sondern ihm zu bedeuten, dass man seine Beförderung gerne sähe und geneigt wäre, ihn neben Wolf dem päpstlichen Hof zu empfehlen. Darüber hinaus könnte sich der Kurfürst durch Thurns Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rat *einem mann verbunden machen ..., der an und vor sich talenten und eigenschaften hat, dem staat nützlich seyn kann, und in diesem wahlgeschäft wirklich sehr generos gehandelt hat.*

Zur Übernahme der durch die Beförderung Thurns zum Dompropst vakant werdenden Domdechanei empfehle sich ein Bayer; die dafür erforderlichen Quali-

²⁰ Wolf an Spaur, Regensburg, 1. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

täten besäßen der Freiherr von Asch und der Freiherr von Tänzl. Sollte jedoch Graf Stubenberg hierauf Anspruch erheben, könnte ihn der Kurfürst durch Unterstützung bei der bevorstehenden Bischofswahl in Eichstätt entschädigen. Außerdem erledigten sich durch die Wahl des Dompropsts zum Bischof die kaiserliche Ehrenkaplanei und die Freisinger Gesandtschaft auf dem Immerwährenden Reichstag. Bezüglich der Capellania Imperialis schlage er unmaßgeblich vor, sie durch kurfürstlichen Vikariatsakt einem Österreicher zu verleihen, entweder Stubenberg, Sternberg oder Sauer. Den Freisinger Gesandtschaftsposten aber begehre keiner mehr als der Graf von Sternberg, und zwar aus dem Grund, weil er dadurch der ihm lästigen Residenzpflicht in Freising enthoben wäre. Zwar gehöre Sternberg bei der dortigen Bischofswahl nicht zur Partei des Fürstpropsts von Berchtesgaden, doch um das hiesige Wahlgeschehen habe er sich bislang gleichwohl verdient gemacht.

Abschließend teilte Lerchenfeld am 1. März noch mit, dass sich bei der gestrigen Überreichung des Vieregg'schen Schreibens niemand *mit mehrerer empfindlichkeit beklagt* habe als der Freiherr von Schneid, und zwar hauptsächlich wegen seiner *herabwürdigung* als kurfürstlicher Geheimer Rat: Das erste Jahr sei er in der Klasse der Geheimen Räte geführt worden, die Kammerherren sind, das zweite Jahr habe man ihn in die zweite Klasse derjenigen Räte, die keine Kammerherren sind, zurückgesetzt und das dritte Jahr gänzlich *ausgelassen*. Er, Lerchenfeld, habe ihm daraufhin zugesichert, dass er wieder in die erste Klasse eingereiht werde, wofür er *schleunigst* um die kurfürstliche Zustimmung bitte, weil es bislang noch keinerlei Anzeichen gebe, dass Schneid noch jemand anders gewillt sei, die Partei Stubenbergs zu verlassen. Außerdem wäre es vorteilhaft, dem Grafen Stubenberg für den Fall der Vakanz des Eichstätter Bischofsstuhls Unterstützung zu signalisieren und ihm eventuell auch die Verleihung der Capellania Imperialis in Aussicht zu stellen.²¹

Bereits tags darauf musste Lerchenfeld nach München melden, dass das Schreiben des Ministers Vieregg *ohne mindeste wirkung geblieben* ist. Wieder hatte in den vier Wahlgängen des 2. März Stubenberg sieben Stimmen, der Dompropst aber nur sechs erhalten. Und dieses Ergebnis sollte für die beiden Hauptkontrahenten bei insgesamt vierzehn weiteren Skrutinien am 3., 4., 9., 12. und 16. März unverändert bleiben. Die Schuld dafür, dass sich zugunsten seines Bruders nichts bewegte, schrieb der Wahlkommissar *ganz allein* dem Weihbischof Wolf zu, der ungeachtet der ministeriellen Weisung die Partei Stubenbergs unentwegt zur Standhaftigkeit animiere und dessen an den kurfürstlichen Hof berichteten *besorgnisse falsch und grundlos* seien. Da sein Bruder am Vortag die Freisinger Bischofswahl durch seine achte Stimme der kurfürstlichen Intention gemäß zugunsten des Fürstpropsts von Berchtesgaden entschieden habe, hoffe er, der Kurfürst werde nun *ernstliche und nachdrucksamste schreiben an das domkapitel und sonderbar an baron v. Schneid, welcher die gnädigste wiederholte positive willensmeinung denen übrigen baierl.^{em} kapitularen der Stubenbergischen parthie zu eröffnen hätte, hauptsächlich aber an dem [!] v. Wolff mit der ausdrücklichen abntung schleunigst und per estaffette genädigst aberlassen* und darin zur Wahl des Dompropsts aufzufordern mit der Maßgabe, die bayerischen Domherren der Stubenberg'schen Partei hätten sich zur Abwendung höchsten Missfallens und höchster Ungnade der Lerchenfeld'schen Partei anzuschließen *und hierdurch der wahl, und der bereits auf das äusserste gediehenen öffentlichen ärgerniß, und scandalösen hartnäckigkeit ein ende zu machen*. Dem Schreiben an Wolf wäre

²¹ Lerchenfeld an Karl Theodor, Regensburg, 1. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

noch beizufügen, daß, wenn er mit seiner 7^{ten} stimme nicht auf den domprobsten gehen, und die übrige bajern zu diesen [!] beytritt bereden würde, er das churfürstl. hoflager zu vermeiden hätte, und euer churfürstl. Durchl.¹ ihn in höchstdero landen als weihbischof nicht mehr anerkennen würden²².

Diese nachdrückliche Empfehlung wiederholte Lerchenfeld am 3. März, nachdem vier Wahlgänge erneut das sattsam bekannte Resultat erbracht hatten, und sprach abschließend den Wunsch aus, Karl Theodor möge ihn der Verantwortung entbinden und jemanden aus seinem Beraterstab von München nach Regensburg entsenden, welcher die bedenkliche und intrikate lage des hiesigen wahlgeschäfts einsehen, und mein unpartheiliches betragen rechtfertigen könnte.²³ Der Wahltag des 4. März,

²² Lerchenfeld an Karl Theodor, Regensburg, 2. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

²³ Lerchenfeld an Karl Theodor, Regensburg, 3. März 1790. BayHStA, Kschw 2533. – Dem zitierten Wunsch des Wahlkommissars gehen folgende Ausführungen, die Verärgerung und Enttäuschung zugleich atmen, voraus: *Der heutige Wahltag ist wiederum fruchtlos wie gestern, mit der nämlichen Anzahl der Stimmen, 7^{ten} für graf Stubenberg inclus. v. Wolff, und 6 für dem [!] domprobsten, abgeloßen, welches auch leicht vorzusehen war, denn, wenn v. Wolff, der sich mit geheimen instruktionen schmeichelt, und die churfürstl. höchste intention am besten zu wissen vorgiebt, ohnerachtet des euer churfürstl. Durchl.¹ mir gegebenen schriftlich und mündlichen worts, auch ohnerachtet der letzten ministerielschreiben, von der Stubenbergischen oder wie man sie jetzt nennt, von der oesterreichischen parthie nicht weicht, kann ich mir solches von denen übrigen baierischen kapitularen noch weniger erwarten; die Stubenbergische parthie ist so in die enge getrieben, daß selbe keine andere ausflucht, als diese, für sich hat, daß die grössere parthie von 7^{ten} der minderen von 6 Stimmen nicht nachgeben kann, und daß, wenn es die positive meinung euer churfürstl. Durchl.¹ wäre, den domprobsten zum bischof zu befördern, v. Wolff ganz sicher dahin treten würde; dieses in sich sehr schwache argument, kann ich in so lange nicht auflösen, in so lange v. Wolff auf der gegenseitigen parthie bleibt, und er dieser eine ärgerliche hartnäckigkeit einflößt, welche sie ohne ihn nie haben würde und könnte. – Die höchste churfürstl. recommendation wird also offenbar herabgewürdiget, und für immer unwirksam bleiben, wenn nicht v. Wolff der erste ist, der die schuldige achtung der höchsten churfürstl. intention bezeigt; graf Stubenberg ist gestern nach Eichstätt verreiset, und hat kein mandatum hinterlassen, v. Wolff aber, der die ganze wahl in seinem bette dirigirt und aufhält, ist noch seine stütze, und der sammelplatz der gegenseitigen zusammenkünften unter dem praesidio des Speierischen gesandten v. Haimb; man sagt ganz öffentlich, daß er die wahl bis zur devolution aufhalten wird, weil er sicher sey, vom pabst alsdann zum bischofen ernannt zu werden. – Die wahl in Freysing ist durch die stimme meines bruders nach höchster intention ausgefallen, beede wahl-commissarien und domberr v. Stengel haben den [!] legations secretaire Majer versprochen, daß sogleich von euer churfürstl. Durchl.¹ eine positive und mehr nachdrucksame weisung an den v. Wolff und die übrige baierische kapitularen nachfolgen werde, um sie zum beytritt der diesseitigen parthie des domprobsten mit allem ernst zu bewegen; es ist aber bisher nicht das mindeste erfolgt, und die hiesige kapitularen sagen ganz unverholen, daß, wenn es euer churfürstl. Durchl.¹ wirklicher wille wäre, dem [!] domprobsten zum bischof zu befördern, höchstselbe ihnen sowohl, als dem kapitel, wie es in Freysing und hier allemal geschehen, eigenhändig zuzuschreiben gnädigst geruhet hätten; bey dieser lage der sache, und da mir auf allen seiten die hände gebunden sind, kann ich also für die wahl, sie mag ausgehen wie sie will, in keinem fall repondiren, und muß solche der höchsten entscheidung euer churfürstl. Durchl.¹ und dem schicksall überlassen. – Meines orts werde ich in allen fällen mein unpartheiliches betragen vor den augen euer churfürstl. Durchl.¹ zu rechtfertigen im stande seyn, so wie ich mir schmeichle, daß höchstselbe von dem durch mich regulirten vicariatswahl commissions ceremoniel, und von dem in ausübung gebrachten ersten vicariats actu gnädigst und vollkommen zufrieden seyn werden; indessen kann euer churfürstl. Durchl.¹ ich nicht bergen, daß der nuncius, welcher meiner gräfinn einen äusserst empfindlichen brief geschrieben,*

an dem wegen etlicher *intriguen und cabaln* nur ein Skrutinium stattfand, verlief *abermalen fruchtlos*. Heftig ausgetragene Differenzen zwischen den konkurrierenden Parteien gab es deren zwei. Zum einen wurde der Geistliche Rat Stephan Zahlhas als Ersatzmann für einen erkrankten Notar vorgeschlagen, wogegen Weibischhof Schneid Protest einlegte, da er *partheilich sei; man zankte sich über diesen injuriosen ausdruck, und Zahlhas wurde als notarius anerkennt*. Zum anderen beantragte die Stubenbergsche Partei, das Wahlmandat des Grafen von Sternberg für erloschen zu erklären, da es ihn nur für die Dauer der inzwischen abgeschlossenen Freisinger Bischofswahl von der persönlichen Anwesenheit dispensiere. Wäre dieser Antrag angenommen worden, hätte die Partei Stubenbergs die Wahl mit ihren sieben Stimmen rechtskräftig entscheiden können. Doch nach langer und kontroverser Diskussion fasste man den Beschluss, Sternberg bis zum 9. März zu *citiren* und bis dahin von weiteren Skrutinien abzusehen. In seinem Bericht über diese Vorgänge versuchte Lerchenfeld erneut, Karl Theodor zum Einschreiten zu bewegen, und zwar mit dem Argument, dass beim hiesigen Wahlgeschäft die Autorität des Kurfürsten sowohl als Landesherr als auch als Reichsvikar ganz offenkundig kompromittiert werde. Es gehe ihm somit nicht in erster Linie um die Beförderung seines Bruders, sondern *um die ehre des höchsten churfhofes*, wenn er es für notwendig erachte, gegen Wolf, Schneid, Etdorf und Freyenseyboltsdorf solche Mittel zu ergreifen, *welche ihnen das höchste mißfallen und die höchste ungnade ... nachdrucksamst zu erkennen geben*. Der wirksamste Schritt aber müsse gegen Wolf unternommen werden, indem man ihm mit der Aberkennung des Titels eines Geheimen Rats drohe sowie mit dem Verbot, den kurfürstlichen Hof zu betreten und Pontifikalhandlungen in den kurfürstlichen Landen vorzunehmen, sofern er sich nicht unverzüglich der Partei des Dompropsts anschließe und auch die anderen bayerischen Kapitulare dazu bewege. Für den Fall fortgesetzter Hartnäckigkeit regte Lerchenfeld sogar die Drohung mit einer Temporaliensperre gegen das Regensburger Domkapitel an, die solange andauern solle, *bis die wahl nach höchster intention vollendet seyn werde*.²⁴

Da sich der kurfürstliche Hof selbst auf diesen Bericht hin in Schweigen hüllte, machte der Reichstagsgesandte, der seit 2. März in der Regensburger Wahlsache ohne jede Antwort geblieben war, am 6. März seiner Verärgerung und Enttäuschung überdeutlich Luft. Er befinde sich wegen der stündlich, aber leider bislang vergeblich erwarteten kräftigen Unterstützung aus München in einer *äussersten verlegenheit*, zumal auch deshalb, weil sein Bruder in *Freysing alle seine gebabte, und ihm wiederholt angetragene willensmeinung schuldgehorsamst aufgeopfert, und die wahl nach höchster intention vollendet hat*, so dass er wahrlich eine Unterstützung bei der

und die appologie der v. Wolfischen conduite gemacht hat, sich bey denen in der wahl interessirten, und nach der höchsten churfürstl. intention gleich gestimmten höfen, am wenigsten angenehm macht, und die nunciatur-sache selbst über kurz oder lang auf das spiel setzet, nebstbey auch andere wichtigere politische und das höchste interesse euer churfürstl. Durchl.¹ betreffende absichten erschweret; meine pflicht erfordert, euer churfürstl. Durchl.¹ die wahre lage der sache zu entdecken, und höchstselbe zu versichern, daß die dießseitige parthie die wahre patriotische, und die gegenseitige diejenige ist, welche die höchste recommendation euer churfürstl. Durchl.¹ qua landesherrn, und vicarius, und die ausübung höchstdero vicariats-rechte zu vereiteln sucht. – Es ist also meines mindesten erachtens nichts anders übrig, als daß euer churfürstl. Durchl.¹ aus landesherrlichen und vicariats-macht eintreten, und gegen das gesamte domkapitel, und einem jeden, sonderlich bayerischen individuo, höchstdero willensmeinung ernstlich und mit allem nachdruck zu erkennen geben.

²⁴ Lerchenfeld an Karl Theodor, Regensburg, 4. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

Regensburger Wahl verdienen dürfte. Mit dem Weihbischof Wolf, der allein die Stubenbergsche Partei vom Übertritt zur Partei seines Bruders abhalte, habe er, Lerchenfeld, *seit dem letzten wahltag nicht mehr gesprochen und könne er auch ohne an ein ihn gnädigst zu erlassendes schärferes compelle nicht mehr sprechen, weilen er mir rundweg erklärt hat, daß er sich über das wahlgeschäft bis nach vollendeter wahl mit mir in kein gespräch mehr einlassen werde. Um dieser intrikaten wahl ein ende zu machen*, bitte er inständig, den beigelegten Entwurf eines kurfürstlichen Reskripts *ebestens* ausfertigen und ihm per Eilboten zustellen zu lassen. Offenbar aus purer Verzweiflung hatte sich Lerchenfeld zu einem seiner Position eher unangemessenen Vorgehen entschlossen. Ohne jeden Auftrag verfasste er ein an ihn gerichtetes kurfürstliches Schreiben nachstehenden Wortlauts, dem freilich zu seiner großen Enttäuschung die Ausfertigung versagt blieb.²⁵

*Nachdem wir aus euern mehrern berichten missfälligst haben vernehmen müssen, daß die domkapitularn in Regensburg sich bey ihrer dermaligen bischofs wahl weder über ein subjectum zu vereinbaren wissen, noch auf unsere für euern bruder eingelegte anempfehlung die behörgige rücksicht zu nehmen sich bestreben, welche wir uns doch von ihnen und sonderlich von den baierischen kapitularn hätten versprechen sollen: entgegen dieselbe die wahl nicht nur zur ärgernüß des publicums, und der ganzen dioces ohne hinlänglicher ursache aufhalten, sondern solche durch hiebey immer mehr anwachsende mißhelligkeit so gar auf eine im teutschen reich selten eintretende für die ausübung deren gegenwärtig uns zustehenden allerhöchsten reichs vicariats gerechtsamen nicht gleichgültigen, und für ein teutsches domkapitl nicht gar zu rühmliche devolution nach Rom ankommen lassen wollen: uns aber dieses auffallende weder mit denen kanonischen pflichten, noch denen der teutschen reichs ordnung gemässen obliegenheiten zu vereinbarende betragen in eigenschaft als reichs vicarius und landesherr nicht gleichgültig seyn kann; als habt ihr in unsern namen denen sämtl.^{en} domkapitularn unsere zum besten des hochstifts und des reichs bereits hinlänglich eröffnete anempfehlung in der person des domprobssten eures bruderes nachdruksamst nochmalen zu wiederholen, und ihnen ernsthaft vorzustellen, in welcher gefahr sie sich und ihr hochstift durch ein solches uns allerdings in keiner art verantwortliches benehmen sezen, und wie leicht wir hierdurch bewogen werden könnten, gegen derley widrige und präjudizierliche vorschritte, unterhaltende, und begünstigende domkapitularn ernstgemeßneste verfügungen vorzukehren, wozu ihr eigenes benehmen uns ohnnachlässig veranlassen würde. – Wir verhoffen also, daß diejenige kapitularn, welche bisher der unsern reichs und landesherrl. patriotischen gesinnungen ganz entsprechenden parthey des domprobssten noch nicht beygetreten sind, sich um so gewisser derselben anzuschliessen kein bedenken tragen werden, als wir in [!] widrigen fall ihre ärgernußvolle hartnäckigkeit nicht anderst als höchst ungnädig aufnehmen, und diejenige zur verantwortung ziehen müsten, welche der bisherigen vereinigung der gemüter, und dem gewünschten ausgang einer kanonischen wahl einhalt zu bezeigen gesucht haben.*²⁶

Weil auch hierauf keine Reaktion des Münchener Hofes erfolgte, wandte sich die vormalige Thurnsche und nunmehr Lerchenfeldsche Partei – ohne Zweifel auf Drängen des sich als *unparteilich* apostrophierenden Wahlkommissars – am 8. März an den Kurfürsten und wies die Behauptung der Stubenbergschen Partei, ihr Wechsel vom Domdekan zum Dompropst sei ein bloßes Täuschungsmanöver gewesen, als

²⁵ Lerchenfeld an Karl Theodor, 6. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

²⁶ *Project rescritti ad relationem vom 6. März.* BayHStA, Kschw 2533.

böswillige Unterstellung zurück. Vielmehr habe sie einzig *die menge von hinder-
nißen*, die sich der Wahl des Grafen von Thurn entgegenstellten, bewogen, sich *frey,
und ohne rüksicht mit einschluß der stimme des h. domdecans* für den Grafen von
Lerchenfeld zu erklären, wobei ihr die schriftliche Versicherung des Weihbischofs
Wolf, er werde gleichfalls für Lerchenfeld votieren, *ein pfand-brief des sicheren
erfolgs* war. Doch *durch die unsteten handlungen* ebendieses Weihbischofs, *welche
allein schuld sind, daß der ausgang der hiesigen fürst-bischofs wahl so weit hinaus
gezögert wird*, sei der erhoffte Erfolg vereitelt worden. Da aber ihre Partei beim
freien Übergang zum Dompropst besondere Rücksicht auf die höchste Anem-
pfung genommen habe, bitte sie nun, der Kurfürst möge sie *mit jener thätigkeit
unterstützen, welche zur beendigung des wahlgeschäftes ... nothwendig geworden
ist.*²⁷

Nachdem je drei Abstimmungen am 9. und 12. März wieder das den Wahlausgang
blockierende Sieben-zu sechs-Resultat für die beiden Kontrahenten erbracht hatten,
bat der Reichstagsgesandte von Lerchenfeld unter Bezugnahme auf das gemein-
schaftliche Schreiben *der diesseitigen parthie* noch einmal um *höchste unterstützung*.
Und da er mittlerweile wusste, dass die Partei Stubenbergs seinen Bruder am kur-
fürstlichen Hof angeschwärzt hatte, verteidigte er ihn gegen die erhobenen *vorwürfe
und verläumdungen*, wobei er zutiefst bedauerte, dass sie dem Vernehmen nach ein
Ministerialschreiben bewirkt haben, das dem Verhalten der Anhänger Stubenbergs
den gnädigsten beyfall des höchsten churhofes zolle und den Weihbischof Wolf sowie
die bayerischen Kapitulare Schneid, Etdorf und Freyenseyboltsdorf *von dem der
höchsten anempfehlung entsprechenden beytritt zur diesseitigen parthie einiger mas-
sen* dispensiere. Denn just Wolf habe am heutigen Wahltag den allerdings verwor-
fenen Antrag gestellt, von weiteren Skrutinien abzusehen und es auf die Devolution
ankommen zu lassen. Übrigens habe er, Lerchenfeld, mittlerweile die gewisse Nach-
richt, *daß der Wiener hof sich für den graf Stubenberg gar nicht interessirt*, wohin-
gegen der Staatskanzler Fürst von Kaunitz seinem *in Wien anwesenden zweiten
bruder das schmeichelhafteste kompliment über die ganz unzweifliche beförderung
des domprobsten gemacht* habe. Gleichwohl fahre der Baron von Leykam fort, *nicht
nur die Stubenbergische parthie nach kräften zu unterstützen, sondern auch die hohe
vicariats gerechtsame bey diesem wahl-actu, obschon auf die ungegründeste art,
anzufechten*, indem er den Reichsvikaren während eines Interregnums das Recht zur
Temporalienübergabe abspreche, zumal dem Kurfürsten von Bayern, der selbst noch
der Belehnung ermangle. Mit diesem Argument liege Leykam völlig falsch, da Karl
Theodor nicht als Kurfürst, sondern als Vikar in die Temporalien einweise und
*weder in der einen noch der andern qualitaet eine belehnung, welche als vicarius
ohne dies niemalen statt haben kann, erforderlich ist.*²⁸

Zumindest auf die Mitteilung der Infragestellung der Vikariatsrechte durfte sich
Lerchenfeld eine Reaktion des kurfürstlichen Hofes erwarten. Doch auch sie blieb
aus. So schrieb er am 18. März, nachdem drei Wahlgänge am 16. März *wiederum
fruchtlos* geblieben waren, enttäuscht, ratlos und völlig verunsichert nach München,
er verzichte darauf, den Kurfürsten *mit anführung weiterer umstände, welche noch
immer die nämliche [!] sind, zu behelligen*. Nur eines müsse er beteuern: Solange der
Weihbischof Wolf nicht auf die Seite des Dompropsts trete, werde die Wahl *nie-*

²⁷ Lerchenfeldsche Partei (Unterzeichner: Thurn, Hanxleden, Sternberg, Asch und Tänzl)
an Karl Theodor, Regensburg, 8. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

²⁸ Lerchenfeld an Karl Theodor, Regensburg, 12. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

malen ausgehen und es zwangsläufig zur Devolution kommen. Für den letzteren Fall bitte er Karl Theodor, dem Papst die Ernennung seines Bruders zum künftigen Fürstbischof von Regensburg zu empfehlen.²⁹

Die wiederholt angesprochene Devolution, also der Verzicht auf das freie Wahlrecht zugunsten einer päpstlichen Ernennung, wäre mit Ablauf der Wahlfrist am 30. März automatisch eingetreten und hätte nicht allein dem Ansehen des Domkapitels aufgrund der Preisgabe eines über die Jahrhunderte eifersüchtig gehüteten Rechts schweren Schaden zugefügt, sondern auch einen erheblichen Machtverlust während der Amtszeit des neuen Fürstbischofs mit sich gebracht. Denn dieser wäre als vom Papst erkorener Hochstifts- und Diözesanherr nicht an die Bestimmungen der Wahlkapitulation gebunden gewesen beziehungsweise hätte sich über sie ohne rechtswirksame Anfechtungsmöglichkeit hinwegsetzen können. Dass aber auch Karl Theodor eine Devolution „mit allen Mitteln und unter der Geltendmachung seines ganzen Einflusses als Kurfürst und Reichsvikar verhindern“ wollte³⁰, wie Norbert Keil meint, trifft schwerlich zu. Johann Gruber führt gegen diese Ansicht meines Erachtens völlig zu Recht ins Feld: „Bei einer Entscheidung durch den Papst hätte der Kurfürst immer noch auf diplomatischem Wege Einfluss auf die Besetzung des Regensburger Bischofsstuhles nehmen können und bei den damals recht harmonischen Beziehungen zwischen Bayern und der Kurie in Rom wäre diese vielleicht sogar leichter für die Ernennung eines dem Kurfürsten genehmen Kandidaten zu gewinnen gewesen als das, im kurbayerischen Sinn, störrische Regensburger Domkapitel, dessen Mehrheit sich beharrlich gegen den ursprünglichen bayerischen Favoriten, Dompropst Graf von Lerchenfeld, stellte.“³¹ Der Grund, warum es Karl Theodor nicht auf die Devolution ankommen ließ, war ein anderer, nämlich die mit dem Eintreffen des sehnstlich erwarteten Wählbarkeitsbrevés sich eröffnende Möglichkeit, einen Kompromisskandidaten extra gremium ins Spiel zu bringen. Jetzt lüftete sich für den Wahlkommissar Philipp Nerius Grafen von und zu Lerchenfeld der Schleier, der seit mehr als drei Wochen über dem von ihm berichteten, aber in München mit unentwegtem Stillschweigen quittierten Wahlgeschehen lag.

Kompromissentscheidung für einen Bewerber extra gremium

Am 24. März erging an Lerchenfeld eine kurfürstliche Weisung folgenden Wortlauts: *Wie unangenem uns die bei der bischofs-wahl zu Regensburg vorgefallenen irrungen gewesen sind, werdet ihr aus unserm schweigen auf euere widerholte berichte genugsam entnommen haben. – Des herrn fürsten von Freysing und Berchtesgaden liebden teilen uns so eben das von Rom erhaltene breve eligibilitatis auch für das bistum Regensburg mit. Und da wir nach so vielen dort fruchtlos gehaltenen scrutinien überzeugt sind, daß die wahl auf kein subject ex gremio ausfallen wird, so wünschen wir, daß sich die domkapitularn auf disen würdigen neuen competenten umso mehr vereinigen möchten, als seine uns bekante erhabene [!] eigenschaften dem verwaisten hochstift die glücklichsten aussichten eröffnen. – Hiernach werdet ihr mit*

²⁹ Lerchenfeld an Karl Theodor, Regensburg, 28. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

³⁰ Norbert KEIL, Das Ende der geistlichen Regierung in Freising. Fürstbischof Joseph Konrad von Schroffenberg (1790–1803) und die Säkularisation des Hochstifts Freising (Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte 8), München 1987, S. 95.

³¹ GRUBER, Schroffenberg, (Anm. 5), S. 99.

*aller klugheit und bescheidenheit die nötige einleitung zu trefen, und unsere blos zum besten des hochstiftes Regensburg gereichende absicht zu erzihlen wissen.*³²

Unterm gleichen Datum adressierte der am 1. März in Freising zum Fürstbischof gewählte Berchtesgadener Fürstpropst Joseph Konrad Reichsfreiherr von Schroffenberg von München aus ein Schreiben an das Regensburger Domkapitel, mit dem er sich unter Beifügung des päpstlichen Wählbarkeitsindults auch um das Bistum Regensburg bewarb. Zwar sprach er darin pro forma den Wunsch aus, das Kapitel möge sich bei der laufenden Wahl noch auf ein würdiges Mitglied einigen, doch machte er zugleich seine Kandidatur, die *weder auf persönlichen eigennutz, noch auf eitlen stolz begründet* sei, für den Fall geltend, dass man *extra gremium* schreiten sollte. Dabei äußerte er die Zuversicht, dass *sich die herzen und gewissen der hochwürdigen wahlherrn in betracht meiner denkart und handlungen, ebenso durch den ruf meiner zehnjährigen regierung zu Berchtesgaden, wie durch die bereits aufgestellten grundsätze meiner Freisingischen hinreichend beruhigen möchten.*³³ Vorsorglich bevollmächtigte er den Domdekan Thurn zur Unterzeichnung und Beschwörung der Wahlkapitulation sowie gegebenenfalls zur Annahme seiner Wahl.³⁴

Zwar beteuerte der Wahlkommissar am 26. März, dass er sich *pünktlich* an seine Instruktion gehalten habe. Gleichwohl aber sei der heutige Wahltag wie alle vorigen – sechs Stimmen für den Dompropst und sieben für Stubenberg – verlaufen, denn *die hartnäkigkeit und die verwirrung hat sich der gemüther der domkapitularen dermassen bemeistert*, dass es ihm nicht möglich sei, *dem geschäft durch eine euer churfürstl. Durchl. angenehme vereinigung eine andere wendung zu geben.*³⁵ Allerdings war Lerchenfeld das Schreiben Schroffenbergs samt Anlagen erst am Abend des 26. März durch den Freisinger Kabinettssekretär Steigentesch überbracht worden, das dann in der Sitzung des Domkapitels am darauffolgenden Tag *vorgelegt und angenommen* wurde. Anschließend verfügte sich der Wahlkommissar zu den einzelnen Domherren, entschlossen, ihnen die Bewerbung Schroffenbergs nicht *conditionate*, sprich nur für das Scheitern einer Wahl *in gremio capituli* geltend, sondern *positive* vor Augen zu stellen, *massen im ersten fall die auswahl in gremio, gott weis, auf welches subject, nur noch mehr beschleunigt würde.*

Bezüglich seines Bruders, der sich schon bei der Freisinger Wahl vorbehaltlos dem Wunsch des Kurfürsten unterworfen habe, war er der festen Überzeugung, dass dieser, *so viel von ihm abhängt, das äusserste thun werde, um auch die hiesige wahl zu gunsten des fürstbischofs nach höchster intention, und zu folge des mir zugefertigten gnädigsten befehls zu vollenden.* Graf von Künigl äußerte sich ihm gegenüber dahingehend, dass er sich erst mit Stubenberg, der dieser Tage voraussichtlich von Eichstätt nach Regensburg zurückkehren werde, sowie mit seiner Partei unterreden müsse. Doch erachte er es als problematisch, *extra gremium* zu schreiten, *da das hiesige bistum einen eigenen bischof erfordere.* Der Baron von Zweyer beschied den Wahlkommissar *gänzlich* negativ, weil er von seinem Freund Stubenberg *nicht abgehen könne, wenn es auch zur devolution kommen sollte;* im Falle der Devolution habe nämlich selbst der Papst nicht das Recht, dem Kapitel einen *auswärtigen* Kandidaten aufzuzwingen, zumal Stubenberg von Österreich unterstützt werde. Der Freiherr von Etdorf ließ ihm wissen, dass die Frage, *extra*

³² Karl Theodor an Lerchenfeld, München, 24. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

³³ Nach BZAR, BDK 9424, Nr. 71 zitiert bei GRUBER, Schroffenberg (Anm. 5), S. 99.

³⁴ Wählbarkeitsbrevé und Vollmacht für Thurn. BZAR, BDK 9424, Nr. 72 und 73.

³⁵ Lerchenfeld an Karl Theodor, Regensburg, 26. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

gremium zu gehen, derzeit noch nicht akut sei; sollte dem anders werden, *wäre ihm der fürstbischof von Freysingen ganz recht*. Der Baron von Asch äußerte, *daß wenn keine hoffnung sey, in gremio zu bleiben, er aus devotion für ihro churfüstl. Durchl. mit freuden auf den fürstbischof gehen würde*. Der Weihbischof Schneid erweckte den Anschein, als sei er *für Berchtolsgaden nicht ungeneigt*. Hingegen wollte der Graf von Sauer, als Österreicher selbstverständlich ein Parteigänger Stubenbergs, *noch in gremio* verbleiben. Und Lerchenfelds Resümee der bisherigen Sondierungsgespräche in seinem Bericht vom 27. März: Obschon eine Unterredung mit den übrigen Kapitularen erst am heutigen Abend und morgen stattfinden werde, könne er jetzt schon versichern, dass eine Entscheidung für den Fürstpropst von Berchtolsgaden, wenn überhaupt, erst am letzten Wahltag fallen werde; Bürgschaft hinsichtlich der Erfüllung des kurfürstlichen Auftrags zu leisten, sehe er sich außer Stande.³⁶

Tags darauf meldete der Wahlkommissar nach München, die Bewerbung Schroffenbergs habe *verschiedene bewegungen verursacht und dem wahlgeschäft eine ganz andere wendung gegeben*. Die Erklärungen der Domkapitulare überkreuzten sich dermaßen, dass man einen sicheren Wahlausgang nicht prognostizieren könne. Die Partei des Dompropsts habe beschlossen, dass sie sich, wenn morgen im dritten Wahlgang nicht zwei Votanten der Stubenbergischen Partei auf ihre Seite treten, für den Fürstbischof von Freising erklären werde. Hartnäckig an der Partei Stubenbergs hielten nach wie vor die Weihbischöfe Schneid und Wolf fest, während der Baron von Zweyer sich neuerdings *zimblichermassen günstig für den fürst-bischof doch in sehr zweideutigen ausdrücken* habe vernehmen lassen. Was die Partei des Dompropsts zögern lasse, sich sofort zu einer Wahl extra gremium zu entschliessen, sei der höchst schmerzliche Umstand, dass dann der Domizellar Graf von Sternberg, ein Vetter des Domkapitulars, *auf zwey vacaturn zurückgesetzt wird*. Diesbezüglich habe er, Lerchenfeld, sich sogleich mit Steigentesch und dem Geistlichen Rat Brenner über eine *indemnisation* besprochen, die ihm umso angemessener erscheine, weil mit der Wahl Schroffenbergs zugleich der Domkapitular von Sternberg die Hoffnung auf die Freisinger Komitialstimme verliere. Daraufhin habe ihm Steigentesch sein Bemühen um eine Entschädigung des Domizellars zugesagt und bezüglich des Domkapitulars versichert, Schroffenberg werde ihn zur Befreiung von der Freisinger Residenzpflicht zum *Canonicus a latere* in Regensburg ernennen. Lerchenfeld schloss seinen Bericht vom 28. März erstmals wieder mit verhaltener Zuversicht: *Die möglichkeit und wahrscheinlichkeit ist hergestellt, daß der fürstbischof zu Freysing morgen im 4^{ten} scrutinio erwählt seyn kann; ein mehrers habe er bey dieser ausserordentlich verwürten lage nicht erwürken können*.³⁷

Die von Lerchenfeld angekündigte Wahrscheinlichkeit mutierte am folgenden Wahltag nicht zur Wirklichkeit. Wieder erbrachten die drei Wahlgänge am 29. März das gleiche Ergebnis wie die vorhergehenden – sieben Stimmen für Stubenberg und sechs für den Dompropst –, während der neue Kandidat Schroffenberg kein einziges Votum erhielt. Allerdings hatte der Dompropst gleich zu Beginn eine Deklaration zu Protokoll gegeben, von der zu erwarten stand, dass sie am letzten Wahltag vor dem Devolutionstermin nicht ohne Wirkung bleiben werde. Beseelt von dem Wunsch, *daß dieses wahlgeschäft einsmal sich beendigen möge, erkläre er, dass er angesichts der von einigen gnädigen herren so groß verspürten abneigung gegen ihn keineswegs mehr länger als competent zur allhiesig bischöflichen würde zu verbleiben gedenke*,

³⁶ Lerchenfeld an Karl Theodor, Regensburg, 27. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

³⁷ Lerchenfeld an Karl Theodor, Regensburg, 28. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

und hiermit nicht die ursach zur devolution geben wolle. Infolgedessen spreche er seine bisherige Partei, bei der er sich für das bezeigte Vertrauen aufrichtig bedanke, von allem weiteren Engagement für ihn frei in der Hoffnung, *die gnädige herren werden sich in an betracht, da sie sowohl unter sich mehrere würdige subjecta, nebst dem auch noch in der person des anerst vor kurzem als competent neu aufgetretenen herrn fürsten von Berchtolsgadens ebenfalls einen ohne alle ausnahme treflichen herrn vor sich haben, über einen derselben sich zu vereinbaren wissen.*³⁸

Der Wahlkommissar übersandte unverzüglich eine Abschrift dieser Erklärung nach München und kommentierte: *Hier lege euer churfürstl. Durchl. ich das zweite opfer meines bruders unterthänigst zu füßen, er hat es aus liebe für mich, und aus schuldiger devotion gegen dero höchste befehle gethan, er wird morgen dem fürstbischofen seine stimme geben, und er und ich hoffen alles erschöpft zu haben, was euer churfürstl. Durchl. von ihm als domprobst und getreuen vasalen, und von mir als bruder und höchstdero gesandten verlangen können.* Darüber hinaus teilte Lerchenfeld mit, die sechs Wähler des Dompropsts hätten nach dem ergebnislos verlaufenen dritten Wahlgang der Stubenbergischen Partei erklärt, wenn sie bis heute Abend 19.00 Uhr nicht mit zwei oder drei Voten auf ihre Seite trete, würden sie morgen ihre sieben Stimmen (mit Einschluss der Stimme des Dompropsts) dem Fürstbischof von Freising geben. Der weitere Plan der nunmehr wieder Thurnschen Partei sehe vor, *daß, wenn obgedachtes nicht geschiehet, die unterschrift der diesseitigen 7^{en} stimmen für den fürst v. Berchtolsgadens zu stande gebracht, und mir zu dem ende überreicht werden soll, um die 8^{te} stimme von der Stubenbergischen parthie zu erwürken*⁴⁰. So sei es augenblicklich um das Wahlgeschäft bestellt. *Morgen wird alles entschieden seyn, oder die devolution eintreten.*³⁹

Am Abend beziehungsweise in der Nacht vor dem letzten Wahltag kam es noch zu erheblichen Turbulenzen, wie dem um 3.00 Uhr früh eigenhändig abgefassten und per Eilboten nach München auf den Weg geschickten Bericht des Wahlkommissars vom 30. März zu entnehmen ist. Da sich die Stubenbergische Partei der Forderung der Thurnschen, sie mit zwei oder drei Stimmen zu unterstützen, versagte, stellte ihr die Letztere vermittels eines im Beisein des Freisinger Kabinettssekretärs Steigentesch um 20.00 Uhr einstimmig beschlossenen Instruments eine Art Ultimatum. Darin erklärten die sieben Unterzeichner, falls die Stubenbergische Partei im Interesse *der beendigung der so lange andauernden wahlschwierigkeiten* nicht mit einer für die Wahlentscheidung e gremio erforderlichen Anzahl von Stimmen zu ihnen herübertrete und sich hierfür kategorisch verbürge, werden sie morgen gleich beim ersten Skrutinium geschlossen für den Fürstbischof von Freising votieren und dabei standhaft verharren.⁴⁰ Mit diesem ihm vom Domdekan ausgehändigtem Instrument verfügte sich der Wahlkommissar zur Partei Stubenbergs, *um auch ihre gegenerklärung respective die noch erforderliche 8. ste stimme zu erhalten.* Dort gab es aber *die größten anstände.* Zwar waren Schneid, Künigl und Zweyer bereit, ihre Stimmen gleich beim ersten Wahlgang dem Fürstpropst von Berchtolsgadens zu geben und regten sogar eine Akklamation an. Doch der Baron von Etzdorf erklärte un-

³⁸ Erklärung des Dompropsts von Lerchenfeld, Regensburg, 29. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

³⁹ Lerchenfeld an Karl Theodor, Regensburg, 29. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

⁴⁰ Erklärung der Thurnschen Partei (Unterzeichner: Lerchenfeld, Thurn, Hanxleden, Törring, Asch, Sternberg und Tänzl), Regensburg, 29. März 1790 *abents um 8. Uhr.* BayHStA, Kschw 2533.

geachtet allen Zuredens, daß er nie auf Berchtolsgadn gehen, sondern absolute in gremio bleiben wolle, und drohte sogar, er werde, falls auch nur einer die Stubenbergsche Partei verlasse, mit dem Grafen von Freyenseyboltsdorf und dem ihm von Stubenberg übertragenen Wahlmandat zum Domdekan von Thurn übertreten, *ob-schon selber*, so Lerchenfeld, *allstündlich erklärt, daß er keine stimme annehmen wolle*. Um nun Etdorf vom Verlassen der Stubenbergschen Partei abzuhalten und alle gefährliche nächtliche [!] negociationen zu verhindern, mußte von Wolff der ganzen parthie die zusicherung machen, daß er nicht ab- und auf Berchtolsgadn gehen wolle, indessen hat sich derselbe mit dem domdechant unterredet, daß nach der getroffenen einverständniß er gelegenheit finden werde, im ersten, oder 2.^{ten} scrutinio die 8.^{te} stimme für Berchtolsgadn zu machen.

Solch unzählige intrigen, und cabaln sowie der schier tägliche Gesinnungswechsel aller Beteiligten, resümierte Lerchenfeld, erschwerten die hiesige Wahl *auf eine ganz unbeschreibliche, und unglaubliche art*. In einem Domkapitel, *wo ein Wolff, Thurn chefs sind, wo man mit einem rasenden Etdorff zu thun hat*, könne man für gar nichts garantieren. Daher schreibe er am heutigen letzten, *aber gefährlichsten wahl-tage zwischen furcht und hoffnung*.⁴¹

Der frühe Morgen des 30. März sorgte im seit Wochen andauernden Regensburger Wahldebakel nochmals für eine Überraschung beziehungsweise, wie der Wahlkommissar sich ausdrückte, für *eine revolution*, verursacht von den Kapitularen Etdorf und Freyenseyboltsdorf, die eine Stunde vor Wahlbeginn ihre Stimmen einschließlich der Stubenbergschen schriftlich dem Dompropst anboten,⁴² woraufhin sich einige andere Anhänger der Stubenbergschen Partei für den Domdekan erklärten, so dass dadurch das gesamte Wählergremium in *confusion* geriet. In dieser Situation wäre es ein Leichtes gewesen, die Wahl entweder zugunsten des Dompropsts oder des Domdekans zu entscheiden. Doch eingedenk der Erklärung seiner Partei vom Vortag empfahl der Domdekan Graf von Thurn, ehe er dem Skrutinium stattgab, nachdrücklich den Fürstbischof von Freising und schlug dessen Akklamation vor, *welche dann einstimmig angenommen, somit gedachter fürst-bischof per unanimia acclamirt worden ist*.⁴³

Unverzüglich wurde diese Entscheidung den zahlreich im hohen Dom versammelten Gläubigen bekanntgegeben. Nach dem Eintreffen des Wahlgesandten stimmte Weihbischof Freiherr von Schneid das *Te Deum Laudamus* an. Danach übergab Philipp Neri Graf von und zu Lerchenfeld *von vicariats wegen* dem Domdekan Grafen von Thurn und Valsassina als Geschäftsträger des Neuerwählten *die temporalia provisorie, wie solches allhier in ähnlichen fällen, wo der neo electus abwesend, gewöhnlich ist, so daß das kaiserl. ceremoniel ... von mir qua vicariats wahl commissario vollkommen erfüllt worden ist*. Anschließend ordnete das Domkapitel den Syndikus zur Notifikation des Wahlausgangs nach Berchtesgaden ab, gefolgt von zwei Kapitularen, die Schroffenberg die Glück- und Segenswünsche des

⁴¹ Lerchenfeld an Karl Theodor, Regensburg, 30. März 1790 *um 3. uhr fruhe*. BayHStA, Kschw 2533.

⁴² *Wir beide endesunterzogene bekennen auf cavalier parol, daß wir heute im ersten scrutinio mit unsern beiden stimmen auf den herrn domprobst grafen von Lerchenfeld, welchen wir vor würdig, und dem hochstift nützlich anerkennen, hinüber treten, somit in gremio verbleiben wollen, welches wir mit eigener hand und angeborenen insigeln hiermit bekräftigen*. Erklärung der Kapitulare Etdorf und Freyenseyboltsdorf, Regensburg, 30. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

⁴³ Lerchenfeld an Karl Theodor, Regensburg, 31. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

Kapitels für eine erfolgreiche Amtsführung zu überbringen hatten.⁴⁴ Noch am gleichen Tag benachrichtigte es auch den Kurfürsten Karl Theodor vom einmütigen Ausgang der Wahl, der die Rücksichtnahme auf seinen Wunsch *mit ganz besonderem Wohlgefallen* zur Kenntnis nahm und versicherte, er werde dem Domkapitel wie dem Hochstift bei jeder Gelegenheit seine *reichs- und landes-väterliche Unterstützung, huld und gnade angedeihen lassen*.⁴⁵ Dem Domdekan zollte er in einem eigenen Schreiben besonderes Lob dafür, dass er soviel Mühe *zu erzilung meiner für den herrn fürsten von Freising und Berchtesgaden eingelegten empfehlung, selbst mit freiwilliger und gros müthiger [!] verzicht auf die demselben angetragene mehrheit der wahlstimmen* aufgewendet habe.⁴⁶ Im Gegenzug bedankte sich das gesamte Domkapitel bei Karl Theodor für die Bestellung seines Reichstagsgesandten zum kurfürstlichen und reichsvikarischen Wahlkommissar, der *nach dessen beywohnenden klugheit, und ausgezeichneten bescheidenheit den höchsten auftrag vollzubringen, und uns wirksam beyzustehen sich beyferet* habe.⁴⁷

Fazit

Für die eingangs erwähnte These Aretins, dass das Regensburger Domkapitel gegen die ihm quasi aufgezwungene Kandidatur Schroffenbergs „Einsprüche“ erhoben hat, gibt es in dem hier ausgewerteten Schriftgut, das nicht irgendeine, sondern die dafür zuvorderst einschlägige Aktenlage des bayerischen Kurhofs dokumentiert, nicht die geringsten Anzeichen. Eher das Gegenteil ist der Fall, nämlich eine gewisse Dankbarkeit für den gewiesenen Ausweg aus der über lange Wochen hin nicht überwindbaren Uneinigkeit im eigenen Gremium. Auch ein Überstrapazieren der Rechte Karl Theodors als Reichsvikar ist nicht erkennbar, zumal ihm eine Devolution des Wahlrechts bei seinem freundschaftlichen Verhältnis zu Papst Pius VI. unzweifelhaft die Möglichkeit geboten hätte, einen ihm genehmen und dem Anspruch seiner landerherrlichen Kirchenhoheitsrechte jederzeit gefügigen Kandidaten für den Regensburger Bischofsstuhl durchzusetzen. Unbestreitbar aber ist beim Regensburger Wahlgesehen von 1790 eine heillose Zerstrittenheit des Domkapitels, die man angesichts der drohenden Säkularisationsgefahr wohl als beschämend bezeichnen darf. Dabei fällt auf das Gebaren des einzig promovierten Mitglieds bürgerlicher Herkunft, des Freisinger und später auch Regensburger Weihbischofs Johann Nepomuk von Wolf, ein besonders düsteres Licht. Der Exbenediktiner Paul Dumont hat Wolf anlässlich seiner Nomination zum ersten Regensburger Bischof neuer Ordnung wohl doch nicht zu Unrecht als „Ränkeschmied“ apostrophiert und als eine Persönlichkeit charakterisiert, die gleich dem Abbé Emmanuel Joseph Sieyès, einem der wichtigsten Staatstheoretiker der Französischen Revolution, das Fähnlein zum Wohlgefallen der jeweiligen Obergewalt schwinde.⁴⁸ Wolf, der sich selbst als „Kosmopolit“ bezeichnete, verstand es allem Anschein nach vorzüglich, sich über den Geistlichen Ratspräsidenten und neuen Hofbischof von Spaur beim ungeliebten Münchener Nuntius Giulio Cesare Zoglio und beim Kurfürsten selbst als loyaler Mitstreiter anzubiedern.

⁴⁴ Lerchenfeld an Karl Theodor, Regensburg, 31. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

⁴⁵ Karl Theodor an Domkapitel, München, 31. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

⁴⁶ Karl Theodor an Thurn, München, 31. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

⁴⁷ Domkapitel an Karl Theodor, Regensburg, 1. April 1790. BayHStA, Kschw 2533.

⁴⁸ Näheres zu dieser Einschätzung Wolfs bei Karl HAUSBERGER, Die Errichtung des Regensburger Domkapitels neuer Ordnung (1817–1821), in: BGBR 45 (2011), S. 141–193, hier S. 153.

Johann Michael Sailer und Napoleon Bonaparte „in den Tagen der Zertrümmerung“

von

Konrad Baumgartner

0. Vorbemerkung

Sailer und Napoleon? Gibt es zwischen diesen beiden in der Landshuter Zeit, also in den Jahren 1800 bis 1821, die Sailer dort als Professor verbracht hat, einen Bezug? In der Tat: es gibt ihn – da ist zum einen das Negativurteil Napoleons über Sailer, das diesem sehr zum Schaden gereicht ist, und da sind weitere Momente, die sich mittelbar aus dem Erleben der Napoleonischen Kriege und der kurzen Aufenthalte Napoleons in Landshut ergeben.

Die Spuren dieser Bezüge verdanken wir den Berichten und Briefen, die Hubert Schiel in seinen beiden Sailer- Büchern aufgezeichnet hat (in: Johann Michael Sailer. Leben und Briefe. I: Leben und Persönlichkeit in Selbstzeugnissen, Gesprächen und Erinnerungen der Zeitgenossen. Regensburg 1948; II: Briefe. Regensburg 1952). Grammatik und Rechtschreibung wurden z. T. an die heutige Schreibweise angeglichen.

Lassen wir uns im Folgenden von diesem Altmeister der Sailer-Forschung führen.

1. Verdächtigungen von Napoleon gegen Sailer

In einer sehr ausführlichen Tagebuchaufzeichnung notiert Sailer an seinem 68. Geburtstag, dem 17. November 1819, unter anderem:

„Vielleicht mag es zur Ergänzung meiner Lebensgeschichte nicht überflüssig sein, auch das noch zu bemerken, dass Napoleon durch seinen Minister in München mich bei unserem Könige als einen Römling und gefährlichen Anhänger des Papstes und somit als einen sehr gefährlichen Priester verdächtig machte, wie ich aus den nächsten Umgebungen des Königs selbst erfahren habe und späterhin aus einigen Folgen der gemachten Beschuldigung überzeugt werden musste ...“ (I, 585)

Eduard von Schenk macht in seiner Biographie zu Sailer (1838) zwei Kämpfe an der Universität Landshut aus, von denen der Theologe betroffen war: „der Kampf der neuen mit der älteren deutschen Philosophie und der Kampf des Staates mit der Kirche“; letzterer, „ungleich schwierigerer Kampf...ging Sailer noch näher an und beschäftigte ihn.“ (I, 330)

Sailer wollte, dass „der Staat nicht der Kirche, die Kirche nicht dem Staat untergeordnet sein“ sollte, „beide sollten in kräftigem Einklang wirken zum Segen der Menschheit ... Den Druck und die Verfolgung der geistlichen Gewalt hatte er früher in Dillingen erlitten, er sollte jetzt auch den Druck der Staatsgewalt erfahren ... Bei

aller ihm innewohnenden Klugheit, Mäßigung und Liebe zum Frieden trat er...durch offenes Bekenntnis seiner Überzeugung in Rede und Schrift, dem Druck und den Umgriffen der Staatsgewalt gegenüber auf die Seite der angefeindeten Kirche und verteidigte die Rechte derselben mit nie nachlassendem Eifer. Es irrte ihn nicht, dass ein großer Teil der weltlichen, ja selbst mehrere geistliche Professoren von Landshut in dieser Beziehung ihm feindlich entgegenstanden und einige derselben ihn als geheimen Feind der herrschenden Grundsätze mehrmals dem Staatsministerium, ja selbst den französischen Gewalthabern denunzierten.“ (I, 331)

Auf Veranlassung von Minister Graf Montgelas hatte Polizeidirektor von Chrimar seit 1808 regelmäßig Rapport an die Regierung zu geben über die Professorenschaft in Landshut, dabei besonders über Sailer. Schrieb er noch 1808/09: „Sailer ist ein eifriger Lehrer, und Referent glaubt nicht, dass aus seiner Schule gefährliche Geistliche für die Regierung hervorgehen...(Freilich) soll er an der Spitze der Mystiker stehen ... er will den Menschen mehr durch das religiöse Gefühl als durch die Vernunft leiten; hierin wird die Anklage gegen ihn als Mystiker gegründet ... alles beruht (freilich) auf Verdacht“. (I, 420) Doch einige Jahre später, im Februar 1812, gesteht Chrimar, dass über den Postmeister der Universität Informationen über den Umfang und die Herkunft der Post von Sailer eingelangt seien. Auch seine Ferienaufenthalte standen unter Beobachtung von Seiten der Polizei. Im Rapport vom 3. März schreibt Chrimar: „Prof. Sailer ist ein Scheinheiliger und in mancher Hinsicht wirklich gefährlich“ – so vor allem seine politischen Verbindungen in die Schweiz oder sein loser Umgang mit den Studenten. (I, 454) In seinem 11. Rapport gesteht Chrimar, dass er über einen „geheimen Agenten“ Informationen über die studentischen Zusammenkünfte bei Sailer erhalten habe: zuerst „werde immer von literarischen und theologischen Gegenständen gesprochen, aber allemal ende sich die Unterhaltung mit Exklamationen über die gottlosen Zeiten und den Verfall der Religion, mit Schimpfen über die neuen Einrichtungen und Verfassungen, über die Regierung und vorzüglich über den französischen Kaiser, den Sailer nie Kaiser oder Napoleon, sondern immer Bonaparte nennt.“ (I, 458)

Im 12. Rapport berichtet der Polizeidirektor von einer Ermahnung Sailers durch Kronprinz Ludwig, dass Sailer „dem Staat schon viele nützliche Priester geliefert habe. Ich halte sehr viel auf religiöse Erziehung. Wer keine Religion hat, taugt nichts; wer aber mit der Religion nicht zugleich Bürgersinn, Gehorsam für Gesetze und Vaterlandsliebe vereinigt, taugt noch weniger.“ (I, 459)

In den folgenden Rapporten wird Sailer als der „Konfession der Puritaner“ zugeeignet vorgestellt, der auch andere dafür gewinnen wolle. (I, 460) Den Verdächtigungen sekundierte Jakob Salat, ein Kollege Sailers, immer wieder auf seine Weise. (I, 460–462) Und der Regens des Herzoglichen Georgianums, Matthäus Fingerlos, erklärte gegenüber der Polizei, dass Sailer vermutlich den Grundsatz verbreite „Die Kirche ist über dem Staat.“ (I, 470 f)

Aufgrund der mehr als zwanzig Rapporte, die der Polizeidirektor, zum Teil in sehr ausführlicher Weise erstellt hatte, schrieb Montgelas am 21. August 1813 an König Max I. Josef: „Der Professor Sailer aus Landshut erregt allgemein Aufmerksamkeit durch sein auffallendes Verhalten. In seinem würdigen Ernst sehen seine Feinde Affektiertheit. Seine Verbindungen in der Schweiz, seine unzähligen Parteigänger, die er sich unter der Landgeistlichkeit beschafft hat, ziehen alle Blicke auf ihn. Die Polizei von Paris hält ihn für suspekt ...“ (I, 485)

Am 8. Juni 1814 schrieb Sailer an Karl Friedrich von Savigny: „Du kennst das elende Trio von Menschen; die versuchten, alles, um mich bürgerlich tot zu machen.

Du weißt: mir war sowohl die politische als die kirchliche Orthodoxie stets heilig, und doch haben die Armen im Jahre 1809 die Lüge umhergebeten, ich sei unpatriotisch und österreichisch gesinnt; im Jahre 1811–12, ich sei unpatriotisch, russisch und antifranzösisch gesinnt. Ja, um die Sache aufs höchste zu treiben, reiste sogar einer dieser Nichtswürdigen nach Paris und denunzierte mich daselbst als einen höchst gefährlichen Mann, der mit den Jakobinern des Nordens und mit den Anhängern des Papstes in einem Bunde stünde etc. Der französische Minister in München ging dreimal zum König und zum Minister und brachte die bedeutendsten Beschwerden wider mich an. Alles war aus der Luft gegriffen. Ich habe durch Freunde sicher erfahren, dass alle Briefe von mir und an mich geöffnet werden sollen und der hiesige Polizeidirektor wegen meiner die schärfsten Befehle erhalten und alles anzuzeigen habe. Man suchte den Kronprinzen wider mich einzunehmen.“ (II, 396 f)

In einer Tagebuchnotiz, die Johann Karl Passavant zwischen dem 15. und 19. August 1825 in Regensburg niedergeschrieben hat, lesen wir: „Sailer erzählt mir, wie er durch Napoleon verfolgt wurde und ihm dies ein Postmeister in Frankfurt später bekannte.“ (I, 658)

Solche und weitere haltlose Anschuldigungen (z. B. Sailer stehe mit Österreich und Russland in politischer Verbindung) wirkten sich negativ aus im staatskirchlichen Bereich, vor allem in der Frage der Berufbarkeit Sailers auf einen Bischofsstuhl. Am 24. November 1812 nahm Sailer in einem Brief an Johann Heinrich Schenk zu den verschiedenen Vorwürfen Stellung und ersuchte darum, „dass die Regierung die Data der Anklage nach dem strengsten Rechte untersuche.“ (I, 475–477)

Angesichts der von Klemens Maria Hofbauer in seinem schriftlichen Gutachten in den Tagen zwischen 26. März und 19. April 1817 gegen Sailer erhobenen negativen Äußerungen zu dessen Theologie und kirchlicher Einstellung verfasste der Beschuldigte noch im April eine lateinisch abgefasste Stellungnahme, die über den Beichtvater der Kaiserin in Wien zur Weitergabe an den Nuntius Severoli bestimmt war.

Darin schreibt Sailer u. a.: „Im Angesicht Gottes...bekenne und erkläre ich, dass ich nie einer politischen oder religiösen Sekte angehört habe, geschweige denn Haupt oder Urheber irgendeiner Sekte war oder bin ...“ Zugleich bekennt sich Sailer vorbehaltlos zur Römisch-Katholischen Kirche und zu deren Leitung, in Übereinstimmung mit allen Lehren der Kirche und zur Spiritualität der kirchlich anerkannten Lehrer des geistlichen Lebens. (II, 427)

In der eingangs genannten Tagebuchaufzeichnung vom 17. November 1817 beschreibt Sailer seine persönliche Einstellung: „Tacere et pati sei mit der hl. Theresia mein Wahlspruch auch diesmal, wie er es von jeher war! Nur mit Dir, o Gott! nicht mit Menschen rede ich über dies Ereignis ... Du weißt es, dass ich durch Deine Gnade bisher für Christus und für die Kirche gelebt habe, und Deiner grenzenlosen Erbarmung traue ich zu, dass Du mich in diesem entschlossenen Sinne bis zum Lebensende erhalten werdest.“ (I, 585)

2. Sailer erlebt die Napoleonischen Kriege

2.0 Vorbemerkung

Im Folgenden sollen vor allem die kriegerischen Handlungen beleuchtet werden, die Sailer in seiner Landshuter Zeit unmittelbar erlebt hat. In den von Schiel gesammelten Dokumenten und Briefen finden sich einzelne Hinweise auf die kriegerischen Auseinandersetzungen und ihre Auswirkungen auf Bayern, speziell auf die

Stadt Landshut. Diese Notizen sind sehr unsystematische Blitzlichter auf das Geschehen, aber wegen ihrer Unmittelbarkeit und Originalität doch bemerkenswert.

Von 1792 bis 1815 dauerten die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Frankreich und seinen europäischen Machtrivalen: Koalitionskriege oder auch, unter Ausschluss des ersten Koalitionskrieges, Napoleonische Kriege genannt, die 1803 den Französischen Revolutionskriegen folgten. Die verschiedenen wechselnden Bündnisse (Koalitionen) führten auf verschiedenen Schauplätzen Kriege gegen die Französische Republik bzw. gegen das Kaiserreich Napoleon Bonapartes und seine Verbündeten.

2.1 Der Erste Koalitionskrieg (1792–1797)

Die europäischen Mächte versuchten den Auswirkungen der Französischen Revolution zu begegnen, sie einzudämmen und nach Möglichkeit rückgängig zu machen. Freilich begann Frankreich diesen Krieg und zwar mit der Kriegserklärung vom 20. April 1792. Zwar konnte sich Bayern zunächst noch aus dem Konflikt heraushalten, doch schon im März 1793 wurde auf dem Reichstag die Beteiligung am Krieg beschlossen mit der Konsequenz, dass auch Bayern Truppen stellen musste. Im Herbst dieses Jahres wurden die wittelsbachischen linksrheinischen Gebiete von den Franzosen besetzt und in ihr Territorium eingegliedert. 1796 erreichten die kriegerischen Auseinandersetzungen auch die altbayerischen Gebiete. Der Krieg wurde mit dem Frieden von Campoformio am 17. Oktober 1797 beendet: Österreich war militärisch geschlagen, das linke Rheinufer kam zu Frankreich.

Auf seiner Reise durch die Schweiz im Herbst 1792 – noch in seiner Dillinger Zeit – schrieb Sailer am 12. Oktober aus Freiburg: „Liebste Freunde Settele, Ruoesch, Fugger, Feneberg! Je näher ich an die Grenzen Frankreichs komme, desto zuverlässiger werden mir die Gräuel aus Frankreich. Es ist ungläubbar, was die Sünde für Elend gebiert. Hier allein, im Kanton Freiburg, sind und waren vor kurzem noch gegen 3000 Emigranten und hier in der Stadt gegen 1000 Geistliche. Es sind alle Schenken besetzt; einige mussten in Wagen, andere unter den Bogen übernachten. Ein Geistlicher kam ohne Ohren hierher; denn die Franzosen hatten sie ihm abgeschnitten und ihm selbst zu fressen gegeben. Unter den eingedrungenen Geistlichen sind einige, die auf öffentlicher Kanzel lehren, dass das Leben nach dem Grabe eine Chimäre sei. Die Kirchen sind Pferdeställe geworden. Die Ehe ist, nach einem neuen Dekrete, trennbar und bloß bürgerlich wie jeder Mietkontrakt. Schon in Bern konnte ich und eine Familie aus Zürich in öffentlichen Schenken nicht mehr übernachten, so voll ist alles von Fremden.“

Hier in der Schweiz werden überall Truppen nach Bern gesandt; denn 12 Stunden von hier sind die Franzosen wirklich in Savoyen eingefallen. Indes glauben die ausgewanderten Geistlichen, sie würden bald wieder in Frankreich zurückkehren dürfen. Allein, ich glaube es nicht. Denn der Brand eines Königreichs kann mit dem Schwerte nicht so bald wenigst(ens) gelöscht werden.“ (II, 106)

Im Dezember 1796 schreibt Sailer an Michael Wittmann: „In dieser wahrhaft kritischen, das ist bald entscheidenden Lage, die durch die Bewegungen der schrecklichsten Revolution in dem größten Königreiche und durch die weltumfassendsten Folgen derselben noch kritischer, noch flammender, noch alle Kräfte des Bösen aufweckender, noch in jedem Sinne des Wortes bedenklicher wird, in dieser Lage, edler Mann, was können wir mehr als: Leiden, Seufzen, Beten, hie und da einen Brand aus der Hölle retten, uns selbst täglich näher an den Herrn anschließen, auf alle seine Winke schauen, und warten – bis sich sein Erbarmen in Strömen ergießet und s e i n e

Kirche wieder in Licht und Herrlichkeit leuchten lässt, zum Jubel aller Engel und zum Troste aller guten Menschen.“ (II, 150 f)

2.2 Der Zweite Koalitionskrieg von 1798 bis 1802

Die zweite Koalition bestand aus England, Österreich, Russland, dem Osmanischen Reich, Portugal, Neapel und dem Kirchenstaat gegen Frankreich. Preußen unter seinem neuen König Friedrich Wilhelm III. blieb neutral. Napoleon beherrschte Frankreich seit der Rückkehr von der Ägyptischen Expedition im Jahre 1799. Während Napoleon dort gegen Briten und Osmanen gekämpft hatte, waren mehrere Schlachten in der Schweiz von der Koalition gewonnen worden. Dieser Krieg betraf nun auch die bayerisch-österreichischen Lande: die Österreicher standen Napoleon bei der Schlacht von Marengo am 14. Juni 1800 und General Moreau bei der Schlacht von Hohenlinden gegenüber und unterlagen empfindlich. Am 9. Februar 1801 wurde der Friede von Lunéville zwischen Frankreich und Österreich sowie Deutschland geschlossen. Er bestätigte den Friedensschluss von Campoformio. Bayern wurde in einem eigenen Friedensvertrag die Entschädigung für seine linksrheinischen Gebiete zugesichert. Die deutschen Fürsten wurden für ihre im Reichsdeputationshauptschluss entschädigt.

Am 18. Mai 1803 gab der französische Senat die Verfassung für das von Napoleon angestrebte Kaiserreich bekannt. Am 2. Dezember 1804 krönte sich Napoleon in der Kirche Notre-Dame de Paris zum Kaiser der Franzosen.

In den Berichten von Sailer werden sowohl einzelne Kriegshandlungen lebendig wie auch das ständige Bemühen um Frieden zwischen den Parteien, wir erfahren von Gräueltaten der Besatzung, vom Widerstand der Bedrängten und von vergeblichen Versuchen zu neuem Leben zu kommen. Sailer schildert sehr eindringlich das Kriegsgeschehen, macht seine Hoffnung und seine Sehnsucht nach Frieden deutlich – und sein Vertrauen auf den Frieden schenkenden Gott, der das Leben will und nicht Tod und Verderben. Adressaten der Briefe sind Vertraute von Sailer, vor allem Eleonore Auguste Gräfin zu Stolberg-Wernigerode, mit der Sailer über Jahrzehnte eine intensive geistliche Brieffreundschaft verbunden und die er in den vorlesungsfreien Zeiten gerne und oft besucht hat.

Infolge der Wirren der Napoleonischen Kriege wurde zu Pfingsten 1800 die bayerische Landesuniversität von Ingolstadt nach Landshut verlegt. Auch Sailer musste mit umziehen, nachdem er, wie er selbst schreibt, „seit dem 25. November 1799 wieder in Ingolstadt als Lehrer der Moral und Pastoral und als Universitätsprediger angestellt war – nachdem mir fünf Jahre aller öffentlicher Wirkungskreis gesperrt gewesen war.“ (II, 198) Am 4. Juni 1800 sollten in Landshut die Vorlesungen beginnen, die Bürger von Ingolstadt freilich wollten durch eine Deputation nach München die Rücknahme der Verlegung der Universität erwirken, vergeblich. Sailer hatte als ordentlicher Professor Lehrveranstaltungen abzuhalten über Moralthologie, Pastoraltheologie, Homiletik, Pädagogik, Liturgik und Katechetik, dazu öffentliche Vorlesungen über die Religion für alle Akademiker und Privatvorlesungen über den Sinn und Geist der Heiligen Schrift. Außerdem wurden ihm auch die Universitätspredigten aufgetragen. (I, 315)

Am 21. Mai 1800 berichtet Sailer an Gräfin Eleonore Auguste nach Wernigerode: „Da wir vom Kriegsschrecken noch nicht frei sind, indem die Franken (=Franzosen) immer noch mit einem großen Heer über Ulm stehen, befahl der Kurfürst, dass unsre Universität von hier nach Landshut transloziert werden soll ... Stellen Sie sich die Packerei und das Gedränge vor, das diese Sache bei uns armen Studenten veran-

lasset ... Hier (in Ingolstadt) mussten sich die Bürger auf vier Monate mit Lebensmitteln versehen. Und es ist ein solches Gewirre von Rekruten, Gefangenen, Blessierten, – Wagen an Wagen –, dass man den Krieg ziemlich richtig in Perspektive hat. Möchte sich doch der Himmel erbarmen und uns Friede schenken! ... Mein Herz leidet sehr bei dieser Translokation, denn die hiesige Stadt verliert ihr Brot und bedürfte, des Krieges halber, mehr der Unterstützung als Entblößung.“ (II, 197 f)

Schon aus Landshut schreibt Sailer am 17. Juni 1800 an die Gräfin: „Gottlob, wir genießen noch die äußere Ruhe; denn, obgleich das Frankenheer drei Grenzorte von Bayern, Landsberg, Friedberg, Schongau (die Sie auf der Karte am Lechströme finden können), wieder von neuem besetzt hält, so hoffen wir doch noch, es soll bei diesem Schrecken sein Verbleiben haben ... Sollten die Franken näher rücken, so sind für's erste die Städte außer der Brandschatzung keiner Gefahr ausgesetzt; fürs zweite, wenn uns der Regent erlaubte, unsern Posten zu verlassen, so wäre ich zu jeder Stunde reisefertig, um vorerst nach Regensburg, dann im Falle des anhaltenden Vorrückens der Franken nach Nürnberg u.s.w. zu reisen (unter dem u.s.w. steckt Wernigerode verborgen) ... Landshut ist als Naturanlage wirklich das Eden von Bayern, und so bitter mir der Abschied von Ingolstadt war, unter anderm, weil er so tumultuarisch geschehen musste, so freue ich mich doch des milden Himmels hier, und da hier Spaziergänge ohne Zahl und voll Abwechslung zu haben sind, so hoffe ich von dieser Erholung viel für meine körperliche Existenz.“ (II, 199)

Doch die Zeiten für Muße und Erholung mussten bald kriegerischen Zeiten weichen: „Die österreichische Armee war bei uns und die fränkische droht, jeden Augenblick zu uns zu kommen. Wir sind in Gottes Hand – und er wird uns bewahren. Amen ... Wir schreien um Friede und hoffen ihn; denn Schwaben ist ganz des Krieges Beute, Bayern wird es, – und der Friede wird kommen müssen, weil uns die Not, die ihn macht, und Gott, der ihn durch die Not macht, nahe sind ... Es soll in drei Tagen Waffenstillstand werden ... In Regensburg hält man sich auf die Ankunft der Franken gefasst.“ (II, 200 f)

So berichtet Sailer an die Gräfin am 5. Juli 1800, und wenig später, am 19. Juli: „Am 6. Juli abends zeigten sich die Franken das erste Mal vor unserer Stadt (Landshut) und zogen sich nach einer heftigen Kanonade zurück. Wir hofften, der Erzherzog Ferdinand, der sich an der Isar und in unserer Stadt mit 2000 Mann hielt, würde, da er der Stadt versprochen hat, sie zu schonen, sich in der Nacht zurückziehen. Allein er tat es nicht und setzte uns durch seine Husarenbravour in die Todesnot. Denn nachdem sich die Franken in der Nacht verstärkt hatten, griffen sie am 7. Juli um halb vier Uhr mittags die Kaiserlichen an, fochten mit Wut, opferten viele Leute und um halb sieben Uhr desselben Tages drangen sie (der Erzherzog hielt sich noch immer), wie im Sturm heran, eroberten die Isarbrücke, fochten noch in der Stadt mit den Kaiserlichen – und dadurch war in unserer Stadt überall die äußerste Schreck- und Todesgestalt sichtbar. Eine Haubitze zersprang vor unserem Hause. Weil die Franken die Stadt im Sturm eroberten, plünderten sie in den Häusern und forderten mit Bajonetten und Flinten – Geld. Der General Leclerc, ein Schwager Buonapartes, war unerbittlich, weil ihm die Stadt erst nach der hitzigsten Aktion ihre Aufwartung machen konnte und einige Bürger auf die Franken gefeuert haben sollten, wie ihm fälschlich berichtet worden. Der Tage ward bei Nacht, und denn ersten auch bei Tag und auf öffentlicher Straße geplündert; zwei bürgerliche Männer wurden getötet; eine Jungfrau stürzte sich vom Haus herunter. – Die Schrecken dauerten drei Tage; dann kam ein anderer General, die Furcht minderte sich, und so ging es fort bis den 17. Juli abends; da ward der Waffenstillstand promulgiert, – seitdem ist es ruhig;

heute blies soeben der Regensburger Postillion durch die Stadt ... Bei diesen Trauer-
szenen ward ich durch Gottes Huld wider all mein Verdienst bewahrt; wir hatten
eine brave sauvegarde und litten nichts – gar nichts. Die Plünderung war auch nie all-
gemein; ward nie erlaubt, aber den Eroberern vom General nur nachgesehen. Es
waren auch treffliche Offiziere da, die dem Plündern mutig Einhalt taten. Indes,
außer den Mauren sieht es doch kläglich aus. Landshut hat mehr als keine Stadt in
Bayern gelitten. Gottlob, – dies ist überstanden. Wir sehnen uns nach einem baldi-
gen Frieden, den der bedeutendste Waffenstillstand in Italien und Deutschland und
die Übermacht der allüberschwemmenden Franken bald herbeiführen muß ...
Ganz Schwaben (Ulm und Baden ausgenommen), ganz Bayern (Ingolstadt ausge-
nommen), ganz Franken (Ansbach und Bayreuth ausgenommen), ganz Graubünden
– ist nun von Franken besetzt ... O selig, dachte ich hundertmal, selig, die im
Friedenslande wohnen! Ich segnete den guten König, der sein Land vor Kriegsnot
bewahrte (gemeint ist König Friedrich Wilhelm III, 1770–1840, seit 16.11.1797
König von Preussen) und schrieb (in das Buch S.S. Karlsbad 18. Juli 1799) das Wort:
Wer einen Krieg unterschreibt, hat die Feder in die Hölle getaucht; denn er schreibt
nichts als Not, Tod und Sünde. – Und das ist die Hölle. (II, 201 f)

„Heute“, am 14. August 1800, „geben die Offiziere auf eigne Kosten einen Ball,
wozu wir freundlich eingeladen sind – wunderbar!“, schreibt Sailer an Alexander
Graf Westerholt. „Der Platzkommandant aus Frankreich behandelt die Universität
sehr menschlich, die Regierung zu Landshut aus Bayern sehr inhuman. Ich stehe
übrigens für mich allein – und hasse allen Esprit du corps (selbst den der Univer-
sität). Es ist ein zusammengesetzter Egoismus, der mehr Böses tun kann, als der ein-
zelne.“ (II,203)

„Gerade auf den 10. September ist der aufgekündigte Waffenstillstand zu Ende“,
schreibt Sailer am 6. September 1800 an die Gräfin. „Möge der Friede dem blutigen
Kriege noch das Praevenire spielen! ... Ich wollt' dieser Tage nach Regensburg zu
meinem Holde (Westerholt) reisen, aber es werden von unsern hiesigen Franken
keine Pässe mehr ausgegeben. Und so bleib ich hier, bis sich die Passage wieder öff-
net. Für die Briefe sind aber noch freie Wege ... Man darf mir Pakete und Briefe
unmittelbar zusenden, ich habe hierin die größte Freiheit, die ich noch nie hatte ...
Die Posten sind noch offen und ich hoffe, sie sollen offen bleiben.“ (II, 205 f)

Am 13. September 1800 berichtete Sailer nach Wernigerode: „Wir schweben
zwischen Krieg und Friede: der Waffenstillstand ward das zweitemal auf etliche Tage
verlängert, bis übermorgen ist der verlängerte Termin auch zu Ende, der Kaiser
ist selbst bei seiner Armee, Moreau kommt heute noch hier an – und das Hoff-
nungslämpchen schimmert schwach, aber hat doch noch nicht ausgeschimmert.“ (II,
207)

Schon am 19. September musste Sailer dorthin schreiben: „Soeben sagt uns ein
offizieller Bericht, dass die Feindseligkeiten wieder angefangen haben: Gott erbarme
sich unser aller, Amen!“ Schon tags darauf schrieb Sailer wieder an die Gräfin:
„Wirklich ist wieder Krieg – ich muss hier bleiben, weil die Linie der fränkischen
Truppen von keinem Reisenden überschritten werden darf und in der Zeit jede
nicht schlechtweg notwendige Reise aus Klugheit unterlassen werden muss. Gott
wird es versehen. Von Ihm erwarten wir Friede und alles Gute ... Ich hoffe noch
immer, es soll vor Blutvergießen, oder nach einem kurzen – Ruhe werden...Ich weiß
nicht, ob abends noch die Post nach Regensburg gehe, ich hoffe aber. Es ward sehr
daran gearbeitet, die Stadt Regensburg neutral zu machen; sollte dieser Postenlauf
auch gesperrt werden, so würde ich suchen, auf dem Frankfurter Postwege die

Unterhaltung mit Ihnen und den Ihren fortsetzen zu können. Das Kriegsgewölke steht über Ebersberg hin.“ (II, 208–210)

Der Brief von Sailer am 27. September an die Gräfin enthält die Nachricht: „Jetzt muss ich Ihnen sogleich schreiben, dass wieder Waffenstillstand gemacht und der Friede in 47 Tagen definitiv gemacht sein muss und auch wird, nachdem der Kaiser die drei Festungen in Deutschland, die er noch hatte, als Pfänder seines Friedenmachenwollens an die Franken überlassen hat. Dies Unterzeichnete ließ Moreau an seine Soldaten bekanntmachen. Denken Sie, beide Teile, die Franken 70000, die Kaiserlichen 50000 Mann stark, standen bei Ebersberg schon in Schlachtordnung, so nahe, dass sie einander im Auge hatten, – und die letzte Viertelstunde, ehe der erste Schuss geschah, kamen die unterzeichneten Präliminarien. Gott segne, die teil am Frieden nahmen, und strafe, – nicht strafe.“ (II, 210)

Johann Baptist von Ruoesch (in Oettingen) erfährt durch den Brief Sailer's vom 27. September 1800: „Hier – in Landshut – hatten wir unendliche Truppenmärsche, und wir trugen und tragen auch Quartier. Bayern spielt in ganz Deutschland jetzt die traurigste Rolle, – wahrhaftig, die traurigste.“ (II, 211) Im November 1800 klagt Sailer Johann Kaspar Lavater sein Leid über „Die Nacht, die über der Welt brütet, und den endlosen Krieg, der meine Augen und Ohren berührt, und den von Bekennern verlassenen Christus.“ (II, 216 f)

Am Geburtstag von Lavater, am 15. November 1800, schreibt Sailer an die Gräfin: „Der Waffenstillstand ist aufgekündigt, und am 27. November geht, wenn nichts dazwischenkommt, das Gemetzel wieder an. Da Bayern, Schwaben, Franken von dem aussaugenden Armistice mehr gelitten haben als vom Kriege selbst, so sind diese Lande froh, dass die Aufkündigung geschehen ist. So konnt es nimmer dauern. Es muss vorwärts oder rückwärts gehen. Der Herr helfe, Amen.“ (II, 218)

Zu Beginn des Jahres 1801, am 6. Januar, konnte Sailer nach Wernigerode berichten: „Der Postlauf von Nürnberg nach Regensburg war gesperrt, jetzt ist aber alles wieder offen und die Lage der Dinge so, dass Friede kommen muss, muss, muss – nach Menschenansicht; denn die neue Waffenstillstandskonvention bindet dem einen Teile die Hände so und legt alle Vorteile des Krieges nur auf die andere Waagschale, dass die weitere Führung des Krieges unmöglich wird. Wir hatten seit einiger Zeit starke Durchzüge von Truppen, aber keine Kriegsschrecken – unmittelbar. Aber Österreich und besonders das bayerische Innviertel der Österreicher Herrschaft litt schrecklich...Ihr Gebet um Friede wird erhört sein, – wir haben die allertröstlichsten Nachrichten. Man muss übrigens die Kriegswehen erfahren haben, um die Friedenswehen erträglich zu finden.“ (II, 220)

Am 28. Februar schreibt Sailer an Eleonore Auguste: „Ja, endlich tönt die Friedensposaune, und so sonderbar der Friede immer aussehen mag, ach! der arme Land- und Stadtbewohner sieht ihn denn doch als einen Engel Gottes an. Der Krieg ist ein leidiger Treiber, mit ihm geht die Hölle, hinter ihm der Tod, vor ihm der Schrecken. Jetzt sind alle Herzen gespannt auf die gewisse Erklärung, wie aus den Ländern der Bischöfe und aus den Reichsstädten, Stiftern, Klöster Äquivalenzen für Entschädigung bekommende Erbfürsten geschnitten werden ... Sie schreiben, der Krieg sei wie eine Feuertaufe über die Völker ausgegossen worden. – Ja, aber zur Wassertaufe geworden; denn wie die Regengüsse über das ausgespannte Regendach ablaufen, ohne den Mann, der daruntergeht, zu durchnetzen, so sind die Kriegsschrecken – leider – ohne Grundverbesserung der Geschreckten abgelaufen, – soweit mein Auge sieht, und besonders bei den Großen, die die Feuertaufe unterzeichnet haben. Hier kann man – nichts als den Mund halten und anbeten.“ (II, 222 f)

Der Brief vom 28. Juli 1801 an die Gräfin erzählt: „Pfarrer Huber ... hat eine gottselige Magd, die es im Kriege täglich mit 50 Franzosen aufnahm und alle Angriffe auf ihre Keuschheit zurückschlug, dass sie Ehrfurcht vor ihr hatten. Diese Magd erleichtert ihm die Beschwerden der Krankheit sehr und ist mir das Muster aller christlichen Dienstboten. – Ebersberg liegt nur 2 Stunden von Hohenlinden, wo der zweite Teil der Schlacht bei Marengo aufgeführt ward. Da wir durch Hohenlinden fahren mussten, so nahmen wir die Stätte des Verderbens in Augenschein. – Die Nachwehen des Krieges sind indes in einem so fruchtbaren Lande wie Bayern im Ganzen kaum mehr spürbar; – es ist dies wahr, aber unglaublich.“ (II, 230 f)

In die Zeit zwischen dem 3. und dem 7. August 1802 datiert der Brief von Sailer an die Gräfin, in dem er schreibt „Wir leben in einer merkwürdigen Zeit: Die Kirchengüter, die ehemals der Luxus der Geistlichen verbrauchte, fallen jetzt den Kammern der Weltlichen heim. Dieser Wechsel affiziert das Christenherz nicht: aber, dass der große Fond zur Unterhaltung des Gottesdienstes, der Schulen und der Armenpflege – ehemals nicht zweckmäßiger verwandt und jetzt fast ganz außer der Sphäre der ersten Bestimmung verrückt wird, das macht dem Christen mancherlei Gedanken – obgleich, wenn sich Christus ein Haus bauen will, so holt er nicht die Ohrengelänge aus den Schmuckkasten der Großen, sondern er nimmt die Steine von der Gasse und schafft Abraham Kinder daraus. Nicht, als wenn mich die Tränen der Witwen, Waisen und alten Diener, die der Wechsel der Herrschaft mitbringen wird, nicht rührte, aber die Gefühllosigkeit für die Sache Christi rührt mich jetzt besonders.“ (II, 253)

Am 9. September 1802 schreibt Sailer an Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg: „Wenn der Säkularisationsdämon ausgespuckt hat, müssen wir aus den Ruinen eine Kirche bauen, sprechen die Engel, – die Bischöfe, meine ich. Wer wünscht nicht, dass sie ohne Ruinen gebaut würde und schon gebaut wäre.“ (II, 256)

Aus Wien sendet Sailer am 23. September 1802 einen Brief an die Gräfin: „Hier ist eine Dürre, die dem Vieh das Futter und dem Weinstocke den Reichtum versagt; Wolken umhüllen die Reisenden; eine große Teuerung bedrohet das Land. Es ist, als wenn der Himmel von Eisen wäre. Der Erbarmer wird helfen. – Die Dürre nimmt unter der Enns zu. Möge sie kein Symbol der Geistesdürre sein!“ (II, 258)

2.3 Der Dritte Koalitionskrieg: 1805

Die dritte Koalition gegen Frankreich – aus Österreich, England, Russland und Schweden – bestand seit 1805. Am 28. August 1805 wurde im Vertrag von Bogenhausen zwischen Frankreich und Bayern ein offizielles Bündnis geschlossen.

Vom Krieg betroffen waren zunächst England und Italien. Frankreich zog bei Boulogne 150.000 Mann zusammen für eine Invasion in England. Pierre de Villeneuve führte die französisch-spanische Flotte nach Cádiz und wandte sich dann am 19. Oktober Richtung Neapel. Bei der Schlacht von Trafalgar am 21. Oktober wurde er von Nelson vernichtend geschlagen. Damit sicherte sich England die Vorherrschaft zur See, die es bis zum Ende der Koalitionskriege nicht mehr verlieren sollte.

Die Koalition zwischen England und Russland vom 11. April erweiterte sich durch den Beitritt von Schweden und am 9. August durch Österreich. Genua war annektiert worden, Napoleon ließ sich zum König von Italien ausrufen, allein Neapel trat dem Bündnis gegen ihn bei, Preußen wollte weiterhin neutral bleiben.

Im August gab Frankreich Österreich die Weisung, seine Truppen aus Tirol und Venetien abzuziehen; doch der Kaiser in Wien lehnte dies ab. Napoleon ging nun seinerseits Bündnisse ein: mit Spanien und Bayern, mit Baden-Baden (Vertrag vom

5. September) und mit Württemberg (Vertrag von Ludwigsburg am 5. Oktober). Ende August überquerte das französische Heer von Boulogne aus den Rhein. Doch am 8. September 1805 drangen österreichische Truppen in Bayern ein, um über die Iller nach Ulm vorzustoßen und diese Stadt zu befestigen. Am 23. September erklärte Frankreich an Österreich den Krieg. 70.000 Österreicher wurden im Raum Ulm in der Zeit vom 8. bis 20. Oktober von den Franzosen besiegt, Wien war das nächste Ziel. In der „Drei-Kaiser-Schlacht“ bei Austerlitz am 2. Dezember erlitt die russisch-österreichische Armee eine schlimme Niederlage. Die Sieger diktierten den Frieden von Pressburg. Am 1. Januar 1806 wurde Bayern Königreich – und verblieb doch ein Satellitenstaat von Frankreich.

Am 10. September 1805 schrieb Sailer nach Wernigerode: „Dass übermorgen kaiserliche Truppen in Landshut einziehen; dass alles kriegerisch aussieht; dass es ungewiss ist, ob ich nach Schwaben, noch ungewisser, ob ich in die Schweiz werde reisen können; dass doch noch Friedenshoffnungen obwalten ... dies und manches andere soll Ihnen diese Zeile sagen. Sein Sie ganz ruhig, wenn Briefe von mir ausbleiben sollen, denn es wäre möglich, dass Postsperrre mit dem Krieg einträte, aber noch nicht wahrscheinlich.“ (II, 311)

Eine Woche später, am 17. September, schreibt Sailer an die Gräfin: „Eben, da die schönen Regimenter der Ulanen und Kaunitz eine dreifache Linie vor meinem Hause, die lange Stadtgasse hinauf und hinab, bilden; da die Kriegsmusik mein Ohr durchdringt; da alles in der Stadt und auf dem Land aufgeboten ist, Brot, Futter, Wagen, Pferde zu liefern, ergreife ich die Feder, Ihnen und den Ihren zu sagen,

1. dass ich mein Amt als Rektor beibehalten muss bis zu Anfang des Schuljahres;
2. dass ich um dieser Ursache und des Krieges wegen genötiget bin, meine Schwaben- und Schweizer-Reise aufzugeben ...“ (II, 311 f)

Mit Datum vom 29. Oktober schreibt Sailer ebendort hin: „Wie gestern 7000 Holländer einrückten, so suchte ich die edle Frau von Wylich und ihren trefflichen Mann darunter, fand aber weder Mann noch Frau von Wylich ... Ach ja ! auch der Krieg ist eine Offenbarung Gottes – für Augen, die ihn schauen! Was gehört für ein Wunder dazu, wenn neben den Eingebornen täglich 200.000 Mann gespeiset werden sollen – ! in einem nicht großen Lande! Not und Gott! Durch Not hilft, aus der Not – der große Gott.“ (II, 312)

Am 14. November 1805 richtete Sailer an Karl Leonhard Reinhold (Professor der Philosophie in Jena) diese Zeilen: „Geliebter Reinhold! Krieg, Postensperre, Krankheit, Druckereisperre – sind die gültigen Gründe, die Sie so lange ohne Antwort ließen ...“ (II, 312)

Im Brief vom 3. Dezember 1805 an die Gräfin schreibt Sailer: „... ungeachtet mein Auge nichts sieht als nach Wien ziehende Truppen, Franzosen, Württemberger, Bayern, Badner – und heraufziehende Gefangene, Russen, Österreicher, Blessierte, also die wahre Gestalt des Krieges, hat doch der Druck für unsre Gegend nachgelassen und unser Los bisher unendlich milder, leichter gewesen ist ... Es ist auch im Kriege alles anders, als wir denken, schlechter und minder schlecht. Wir beten alle um einen baldigen Frieden und das aus tiefstem Grunde.“ (II, 314)

Am Silvester-Tag 1805 schreibt Sailer der Gräfin: „Gestern abends waren meine Zimmer mit 24 Lichtern illuminiert, weil die ganze Stadt illuminiert war. Und die ganze Stadt war illuminiert, weil Napoleon als Friedensbote hier durch nach München eilte. Die Universität stand in corpore vor seinem Wagen: Er sagte das Wort: la paix est faite. Gott mache es zum bleibenden Ja auch im Norden, Amen,

Amen. – Es hat etwas Herz- und Mark durchschauernes, wenn so viele tausend Menschen rufen: es lebe der Kaiser. Die Friedenshoffnung wiegte mich um 10 Uhr zum sanften Schläfe ein ... und ich freue mich, wenn die Hoffnung Tat wird. Wenn ich irgendwo den Buchstaben K sehe, fällt mir Krieg ein, nach der Revolution das höchste Übel auf Erde ... (II, 315)

Im Brief an die Gräfin vom 21. Januar 1806 schreibt Sailer: „Wir werden hier schon noch eine Weile Durchzüge der Krieger haben; denn gestern kam eine Estafette mit der Nachricht, dass durch Landshut 53.000 Mann, durch München 16.000, durch Straubing 36.000 nach Frankreich marschieren werden. Bei allem Aufwande ist aber die Teuerung noch nicht so groß wie in Sachsen, und es ist unbegreiflich, was ein Land tragen kann, wenn es muss. Und ich sehe wohl, dass der Krieg ein Muss ist. Wenn ich täglich Heu und Haber aus dem Magazine tragen sehe, so muss ich mich verwundern, wie viel Segen (ohne unser Bewusstsein) aus dem Schoße der Erde hervorwache. Es war gerade in diesem Jahre die beste Ernte, so dass ein Bauer staunend über den Reichtum der Äcker ausrief: Fremde Völker müssen dieses Jahr kommen und uns verzehren helfen, weil Gott so viel gab ... Wenn uns unser Jahrhundert und wenn uns unsere Zeitgeschichte nicht zu Gott führet: so weiß ich nicht, was noch geschehen solle, um uns den Narren zu stechen. So gern ich in der Christenbibel lese, so lese ich doch auch in der Weltbibel, und täglich reiße ich meine Augen gewaltig auf, um zu sehen, wie sich in unsrer Ansicht Welt und Menschheit umwandle und – Welt und Menschheit bleibe. Wir Professoren tragen auch Quartier – und billig: wer bei gemeinem Leide nicht mit leidet, ist ein Wilder ... So lehrt uns die große Lehrerin, die Zeit, und durch sie der eine Lehrer Gott im neunzehnten Jahrhunderte erst verstehen, was im ersten geschrieben steht ...“ (II, 315 f)

2.4 Der Vierte Koalitionskrieg (1806/1807)

Nach dem Ende des *Dritten Koalitionskrieges* befand sich Frankreich weiter im Krieg mit Preußen und Russland, eine Koalition, die später um Großbritannien und Schweden erweitert wurde. Im Juli 1806 hatten auf Initiative Napoleons 16 deutsche Staaten den Rheinbund gegründet; sie hatten damit den Austritt aus dem Heiligen Römischen Reich erklärt und waren eine Konföderation mit Frankreich eingegangen. In der Großen Armee sollten 30.000 bayerische Soldaten mitkämpfen.

Napoleon hatte den Briten Hannover angeboten, das im Vertrag von Schönbrunn zu Preußen gekommen war, und Ansbach und Bayreuth besetzt. Ein preußisches Ultimatum vom 26. September 1806 forderte ihn auf Süddeutschland zu räumen. Da rückte Napoleon in Thüringen ein. Nach einem ersten Kampf bei Saalfeld am 10. Oktober kam es am 14. Oktober zur für Preußen vernichtenden Schlacht von Jena und Auerstedt. Am 27. Oktober zog Napoleon in Berlin ein, am 21. November verfügte er dort die Kontinentalsperre, um Großbritannien zum Frieden zu zwingen. Sachsen löste sich von Preußen und schloss am 11. Dezember einen Sonderfrieden. Die Schlacht von Preußisch-Eulau zwischen Frankreich und Preußen /Russland am 7./8. Februar 1807 endete unentschieden. Es kam am 26. April 1807 im Vertrag von Bartenstein zum Schutz- und Trutzbündnis zwischen Preußen und Russland. Am 7. Juli 1807 kam es zum Frieden von Tilsit zwischen Zar Alexander I. und Napoleon. Russland trat der Kontinentalsperre bei.

Ein weiteres Mal stand Napoleon auf der Höhe seiner Macht: nur Großbritannien und Schweden blieben als Gegner übrig.

Zu ersten Rückschlägen kam es im *Krieg auf der Iberischen Halbinsel (1808–1814)*.

2.5 Der Fünfte Koalitionskrieg (1809)

In diesem Krieg stand Frankreich gegen Großbritannien und Österreich. Um die Vorherrschaft Napoleons in Europa zu beseitigen, eröffnete Österreich am 9. April 1809 den Krieg; ermutigt durch den Widerstand, den Napoleon in Spanien erlebt hatte, und in der Hoffnung auf eine allgemeine Erhebung in Deutschland. Hauptkriegsschauplatz war zunächst Süddeutschland.

Bald nach der Erhebung Tirols unter Andreas Hofer rückte Österreich in Bayern ein, das dem Rheinbund angehörte und damit dem französischen Herrschaftsbereich. München konnte von den Österreichern erobert werden. Am 10. April 1809 überquerte die Österreichische Armee mit 130.000 Mann zwischen Braunau und Schärding den Inn und rückte über Pfarrkirchen und Vilsbiburg Richtung Landshut vor.

Zwischen dem 19. und 23. April kam es zu einer Reihe von eng zusammenhängenden Gefechten und Schlachten, die in der Literatur zusammenfassend meist als „Schlacht bei Regensburg“ bezeichnet werden. In diesen Tagen kam es zu Gefechten bei Arnhofen, Offenstetten, Kirchdorf, Siegenburg, Rohr, Rottenburg, Pfeffenhausen, Pfaffenhofen an der Ilm, Peising bei Bad Abbach, Langquaid, Thann, Teugn, Dünzling, Hausen, Landshut, Eggmühl und Regensburg. Diese Gefechte waren zwar räumlich weiter verteilt, sie fanden aber teilweise gleichzeitig statt, sie bedingten und beeinflussten sich gegenseitig. Der französische General Pelet bezeichnete sie als „komplizierte fünftägige Schlacht“ südlich der Donau. Kronprinz Ludwig war übrigens während dieses „Feldzugs von Regensburg“ als Divisionsgeneral Kommandeur der bayerischen 1. Armeedivision.

Bei Landshut kam es um die Isarbrücken zu zwei Gefechten: einem ersten am 16. und einem zweiten am 22. April. Nachdem am 20. April in den Schlachten bei Abensberg und bei Eggmühl Napoleon gesiegt hatte, wurde nach hartem Kampf auch Landshut von den Franzosen eingenommen. Regensburg war am 23. April eingenommen worden. Am 13. Mai zog Napoleon in Wien ein. Zwar konnte Erzherzog Karl am 21./22. Mai Napoleon eine erste Niederlage beibringen, doch bei Wagram wurde er am 5./6. Juli geschlagen. Am 12. Juli wurde der Waffenstillstand geschlossen und am 14. Oktober der Friede von Schönbrunn.

In den bei Schiel zusammengestellten Briefen und Berichten Sailers finden sich zu all diesen kriegerischen Vorgängen keine Notizen, außer der vom 18. November 1809 in einem Brief an Judith Heß-Bernet: „Die Leiden des Krieges sind im Schwinden; wenn die Durchzüge vorüber sein werden, dann ist es stille.“ (II, 349) Allerdings war Sailer in diesem Jahr „so gefährlich krank, dass ... der fromme Pfarrer von Hoheneggkofen, nachher Regens in Regensburg ... eines seiner frömmsten Pfarrkinder ... aufforderte, für Sailers Wiedergenesung zu beten ... In einigen Tagen erhielt der Herr Pfarrer die Freudenbotschaft der Genesung Sailers.“ (I, 413) Sailer selbst schreibt von einem „hartnäckigen Fieber“. (II, 348)

Bettina von Arnim schreibt in einem Brief vom 26. April 1809 an Achim von Arnim: „Einige Tage war in Landshut von der Ankunft des Feindes gesprochen worden, als am Sonntag, den 16. April, die ganze (österreichische) Armee vor der Stadt und in der Stadt erschien; die Brücken waren abgebrochen, und in den Vorstädten standen unsre, nämlich bayerische, Truppen. Nun wurde während der Herstellung der Brücken vier Stunden lang in der Stadt herüber und hinüber kanoniert und ein Teil der Vorstadt zusammengeschoßen ... Nun ging zwei Tage lang der Durchmarsch der feindlichen Armee ununterbrochen fort, Tag und Nacht; dann

ebenso die ungeheure Bagage und Magazine. Die gewaltige Masse, so schnell bewegt, machte an sich schon einen großen Eindruck, und nun kamen ganz unerwartet mit der Armee eine Menge Bekannte von Savigny zu ihm in schnellster, vorübergehender Erscheinung, alles war berauscht usw. So ging es von Sonntag bis Donnerstag ununterbrochen. Denselben Nachmittag gehen plötzlich die Wagen rückwärts anstatt vorwärts, alles in großer Unordnung, in Landshut ein dumpfes Geräusch von Rückzug, oft widersprochen und erneuert, eine wahrhaft schreckliche und erwartungsvolle Nacht. Den andern Morgen (Freitag) der Rückzug vor der Türe, Anstalten zur Verteidigung, auf alle Speicher musste Wasser geschafft werden. Nun rings um die Stadt das heftigste Kanonenfeuer und Musketenfeuer, die Kugeln piffen selbst arg an Savignys Haus hin. Nach einigen Stunden kamen unsere Soldaten wieder in die Stadt; noch in den Straßen wurde hin und her geschossen. Gleich darauf der Kaiser (Napoleon) in der Stadt – 21./22. April –, und wieder eine ganze Armee durchgezogen, und so ist alles mit Schrecken davon gekommen ohne persönliche Not. Der brave Professor Sailer war den Savignys in dieser Zeit ein rechter Freund ...“ (I, 412 f)

In einem Brief vom 17. November an Judith Heß-Bernet berichtet Sailer, dass er im Herbst 1809 drei kleinere Reisen unternehmen konnte: „eine bis an den Inn bei Braunau, die andere bis nach Landau an der Isar, die dritte bis nach Ellwangen an der Jagst“. (II, 349) Ignaz Fritz notiert, dass er – in den Monaten September/Oktober 1809 –, also während der Abwesenheit Sailers – „nach seinem Wunsche seine bedeutende Büchersammlung in Ordnung bringen und die ihrem Inhalte nach verwandten Werke zusammenstellen“ sollte. Außerdem war ihm aufgetragen, „bei der Rückkehr des Kaisers Napoleon von Wien und seiner Durchfahrt durch Landshut, wenn sie zur Nachtzeit erfolgte, die Fenster des von ihm bewohnten Stockwerkes (zu) illuminieren. Ich habe wirklich illuminiert; dabei schien aber der herrliche Mond und machte meine Illumination unmerkbar.“ (I 420 f) Napoleon hatte sich am 19. Oktober 1809 wieder in Landshut aufgehalten.

2.6 Der Sechste Koalitionskrieg (1812–1814)

Dieser Krieg umfasst den Russlandfeldzug von Napoleon und die Befreiungskriege.

Am 24. Juni 1812 überschritt Napoleon mit der Grande Armee ohne Kriegserklärung mit etwa 600.000 Mann, darunter 150.000 Soldaten aus Preußen, Österreich, Bayern und dem Rheinbund, die Memel. Die russischen Truppen zogen sich immer weiter ins Landesinnere zurück. Napoleons Nachschub wurde nicht selten ein Raub von Partisanen. Am 7. September kam es bei der Schlacht von Borodino zu hohen Verlusten auf beiden Seiten, aber keine Entscheidung wurde erreicht. Am 14. September wurde Moskau eingenommen, aber Alexander I. war zu keinem Friedensschluss bereit. Die Armee von Napoleon schrumpfte immer mehr: 275.000 Tote, 200.000 Gefangene waren die Bilanz. Schließlich umfasste die Armee nur noch 10.000 Soldaten. Napoleon kehrte am 5. Dezember nach Paris zurück. Der aus Neu-Essing bei Kelheim stammende Infanterist Joseph Deifel hat in seinem berühmten Tagebuch diesen Russlandfeldzug in seinen Höhen und Tiefen eingehend beschrieben.

Die russisch-preussische Konvention von Tauroggen am 30. Dezember 1812 führte zu den *Befreiungskriegen*: zum Frühjahrsfeldzug und zum Herbstfeldzug 1813, zum Winterfeldzug 1814 und zum Sommerfeldzug 1815, die Deutschland und Italien von der französischen Herrschaft befreiten. Bereits am 21. Juni 1813 war mit

der Schlacht von Vitoria die französische Herrschaft über Spanien beendet worden. Die Völkerschlacht von Leipzig am 16. bis 19. Oktober 1813 brachte Napoleon eine entscheidende auf seine Truppen demoralisierend wirkende Niederlage.

Am 31. März 1814 nahmen die Bündnistruppen Paris ein. Napoleon musste abdanken, die Regentschaft der Bourbonen wurde wieder hergestellt und Napoleon auf Elba verbannt. Ludwig XVIII. wurde als König eingesetzt.

Im Wiener Kongress sollte die Ordnung Europas nach den früheren Maßstäben wiederhergestellt werden. Napoleons eigenmächtige Rückkehr aus der Verbannung – nachdem der Kongress schon begonnen hatte – führte zur „Herrschaft der Hundert Tage“: die Grande Armee wurde eilig wieder zusammengestellt, es kam nochmals zu kriegerischen Auseinandersetzungen. Mit der Schlacht bei Waterloo am 18. Juni 1815 wurde Napoleons Herrschaft endgültig beendet. Auf Lebenszeit wurde er auf die Insel St. Helena verbannt. Dort starb er am 5. Mai 1821.

3. Die Tage der Zertrümmerung

„Die Tage der Zertrümmerung“ – so überschreibt Johann Michael Sailer am 1. Januar 1803 die Jahre zwischen 1792 und 1802. In 56 kurzen Kapiteln bringt er seine Einschätzung dieser Jahre ins Wort: die Vorgänge der Französischen Revolution in ihren Erscheinungen, Ursachen und Folgen werden kommentiert, es scheint aber überall das gläubige Vertrauen auf, dass mit Gottes Hilfe ein Neubau auf den Trümmern möglich werden wird (vgl. Sämtliche Werke, Band 12, 299–318). Einige Passagen daraus:

„Wohl uns, dass sie überstanden sind, diese Schreckensjahre ... Ich sah helle, was der Geist der Revolution mit eisernem Griffel auf die Tafel der Geschichte eingrub, ich hörte laut, was sein Donner sprach ... Möge uns die Vergangenheit weise gemacht haben ... Wir wollen den Kopf oben behalten, wenn vielen viele Hoffnungen untergehen ...“ (Einleitung)

„Wenn Gott zertrümmert, so bete seine Gerechtigkeit an. Wenn du aber selbst aus Neigung mit zertrümmern hilfst: so machst du dich aus Ungerechtigkeit zum Büttel der Gerechtigkeit.“ (Nr. 6)

„Wenn Gott bei der allgemeinen Flut die Seinen zu retten wusste, so wird er es auch in den Tagen der allgemeinen Zertrümmerung wissen.

Wo Ebb' und Flut der Revolutionen
Verschlingen Groß und Klein, Altär'und Thronen,
Da baut der Größte der Monarchen
Für seine Freunde – sichre Archen.“ (Nr. 8)

„Warum so viel Schutt, und kein Bau? Die Neuerungs- und Herrschsucht sind stark genug zum Einreißen, aber nicht weise zum Bauen.“ (Nr. 15)

„Bald wird sie ans Kreuz geschlagen, bald muss sie sich in Einöden flüchten, bald ins innerste Heiligtum sich zurückziehen, aber am Ende wird sie doch siegen – Wer? Die Kirche Christi in ihren besten Gliedern.“ (Nr. 16)

„Wir tun wohl daran, dass wir die Zeiten forschen, denn sie sind schwanger mit großen Begebenheiten, und Gott gebe, dass unser Glaube an das göttliche Christentum so auf Felsen gebaut sei, dass ihn kein Sturm des Unglaubens erschüttern, keine Geißel des Aberglaubens verwunden könne.

So sehr aber das Forschen der Zeiten ein Rat der Weisheit ist, so können wir denn doch das eigentliche Resultat, das Gott allein kennt, und zu seiner Zeit heraufführen

wird, vor dieser Zeit nicht inne werden – ahnen, hoffen, fürchten mögen wir's ... nicht erforschen ... Ach, der Mensch vermag wenig, und der Strom der Zeit soviel!“ (Nr. 23)

„Wenn der Perpendikel an der großen Uhr des Staates einmal durch forcierende Kräfte zu unnatürlichen Schwingungen gebracht ist, so geht es lange her, bis er wieder in die Grenze seiner ordentlichen Bewegung zurückkehrt, oft geht auch Uhr und Perpendikel darüber – zu Grunde ...“ (Nr. 25)

„Ich, spricht der Herr, gieße aus über die Welt ein scharfes Spülwasser, das
auflöset,
reiniget,
mit fortschwemmet,
verschlinget.

Herr! Wann ist die Reinigung zu Ende?“ (Nr. 27)

„Ich, spricht der Herr, habe das Gold der Menschen in die Schmelzglut geworfen; was Gold ist, wird diese Schmelzglut überleben, und aus dem Feuerofen nur herrlicher hervorgehen; indeß manches Scheingold in Rauch aufgehen, oder als Schlacke zurück bleiben wird.

Herr! Wann wird diese Läuterung zu Ende sein?“ (Nr. 28).

„Die sprechendste Predigt der Providenz an alle Völker und Regenten der Erde ist die Geschichte der letzten Revolution ...“ (Nr. 33)

„Die Revolutionen sind ein Würengel der Gegenwart, den die Vergangenheit erzeugt hat, und was die Zukunft aus den Opfern der Gegenwart mache, das liegt wie Nacht vor unserem Blicke. Erbarme sich unser der Herr, dass wir uns alle von ganzem Herzen bessern, ehe der Würengel auch zu uns komme, und damit er nicht komme.“ (Nr. 38)

„Deutschland an seine Söhne. Liebe Kinder! Ich bin ein Patient ohne seines Gleichen: was mir bevorsteht, ist eine gefährliche Amputation – und wenn ich diese ausgestanden haben werde, so bin ich nicht sicher, ob ich nicht noch an der Auszehrung sterbe.“ (Nr. 42)

(August–September 1802.) „Es toset draußen ein gewaltiger Sturm – wirft Domkirchen ein, zerstäubet Fürstenhüte, reißet das Schwert vom Stabe – zertrümmert Institute, die Jahrtausende gestanden und Deutschlands Wälder gelichtet haben.“ (Nr. 44)

„Der größte Teil des Kirchengutes hat nun die Möglichkeit einer bessern Verwendung, in Sachen der Religion, verloren – denn das Kirchengut ward Kammergut.“ (Nr. 46)

„Der Säkularisationstanz – ein Erntetanz für manche, welche nicht gesäet, und ein Totentanz für manche, welche ihr Leben (ihre politische Existenz) nicht verwirkt haben.“ (Nr. 49)

„Die Wehen des Krieges sind überstanden: dass wir doch auch die Wehen des Friedens überstanden hätten!“ (Nr. 56)

Am 12./13. März 1798 schrieb Sailer an die Gräfin Eleonore Auguste von Stolberg-Wernigerode: „Wir leben jetzt in den Tagen der Zertrümmerung, und es ist dies nur eine Ursache mehr, was uns immer noch tiefer in den innersten Tempel hineintreibt. Indem außer uns alle Formen wanken, was können wir anders, als uns noch fester an den hängen, der einst, als eine Welt im Wasser unterging, für die Seinen eine

rettende Arche baute, und der, wenn sich alle zeitlichen Dinge ändern wie das Gewand der Mode, ewig unwandelbar bleibt, als Gott – ewig!“ (I, 162)

Unübertroffen aber ist Sailer's geistliche Bewertung der kirchenpolitischen Ereignisse, die er in einem Brief vom 28. Februar 1801, drei Wochen nach dem Friedensschluss von Lunéville, an die Gräfin schrieb: „Wir urteilen alle aus dem Herzen, Gott allein aus dem Verstande. Die viel verlieren, werden in Versuchung kommen, die Fortsetzung des Krieges zu wünschen, und viele unter diesen – längst gewünscht haben ... Wie wenig reine Te Deum laudamus bekommt der Friedensgeber, Gott!

Ich habe am 20. Julius 1800, als der erste, friedverheißende Waffenstillstand gemacht ward, Folgendes in mein Herz geschrieben:

Weissagung

Ein Dialog zwischen dem hohen Klerus Deutschlands und dem niederen Evangelium Palästinas.

Klerus

Der große Sieger kam,
Und sah und siegt und nahm
Uns Geistlichen der Erde Glanz und Gut,
Und Macht und Ehr und Schwert und Fürstenhut
Und alles Hoch- und Weltlichsein.

Evangelium

Noch steht der größte Mann,
Der schadlos halten kann,
Und schenket zum Ersatz für Erdengut
Und Macht und Ehr' und Schwert und Fürstenhut –
Euch Geistlichen das Geistlichsein.“ (II, 223)

Um das Geistlichsein war es Sailer in seinem gesamten Wirken zu tun: als Priester und Seelsorger, als Lehrer der Theologie und später – als Bischof.

Denn er war im tiefsten Herzen – in den Tagen der Zertrümmerung wie in denen der Wiederherstellung der Kirche – davon überzeugt:

„Christus lebet: davon gibt es täglich neue Proben.

Wir wollen von ganzem Herzen daran glauben – bis wir es erfahren.“

So schrieb er am 19. Februar 1811 aus Landshut an Karl Riccabona, Pfarrer in Walersdorf und späteren Bischof von Passau (OA Passau 8098).

Literaturhinweis:

Gunther ROTHENBERG, Die Napoleonischen Kriege. Berlin 2000;

Mit Napoleon nach Russland. Tagebuch des Infanteristen Joseph Deifel. Mit einer Einführung von Julia Murken. Regensburg 2012;

Marcus JUNKELMANN, Napoleon und Bayern. Eine Königskrone und ihr Preis. Regensburg 2014.

Das Wirken katholischer Frauenverbände der Diözese Regensburg im 20. Jahrhundert

von

Ilse Kammerbauer

Vorwort

Die Initiative zu dieser Schrift entstammt einer Idee der Arbeitsgemeinschaft Frauenseelsorge in der Diözese Regensburg. In dieser AG sind die Verbände und Vereine zusammengeschlossen, deren Mitglieder entweder ausschließlich oder zumindest teilweise Frauen sind und/oder sich mit frauenspezifischen Fragen befassen.¹ Der Grundgedanke war, das Wirken der speziellen katholischen Frauenverbände im erlebten und abgelaufenen 20. Jahrhundert für die Nachwelt zu erhalten. Von den Organisationen der Arbeitsgemeinschaft kamen dafür in Frage:

- der Katholische Deutsche Frauenbund, Diözese Regensburg,
- der Sozialdienst katholischer Frauen, Ortsverein Regensburg,
- IN VIA Frauen und Mädchensozialarbeit, Diözese Regensburg,
- die diözesane Arbeitsgemeinschaft der Frauen- und Müttervereine,
- die diözesane Berufsgemeinschaft der Pfarrhausfrauen.

Nicht einbezogen wurden der Bund der deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) mit seinen Untergliederungen, die Katholische Landvolk-Bewegung (KLB), die Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB) und die Kolpingsfamilie, weil diese Verbände nicht frauenspezifisch sind.

Ebenfalls nicht aufgenommen sind Frauenvereine, die wohl im 20. Jahrhundert noch aktiv waren, deren öffentliches Wirken aber wegen fehlender Quellen und mangelnder Informationsgrundlagen nicht nachvollzogen werden kann. Dazu zählen die berufsspezifischen Vereine wie die Marianische Congregation der Lehrerinnen, der Verband der Hausgehilfinnen (später: „Berufsverband katholischer Arbeitnehmerinnen in der Hauswirtschaft“), der Verband katholischer Frauen in Wirtschaft und Verwaltung (KKF St. Lydia).

Angedacht war neben schriftlichen Nachweisen in den – leider spärlichen – Archivbeständen, den Jubiläumsschriften sowie in den Rechenschafts- und Jahresberichten auch eine Befragung derjenigen Frauen, die in der schwierigen Nachkriegszeit über ihre Verbände die Kirche und Gesellschaft mitgestaltet haben, um aus der lebendigen Erinnerung ein farbiges Bild jener Jahrzehnte vorstellen zu können. Dies ist nur mehr in wenigen Fällen gelungen. So konnten nur noch einige Interviews mit ehemaligen Verantwortlichen der Frauenverbände in diese Schrift auf-

¹ Zur Arbeitsgemeinschaft Frauenseelsorge Regensburg siehe Kapitel I Abschnitt 6.

genommen werden Auch wenn diese Berichte persönlich gefärbt sind, geben sie doch einen Einblick in die Zeitgeschichte und die damit zusammenhängenden Aufgaben und Tätigkeitsfelder der jeweiligen Gemeinschaften. Manche einschneidenden Erlebnisse der unmittelbaren Nachkriegszeit haben diese Verbände und ihre Funktionsträgerinnen geprägt.

Einleitung

Das 20. Jahrhundert ist besonders reich an politischen, gesellschaftlichen und auch kirchlichen Entwicklungen und Umwälzungen. In Fortführung der politischen Freiheiten, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts im Deutschen Reich erreicht worden waren², steht der Beginn des 20. Jahrhunderts unter anderem im Zeichen der Gründung zahlreicher Frauenverbände, die sich den Problemen der Zeit stellten und unter den verschiedensten Zielrichtungen ihren Beitrag zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen leisteten. Auch in katholischen Kreisen wurde die Notwendigkeit des Zusammenschlusses von Frauen zu Vereinen und Verbänden propagiert, um frauenspezifische Fragen und Nöte, Forderungen und Lösungsansätze in den Blick der Öffentlichkeit zu bringen, aber auch, um gesellschaftliche Krisen und Nöte überwinden zu helfen. Die meisten der oben genannten Frauenverbände wurden um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert gegründet. Ausgehend von vorausgegangenen Vereinsgründungen in Deutschlands Großstädten schlossen sich auch in der Diözese Regensburg um die Jahrhundertwende katholische Frauen zusammen und gründeten zunächst „Zweigvereine“ oder „Ortskassen“ der bereits bestehenden überörtlichen Organisationen. Sie entfalteten sowohl im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts, in der Notzeit des I. Weltkrieges und in den Jahren der ersten deutschen demokratischen Republik eine reiche Tätigkeit. Während der politischen Herrschaft des Nationalsozialismus war das öffentliche Wirken von kirchlichen Organisationen stark eingeschränkt oder verboten. Erst nach dem Ende des II. Weltkrieges und der Herrschaft des Nationalsozialismus konnten sich ab 1945 kirchliche Vereine und Verbände wieder entfalten und drängende, alte und neue Aufgaben übernehmen.

I. Kapitel: Übersicht über die Strukturen und die Organisation der ausgewählten katholischen Frauenverbände der Diözese Regensburg von ihrer Gründung bis zum Ende des 20. Jahrhunderts sowie der Arbeitsgemeinschaft Frauenseelsorge Regensburg

1. Katholischer Deutscher Frauenbund Diözesanverband Regensburg e.V.³

Der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB) ist mit rund 60000 Frauen in mehr als 400 Zweigvereinen die weitaus mitgliederstärkste Frauenorganisation in der Diözese Regensburg. Der Diözesanverband Regensburg zählt auch landesweit die

² Vgl. Max SPINDLER, Bayerische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, I. Teilband Kapitel IV.

³ Die Darstellung beruht zumeist auf der Festschrift „75 Jahre Katholischer Deutscher Frauenbund in der Diözese Regensburg“, Regensburg (1985) (zitiert KDFB 75 Jahre), der Festschrift „selbstverständlich engagiert. 100 Jahre Frauenbund Regensburg“, Regensburg 2010 (zitiert: KDFB 100 Jahre).

meisten Mitglieder. Zunächst wurde der „Stadtverband Regensburg“ am 28. November 1910 in Regensburg im Beisein der Münchener Vorsitzenden Frau Ellen Ammann gegründet. Der Katholische Frauenbund wuchs rasch. Ein Jahr später zählte der Zweigverein schon 300 Mitglieder.⁴ Bei der Protokollierung der Gründung des Stadtverbandes Regensburg 1910 und lange darüber hinaus bis 1935 war es üblich, die Vorstandsdamen ohne Vornamen mit dem Titel ihres Ehemannes zu nennen. So sind als Vorsitzende des Stadtverbandes Regensburg genannt:

von 1910 bis 1913: „Frau Justizrat Keller“

von 1913 bis 1923: „Frau Oberstleutnant, Freifrau von Gumppenberg“

von 1923 bis 1929: „Frau Präsident von Kaeß“

von 1929 bis 1931: „Frau Geheimrat Schlegel“

von 1931 bis 1932: „Frau Professor Kraus“

von 1932 bis 1934: „Frau Bezirksarzt Dr. Scharff“

von 1934 bis 1935: „Frau Staatsanwalt Pems“.

Erst die von 1935 bis 1950 amtierende Vorsitzende Johanna Groll wurde mit dem Vornamen genannt, jedoch, weil sie unverheiratet war, nicht als Frau, sondern als „Fräulein“ titulierte.⁵

Bald nach der Gründung des Stadtverbandes wurden in weiteren Städten und Gemeinden der Diözese Regensburg neue Zweigvereine gegründet. Im Jahr 1931 bestanden bereits 48 Zweigvereine innerhalb der Diözese, die bis dahin in einen „Kreisausschuss Oberpfalz“ und einen „Kreisausschuss Niederbayern“ gegliedert waren und nun in einen Diözesanausschuss zusammengefasst wurden. Die Vorsitzenden der einzelnen Zweigvereine wählten ab jetzt eine Diözesanvorstandschafft. Deren erste Vorsitzende Karoline Gräfin von Drechsel leitete den Verband von 1931 bis 1948.⁶

Ihr folgte als Diözesanvorsitzende Frau Clara Tausendpfund. Sie übte dieses Amt bis 1963 aus. In der Festschrift von 1985 heißt es:

„Clara Tausendpfund war von 1933 bis 1955 Zweigvereinsvorsitzende in Regensburg Schwabelweis“ und leitete „von 1955 bis 1963 den Landesverband des Katholischen Frauenbundes in Bayern. Von 1965–1970 war sie Vorsitzende des Stadtverbandes Regensburg.“⁷

Beim Deutschen Katholikentag 1954 in Fulda bekleidete Frau Clara Tausendpfund das Amt der Vizepräsidentin.⁸

In der Stadt Regensburg wirkte sie als „Mitglied im Stadtrat, im Stadtjugendamt, bei Jugendschutz und Waisenrat, im Verbraucherausschuß des Milchwerkes Regensburg und im Müttergenesungswerk.“⁹

„Bei der Diözesanversammlung am 6.11.1963 legte Frau Tausendpfund ihr Amt als Diözesanvorsitzende nieder. Ihre Nachfolgerin wurde Frau Sophie Germann, Köfering.“¹⁰

Unter der Leitung von Frau Sophie Germann und mit Unterstützung durch ihre Stellvertreterin Frau Annemarie Vollath und den Geistlichen Beirat Pfarrer (später

⁴ KDFB 75 Jahre S. 25.

⁵ a.a.O. S. 93.

⁶ a.a.O. S. 42.

⁷ a.a.O. S. 57.

⁸ a.a.O. S. 61.

⁹ a.a.O. S. 61.

¹⁰ a.a.O. S. 62.

Weihbischof) Vinzenz Guggenberger strebte der Diözesanausschuss die Unabhängigkeit vom Landesverband an. Dazu wurde eine Satzung erarbeitet und der Delegiertenversammlung 1969 zur Abstimmung vorgelegt. Mit der Bezeichnung „Katholischer Deutscher Frauenbund“ wurde der Diözesanverband am 23.6.1970 als selbstständiger Verein in das Vereinsregister beim Amtsgericht Regensburg eingetragen. Frau Germann gab 1970 ihr Amt aus Altersgründen ab.¹¹

In den nächsten acht Jahren von 1970 bis 1978 amtierte die langjährige Zweigvereinsvorsitzende von Sinzing Frau Hilde Mittl als Diözesanvorsitzende. Ihre Nachfolgerin wurde Frau Erika Wilfurth aus Kümmersbruck, die in den nächsten zwölf Jahren bis 1990 an der Spitze des Verbandes stand.

Inzwischen hatte sich der Diözesanverband zu einer bedeutenden Institution ausgeweitet. Neben den ehrenamtlich tätigen Vorstandsdamen und Geistlichen Beratern waren eine hauptamtliche Geschäftsführerin, eine Sekretärin und eine Bildungsreferentin fest angestellt und erforderten eine ausreichende Büro-Organisation, die mit dem Einzug ins Diözesanzentrum Obermünster im Jahr 1972 zufriedenstellend gelöst werden konnte. Die Gründung des Bildungswerkes als eigener Verein im Jahr 1977, die Bildung von Arbeitskreisen und Kommissionen kennzeichnen die vielfältige Tätigkeit des Frauenbundes in dieser Epoche.¹²

Im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts prägten die Frauenbundsarbeit die Diözesanvorsitzenden Helga Heglmeier aus Mallersdorf (1990–1998) und Johanne Bohn aus Abensberg (1998 bis 2006) mit ihren Stellvertreterinnen, Bildungsreferentinnen und Mitarbeiterinnen.

2. Sozialdienst katholischer Frauen Regensburg

Der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) wurde 1899 als „Katholischer Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder“ in Dortmund von Agnes Neuhaus gegründet, verbreitete sich in Ortsvereinen über Deutschland aus und hat als Gesamtverein seinen Sitz in Dortmund. Der Sozialdienst katholischer Frauen kennzeichnet sich selbst als „katholischer Frauen- und Fachverband der sozialen Arbeit.“¹³ In der Diözese Regensburg fand der Verein relativ spät Eingang. Ein erster Ortsverein besteht seit 1951 in Amberg, ein weiterer seit 1993 in Schwandorf.

Der eigenständige Ortsverein Regensburg wurde 1988 auf Betreiben von Frau Mechthild Schwab als eingetragener Verein und mit Zustimmung von Diözesan-Caritasdirektor Walter Siegert als Fachverband des Diözesan-Caritasverbandes gegründet. Den Vorsitz führte von 1988 bis 2004 Frau Mechthild Schwab. Im gleichen Zeitraum war Frau Margarete Richardi ihre Stellvertreterin.

Den Amberger Ortsverein des SkF leitete über Jahrzehnte hinweg Frau Maria Geiss-Wittmann.

3. IN VIA Mädchen- und Frauensozialarbeit Diözese Regensburg e. V.

Die Ursprünge des Vereins lassen sich in Regensburg als „Marianischer Mädchenschutz“ auf das Jahr 1896 zurückführen. Von dieser Zeit an leisteten Regensburger

¹¹ a.a.O. S. 67.

¹² KDFB 100 Jahre S. 45–47.

¹³ Sozialdienst katholischer Frauen Jahresbericht 2011 S. 2. Siehe auch: 20 Jahre Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Regensburg. Ein Rückblick (2008) (zit. SkF Rückblick).

Bürgerfrauen nach dem Vorbild des „Marianischen Mädchenschutzvereins in Bayern“, der 1895 in München gegründet worden war, und der katholischen Bahnhofsmision, die 1897 Ellen Ammann in München ins Leben gerufen hatte, am Hauptbahnhof Regensburg einen nichtständigen Bahnhofsdienst als Hilfe für vom Land ankommende Mädchen und junge Frauen. Eine Reihe von Persönlichkeiten aus der Diözese Regensburg gehörte zu dieser Zeit als Mitglieder dem Marianischen Mädchenschutzverein in Bayern an. Im Jahr 1902 beschlossen „mehrere katholische Damen Regensburgs ... unter dem Vorsitz des H. H. Stadtpfarrers von St. Rupert. Georg Rau, die Einführung des Marianischen Mädchenschutzvereins in Regensburg.“¹⁴ Die Gründung wurde zunächst als ‚Ortskasse‘ geführt; sie war eine Untergliederung des Marianischen Mädchenschutzes in Bayern und diesem zugeordnet. Der Mitgliederstand wuchs bis 1909 auf 366 zahlende und etwa 30 tätige Mitglieder an und konnte viele Jahre auf diesem Stand gehalten werden.

Ab 1902 war durch die Mitgliederversammlung eine Vorstandschaft gewählt worden. Deren Vorsitzende waren von 1902 bis 1906 Frau Amalie Sepp, von 1906 bis 1908 Frau Baronin zu Frankenstein, ab 1908 Freifrau Maria von Aretin.

1911 erwarb der Verein ein Gebäude an der Adolf-Schmetzer-Straße für die Unterbringung von Büroräumen und eines Wohnheims für Mädchen. Um rechtsfähig zu sein und Verträge abschließen zu können, beschloss die Vorstandschaft die Eintragung des Vereins mit dem Namen „Marianischer Mädchenschutzverein Regensburg e. V.“ in das Vereinsregister beim Amtsgericht Regensburg. Diese erfolgte unter dem 10.1.1912.

Nach der neuen Satzung hatten nur tätige Mitglieder das aktive und passive Wahlrecht, während die mit ihrem Beitrag unterstützenden Mitglieder nur das aktive Wahlrecht besaßen. In den Vorstand konnten also nur Frauen berufen werden, die einen Dienst für den Verein leisteten. Die 1912 gewählte Vorstandschaft ist wie folgt im Protokoll aufgeführt:

„I. Vorsteherin Exzellenz Freifrau Maria von Aretin, kgl. Kämmerers- und Regierungspräsidenten-Gattin,
II. Vorsteherin Frau Auguste Eser, kgl. Hofrats-Gattin
Schriftführerin Frl. Maria Scherer, Privatiers,
Kassierin Frl. Clementine Pustet, Privatiers,
Beisitzerinnen Frau Amalie Sepp, kgl. Hochschulprofessors-Gattin,
Frau Therese Pustet, kgl. Kommerzienrats-Witwe,
Frl. Marie Will, Privatiers, sämtliche in Regensburg.“¹⁵

Marie Freifrau von Aretin wurde 1912 nach der neuen Satzung in ihrem Amt bestätigt und führte den Verein bis 1918. Ihre Nachfolgerin Frau Baronin von Mallinckrodt starb bereits 1921. Im nächsten Jahrzehnt wechselte die Vorstandschaft häufig durch Todesfall oder Wegzug aus dem Bereich der Diözese. Erst Frau Virginie Reyscher führte den Verein über die Zeit des II. Weltkriegs hinweg zwölf Jahre lang bis 1949.

Nach einer kurzen Interimszeit übernahm am 11. Oktober 1949 Frau Renate Maria Heut das Amt der 1. Vorsitzenden und blieb in dieser Funktion bis 1977. Ihre Nachfolgerin wurde Frau Apollonia Amann, Rektorin an der Pestalozzi-Grund-

¹⁴ Festschrift Unterwegs im Wandel der Zeit. 100 Jahre IN VIA Regensburg S. 12 (zit. IN VIA 100 Jahre).

¹⁵ Protokoll 1912, zit. in IN VIA 100 Jahre, S. 16 ff.

schule in Regensburg. Aus Altersgründen gab sie 20 Jahre später – sie war zu diesem Zeitpunkt 84 Jahre alt – 1997 das Amt an Frau Dr. Ilse Kammerbauer ab.

Seinen Namen hat der Verein öfter der Zeit und den Aufgaben und in der Regel dem Namen des deutschen Verbandes angepasst. Dafür musste jeweils eine neue Satzung erarbeitet und die Namensänderung beim Registergericht eingetragen werden. Bei seiner Gründung im Jahr 1902 übernahm die „Lokalstelle Regensburg“ die Statuten des Marianischen Mädchenschutzes für Bayern. Die Satzung von 1912 lautet auf „Marianischer Mädchenschutzverein Regensburg e.V.“. In Anlehnung an die Namensbezeichnungen des Landesverbandes Bayern änderte der Verein 1934 seinen Namen in „Katholischer Mädchenschutz“ und gab sich erst 1951 unter dem Namen „Katholischer Mädchenschutzverein Regensburg e.V.“ eine neue Satzung. Die Namensänderung 1968 in „Katholische Mädchensozialarbeit für die Diözese Regensburg e.V.“ ging mit einer grundlegenden Neufassung der Satzung einher.

1993 wurde dem Vereinsnamen – wiederum durch eine Satzungsänderung – in Angleichung an den Deutschen Verband – das „IN VIA“ (= Auf dem Weg) vorangestellt. Dieser Kurzname IN VIA ist derzeit das Kennzeichen des Vereins. IN VIA Regensburg ist ein Fachverband des Caritasverbandes für die Diözese Regensburg.

4. Diözesanarbeitsgemeinschaft der Frauen- und Müttervereine Regensburg¹⁶

Von der Idee der Gebetsgemeinschaften von Frauen und Müttern in den einzelnen Pfarreien bis zu einer Diözesan-Arbeitsgemeinschaft führte ein langer Weg. Zunächst ohne konstitutionelle Strukturen in den einzelnen Pfarreien von den Ortspfarrern gegründet, bestehen diese in der Diözese Regensburg seit 1868.

1868 wurde in Regensburg St. Ägid der erste Frauen und Mütterverein in der Diözese Regensburg als „Bruderschaft der christlichen Mütter“ gegründet und schon im Jahre 1871 von Papst Pius IX. zur Erzbruderschaft erhoben. „Somit wurde Regensburg der Mittelpunkt aller Müttervereine für Deutschland und das gesamte deutsche Sprachgebiet.“ Im gleichen Jahr 1868 entstand auch ein Frauen- und Mütterverein in der Pfarrei St. Emmeram in Regensburg.

1922 wurde in Regensburg St. Anton eine Frauen- und Müttervereinsgruppe gegründet, 1926 in Regensburg St. Wolfgang. In mehreren Pfarreien innerhalb der Diözese bestanden zu diesem Zeitpunkt bereits diese oder ähnliche Gemeinschaften.

Diese Gebetsgemeinschaften haben die Zeit des Nationalsozialismus gut überstanden und sind nach Kriegsende stark angewachsen. Nach einer Erhebung im Jahre 1949 bestanden damals 331 Gruppen in den Pfarreien der Diözese. Die Zahl der Pfarreien mit Frauen- und Müttervereinen ist bis zum Ende des 20. Jahrhunderts stark zurück gegangen.

Aus den reinen Gebetsgemeinschaften sind im Lauf der Jahrzehnte Zusammenschlüsse geworden, die in den Pfarrgemeinden, der „Kirche am Ort“, ein segensreiches Wirken entfaltet haben, jedoch keine konstitutionelle Struktur aufwiesen.

Immer wieder haben sich Verantwortliche um eine Diözesanstruktur und einen damit verbundenen Zusammenschluss der Frauen- und Müttervereine bemüht, jedoch lange Zeit ohne Erfolg.

Erst 1990 wurden durch das Bemühen der Vorsitzenden des Frauen- und Müttervereins der Pfarrei St. Anton in Regensburg, Frau Maria Lingl, die bestehenden

¹⁶ Akten der Diözesanarbeitsgemeinschaft Frauen und Müttervereine und Interview mit Frau Maria Lingl.

Pfarrgruppen mit unterschiedlichen Bezeichnungen zu einer Diözesanarbeitsgemeinschaft der Frauen- und Müttervereine zusammengefasst, eine Satzung erarbeitet und die Ziele neu formuliert.

Die Arbeitsgemeinschaft umfasst laut Satzung von 1994 „den Kath. Frauen- und Mütterverein, den Christl. Frauen- und Mütterverein, den Kath. Mütterverein, den Christl. Mütterverein“, wie sich die Gruppierungen in den einzelnen Pfarreien genannt haben. Die Diözesan-Arbeitsgemeinschaft hat es sich zur Aufgabe gemacht, die größere Einheit in der Diözese sichtbar zu machen, mehr Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit zu erreichen und die Zusammenarbeit der Pfarrgruppen innerhalb der Diözese zu fördern.

Frau Maria Lingl wurde auch die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft. Ihre Nachfolgerin ist Frau Gertrud Pledl aus Plattling.

5. Berufsverband der Pfarrhausfrauen, Diözese Regensburg¹⁷

In der Diözese Regensburg wurde der „Verein für weibliche katholische Pfarrhausangestellte“ im Jahr 1924 gegründet. Frau Rosa Wühl war seine erste Vorsitzende. Etwa zur gleichen Zeit schlossen sich die Diözesanvereine zu einem Reichsverband zusammen.

Die erste Mitgliederversammlung des „Reichsverbandes der deutschen Diözesanvereine der Haushaltsleitungen des katholischen Klerus“ fand 1927 in Speyer statt. Der 4. Verbandstag wurde 1930 in Regensburg abgehalten. Für die folgenden Jahrzehnte gibt es keine Aufzeichnungen.

Auf Anraten des Geistlichen Beirats Prälat Anton Maier gründete die Haushälterin von Regionaldekan Josef Stüringer in Wunsiedel im Jahr 1974 einen Treff der Pfarrhaushälterinnen in der Region Nord.

1975 wurde die diözesane Berufsgemeinschaft unter dem Geistlichen Beirat neu ins Leben gerufen. Den Vorsitz des Diözesanverbandes übernahm Frau Margarete Weindl, Rosa Bauer war ihre Stellvertreterin. Frau Weindl blieb in der Funktion der Vorsitzenden bis 1987. Ihre Nachfolgerin wurde Frau Anni Spießl. Von 1989 bis 2001 leitete die Berufsgemeinschaft Frau Maria Sachseneder. Frau Bauer blieb in der Diözesan-Vorstandschaft bis 1995 und ist darüber hinaus weiterhin in der Vorstandschaft der Region Kelheim tätig.

6. Die Arbeitsgemeinschaft Frauenseelsorge Regensburg¹⁸

In der Diözese Regensburg wurde erstmals 1967 eigens ein Beauftragter für die Frauenseelsorge berufen. Es war der damalige Geistliche Diözesanbeirat des Katholischen Frauenbundes und spätere Weihbischof Vinzenz Guggenberger. 1970 wurde mit Frau Annemarie Vollath eine Referentin für Frauenseelsorge hauptamtlich angestellt. Ihrer Nachfolgerin Frau Anne-Marie Mitterhofer gelang es, zusammen mit dem damaligen Dienststellenleiter der Frauenseelsorge, Domkapitular (später Bischof) Wilhelm Schraml, die Arbeitsgemeinschaft Frauenseelsorge ins Leben zu rufen. Bei der Gründungsversammlung am 28. April 1983 waren folgende Gruppierungen anwesend:

¹⁷ Unveröffentlichter Schriftverkehr der Berufsgemeinschaft und mündliche Aussagen von Renate Bösl.

¹⁸ Unterlagen und Akten der Arbeitsgemeinschaft Frauenseelsorge und Interview mit Karolina Kammerl, der derzeitigen Referentin der Frauenseelsorge.

der Katholische Frauenbund (KDFB), vertreten durch Erika Wilfurth, Christa Wittmann und dem geistlichen Beirat Wolfgang Riedl,
der Katholische Frauen- und Mütterverein, vertreten durch Maria Lingl,
die Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB), vertreten durch Wilma Behringer und Theresia Pirner,
die Katholische Landvolkbewegung, vertreten durch Marianne Deml,
der Diözesanverband der deutschen Kolpingsfamilie, vertreten durch Klara Menner,
der Verband der Pfarrhaushälterinnen, vertreten durch Margarete Weindl,
die Marianische Lehrerinnenkongregation, vertreten durch Apollonia Amann,
(Frau Amann war gleichzeitig die Vorsitzende des Vereins Katholische Mädchensozialarbeit),
der Verband der katholischen berufstätigen Frauen in Wirtschaft und Verwaltung (KKF) St. Lydia, vertreten durch Elisabeth Wallner,
dazu die vormalige Ausbildungsleiterin für die pastoralen Dienste Rosa Gaßner.

Nach Anne-Marie Mitterhofer übernahm Karolina Kammerl am 1.1.1994 die Stelle der Diözesanreferentin für Frauenseelsorge. Bereits 1988 wurde im Referat Frauenseelsorge die eigene Stelle einer Referentin für alleinerziehende und alleinlebende Frauen geschaffen und mit Maria Plank besetzt.

Dienststellenleiter der Frauenseelsorge im Bischöflichen Ordinariat wurden nach Weihbischof Schraml die Referenten für Standes- und Verbandsseelsorge Domkapitular Alois Reindl von 1986 bis 1997 und Domkapitular Peter Hubbauer von 1997 bis 2010.

II. Kapitel: Schwerpunkte des Wirkens im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts

Der Beginn des 20. Jahrhunderts ist in Deutschland geprägt von großen Umwälzungen. Das Deutsche Kaiserreich und das Königreich Bayern hatten bis 1918 Bestand. Die bürgerlichen Freiheiten und Rechte, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts schrittweise gewährt wurden, konnten in der demokratischen Staatsordnung der „Weimarer Republik“ von 1919 bis 1933 verwirklicht werden und ließen Zusammenschlüsse zu, die auch eifrig genutzt wurden. Die fortschreitende Industrialisierung brachte vor allem den Städten einen wirtschaftlichen Aufschwung. Auch wenn die Diözese Regensburg geographisch abseits vom politischen Herrschaftszentrum des Deutschen Reiches lag, konnte sie sich den Ereignissen nicht entziehen.

In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts war die als Landflucht bezeichnete Welle von Zuwanderern aus den ärmeren Gebieten der Oberpfalz und Niederbayerns in die Städte eine Herausforderung für gesellschafts-politisches und caritatives Wirken ehrenamtlicher Kräfte und damit auch der bestehenden Frauenverbände.

Unterbrochen wurde die positive wirtschaftliche Entwicklung durch den I. Weltkrieg (1914–1918). Die Große Inflation 1923 und die Weltwirtschaftskrise 1929 schufen neue Notzeiten und brachten viel Elend über die Bevölkerung. Gerade in diesen schwierigen Epochen war das Handeln von organisierten kirchlichen Vereinen gefragt.

Es darf als gutes Zeichen der Geschwisterlichkeit bezeichnet werden, dass die Frauenverbände damals nicht in Konkurrenz zueinander getreten sind, sondern

entweder in je eigener Zuständigkeit ihre speziellen Aufgaben wahrnahmen oder sich gegenseitig unterstützten und gemeinsam die drängenden Probleme anpackten.

1. Ursprungsziele der Gründerjahre

Bei der Gründung des *Katholischen Frauenbundes* ist offensichtlich, dass es den Initiatorinnen darum ging, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts gewonnenen Versammlungsfreiheiten auch für Frauen in Anspruch zu nehmen. Die Schwerpunkte der Frauenbundsarbeit waren von Anfang an mehr auf gesellschaftspolitische Ziele wie die Frauenbildung, die gesellschaftliche Anerkennung und die Durchsetzung von Rechten der Frauen gerichtet. Das soziale Wirken nach außen sollte aber nicht außer Acht gelassen werden. Die Prinzipien des im Jahre 1903 in Köln gegründeten Katholischen Frauenbundes sollten auch für den Zweigverein Regensburg verpflichtend sein: „Der junge Frauenbund wird seine Akzente setzen auf die Familie, auf die Aus- und Weiterbildung der Frau im Hause, die Qualifizierung der berufstätigen Frau und die öffentliche Anerkennung der Frau überhaupt. Der soziale Einsatz soll Kennzeichen jeder Mitgliedschaft im Frauenbund sein.“¹⁹ Die Aufbauzeit wurde genutzt für die Gewinnung von Mitgliedern, die Gründung von Zweigvereinen in den Pfarreien der Diözese und die Öffentlichkeitswirksamkeit. In diesen Jahren wurden auch schon soziale Einrichtungen geschaffen, so z. B. ein Mädchenhort und eine Rechtsschutzstelle für Mädchen in Regensburg.

Der „*Marianische Mädchenschutz*“ begann seine Tätigkeit in Regensburg 1896 als „nicht ständiger Bahnhofsdienst“, den Regensburger Bürgerinnen leisteten. Zu dieser Zeit hatte sich die als „Landflucht“ benannte Bewegung auch im Bereich der Diözese Regensburg bemerkbar gemacht. Junge Menschen aus den ärmeren Gebieten der Oberpfalz und Niederbayerns verließen in Scharen ihre Heimat und suchten in den größeren Städten Arbeit und Verdienstmöglichkeiten. Der Gründungsschwerpunkt des Vereins lag in der präventiven Hilfe für Mädchen und junge Frauen, die oft blauäugig, mittel- und wohnungslos am Hauptbahnhof in Regensburg ankamen. Es waren zumeist Ehefrauen von Kaufleuten und höheren Beamten, die ihren Einfluss geltend machten, um die Mädchen in Arbeit und Brot zu bringen und ihnen eine Unterkunft zu besorgen. Zusätzlich entstand bald ein Netzwerk durch den Deutschen Nationalverband der Katholischen Mädchenschutzvereine. Dieser gab laufend einen Führer mit den Anschriften von Heimen und sonstigen Einrichtungen des Mädchenschutzes heraus und regelte so die Zu- und Abwanderung. Neben der sozialen Absicherung der jungen Frauen lag der Schwerpunkt des Wirkens des Mädchenschutzvereins auf der ethisch-moralischen Ebene, um die Frauen vor dem Zwang zur Prostitution zu schützen und präventive Hilfe zu leisten. Diese Schwerpunkte weiteten sich in die spätere umfassendere Zielsetzung, „Mädchen und junge Frauen auf ihrem Weg in Beruf und Selbständigkeit zu beraten und zu begleiten“, wie es in den Satzungen heißt.

Dem Ursprungsgedanken des Mädchenschutzvereins gemäß erfuhren die von ihm betreuten Mädchen und Frauen im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts umfassende Hilfen für die Bewältigung ihrer neuen Lebenssituation in der Diözese Regensburg. In Sonntagsveranstaltungen trafen sich ab 1902 regelmäßig 40–50 Mädchen zur Freizeitgestaltung. Als erste praktische Betätigung wurden für Handelsgehilfinnen unentgeltliche Abendkurse in Stenographie, Buchführung, Handelskorrespondenz,

¹⁹ KDFB 75 Jahre S. 18 f.

Kaufmännisches Rechnen, Maschinenschreiben und Französischer Sprache angeboten. 1904 wurde eine Näh- und Flickschule für Dienstmädchen, 1908 eine Handarbeitsschule für „bessere Fräulein und Mädchen“ errichtet.

Eine große Sorge war die Verbesserung der Wohnsituation der jungen Frauen. Nicht nur die Angestellten brauchten eine Unterkunft, auch die Dienstmädchen waren oft in unzumutbaren Verschlägen untergebracht.

In der Pfaungasse 6 in der Regensburger Altstadt mietete der Verein 1903 eine Wohnung und konnte dort sein erstes Büro, einen Saal für die Übernachtung von Mädchen und Räume für die Kurse unterbringen.

Die Übernachtungsräume in der Vereinswohnung waren ursprünglich für durchreisende und Stellen suchende Dienstmädchen reserviert. Nach dem Jahresbericht von 1911 hielten sich dort „teils vorübergehend, teils für länger, an 190 Mädchen darin auf.“²⁰ 1912 konnte der Verein sein eigenes Haus in der Straubinger Straße beziehen. Dort wurden Räume für die Übernachtung wohnungsloser Mädchen bereit gestellt und eine Küche für deren Verpflegung eingerichtet.

Von den zahlreichen Frauen- und Müttervereinen in den Pfarreien der Diözese liegen keine schriftlichen Nachweise über deren Ziele und Tätigkeiten in den Anfangsjahren des 20. Jahrhunderts vor.

Das Ursprungsziel des Vereins der *katholischen Pfarrhausfrauen* in den Zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts war zunächst die Hebung des Ansehens der in Pfarrhaushalten tätigen Frauen.

Vor allem war es um die soziale Absicherung der Pfarrhausfrauen lange Zeit schlecht bestellt. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren die Frauen in den Pfarrhaushalten meist weibliche Verwandte. Sie leisteten ihren Dienst selbstlos überwiegend „um Gottes Lohn.“ Wenn sie ihren „Pfarrherrn“ überlebten, konnten viele in die Familie zurückkehren. Besonders Nichtverwandte standen nach dem Tod des Pfarrers oft mittellos und wohnungslos da, wenn sie nicht ausdrücklich beerbt wurden, und waren der Armut preisgegeben, wie viele Beispiele gezeigt haben.

Das im Jahr 1872 vom „Marienheim e.V.“ errichtete Marienheim in Regensburg nahm alleinstehende Pfarrhausfrauen im Alter auf.

Den Geistlichen Beiräten der Pfarrhausfrauen war in Zusammenarbeit mit den Diözesanvorsitzenden daran gelegen, die Gemeinschaft der Frauen untereinander zu pflegen und zu stärken. Damit verbunden war auch die Fortbildung der Frauen, die in einem Priester- und Pfarrhaushalt oftmals über den haushaltsbezogenen Beruf hinaus mit seelsorglich tätig waren. Das Gemeinschaftsbewusstsein der Pfarrhausfrauen untereinander musste vielfach erst geweckt werden, standen sie doch in ihren Pfarreien und Seelsorgsorten als „Alleinkämpferinnen“ da.

2. Katholische Frauenverbände als Helfer zwischen I. und II. Weltkrieg

Ab 1914 leisteten die Bahnhofsmissionen der Katholischen Mädchenschutzvereine Hilfen für Flüchtlinge und verwundete Soldaten, so auch in Regensburg. Seit dieser Zeit entwickelte sich die Bahnhofsmission zu einer Einrichtung, in der jeder Hilfesuchende, welchen Alters und Geschlechts, welcher Religion und welchen Standes er sei, dort Auskunft und Beistand findet.

²⁰ Jahresbericht Mädchenschutzverein 1911 im Archiv des Caritasverbandes für die Diözese Regensburg.

Dennoch sah der Mädchenschutzverein in den Zwanziger Jahren in der Sorge für arbeit- und wohnungssuchende Mädchen und junge Frauen, in der Betreuung von am Bahnhof Ankommenden und Durchreisenden und in der Weiterbildung dieses Personenkreises viele Jahrzehnte eine Hauptaufgabe. Der zweite Schwerpunkt blieb weiterhin die Schaffung von entsprechenden Wohnmöglichkeiten für heimatfern berufstätige Mädchen und junge Frauen. So stellte der Katholische Mädchenschutzverein Regensburg Räume im Haus an der Straubinger Straße für die Errichtung des Mädchenwohnheims „Marianum“, zur Verfügung, ein Heim, das bis 1970 bestehen blieb. Die vom Verein angebotenen Kurse in Maschinenschreiben, Stenographie, Fremdsprachen und Handarbeits- und Nähkurse wurden von den Frauen dankbar angenommen.

Als im Jahr 1927 ein Gesetz die Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung dem Staat zuordnete, blieb dem Katholischen Mädchenschutzverein das Privileg der Vermittlung von Stellen in Haushalte und hauswirtschaftliche Betriebe.

Der *Katholische Frauenbund Regensburg* bot sich gleich nach der Einführung des aktiven und passiven Frauenwahlrechts dem Magistrat im Jahr 1919 zur Mitarbeit an. „In den neuen Stadtrat wurden drei Mitglieder des KFB gewählt.“²¹ Auch in den folgenden Jahren wurden in viele neu geschaffene Gremien Frauenbundsfrauen berufen. „Die Mitarbeit des KFB war hochgeschätzt.“²²

In den vielen neu gegründeten Zweigvereinen der Oberpfalz und Niederbayerns standen die Mitwirkung von Frauen im öffentlichen Leben ebenso im Mittelpunkt wie die sozialen Aufgaben und die religiöse Fortbildung.²³

Das soziale Wirken wurde im folgenden Jahrzehnt immer wichtiger und notwendiger. Sowohl die große Inflation 1923 als auch die Weltwirtschaftskrise 1929 brachten der Bevölkerung ungeheure Nöte. „Die älteren Angehörigen des Mittelstandes verarmten immer mehr und vorher wohl situierte Leute hatten durch die Geldentwertung keine Altersversorgung mehr.“²⁴ Der Frauenbund übernahm die Mittelstandshilfe und ließ durch die Frauen Handarbeiten anfertigen, die zur Unterstützung des verarmten Mittelstandes verkauft wurden. Außerdem gründete der Frauenbund eine Nähstube. Diese verfolgte zwei Ziele: Einerseits stellten Mitglieder des Frauenbundes Kleider und Wäsche für Bedürftige her, andererseits unterwiesen sie Frauen im Nähen, damit diese in Heimarbeit selbst etwas produzieren konnten.

1927 gründete der Frauenbund „das Werk Hauspflege (später Familienpflege)“²⁵ und stellte fünf Haushaltshilfen an, die von den Familien bei Krankheit der Mutter angefordert werden konnten. Die Hausfrauenabteilung des Frauenbundes bot in dieser Zeit verstärkt Säuglings-, Krankenpflege- und Kochkurse an. In der 1929 errichteten Wärmestube in Regensburg waren Frauen des Frauenbundes als Helferinnen tätig.

Als wichtige Ergänzung zum sozialen Wirken von Frauenbund und Mädchenschutzverein sind die Gebetsgemeinschaften der Frauen- und Müttervereine zu nennen, die in den Pfarreien segensreich tätig gewesen sind.

Die Frauen hielten im I. Weltkrieg durch Feldpostbriefe und Feldpostpäckchen die Verbindung zu den Soldaten aufrecht.

²¹ KDFB 75 Jahre S. 30.

²² a.a.O. S. 31.

²³ a.a.O. S. 31–33.

²⁴ a.a.O. S. 35.

²⁵ a.a.O. S. 37.

3. Eingeschränktes Wirken in der Zeit des Nationalsozialismus

Die politische Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus (1933 bis 1945) mit dem II. Weltkrieg (1939 bis 1945) ließ kein öffentliches Wirken konfessionsgebundener Vereine zu. Die Frauenverbände in der Diözese Regensburg waren zwar nicht verboten, doch waren ihre Aktivitäten auf den kirchlichen Raum eingengt.

So wurde der vom Katholischen Frauenbund Regensburg betriebene Kinderhort „im März 1937 von der Stadtschulbehörde aufgelöst.“²⁶

Der Zweigverein Regensburg des Katholischen Frauenbundes wurde am 19. April 1939 – angeblich auf eigenen Antrag – aus dem Registergericht gestrichen. Er hatte nun keine Rechtsform mehr.²⁷

Beim Zweigverein Dingolfing wurde die Vorsitzende „wegen Nichtbeachtung des deutschen Grußes“ zum Rücktritt gezwungen und die Vorstandschaft wegen einer Geburtstagsfeier für ein Ehrenmitglied „wegen eines Vergehens gegen das Gesetz zum Schutz von Volk und Staat (Heimtückegesetz)“ zu einer Geldstrafe von 150 RM verurteilt.²⁸ Dieses Gesetz war ein beliebtes Mittel, Menschen zum Schweigen zu bringen und Aktivitäten zu unterbinden.

Das wesentliche Tätigkeitsfeld des Katholischen Mädchenschutzvereins, die Bahnhofsmission, wurde 1938 verboten und durch die NS-Volksfürsorge ersetzt.²⁹

Dem *Katholischen Frauenbund* unter Gräfin Karoline von Drechsel gelang es trotz der Einschränkungen „Mütterferien“ zu organisieren und damit bedürftigen Mitgliedern einen Erholungsaufenthalt zu vermitteln, aus dem sich nach dem Krieg das Müttergenesungswerk entwickelte.

Für die Frauen und Mütter hielt der Frauenbund katechetische Kurse und Bibelkurse ab, um die Mütter für die Glaubensweitergabe zu stärken, da der Religionsunterricht in der Schule stark eingeschränkt war. „Neu nahm der Frauenbund im Jahr 1936 die Erstkommunion-Müterschulung in sein Programm auf. Es wurden Einkehrtage und Vorträge gehalten.“³⁰

In den folgenden Jahren bemühte sich der Frauenbund, in (nicht öffentlichen) Versammlungen seine Mitglieder in der Treue zur Kirche und zum Laienapostolat zu bestärken und rief „zum Gebetssturm in den Anliegen der Zeit“ auf. Außerdem berichteten die Protokolle verschiedener Zweigvereine von Hilfen und Spenden an alte, kranke und bedürftige Mitglieder. Unzählige Feldpostpäckchen gingen an die Front.

Der *Katholische Mädchenschutzverein* hatte in dieser Zeit Mühe, den Gebäudekomplex an der Straubinger Straße zu verwalten und zu erhalten. Dort waren das Mädchenwohnheim „Marianum“, eine vom Verein betriebene Nähsschule und mehrere Mietparteien untergebracht. Um einer Enteignung zu entgehen, übergab der Verein das Gebäude im Jahr 1938 an den Bischöflichen Stuhl, war aber weiter mit den Aufgaben und der Verwaltung betraut.

Die Mitglieder der *Frauen- und Müttervereine* in den einzelnen Pfarreien und Zweigvereinen trafen sich in den schweren Zeiten vor allem des II. Weltkriegs zum Gebet für ihre Väter, Ehemänner und Söhne und schickten Feldpostpäckchen an die Fronten.

²⁶ a.a.O. S. 46.

²⁷ a.a.O. S. 46.

²⁸ a.a.O. S. 49 f.

²⁹ IN VIA 100 Jahre S. 22.

³⁰ KDFB 75 Jahre S. 46.

„In die Geschichte der Stadt Regensburg dürfte die große Demonstration der Frauen gegen die Entfernung der Kreuze aus den Schulen eingegangen sein. Im Oktober 1941 kamen hunderte von Frauen aus den Reihen des Katholischen Frauenbundes, der Müttervereine, der evangelischen Frauengemeinschaften und andere Mitbürgerinnen zum Rathaus, um hier zu erwirken, daß die Entfernung der Kreuze aus den Schulen wieder rückgängig gemacht bzw. unterlassen wird.“³¹

III. Kapitel: Neue Notzeiten und ihre Bewältigung am Ende des II. Weltkriegs

1. *Allgemeine Lage*

Mit der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands war am 8. Mai 1945 der II. Weltkrieg zu Ende gegangen. Auch das nationalsozialistische Deutsche Reich hörte auf zu bestehen. Deutschland stand unter der Besatzungsherrschaft der Alliierten. Bayern und damit auch der Bereich der Diözese Regensburg lag in der Amerikanischen Besatzungszone.

Der Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ als Staatssystem und der verlorene Weltkrieg mit den verheerenden Zerstörungen erforderten ab 1945 einen völligen Neuanfang auf allen Ebenen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. In den ersten Jahren der Nachkriegszeit wurden die zugeteilten Rationen an Lebensmitteln und Brennstoff immer spärlicher. An andere Güter des täglichen Lebens war ohnehin nicht zu denken. Überall herrschten katastrophale Zustände, Hunger, Wohnungselend. Arbeitslosigkeit und Mangelerscheinungen auf allen Gebieten des Lebens.

Hunger und Kälte kennzeichneten die ersten Nachkriegswinter. Außer an Lebensmitteln und Brennstoffen mangelte es auch an Kleidung, an Strom und Gas. Der soziale und wirtschaftliche Notstand erreichte im Winter 1947/48 seinen Tiefpunkt.

Am Fehlen von Transportmitteln und Baumaterial scheiterte der Wiederaufbau kriegszerstörter Wohnungen. Der unaufhörliche Zustrom von Flüchtlingen und Vertriebenen konnte überall nur notdürftig durch die behelfsmäßige Errichtung von Durchgangs- und Dauerlagern aufgefangen werden. Erst drei Jahre nach dem Zusammenbruch begann die Aufwärtsentwicklung überall im Land.

2. *Die Domstadt Regensburg nach dem Ende des II. Weltkriegs*

Über die allgemeinen Probleme hinaus sah sich die Domstadt Regensburg nach dem Krieg noch speziellen Problemen gegenüber, die jahrelang nicht zu bewältigen waren.

Beispielhaft sollen diese Probleme aufgezeigt werden.³²

Die Stadt Regensburg war am 27.4.1945 kampflos den einrückenden amerikanischen Truppen übergeben worden. Die Stadt und ihre Bewohner unterstanden zunächst dem Kriegs-, später dem Besatzungsrecht. Schon am 5.5.1945 hatte die

³¹ KDFB 75 Jahre S. 47.

³² Die Notsituation in Regensburg ist in meiner Dissertation 1980 geschildert. Dafür wurden die Verlautbarungen der Militärregierung, die örtliche Presse und die Stadtratsprotokolle der Jahre 1946 bis 1963 ausgewertet.

Militärregierung zur Herstellung der Ordnung einen örtlichen Polizeidirektor eingesetzt.³³

In ihrer äußeren Gestalt stellte sich Regensburg im Jahre 1945 im Vergleich zu anderen total zerbombten Städten als eine zum großen Teil erhalten gebliebene Stadt dar. Vor allem blieb die historische mittelalterliche Altstadt von den Bombenangriffen verschont. Dagegen sind auch in Regensburg in den Jahren 1943 bis 1945 Teile des Stadtgebietes, einige Gebäude östlich der Altstadt und das Rüstungsindustrieggebiet Regensburg West zerstört und städtische Einrichtungen lahm gelegt worden. Der Hauptbahnhof und seine Umgebung waren im Februar 1945 durch Bomben total zerstört worden. Das Städtische Gaswerk hatte wegen Bombardierungen am 13.3.1945 seinen Betrieb einstellen müssen. Dazu waren kurz vor dem Einrücken der amerikanischen Truppen durch das deutsche Militär sämtliche Regensburger Brücken gesprengt worden und hatten die Stadtteile jenseits von Donau und Regen von der Stadtmitte abgetrennt. Die Bestandsaufnahme der Gebäudeschäden durch Kriegseinwirkungen (391 Gebäude total zerstört, 327 schwer beschädigt und 2311 Gebäude leicht beschädigt) und damit der Verlust von 1028 Wohnungen mit 2570 Wohnräumen lag gegenüber anderen deutschen Städten noch relativ günstig. Dennoch war Regensburg vielleicht mehr als andere Städte vom Krieg gezeichnet und durch Kriegsfolgen belastet.

Die bereits vor dem Krieg hoffnungslos überfüllte und in ihrem Wohnungsbestand überalterte Altstadt Regensburgs wurde durch den fortwährenden Zuzug von Flüchtlingen und ausgebombten Regensburgern zu einem Katastrophengebiet. Die einst großzügig gebauten Patrizierburgen, Wohn- und Geschäftshäuser sind durch Holzverschläge zu immer kleineren Wohneinheiten umgewidmet worden. Dazu kam, dass auch rund 1000 derjenigen Regensburger Familien dort Zuflucht suchten, die unmittelbar nach Kriegsende ihre intakten Wohnungen am Rande der Stadt für die amerikanische Besatzungsmacht und für frei gelassene ausländische Gefangene räumen mussten.

Schon in den letzten Kriegsjahren und noch mehr im ersten Nachkriegsjahr hatte der Flüchtlingsstrom aus dem Osten die grenznahe Stadt Regensburg völlig „überschwemmt“. Die enorm hohe Zahl an einströmenden Flüchtlingen brachte die Stadt an die absolute Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Die Stadt musste täglich bis zu 5000 Menschen verpflegen und Übernachtungs-, Durchgangs- und Dauerlager einrichten. Das städtische Flüchtlingsamt nennt für das Jahr 1946 die Zahl von 229116 durchgeschleusten Personen. Im städtischen Flüchtlings-Übernachtungslager wurden in dieser Zeit 145000 Übernachtungen registriert. Trotz der Kriegsverluste wuchs die Bevölkerungszahl von ca. 95000 im Jahr 1939 auf etwa 140000 im Jahr 1946 an, ohne dass das Angebot an Wohnungen vergrößert worden wäre. Als Folge von Armut, Unterernährung und Verelendung waren in Regensburg eine ungewöhnlich hohe Säuglingssterblichkeit und viele Tuberkulose-Erkrankungen zu beklagen. Dazu kam die sittliche Verwahrlosung junger Menschen. Diese zeigte sich in einer erschreckend hohen Zahl von Geschlechtskranken. Täglich griff die Sittenpolizei Mädchen und junge Frauen auf, die sich für Zigaretten und Schokolade den Besatzungssoldaten anboten. Für Geschlechtskranke musste die Stadt ein eigenes Krankenhaus errichten.

³³ Als Polizeidirektor wurde Rechtsanwalt Alfons Heiß eingesetzt. Seine Ehefrau ist von den Nazis ermordet worden. Sie war jüdischer Abstammung gewesen.

3. Sozial-caritatives Wirken der Frauenverbände in der Zeit nach dem II. Weltkrieg

Der geschilderten (und 50 Jahre später unvorstellbar) großen Hungers-, Wohnungs- und Beschäftigungs-Not der unmittelbaren Nachkriegszeit versuchten nicht nur die behördliche Verwaltung, sondern auch die katholischen Frauenverbände zu begegnen, so weit es in ihren Kräften und Möglichkeiten stand. In Zusammenarbeit untereinander und mit dem Diözesan-Caritasverband betreuten ehrenamtlich tätige Frauen die Notleidenden in den Notwohnungen und Lagern.

Am zerstörten Regensburger Hauptbahnhof hatte die Bahnhofsmision nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes sofort ihre Arbeit wieder aufgenommen.

R. M. Heut berichtet: *An Stelle des total zerstörten Regensburger Hauptbahnhofs drängten sich am Stellwerk im Westen der Stadt erschöpfte und hungrige Menschen, die am Bahndamm auf Züge warteten.* Der Katholische Mädchenschutzverein richtete zusammen mit dem Caritasverband dort eine Suppenküche ein.

„In den Jahren 1945 und 1946 rollten Züge mit Tausenden von Flüchtlingen und Ausgewiesenen, mit Kindern, Alten und Kranken, dann auch mit heimkehrenden Soldaten heran und stellten die Bahnhofsmision vor nie gekannte und ungeahnte Aufgaben“,³⁴ die der Mädchenschutzverein allein nicht bewältigen konnte.

Der Not gehorchend übernahm der Diözesan-Caritasverband 1946 die Trägerschaft für die Bahnhofsmision. Frauen des Mädchenschutzvereins waren auch unter der Trägerschaft des Caritasverbandes als ehrenamtliche Helfer Tag und Nacht im Einsatz.³⁵

Die Festschrift „75 Jahre KDFB“ schreibt: *„Mit altbewährter Tatkraft setzten die Frauen ihre Kräfte zur Linderung der Not ein.“ Sie besuchten die Flüchtlingslager. Der Frauenbund richtete in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband in Regensburg eine Nähstube für Flüchtlingsfrauen ein. „Der Katholische Frauenbund bezahlte die Leiterin der Nähstube. Ehrenamtliche Helferinnen stellten sich zur Verfügung. Das Lokal, Licht, Beheizung, Kaffee, Tee und Brot gab der Caritasverband. Nähmaschinen wurden ausgeliehen. Cirka 1000 Kleidungsstücke wurden gesammelt, zum Teile ausgebessert und an die Flüchtlinge abgegeben ... Auch die Sorge um die Ausstattung der Kommunionkinder wurde nicht vergessen.“³⁶ Die hohe Säuglingssterblichkeit veranlasste den Frauenbund, ein „Apostolat der Wiege“ zu gründen. Bedürftigen Frauen wurde leihweise für ein halbes Jahr eine volle Babyausstattung gegen eine geringe Leihgebühr zur Verfügung gestellt.*

Bau des Hemma-Heims für Mädchen und junge Frauen

Die Unterbringung von Mädchen, die entweder auf der Durchreise waren oder in Regensburg einen neuen Lebensmittelpunkt suchten, bereitete dem Mädchenschutzverein nach wie vor große Sorgen. Trotz Bombenschäden war das Mädchenwohnheim Marianum stets mehr als voll belegt. Daneben pachtete der Verein eine am zerstörten Hauptbahnhofgebäude stehen gebliebene 4 x 4 qm große Bauhütte und richtete dort ein Übergangs- und Übernachtungsheim ein, viele Jahre als „Mädchenbaracke“ bekannt, das trotz unzureichender hygienischer Ausstattung voll in Anspruch genommen wurde.

³⁴ Nicht veröffentlichter maschinenschriftlicher Tätigkeitsbericht von Renate M. Heut.

³⁵ 1951 schloss sich dem Caritasverband als weiterer Träger der Bahnhofsmision die evangelische Diakonie (früher Innere Mission) an, so dass die Arbeit aufgeteilt werden konnte.

³⁶ KDFB 75 Jahre S. 50 f.

Die damalige Vorsitzende des Mädchenschutzvereins, Frau Renate M. Heut, trieb die Idee eines neuzeitlichen Wohnheims für Mädchen und junge Frauen um, ähnlich wie es im Kolpinghaus für junge Männer zur Verfügung stand. Mit der ihr eigenen Zähigkeit schaffte sie es, mit Hilfe von Stadtpfarrer Lacher von St. Wolfgang in Regensburg ein Grundstück zu erwerben und einen befreundeten Architekten für die Planung zu gewinnen. Das von ihr mit einem eigenen Bauverein gegründete „Hemma-Heim“ konnte 1954 eingeweiht werden und bietet Platz für junge Frauen, die während ihres Studiums oder ihrer Beschäftigung in Regensburg dort eine Heimat fanden und noch finden. *„Das Haus erlaubt eine vielseitige Liebestätigkeit an der Mädchenjugend und deren Eltern, da es sich wegen seiner kleinen Preise auch für wenig Begüterte und Kinderreiche eignet und den Mädchen ein echtes Zuhause gibt.“*³⁷

In Zusammenarbeit mit dem Caritasverband und dem BDKJ initiierten die Frauenverbände in vielen Städten der Diözese Anfang der 60er Jahre den Freiwilligen Sonntagsdienst in Krankenhäusern, Alten- und Kinderheimen.

Bildungs- und ethische Ziele

Ein großes Anliegen der katholischen Frauenverbände, vor allem des Frauenbundes und des Mädchenschutzvereins war die große Arbeitslosigkeit. Als Hilfsmaßnahme für junge Mädchen wurden nicht nur in Regensburg, sondern in mehreren Städten der Diözese Nähschulen eingerichtet, in denen häufig heimatvertriebene Ordensfrauen die Mädchen unterrichteten und ehrenamtliche Helferinnen sie betreuten. Eine größere Maßnahme war mit Unterstützung des Caritasverbandes die Schaffung von haushaltnahen Grundausbildungslehrgängen für arbeitslose schulentlassene Mädchen, die weit über die Nachkriegszeit hinaus die Berufsschulpflicht ersetzten und später vom Staat als Grundberufschuljahr für berufsreife und noch nicht vermittelbare Jugendliche übernommen wurden. Über die Linderung momentaner Not hinaus sollte dadurch das Abgleiten in Verarmung, Verelendung und Prostitution vermieden werden.

Neben der lebenserhaltenden Versorgung der Menschen mussten auch ethische Werte neu gefunden und gefördert werden. Diese Ziele hatten sich vor allem die Institutionen gesetzt, an denen die Grundausbildungslehrgänge angesiedelt waren,

Beim Frauenbund wurden die monatlichen Versammlungen „wieder mehr durch Gesellschaftsfragen erweitert.“³⁸

IV. Kapitel Konsolidierung der Gesellschaft der Bundesrepublik in den 60er und 70er Jahren

1. KDFB: Im Mittelpunkt: Die Frau in der Gesellschaft

Steigender Wohlstand und Jahre der Vollbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland und auch innerhalb der Diözese Regensburg brachten vor allem dem *Katholischen Frauenbund* Entlastung von materiellen Nothilfen. Die Schwerpunkte der Arbeit konnten nun anders gesetzt werden. Der Diözesanverband des Katholischen Frauenbundes widmete sich in den 60er Jahren vor allem der Gründung

³⁷ Tätigkeitsbericht Renate M. Heut.

³⁸ KDFB 75 Jahre S. 51.

weiterer Zweigvereine in der Diözese und der Schulung und Weiterbildung von Führungskräften. An einem Beispiel auf der Grundlage eines Interviews, das die Diözesanvorsitzende Elisabeth Popp mit der langjährigen Vorsitzenden des Zweigvereins St. Josef in Straubing geführt hat, kann das Wirken eines besonders aktiven Frauenbundes auf örtlicher Ebene in diesem Zeitabschnitt aufgezeigt werden.³⁹

Ein „Schlüsselerlebnis“ führte Frau Margot Leretz 1963 zum Katholischen Frauenbund. Sie hatte etwa 1956 ihr Kind zur Erholung nach St. Englmar gebracht und musste erleben, dass zur Aufnahme des Kindes die Unterschrift des Ehemannes notwendig war. Sie als Ehefrau und Mutter konnte keine rechtsgültige Unterschrift leisten. Diese Erfahrung bestärkte Frau Leretz in dem Vorsatz, sich im Verein für die Rechte der Frauen einzusetzen. So war sie 1963 Gründungsmitglied des Zweigvereins Straubing St. Josef, Vorsitzende dieses Zweigvereins von 1964 bis 1986, Bezirksleiterin im Bezirk Straubing von 1967 bis 1982 und stellvertretende Diözesanvorsitzende von 1972 bis 1990.

Als Zweigvereinsvorsitzende organisierte Frau Leretz eine Kinderbetreuung und eine Aktion „Essen auf Fahrrädern“: Frauen kochten Essen und brachten es zu Alten und Kranken, die der Hilfe bedurften.

Frau Leretz initiierte Veranstaltungen, die zur Tradition geworden sind, z. B. einen Frauenfasching, organisierte Gottesdienste, Wallfahrten und Bildungsreisen. Als stellvertretende Diözesanvorsitzende leitete sie viele Neugründungen. Sie war als Referentin zu den Jahresthemen „Anders leben – anpassen oder verändern?“, „Wir und die Jugend“, „Die christliche Familie in unserer Zeit“, „Als Frauen den Glauben weitergeben“, „Miteinander reden – miteinander handeln“. in vielen Zweigvereinen gefragt.

Als im Oktober 1979 in Straubing der Verein „Haus für das Leben“ gegründet wurde, war Frau Leretz Gründungsmitglied und später auch Mitbegründerin der gleichnamigen Stiftung. Der Verein hatte es sich zur Aufgabe gemacht in Not geratenen schwangeren Frauen zu helfen.

„Die rasche Zunahme der Zweigvereine und ihrer Mitglieder, vorwiegend jüngerer Frauen, erforderte für die kommenden Jahre eine Erweiterung und straffe Gliederung der Bildungsarbeit, um den Wünschen und Erwartungen der Frauen für ihre Fragen und Probleme des täglichen Lebens gerecht zu werden.“⁴⁰ Dazu wurde die Arbeit in Sachgebiete aufgeteilt. In den Kommissionen „Ehe und Familie“, „Medien“, „Glaube und Kirche“, „Sozial-caritative Tätigkeiten“, „Staatsbürgerliche Bildung“ trafen sich Vorstandsmitglieder und Expertinnen, um Themen zu erarbeiten und in Referaten an die Zweigvereine heranzutragen.

1971 gründete der Diözesanverband ein eigenes Bildungswerk; es wurde 1977 ins Vereinsregister eingetragen. Das Bildungswerk e. V. „ist für die Gewährleistung der offenen Bildungsarbeit nach den Richtlinien des bayerischen Erwachsenenbildungsgesetzes verantwortlich.“⁴¹ Die neue Institution entwarf für jedes Jahr ein umfangreiches Bildungsprogramm zu aktuellen politischen, kulturellen, gesellschaftlichen und kirchlichen Fragen.

³⁹ Schriftlicher Bericht im Archiv des KDFB.

⁴⁰ KDFB 75 Jahre S. 69.

⁴¹ KDFB 100 Jahre S. 119.

2. In VIA: Kirchliche Fachakademie für Sozialpädagogik

Unter dem Vorsitz der Renate Maria Heut hat sich der *Verband Katholische Mädchensozialarbeit (IN VIA)* neben der Bahnhofsmision vor allem um Wohnplätze für Mädchen gekümmert. Zusammen mit dem Bischöflichen Stuhl und dem Diözesan-Caritasverband gründete der *Verein Katholische Mädchensozialarbeit* (früher Mädchen Schutzverein) im Jahr 1971 die Kirchliche Fachakademie für Sozialpädagogik und blieb deren Mitträger. Die Institution wurde im ehemals dem Verein gehörenden Haus in der Adolf-Schmetzer-Straße untergebracht. Der Verein verzichtete deswegen auf die Fortführung des Mädchenwohnheims Marianum, das einer gründlichen Sanierung bedurft hätte.⁴²

Die Fachakademie für Sozialpädagogik hat sich bis zum Ende des 20. Jahrhunderts weiter entwickelt und bietet jungen Frauen – und nun auch jungen Männern – eine gediegene Ausbildung für den Erzieherberuf.

Unter dem Vorsitz von Frau Apollonia Amann wurden für Mädchen, die noch keine Ausbildungsstelle gefunden hatten, die Nähschulen und die Grundausbildungslehrgänge weiterhin betrieben. Frau Amann selbst übernahm z.B. in Offenstetten den theoretischen Unterricht.

3. Bahnhofsmision: Reisende aus der „Ostzone“ und Kindertransporte

Die Mitarbeiterinnen der grenznahen *Bahnhofsmision Regensburg* registrierten und spürten die politischen Verhältnisse und deren Veränderungen im Spannungsfeld zwischen Ost und West.⁴³ Schon während des Ungarnaufstands 1956 waren laut einer eigens angelegten Statistik innerhalb von drei Monaten 35 000 durchreisende Flüchtlinge betreut worden.

Im November 1964 erlaubte die Regierung der DDR ihren über 60jährigen Rentnern einen Verwandtenbesuch in Westdeutschland. Die Bahnhofsmision Regensburg erlebte dadurch einen Ansturm von Reisenden aus Ostdeutschland. Sie wurden von den haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern mit Kaffee, Tee und Schokolade beschenkt und erhielten Zuschüsse zu den Kosten der Rückfahrt. Nach den Tagebüchern der Bahnhofsmision spielten sich oft erschütternde Wiedersehensszenen am Bahnhof ab.

„In den 1960er Jahren bot das ‚Ferienhilfswerk‘ vielen Hunderten von Kindern aus Berlin und Norddeutschland einen Ferienaufenthalt in Bayern. Sie kamen oft mitten in der Nacht mit Sonderzügen in Regensburg an. Von hier aus wurden sie meist mit Bussen in ihr Ferienquartier gebracht. Die Kinder mit viel Gepäck mussten von der Bahnhofsmision mit Getränken versorgt und in die Busse gesetzt werden. Ebenso turbulent gestalteten sich die Rückreisen. Riesige Mengen von Gepäck wurden in der Bahnhofsmision deponiert, wenn die Kinder vor ihrer Heimfahrt noch einen Stadtbummel antraten. Am 03.09.1967 notiert eine Mitarbeiterin: ‚Es kommen nun täglich Kindertransporte. Sie alle freuen sich auf Brote und Himbeersaft in der Bahnhofsmision‘“⁴⁴

⁴² IN VIA 100 Jahre S. 28.

⁴³ Tagebücher der Bahnhofsmision.

⁴⁴ „Grenzen überwinden“ 100 Jahre ökumenische Bahnhofsmision. Festschrift zum Tag der Bahnhofsmision am 6. Mai 2010, hrsg. von der Kirchlichen Bahnhofsmision Regensburg 2010, S. 8.

1970 suchten besonders viele türkische und griechische junge Frauen die Bahnhofsmission um Rat und Hilfe auf. Sie waren auf dem Weg zu ihrem künftigen Arbeitgeber, den Siemens-Werken in Regensburg.

V. Kapitel Neue Herausforderungen einer neuen Zeit

1. Der Fall des „Eisernen Vorhangs“

Am 11. März 1985 wurde in der damaligen UdSSR Michail Gorbatschow zum Generalsekretär der KPdSU gewählt. Mit ihm begann nicht nur eine neue Ära der Politik in der Sowjetunion, sondern auch eine neue Epoche der Weltgeschichte, die in Europa die Nachkriegszeit endgültig beendete. „Glasnost“ (Offenheit) und „Perestrojka“ (Erneuerung) werden zu neuen Schlagwörtern der Politik. Wenige Jahre später, nämlich im November 1989, öffneten sich die Grenzen der DDR zur Bundesrepublik Deutschland. Der Fall des „Eisernen Vorhangs“ zwischen Ost und West hatte für die grenznahe Diözese Regensburg enorme Auswirkungen. Täglich strömten nun Hunderte von Besuchern und Übersiedlern in überfüllten Zügen aus der DDR in die Bundesrepublik. Die Bahnhofsmission Regensburg traf dieses Ereignis mit voller Wucht. Wochenlang riss der Zustrom nicht ab. Die Ankommenden wurden neben dem (staatlichen) Begrüßungsgeld mit Kaffee, Tee und Gebäck beschenkt und erfuhren Hilfen für ihren Aufenthalt. Manche der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen nahmen Besucher vorübergehend in ihre Privatwohnung auf.⁴⁵

2. KDFB: Zukunft gestalten

Der Diözesanverband des Katholischen Frauenbundes Regensburg hat seine gesellschaftspolitische Zielsetzung nie aus den Augen verloren.

§ 1 der Satzung beschreibt die Aufgaben:

- Frauen bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen mit Blick auf eine eigenverantwortliche Gestaltung von Gesellschaft, Staat, Kirche, Familie und Beruf zu unterstützen;
- die Vernetzung von Frauen mit unterschiedlichen Lebens- und Berufserfahrungen zu fördern;
- die Interessen und Anliegen von Frauen auf allen Ebenen in Gesellschaft, Staat und Kirche zu vertreten“.⁴⁶

Ein jeweiliges Jahresmotto legte die Schwerpunkte der Aktivitäten fest. „Frauen handeln für die Zukunft“: Dieses Jahresthema für 1989 kann die Arbeit und die Angebote des Verbandes für Mitglieder und die Öffentlichkeit umfassend beschreiben.

Der katholische Frauenbund entwickelte Jahresprogramme mit bildungspolitischen, kulturellen religiösen und lebenspraktischen Inhalten.

Ein breites Bildungsangebot in Kommissionen, Aktionen, Kursen, Arbeitskreisen, Vorträgen, Podiumsdiskussionen und Projekten zielte darauf, Frauen zu motivieren,

⁴⁵ Tagebücher der Bahnhofsmission und Festschrift Grenzen überwinden S. 9.

⁴⁶ KDFB 100 Jahre S. 100.

den eigenen Horizont zu erweitern und sich selbstbewusst in die Gesellschaft einzumischen.

Verstärkt nahm der Frauenbund die Schulung des Umweltbewusstseins durch Aktionen und Vorträge in das Programm auf. Die Solidarität mit Frauen weltweit gipfelt in der Idee des fairen Kaffeehandels; sie wurde erfolgreich in die Tat umgesetzt.⁴⁷

Unter Federführung von Johannette Bohn institutionalisierte der Frauenbund die Ausbildung, Weiterbildung und Vermittlung von Tagesmüttern. „Diese Maßnahme verfolgte einen doppelten Zweck: einerseits eine Qualifizierung des Betreuungsangebots, andererseits eine Förderung der beruflichen Anerkennung der Tagesmüttertätigkeit.“⁴⁸

Die Diözesanleitung nahm Stellung zu staatlichen Gesetzen, die Frauen und Familien betreffen.

In Zusammenarbeit mit der Katholischen Erwachsenenbildung schulte der Frauenbund Leiterinnen von Eltern-Kind-Gruppen, die zahlreich in den Zweigvereinen entstanden.

Für die Zweigvereine auf Pfarrebene wurden Arbeitshilfen und Referentenlisten für die Gestaltung von Aktionen, Feiern, Gottesdiensten bereit gestellt.

In den Zweigvereinen selbst engagierte sich der Katholische Frauenbund regelmäßig in Gottesdienstgestaltung und Bibelkreisen, in Krankenbesuchsdiensten, in der Durchführung von Pfarrfesten, in der Gestaltung von Eltern-Kind-Gruppen und in der Betreuung von Kranken und Senioren in Krankenbesuchsdiensten, Besuch von Altenheimen und Gestaltung von Seniorennachmittagen. Dazu kommen Bildungsreferate zu verschiedenen Themen und praktische Kurse in Haushaltsführung und Kochen sowie das Binden von Adventkränzen, Palmbuschen für die Palmweihe und Kräuterbuschen für die Kräuterweihe.

3. In VIA: Au pair Beratung, Vermittlung, Betreuung

Der *Verband Katholische Mädchensozialarbeit* war von seiner Zielsetzung her für die Beratung, Vermittlung und Betreuung junger Frauen prädestiniert, die einen Auslandsaufenthalt planen und durchführen wollten. Er übernahm als neue Aufgabe die Vermittlung und Betreuung von Au pairs vom Ausland in deutsche Familien und von deutschen jungen Frauen ins europäische und außereuropäische Ausland. Au pair (= auf Gegenseitigkeit) bedeutet, dass junge Frauen für die Dauer eines Jahres in Familien die Kinderbetreuung übernehmen und im Haushalt mithelfen, dafür von der aufnehmenden Familie freie Kost und Wohnung erhalten und ein Taschengeld beziehen.

Die Öffnung der Grenzen im Osten der Diözese war nicht nur von eminenter überregionaler politischer und wirtschaftlicher Bedeutung, sondern eröffnete den Menschen der ehemaligen Ostblockländer die Möglichkeit der Ausreise ins deutsche Nachbarland. Viele junge Frauen bewarben sich um eine Au-pair-Stelle bei deutschen Familien. Die Vermittlungsagentur beim Verband Katholische Mädchensozialarbeit war in den Neunziger Jahren eine sehr gefragte Anlaufstelle. Bis zu 60 junge Frauen waren zeitweilig im Bereich der Diözese für ein Jahr in einem deutschen Haushalt mit Kindern tätig. Die Betreuung dieser jungen Frauen war den

⁴⁷ KDFB 100 Jahre S. 121.

⁴⁸ KDFB 100 Jahre S. 63.

Verantwortlichen ein großes Anliegen. Der Verband konnte mit Schwester Ancilla Riegel von der Congregatio Jesu den Au pairs einen kostenlosen Deutschkurs anbieten;

Die Au-pair-Betreuung wurde zu einer monatlichen Bildungsveranstaltung ausgebaut, zu der alle innerhalb der Diözese tätigen Au pairs eingeladen wurden, auch wenn sie nicht von der Katholischen Mädchensozialarbeit vermittelt worden waren. Im Laufe des einjährigen Aufenthalts konnten die Au pairs so die Stadt Regensburg und ihre Umgebung kennen lernen, Kontakte untereinander knüpfen und – durch die Mitarbeit der Fachakademie für Sozialpädagogik – gleichaltrigen deutschen jungen Frauen begegnen. Zum Programm gehörten auch Führungen und Wanderungen mit Einkehr. Durch den Wegfall der Agenturpflicht für die Au pair Vermittlung gegen Ende des 20. Jahrhunderts traten verstärkt neue (und uralte) Sorgen auf: Neben einer seriösen Au pair Vermittlung vor allem über das Internet wuchs auch die Gefahr eines grenzüberschreitenden Mädchenhandels und der Zwangsprostitution. Die Arbeitsgemeinschaft Frauenseelsorge mit den katholischen Frauenverbänden reagierte darauf mit Aktionen. Durch die Vereinsaktivitäten ist auch eine Anlaufstelle für Problemfälle geschaffen. Bahnhofsmision und Au pair-Betreuung waren die Haupt Sorgen der Vorsitzenden Dr. Ilse Kammerbauer mit ihren Stellvertreterinnen Marlene Wittmann und Luzie Härtl.

Als weiterer Schwerpunkt wurde ansatzweise die Schulsozialarbeit in das Aktionsprogramm aufgenommen. Nach zwei Jahren musste festgestellt werden, dass diese Aufgabe auf Dauer ehrenamtlich nicht zu leisten ist und hauptamtliche Kräfte die finanziellen Möglichkeiten übersteigen.

4. Bahnhofsmision: Neues Leitbild

Bei der Bahnhofsmision engagieren sich haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. „Die wiederkehrenden Dienste an den Reisenden sind:

- die Einsteig- und Umsteighilfe für Mütter mit Kindern, sowie für alleinreisende Kinder und für ältere und/oder behinderte Menschen,
- die Sorge für das Gepäck, das Besorgen von Fahrkarten,
- die Unterstützung bei der Besorgung von Übernachtungsmöglichkeiten,
- das Erteilen von Auskünften.

In den Räumen gibt es immer etwas zu trinken und zu essen. Dazu kommen besondere Dienste wie das Versorgen kleiner Verletzungen, der Ruf eines Arztes bei plötzlichen Erkrankungen von Reisenden, die Zuwendung im Gespräch und beim Zuhören, die Vermittlungen an andere Hilfsstellen u. a. m.“⁴⁹

5. SkF: Hilfen für berufstätige Mütter und für Frauen in Not

Eine andere Sorge rief den *Sozialdienst katholischer Frauen* auf den Plan: Aus „sozialer Verantwortung für Frauen, Kinder, Jugendliche und Familien“⁵⁰ eröffnete der Ortsverein Regensburg nach seiner Gründung im Jahr 1988 eine Spielstube für Kleinkinder, um junge Familien zu entlasten. Mechthild Schwab berichtet: „Die jun-

⁴⁹ Festschrift Grenzen überwinden S. 11.

⁵⁰ SkF Jahresbericht 2013 S. 2.

gen Mütter nehmen jetzt vermehrt auch die im Betreuungsangebot eingebettete Möglichkeit zu einem niedrigschwelligen Gesprächs- und Beratungsangebot wahr.⁵¹ Daraus entwickelte sich „das Modell zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf“⁵², das zum „Familienzentrum“ weiterentwickelt wurde. Vor allem für berufstätige Frauen weitete der Verein sein Kinderbetreuungsprogramm aus. „Während sich die Einrichtung der Spielstube an Eltern richtet, die die Betreuung ihres Kindes in den ersten Lebensjahren selbst übernehmen, aber dennoch gelegentlich (an einem festen Vormittag pro Woche) Entlastung brauchen, zielt die Betreuung in der Krabbelstube auf Familien ab, in denen beide Elternteile oder die alleinerziehende Mutter/der alleinerziehende Vater ihrem Beruf nachgehen und eine tägliche Betreuung benötigen.“⁵³

In besonderer Weise nahm sich der Verein der Frauen an, die in irgend einer Form Gewalt erdulden mussten. Zunächst übernahm der Verein die Betreuung von Frauen und Kindern, die im caritaseigenen Übergangshaus St Rita Wohnung und Schutz gefunden hatten. Bald aber entstand der Plan für die Errichtung eines eigenen Frauen- und Kinderschutzhauses; in dem Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt wurden, mit ihren Kindern Zuflucht fänden und bei der Entwicklung ihrer künftigen Lebensplanung unterstützt würden. Das Vorhaben wurde konsequent verfolgt und schon 1990 in die Tat umgesetzt.⁵⁴

6. Mütterverein: Pflege der Gemeinschaft

Eine ganz andere Motivation lag der Gründung der *Diözesanarbeitsgemeinschaft der Frauen und Müttervereine* im Jahr 1991 zugrunde. Sie hat für den Zusammenschluss der bisher örtlichen Gruppen eine Satzung erarbeitet und darin ihre Ziele festgelegt. Die Frauen- und Müttervereine engagieren sich in den Pfarreien ähnlich wie der Katholische Frauenbund.

Hauptziele des Zusammenschlusses zur Diözesan-Arbeitsgemeinschaft sind nach der Satzung, die einzelnen Gruppierungen in der Diözese zu fördern, gemeinsame Anliegen der christlichen Frauen in der Öffentlichkeit zu vertreten, sowie das Wirken der einzelnen Gruppen in den Pfarrgemeinden in ihren Aufgaben zu unterstützen.

In § 2 der Satzung der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft ist die Förderung der einzelnen Gruppierungen umschrieben:

- „ a) zur Festigung des christlichen Familienlebens,
- b) zur Pflege des Gebets- und Glaubenslebens,
- c) zur Mitarbeit in Pfarrgemeinde und Kirche,
- d) zur Vertiefung des religiösen Wissens,
- e) zur Verantwortung in Öffentlichkeit und Politik,
- f) zur Mitgestaltung der Berufs- und Arbeitswelt,
- g) zur Pflege von Bildung und Geselligkeit“⁵⁵

Darüber hinaus verpflichten sich die Mitglieder zum caritativen Dienst in der Pfarrei. Dazu gehören Besuche von Kranken im Krankenhaus und Altenheim. In

⁵¹ SkF Rückblick S. 29.

⁵² SkF Rückblick S. 30.

⁵³ SkF Rückblick S. 54.

⁵⁴ SkF Rückblick S. 44 f.

⁵⁵ Nicht veröffentlichte Akten der Diözesanarbeitsgemeinschaft Frauen und Müttervereine.

manchen Pfarreien unterhält die Gemeinschaft einen Paramentenkreis. Die von der Diözesanstelle empfohlene Monatsversammlung soll der Pflege und Vertiefung der Gemeinschaft dienen.

Um sich gegenseitig kennen zu lernen und die Mitglieder in ihren Aktivitäten zu bestärken, wurden 1991 die jährlichen Diözesan-Wallfahrten eingeführt. Der umfangreiche Schriftverkehr zeigt, dass diese Wallfahrten jeweils einen Höhepunkt im Leben der Gemeinschaft darstellen. Sie führten bisher zu den verschiedensten Orten innerhalb der Diözese, bevorzugt zu Heiligtümern der Gottesmutter Maria, der Schutzpatronin der Gemeinschaft. Die große und meist jährlich anwachsende Zahl der Teilnehmerinnen an diesen gut organisierten Wallfahrten sowie die Präsenz der Bistumsleitung bei den Gottesdienstfeiern stärken die Mitglieder in ihrer Verbundenheit und Zusammenarbeit und pflegen die Gemeinschaft. Im Jahr 1991 nahmen bei der Wallfahrt nach Mariaort 326 Frauen teil, im Jahr 2000 pilgerten 707 Frauen aus den Ortsgruppen der Frauen- und Müttervereine im Bistum zur Alten Kapelle in Regensburg.

Regelmäßig werden auch Einkehrtage zur Vertiefung des eigenen Glaubenslebens der Frauen und Mütter angeboten.

7. Pfarrhausfrauen: Neues Berufsbild

Der Diözesanverband der Pfarrhausfrauen hat sich, wie in Kapitel I dargelegt, 1975 neu konstituiert, nachdem die Pfarrhausfrau Rosa Bauer ein Jahr zuvor auf Anraten von Prälat Anton Maier, dem langjährigen Geistlichen Beirat, einen Treff für Pfarrhaushälterinnen in der Region Nord organisiert hatte. „Die ca. 30 bis 40 Frauen trafen sich wegen der Diasporasituation sehr gerne 2 bis 3mal jährlich.“⁵⁶ Eine wichtige Aufgabe nach der Neugründung war neben der Fortbildung in regelmäßigen Treffen das Ringen um eine gerechte Entlohnung der Dienste und die Absicherung bei Krankheit und im Alter. Frau Margarete Weindl, die Diözesanvorsitzende von 1975 bis 1987 „setzte sich bei den Dienststellen erfolgreich für eine angemessene Besoldung und die Absicherung in Krankheit und Alter ein. Unermüdlich warb sie um Spenden für die Bereitstellung von Wohnungen für die alleinstehenden und aus dem Dienst ausgeschiedenen Pfarrhaushälterinnen.“⁵⁷ Frau Rosa Bauer, die stellvertretende Vorsitzende, fand in der damaligen Referentin für Frauenseelsorge, Frau Annemarie Vollath, eine Stütze für ihre unermüdlichen Gemeinschaft stiftenden Aktivitäten zwischen den Pfarrhausfrauen in der Diözese. In den Treffen ging es nicht nur um die Pflege der Kontakte untereinander. In der Regel wirken die Frauen in einem Priesterhaushalt über die hausfraulichen Tätigkeiten hinaus in den seelsorglichen Aufgaben des Priesters mit. In Fortbildungskursen werden sie auf ihre umfangreichen und verschiedenartigsten Aufgaben vorbereitet und dafür geschult.

VI. Kapitel

Fazit und Ausblick

In den 100 Jahren des Wirkens haben sich zwar bei allen Verbänden verschiedene Schwerpunkte herausgestellt. Die verantwortlichen Frauen haben aber immer auf die Fragen und Nöte der Zeit reagiert und zu deren Lösung beigetragen.

⁵⁶ Mitteilung von Renate Bösl.

⁵⁷ Nachruf von Josef Grabmeier in der Katholischen Sonntagszeitung Nr. 11 vom 16./17. März 2013, S. 13.

Der Katholische Frauenbund mit seiner Mitgliederstärke bietet seine zahlreichen und vielfältigen Bildungsveranstaltungen in erster Linie seinen Mitgliedern an, schließt aber Außenstehende nicht aus. Ein jährlich herausgegebenes Programmheft verschafft einen Überblick über die Angebote.

Als seine Aufgabefelder beschreibt der Verein Sozialdienst katholischer Frauen:

- das „Frauen- und Kinderschutzhaus“,
- das Familienzentrum mit integrierter Spielstube
- das Eltern-Kind-Zentrum“, das sich mit seinen 60 Angeboten der Kinderbetreuung in der Spielstube und den 24 Ganztagsplätzen der Kinderkrippe „an den Bedürfnissen junger Familien“ orientiert.⁵⁸

Aus dem Bahnhofsdienst des Mädchenschutzes ist längst die umfassende Tätigkeit der Bahnhofsmision entstanden, die sich nicht nur um Frauen und Mädchen, sondern um alle Reisenden, Bedürftigen, Ratsuchenden kümmert. Im Rahmen der Trägerschaft durch die Katholische Kirche, vertreten durch den Diözesan-Caritasverband, und die Evangelische Kirche, vertreten durch die Diakonie, leisten ehrenamtliche Helferinnen des Katholischen Verbandes Mädchen- und Frauensozialarbeit dort Dienste.

Darüber hinaus hat der Verein IN VIA Mädchen- und Frauensozialarbeit seine Arbeit vornehmlich der Prävention verschrieben. Er möchte Mädchen und junge Frauen auf ihrem Weg ins Leben begleiten und Gefahren von ihnen abwenden. Die Au pair-Beratung, Vermittlung und Betreuung ist dafür eine gute Gelegenheit.

Die Frauen- und Müttervereine, zwar in erster Linie eine Gebetsgemeinschaft, übernehmen vor Ort viele Aufgaben, die andernorts der Katholische Frauenbund leistet: Vorbereitung von Festen in den Pfarreien, Mithilfe bei der Gestaltung von Feiern.

Hinter den Vereinsnamen stehen Hunderte von Frauen im ganzen Bistum, die ehrenamtlich, unentgeltlich und engagiert ihre Zeit und Kraft – und oftmals auch ihre finanziellen Mittel – für ihre Mitmenschen, für die Gesellschaft und nicht zuletzt für die Kirche einsetzen.

Quellen und Literatur

Gedruckte Quellen:

- 75 Jahre Katholischer Deutscher Frauenbund in der Diözese Regensburg, hrsg. vom Katholischen Deutschen Frauenbund, Diözesanverband Regensburg e.V., Regensburg 1985
- selbstverständlich engagiert. 100 Jahre Frauenbund Regensburg. Herausgeber: Katholischer Deutscher Frauenbund, Diözesanverband Regensburg e.V., Regensburg 2010
- Tätigkeitsberichte (Jahresberichte) des Diözesanverbandes des Katholischen Deutschen Frauenbundes Diözese Regensburg
- 20 Jahre Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Regensburg. Ein Rückblick. Von Mechthild Schwab, Regensburg 2008

Jahresberichte Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Regensburg

- Unterwegs im Wandel der Zeit. 100 Jahre Katholische Mädchensozialarbeit durch IN VIA, Diözesanverband Regensburg e.V., Regensburg 2002

⁵⁸ SkF Rückblick.

- Jahresberichte des IN VIA Diözesanverbandes Regensburg
- „Grenzen überwinden“ 100 Jahre ökumenische Bahnhofsmision. Festschrift zum Tag der Bahnhofsmision am 6. Mai 2010, hrsg. von der Kirchlichen Bahnhofsmision, Regensburg 2010.

Unveröffentlichte Quellen

- Tätigkeitsbericht Angelika Schindlbeck, Bildungsreferentin des KDFB
- Protokolle der Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen des Verbandes Katholischer Mädchenschutz/Katholische Mädchensozialarbeit im Archiv des Caritasverbandes für die Diözese Regensburg
- Tätigkeitsbericht Marlene Wittmann, Etterzhausen, stellv. Vorsitzende von IN VIA
- Schriftverkehr und Akten zur Bahnhofsmision im Archiv des Caritasverbandes für die Diözese Regensburg
- Schriftverkehr und Akten der Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Frauen- und Müttervereine im Besitz von Frau Maria Lingl, Regensburg
- Maschinenschriftlicher Tätigkeitsbericht 1941 – 1961/62 von Renate M. Heut, in Privatbesitz
- Akten der Arbeitsgemeinschaft Frauenseelsorge Regensburg
- Schriftlicher Bericht: Interview Elisabeth Popp, Diözesanvorsitzende des KDFB mit Margot Leretz, Straubing
- Schriftlicher Bericht: Interview Renate Bösl, Regionsvorsitzende des Berufsgemeinschaft der Pfarrhausfrauen, mit Rosa Bauer, Kelheim
- Tätigkeitsbericht Maria Sachseneder, Mallersdorf-Pfaffenberg, Vorsitzende der Berufsgemeinschaft der Pfarrhausfrauen von 1989–2001

Literatur

- Max SPINDLER (Hrsg), Bayerische Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert, Erster Teilband, München 1978
- Ilse KAMMERBAUER, Die Legitimation kommunaler Selbstverwaltung, Diss. Regensburg 1980

Verabschiedung von Archiv- und Bibliotheksdirektor Msgr. Dr. Paul Mai und Bibliotheksoberrat Dr. Werner Chrobak am 7. Oktober 2014

von

Bischof Prof. Dr. Rudolf Voderholzer

Wenn heute Msgr. Dr. Paul Mai als Direktor des Bischöflichen Zentralarchivs und der Bischöflichen Zentralbibliothek und sein Mitarbeiter und Stellvertreter Dr. Werner Chrobak offiziell verabschiedet werden, so geht damit eine Ära zu Ende.

Mit Msgr. Dr. Paul Mai ist zum 1. September 2014 nicht nur irgendein Mitarbeiter in den verdienten Ruhestand gegangen, sondern derjenige, der die genannten Einrichtungen Archiv und Bibliothek, so wie sie heute hier stehen, überhaupt erst aufgebaut hat. Doch Näheres dazu an entsprechender Stelle, nachdem wir auf das Leben von Msgr. Mai von Anfang an einen Blick geworfen haben.

Msgr. Mai erscheint vielen als die Verkörperung eines bayerischen Barockprälaten: Die Sprache bayerisch-dialektgeprägt, gemütlich Pfeife rauchend, Trachtenjanker, gerne ein Bierchen trinkend und regelmäßig Schafkopf spielend, im Lebensstil ganz ein Bayer. Doch was viele nicht wissen: Msgr. Dr. Paul Mai ist seiner Herkunft nach Schlesier. Er wurde am 11. April 1935 in Breslau geboren. Sein Vater war Bankbeamter und fiel im Zweiten Weltkrieg an der Ostfront. Das Schicksal von Vertreibung und Flucht traf die Mutter mit dem Zehnjährigen im Winter 1945. Im niederbayerischen Gangkofen fanden sie eine neue Heimat. Der Ortspfarrer von Gangkofen vermittelte die Aufnahme in das Bischöfliche Knabenseminar Straubing. In dieser Zeit in Niederbayern wurde der unverkennbar bayerische Dialekt grundgelegt.

Der Weg zum Priestertum führte nach dem Abitur 1954 über ein Hochschulstudium in den Fächern Philosophie, Geschichte, Kunstgeschichte und Katholische Theologie in Regensburg und München. 1962 erfolgte an der Universität München die Promotion zum Dr. phil. mit einer Arbeit über die Urkunden des Stiftes Rohr. Am 29. Juni 1962 empfing er im hohen Dom zu Regensburg aus den Händen von Bischof Dr. Rudolf Graber die Priesterweihe. An die Priesterweihe schloss sich eine einjährige Kaplanszeit in Eggenfelden an, und von 1963 bis 1968 war Dr. Mai Präfekt am Bischöflichen Studienseminar Obermünster. Parallel dazu übernahm er eine Dozentur für Kirchengeschichte an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Regensburg. 1968–1971 arbeitete er gleichzeitig als Wissenschaftlicher Assistent an der Theologischen Fakultät der Universität Regensburg, am Lehrstuhl für Kirchengeschichte des Donaupraumes Prof. Dr. Joseph Staber.

Die entscheidende Weichenstellung für den weiteren Lebensweg von Dr. Mai brachte der Plan von Bischof Graber, eine Diözesanbibliothek zu gründen und das Diözesanarchiv neu zu bauen. Bischof Rudolf, vor seiner Berufung 1962 auf den Regensburger Bischofsstuhl Professor für Fundamentaltheologie, Kirchengeschichte, Aszetik und Mystik an der Katholischen Hochschule Eichstätt, beschloss nach Aufnahme des Vorlesungsbetriebs der Universität Regensburg 1967 auch seitens der Diözese Regensburg einen Beitrag zur Forschungslandschaft in Regensburg zu erbringen. Zum Aufbau nun der *beiden* Institutionen, Diözesanarchiv und Diözesanbibliothek, erwählte er den jungen, in Kirchengeschichte promovierten hoffnungsvollen Geistlichen Dr. Paul Mai. Durch die Promotion in Kirchengeschichte – mit einer archivgeschichtlichen Arbeit, wir erinnern uns – brachte Dr. Mai bereits gute Voraussetzungen für die Leitung des Bischöflichen Zentralarchivs mit, für das Bibliothekswesen musste er sie erst erwerben.

Um fachgerecht den Neubau der Bibliothek planen und die Bibliothek leiten zu können, schickte ihn Bischof Graber schon 1967 an die Bayerische Staatsbibliothek in München zur Absolvierung des zweijährigen Kurses für das höhere Bibliothekswesen. Somit begann de facto ab 1967 die vom Bischof zugedachte Laufbahn als Bischöflicher Archivar und Bibliothekar. 1971 wurde Dr. Mai von Bischof Dr. Rudolf Graber zum Direktor der Bischöflichen Archive und Bibliotheken ernannt.

Msgr. Dr. Paul Mais großes und unbestrittenes Verdienst ist es, im Auftrag Bischof Dr. Rudolf Grabers die kirchlichen Kulturinstitutionen in Regensburg aufgebaut zu haben. Das dabei umgesetzte Konzept war für die damalige Zeit vollkommen neu und bahnbrechend: Es sah ein Verbundsystem von Archiv und Bibliothek mit Synergieeffekten unter *einer* Leitung vor, dem gezielt kurze Zeit später – ab 1971 – auch der kirchliche Museumsbereich angehängt wurde. Auch die Registratur im Bischöflichen Ordinariat und die Diözesanstelle des St. Michaelsbundes, des kirchlichen Büchereiwesens, wurden in dieses Kulturnetz mit einbezogen. Eine derartige Einheit gab es im kirchlichen Bereich der Bundesrepublik bis dahin nirgends.

Ab 1. Mai 1971 nahm das Bischöfliche Zentralarchiv im renovierten Altbau trakt des ehemaligen Knabenseminars Obermünster seinen Betrieb auf. Die Einweihung des Neubaus der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg am St. Petersweg erfolgte am 27. Oktober 1972 durch Bischof Graber. Vor zwei Jahren feierten wir das 40-jährige Bestehen.

Während der Bau und Unterhalt des Bischöflichen Zentralarchivs zur Sicherung und Nutzung der amtlichen kirchlichen Überlieferung eine nach Kirchenrecht vorgeschriebene Aufgabe darstellt (can. 486 § 2 CIC), handelt es sich beim Bau und Unterhalt der Bischöflichen Zentralbibliothek um eine freiwillige kulturelle Leistung der Kirche. Allerdings haben kirchliche Bibliotheken als „Armarium ecclesiae“/„Rüstkammer des Geistes für die Kirche“ eine alte Tradition und einen wichtigen Stellenwert.

Die Regensburger Bischöfliche Zentralbibliothek übernahm als wissenschaftlich-theologische Bibliothek zwei singuläre Gründungsbestände, die von der Wertigkeit für die Forschung weit über die Regensburger Diözesangrenzen hinaus Bedeutung haben: Zum einen die Bibliothek des ehemaligen Schottenklosters St. Jakob mit rund 25 000 Bänden, die als einzige Klosterbibliothek in Bayern wegen des exterritorialen Status des Schottenklosters nicht säkularisiert wurde; zum anderen die Proskesche Musikbibliothek, eine Sammlung des Schlesiers Dr. Carl Proske, Arzt, Vertrauter und Leibarzt von Johann Michael Sailer und Musikwissenschaftler – im Zusammenhang mit Bischof Sailer ist er uns im Frühjahr oft begegnet – seine Sammlung also,



Bischof Prof. Dr. Rudolf Voderholzer mit den Geehrten Msgr. Dr. Paul Mai (rechts) und Dr. Werner Chrobak (links)

die die Grundlage der Regensburger kirchenmusikalischen Reformbewegung des 19. Jahrhunderts bildete und die heute Musikwissenschaftler aus der ganzen Welt als Benutzer zählt.

Die Aufbauleistung erscheint vielleicht nochmals in einem anderen Licht, wenn man sich vergegenwärtigt, dass es zwar auch vorher ein Bischöfliches Archiv gab. Es handelte sich freilich dabei um einen Ein-Mann-Betrieb. Msgr. Johann Baptist Lehner musste in einem abgelegenen Raum des Bischöflichen Ordinariats in der Niedermünstergasse unter äußerst beengten Verhältnissen seine Aufgabe erfüllen.

Eine Bischöfliche Bibliothek als *öffentliche* Einrichtung existierte bis dahin nicht. Die Bibliothek als Neubau war großzügig nach den damals modernsten Gesichtspunkten mit Magazin-Bücherturm für rund 260000 Bände, drei Lesesälen (davon einer für das Liturgiewissenschaftliche Institut), einem Foyer für Kataloge und Ausstellungszwecke und einem Verwaltungstrakt konzipiert.

Öffentlichkeitsarbeit war von Beginn an einer der Punkte, auf die Msgr. Mai großen Wert legte: Archiv- und Bibliotheksmaterialien nicht nur zu sammeln und zu erschließen, sondern zu bestimmten Gelegenheiten – Bistumsjubiläen, Gedenktagen von Persönlichkeiten der Bistumsgeschichte usw. – auch thematisch aufzuarbeiten, im Bibliotheksfoyer in Ausstellungen zu zeigen und möglichst auch in Ausstellungskatalogen die Ergebnisse gedruckt für die Nachwelt festzuhalten. Rund einhundert Ausstellungen wurden seit 1972 präsentiert, 34 Ausstellungskataloge liegen vor. Im Reigen der Regensburger Kulturinstitutionen wurde und wird die katholische Kirche auch als Kulturfaktor wahrgenommen und respektiert.

Dass Dr. Mai von Beginn an gleich auch einen Stellenplan mit rund zwanzig Bediensteten durchsetzte und die Fachausbildung als Bibliothekar bzw. Archivar zur Anstellungsvoraussetzung machte, war für die damalige Zeit im kirchlichen Bereich

durchaus nicht selbstverständlich. Sowohl mit dem modernen Bibliotheksbau wie mit dem Stellenplan galt Regensburg – die steuerschwächste Diözese der Bundesrepublik – über lange Jahre als Vorreiter und Vorbild für andere Diözesen.

Nebenbei sei angemerkt, dass Dr. Mai parallel zum Aufbau von Archiv und Bibliothek von 1971 bis 1985 auch mit dem Aufbau der diözesanen Museen betraut war. Mit der Sanierung des Ökonomiestadels des früheren Damenstifts Obermünster leistete er auch innerhalb der Regensburger Museumslandschaft etwas Beispielhaftes, was bei der reichen Regensburger Stadellandschaft mehrfache Nachahmung fand. Die Mitgliedschaft im Bayerischen Denkmalrat 1974–1985 zeitigte hier praktische Früchte.

Als Dr. Mai zwischendurch – 2007/2008 – sein Lebenswerk durch die Pläne eines Kultur- und Kongresszentrums auf dem Obermünsterareal bedroht sah – die Bischöfliche Zentralbibliothek sollte evtl. sogar der Spitzhacke zum Opfer fallen – war es nur allzu verständlich, dass er sein Lebenswerk mit aller Kraft und Anrufung himmlischer Mächte verteidigte: Die von ihm in die Verteidigungs-Phalanx beordneten Seligen und Heiligen des Obermünsterareals – Hemma, Mercherdach, Wittmann und Bernhard Lehner – sorgten dafür, dass der Angriff abprallte.

Neben der hauptberuflichen Funktion als Archiv- und Bibliotheksdirektor übernahm Dr. Paul Mai eine erstaunlich große Zahl von Ehrenämtern. Auf dem bibliothekarischen Sektor leitet er seit 1973 als Diözesandirektor die Aktivitäten des St. Michaelsbundes (Katholische Volksbüchereien). Auf dem Archivsektor war er Vorsitzender der Bischöflichen Hauptkommission für die kirchlichen Archive in Deutschland 1974–1978, Vorsitzender der südbayerischen Provinzkommission für die kirchlichen Archive 1979–1999, Vorsitzender der Fachgruppe 3 (Kirchenarchive) im Verein deutscher Archivare 1993–1997. Und CV-Archivar war er gar von 1975 bis 2012.

Auf historisch-wissenschaftlichem Sektor engagierte er sich im Verein für Regensburger Bistumsgeschichte seit dessen Gründung 1967 als Geschäftsführer, als dessen 2. Vorsitzender seit 1976, als dessen erster Vorsitzender seit 1996. Im Historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg bekleidete er das Amt des 1. Vorsitzenden 1970–1988. Im Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V. wirkt er seit 1984 als 1. Vorsitzender und Geschäftsführer.

Für sein wissenschaftliches Wirken sei schlagwortartig darauf hingewiesen, dass die Bibliographie Dr. Mais – das Verzeichnis seiner Schriften – über 500 Einträge (Monographien, Aufsätze und Artikel) aufführt. Darüber hinaus zeichnete er als Archiv- und Bibliotheksdirektor für die 34 Bände der Schriftenreihe des Bischöflichen Zentralarchivs und der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg – meist Ausstellungskataloge –, als früherer Vorsitzender des Historischen Vereins für 19 Bände der Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg, als 1. Vorsitzender des Instituts für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte für 25 Bände der „Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands“ und 23 Bände der „Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte“, ferner als Herausgeber der Publikationen des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte für 48 Bände der „Beiträge des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte“ und 22 Beibände dieser Reihe redaktionell verantwortlich.

Nicht zu vergessen: Dr. Mai war und ist auch *Seelsorger* – als Hauskaplan eines Grafen, Hausgeistlicher zweier von ihm initiiertes Altenheime und Akademikerseelsorger.

Man könnte noch vieles nennen: Doch abschließend sei festgestellt: Msgr. Dr. Paul

Mai zählt zu den geistlichen Kulturschaffenden in Regensburg, die der Stadt im letzten Drittel des 20. und im beginnenden 21. Jahrhundert – über mehr als vier Jahrzehnte – ihren Stempel aufgedrückt haben. Für die Kirche Regensburgs hat Msgr. Mai auf dem Archiv-, Bibliotheks- und Museumssektor Bleibendes geschaffen.

Bei allem Lob für Msgr. Mai als Begründer und Leiter der kirchlichen Kulturinstitutionen darf eines nicht vergessen werden: Was wäre der beste Chef ohne seine Mitarbeiter? Ohne eine tüchtige Mitarbeiterschar wäre das große Werk, wie es sich heute darbietet, nicht zu realisieren gewesen.

Einer, der von heute an gerechnet, immerhin 35 Jahre an der Seite von Msgr. Mai den Betrieb mit aufgebaut und am Laufen gehalten hat, ist Dr. Werner Chrobak. Wahrlich: das Ende einer Ära! Dr. Chrobak ist Nordoberpfälzer, er stammt aus dem Gebiet des Bistums Regensburg. Geboren wurde er 1948 im KZ-Ort Flossenbürg. Sein Vater wurde nach Kriegsende 1945 aus Oberschlesien dorthin verschlagen. Die Mutter war gebürtige Flossenbürgerin. Die Kindheit in der Arbeiter- und Flüchtlingsfamilie – der Vater fand eine Beschäftigung als Betriebschlosser in einem Flossenbürger Granitwerk – war oberpfälzisch-karg und entbehrungsreich.

Durch Förderung seitens des Dorfpfarrers konnte der Elfjährige ab 1959 in das Bischöfliche Knabenseminar Weiden aufgenommen werden und das Humanistische Gymnasium in Weiden besuchen – Beispiel einer Begabtenförderung durch die katholische Kirche bis in die 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts. Nach dem Abitur 1968 nahm Werner Chrobak das Studium der Katholischen Theologie in Regensburg auf. Im Priesterseminar Regensburg organisierte er unter den Priesteramtskandidaten mit dem inzwischen verstorbenen Kurskollegen Andreas Angerstorfer eine Umfrage zum Zölibat, was zur Folge hatte, dass Regens Ludwig Scharf beide aus dem Seminar hinauskomplimentierte.

Werner Chrobak aber blieb der Kirche persönlich und beruflich verbunden. Nach zwei Semestern Studium in Münster in Westfalen – damals noch bei den berühmten Professoren Karl Rahner und Johann Baptist Metz – kehrte er 1971 zum Studium an die Universität Regensburg zurück. Zum einen schloss er das Theologiestudium mit dem Diplom ab, zum anderen absolvierte er parallel ein Geschichtsstudium. Er promovierte 1979 über das Thema „Politische Parteien, Verbände und Vereine in Regensburg 1869–1914“. Das Diplom in Katholischer Theologie und die Promotion in Geschichte waren in den Augen von Bibliotheksdirektor Dr. Mai gute Voraussetzungen für eine Anstellung an der Bischöflichen Zentralbibliothek mit den Schwerpunkten Theologie und Geschichte.

Direktor Mai bot daher Dr. Chrobak eine Stelle an der Bischöflichen Zentralbibliothek an und schickte ihn 1979–1981 für das Bistum Regensburg zum zweijährigen Ausbildungskurs für den sog. „höheren Bibliotheksdienst“ an die Bayerische Staatsbibliothek nach München. Ab 1981 wurde Dr. Chrobak fest bei der Bischöflichen Zentralbibliothek als Bibliotheksrat, ab 1987 als Bibliotheksoberrat angestellt. Nach dem Ruhestandsantritt von Frau Dr. Marianne Popp 1992 wurde Dr. Chrobak Stellvertreter von Archiv- und Bibliotheksdirektor Msgr. Dr. Paul Mai. Auf ihn als fähigen, engagierten und immer auch loyalen Mitarbeiter konnte sich Msgr. Mai über all die Jahre unbedingt verlassen.

Dr. Chrobaks Wirken gewann nach außen feste Konturen durch zahlreiche Ausstellungen hier im Hause. Blättert man die bisher erschienenen 34 erschienen Ausstellungskataloge des Bischöflichen Zentralarchivs und der Bischöflichen Zentralbibliothek durch, so heißt es bei mehr als drei Vierteln der Kataloge: „Ausstellungskonzeption“ und „Redaktion“: Msgr. Dr. Paul Mai und Dr. Werner Chrobak“.

Welche Arbeitsleistung sich hier bei der Realisierung der Ausstellungen und der Abfassung der Kataloge verbirgt, kann nur der ermesen, der derartige Projekte einmal selbst durchführte. Überstunden waren für Dr. Chrobak nie ein Thema, wenn nötig, wurden auch Nächte durchgearbeitet.

Der Normalbetrieb musste trotz der Ausstellungsaktivitäten immer auch laufen. Bedeutsam und zukunftsfruchtig war Dr. Chrobaks erfolgreicher Vorstoß bei Direktor Mai, dass sich die Bischöfliche Zentralbibliothek in der Katalogisierung dem Bayerischen Verbund anschloss. Dies wurde übrigens auch möglich dank auch des großzügigen Entgegenkommens des damaligen Generaldirektors der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken, Dr. Eberhard Dünninger.

Wie sein Chef, engagierte sich Dr. Chrobak auch in zahlreichen ehrenamtlichen Tätigkeiten: Seit 1981 ist er Schriftführer des Vereins für Regensburger Bistums-geschichte wie auch des Instituts für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte, 1987 bis 1994 war er – in Nachfolge von Dr. Mai – 1. Vorsitzender des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg, seit 1998 ist er ehrenamtlicher Heimatpfleger der Stadt Regensburg. Seit Anfang der 1980er Jahre ist er mit Vorträgen und Kirchenführungen beim Katholischen Bildungswerk Regensburg-Stadt engagiert. Seine dort angebotenen Kirche-und-Wirtshaus-Führungen und seine Domvergleichsfahrten sind inzwischen legendär. Wie bewältigte Dr. Chrobak das zeitlich? Nach eigener Aussage gilt für ihn: „Ich schaffe es nicht, nichts zu tun.“

Das ist auch ein Grund, warum Dr. Chrobak nach dem normalen Beginn des Ruhestands mit 65 Jahren noch eine Teilbeschäftigung – zwei Tage in der Woche – für das Jahr 2014 angenommen hat. Die Mitarbeit an der Ausstellung „Katholikentage im Bistum Regensburg. 1849 bis heute“ war ihm ein Anliegen, denn er hatte früher schon über die Katholikentag 1849 und 1904 publiziert. Mit dieser Ausstellung „Katholikentage im Bistum Regensburg“ ist aber auch ein gemeinsamer Schlusspunkt erreicht, der das Wirken von Msgr. Dr. Paul Mai und Dr. Werner Chrobak markiert.

Es bleibt mir die angenehme Pflicht, den beiden für Ihren jahrzehntelangen Einsatz und erfolgreichen Dienst für das Bistum Regensburg zu danken und Ihnen für den verdienten Ruhestand alles Gute und Gottes Segen zu wünschen!

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

Herausgegeben von Georg Schwaiger, Joseph Staber (†), Paul Mai
und Karl Hausberger

Band 1 (1967):

G. Schwaiger: Fürstprimas Carl Theodor von Dalberg. – Ignatius von Senestréy, Bischof von Regensburg. Eine Selbstbiographie. Hrsg. von P. Mai. – K. Jockwig: Die Volksmission der Redemptoristen in Bayern von 1843 bis 1873.

Band 2 (1968):

P. Mai: Predigtstiftungen des späten Mittelalters im Bistum Regensburg. – G. Stahl: Die Wallfahrt zur Schönen Maria in Regensburg. – J. Sagmeister: Propst Johann Georg Seidenbusch von Aufhausen (1641–1729).

Band 3 (1969):

S. Federhofer: Albert von Törring, Fürstbischof von Regensburg (1613–1649). – G. Maier-Kren: Die bayerischen Barockprälaten und ihre Kirchen.

Band 4 (1970):

M. Weitlauff: Kardinal Johann Theodor von Bayern (1703–1763).

Band 5 (1971):

H. Becker: Gamalbertus von Michaelsbuch. – W. Hartinger: Die Wallfahrt Neukirchen bei heilig Blut. – L. Hammermayer: Das Regensburger Schottenkloster des 19. Jahrhunderts.

Band 6 (1972):

Regensburg und Böhmen. Festschrift zur Tausendjahrfeier des Regierungsantrittes Bischof Wolfgang von Regensburg und der Errichtung des Bistums Prag.

Band 7 (1973):

R. Graber: Predigten und Ansprachen zum Wolfgangsjubiläum 1972. – G. Schwaiger: Der Heilige in der Welt des frühen Mittelalters. – J. Staber: Religionsgeschichtliche Bemerkungen zum Ursprung der Marienwallfahrten im Bistum Regensburg. – K. Hausberger: Gottfried Langwerth von Simmern (1669–1741), Bistumsadministrator und Weihbischof zu Regensburg.

Band 8 (1974):

G. Schwaiger: Bayern und das Papsttum. – K. Gamber: Liturgiebücher der Regensburger Kirche aus der Zeit der Agilolfinger und Karolinger. – K. Gamber: Die Meßfeier im Herzogtum der Agilolfinger im 6. und 7. Jahrhundert. – A. Hubel: Der Erminoldmeister und die deutsche Skulptur des 13. Jahrhunderts.

Band 9 (1975):

O. Rieß: Die Abtei Weltenburg zwischen Dreißigjährigem Krieg und Säkularisation (1626–1803).

Band 10 (1976):

Der Regensburger Dom.

Band 11 (1977):

K. Gamber: Der Zeno-Kult in Regensburg. Ein Beitrag zur Geschichte des frühen Christentums in Bayern. – K. Gamber: Das Superhumale der Regensburger Bischöfe in seiner liturgiegeschichtlichen Entwicklung. – J. Hofmann: Die Anfänge der Pfarrei Rudelzhausen. Ein Überblick über ihre Geschichte vom 8. bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts. – G. Schwaiger: Das Kloster Weltenburg in der Geschichte. – G. Schwaiger: Kirche und Kultur im alten Bayern. – W. Gegenfurtner: Jesuiten in der Oberpfalz. Ihr Wirken und ihr Beitrag zur Rekatholisierung in den oberpfälzischen Landen (1621–1650).

Band 12 (1978):

Klöster und Orden im Bistum Regensburg.

Band 13 (1979):

G. Schwaiger: Pietas. Zur Geschichte der Frömmigkeit in der Bischofsstadt Regensburg. – K. Gamber: Der „Grabstein“ der Sarmannina. Gab es Märtyrer im römischen Reginum? – A. Döring: St. Salvator in Bettbrunn. – M. Hopfner: Synodale Vorgänge im Bistum Regensburg und in der Kirchenprovinz Salzburg. – O. Merl: 300 Jahre Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau vom Kreuzberg Schwandorf (1679–1979).

Band 14 (1980):

G. Schwaiger: Albertus Magnus in der Welt des hohen Mittelalters. – P. Mai: Albertus Magnus als Bischof von Regensburg. – J. Auer: Albertus Magnus als Philosoph und Theologe. – H. Altner: Albertus Magnus als Naturwissenschaftler in seiner Zeit. – P. Mai: Die Verehrung Alberts des Großen im Bistum Regensburg. – J. Gruber: Das Oratorium der Nerianer in Aufhausen. – S. Raasch: Restauration und Ausbau des Regensburger Doms im 19. Jahrhundert.

Band 15 (1981):

Das Bistum Regensburg im Dritten Reich.

Band 16 (1982):

Johann Michael Sailer und seine Zeit.

Band 17 (1983):

Studien zur Kirchen- und Kunstgeschichte Regensburgs.

Band 18 (1984):

P. Mai und M. Popp: Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508. – K. Hausberger: Der hl. Karl Borromäus und seine Verehrung im Bistum Regensburg. – P. Mai: Der Orden der Paulaner in der Oberpfalz. – K. Hausberger: Klemens Maria Hofbauer (1751–1820) und die katholische Restauration in Österreich. – G. Schwaiger: Kontinuität im Umbruch der Zeit. Beobachtungen zu kritischen Punkten der bayerischen Kirchengeschichte.

Band 19 (1985):

O. Röhrer-Ertl: Der St. Emmeram-Fall. Abhandlung und Berichte zur Identifikation der Individuen I und II aus der Pfarrkirche St. Emmeram in Regensburg mit dem Hl. Emmeram und Hugo. – H. Schlemmer: Eine barocke Benedictusvita als Bildprogramm im Refektorium der ehemaligen Reichsabtei St. Emmeram in Regensburg. – M. Feuchtnner: St. Eberhard - Erzbischof von Salzburg. – A. Schmid: Die Anfänge des Klosters Pettendorf. – J. Hanauer: Der Teufelsbanner und Wunderheiler Johann Joseph Gaßner (1727–1779). – P. Mai: 100 Jahre Knabenseminar St. Wolfgang in Straubing.

Band 20 (1986):

G. Schrott: Die historiographische Bedeutung der Waldsassener Fundationes. – B. Kühl: Die Dominikanerkirche in Regensburg. Studien zur Architektur der Bettelorden im 13. Jahrhundert in Deutschland. – M. Weber: Konrad v. Megenberg, Leben und Werk. – S. Klemm: Studien zum Glockenturm von St. Emmeram in Regensburg. – T. Emmerig: Wolfgang Joseph Emmerig (1772–1839). – A. Sauer: Pastorale Bemühungen im Bistum Regensburg um den Gemeindegesang in der Meßfeier im 20. Jahrhundert.

Band 21 (1987):

E. Herrmann: Ein Mirakeltraktat des 14. Jahrhunderts aus Kloster Waldsassen. – P. Mai: Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1526. – O. Schmidt: Beiträge zur Reformationsgeschichte Ambergs. – A. Scharnagl: 150 Jahre Regensburger Domorgel. – R. Braun: Der Sulzbacher Kalender (1841–1915). – P. Mai: 75 Jahre Katholischer Jugendfürsorgeverein im Bistum Regensburg. – H. Fleischmann: Der Bund Neudeutschland in Ostbayern während der NS-Zeit.

Band 22 (1988):

A. Loichinger: Melchior Diepenbrock. Seine Jugend und sein Wirken im Bistum Regensburg (1798–1845).

Band 23/24 I (1989) II (1990):

Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg.

Band 25 (1991):

A. Hilz: Die Minderbrüder von St. Salvator in Regensburg (1226–1810).

Band 26 (1992):

D. O'Riain-Raedel: Das Nekrolog der irischen Schottenklöster. – G. Schrott: Die Altäre des Klosters Waldsassen im Mittelalter. – M. Popp: Das Register caritativi subsidii des Johann von Trebra (1482). – B. Möckershoff: Passionsprozession und Passionsspiel im Bistum Regensburg im Spätbarock. – G. Schwaiger: Die Statusberichte über das Bistum Regensburg von 1824 und 1835. – K. Hausberger: Streiflichter auf die seelsorgerliche, soziale und wirtschaftliche Situation im Bayerischen Wald zu Anfang unseres Jahrhunderts aus der Feder des Kooperators Dr. Johann Markstaller. – M. Eder: Teufelsglaube, „Besessenheit“ und Exorzismus in Deggendorf (1785–1791). – P. Mai: Die historischen Diözesanmatrikeln im Bistum Regensburg.

Band 27 (1993):

P. Mai: Das Bistum Regensburg in der Bayerischen Visitation von 1559.

Band 28 (1994):

Wallfahrten im Bistum Regensburg.

Band 29 (1995):

P. Mai: Prälat Prof. Dr. Georg Schwaiger - zum 70. Geburtstag. – P. Mai: Bemerkungen zur Taufe der 14 böhmischen duces im Jahre 845. – K. J. Benz: St. Wolfgang und die Feier der hl. Liturgie in Regensburg. – K. Hausberger: Die Weihbischöfe im Bistum Regensburg vom Mittelalter bis zur Säkularisation. – M. Hopfner: Gravamina und Berichte der Dekanate und Stifte für die Synoden 1537 und 1548. – S. Wittmer: Protestanten in kath. Kirchenbüchern des oberpfälzischen Teiles des Bistums Regensburg (1554–1654). – W. Chrobak: Das St. Niklas-Spital zu Regensburg. – B. Möckershoff: Die Stiftungen des Regensburger Domkapitels. – G. Schrott: Der „CATALOGUS RELIGIOSORUM Waldsassensium a RESTITUTIONE monasterii 1669“. – J. Güntner: Der Stiftskalender von St. Johann in Regensburg. – J. Gruber: Der St. Vincentius-Verein und Apolonia Diepenbrock. – P. Mai: Das Pflegeheim St. Josef im Deutschordenshaus St. Ägid in Regensburg.

Band 30 (1996):

M. Popp: Das Registrum caritativi subsidii von 1438 als Geschichtsquelle. – M. Lommer: Eine Vergegenwärtigung reformatorischer Alltagsrealität im Bistum Regensburg. – S. Wittmer: Prädikanten in katholischen Kirchenbüchern des oberpfälzischen Teiles des Bistums Regensburg (1554–1654). – R. Dittrich: Franz Xaver Witt und Richard Wagner. Anmerkungen zu zwei Briefen von Richard und Cosima Wagner aus dem Nachlaß von Franz Xaver Witt in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg. – J. Hoyer: Die thematischen Kataloge der Musikhandschriften in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg.

Band 31 (1997):

D. Hagen: Die politische Behauptung des Hochstifts Regensburg zwischen Reich, Bayern und Bürgertum im 13. Jahrhundert. – F. Fuchs: Überlegungen zur Bedeutung der mittelalterlichen Steinmetzzeichen am Beispiel des Regensburger Domes. – J. Güntner: Die Feier der Gottesdienste am Kollegiatstift St. Johann zu Regensburg im 16. Jahrhundert. – W. Gegenfurtner: Der heilige Petrus Canisius - Sein Leben und Wirken im Bistum Regensburg. – P. S. C. Caston: Die Brüstung zum unteren Laufgang im Nordquerhaus des Regensburger Domes. – H.-J. Genge: Die Totenrotelsammlung von St. Emmeram in der Staatlichen Bibliothek Regensburg. – M. Eder: Zwei Jahrhunderte Caritasgeschichte im Bistum Regensburg. – O. Schmidt: Die Salesianer des heiligen Don Bosco in Amberg 1930–1937. Jugenderziehung in der NS-Zeit.

Band 32 (1998):

M. Lommer: Kirche und Geisteskultur in Sulzbach bis zur Einführung der Reformation.

Band 33 (1999):

R. Probst: Die Regensburger und die Prüfeninger Annalen. – C. Plätzer: Das Kreuz, das Recht und die Steuer. Eine Studie zum Verlauf der Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen Bischof und Rat von Regensburg im 16. Jahrhundert. – F. Markmiller: Niederbayerische Pfarreien des Isar-, Vils-, Kollbach-, Bina- und Aitrachtals im Reformationszeitalter – M. Mögele: Die Wallfahrtsmedaillen Maria Krönung. – C. Schmuck: Die Bilder der Minoritenkirche in Regensburg. – U. Lehner: Max Prokop von Törring-Jettenbach und die Geschichte des Kollegiatstiftes Pfaffmünster-Straubing. – E. Trapp: Barbara Popp (1802–1870). – W. Chrobak: Die Ehrenrechte den Entehrten wiedergeben!

Band 34 (2000):

Das Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg.

Band 35 (2001):

Von Aresing bis Regensburg - Festschrift zum 250. Geburtstag von Johann Michael Sailer am 17. November 2001.

Band 36 (2002):

T. Paringer: Die Rombeziehungen des exemten Reichsstifts St. Emmeram zu Regensburg in der frühen Neuzeit. – T. Appl: Wolfgang II. von Hausen (1600–1613). Ein Regensburger Reformbischof am Beginn des 17. Jahrhunderts. – B. E. Ernberger: Die katholischen Burschen. Der katholische Burschenverein - Profil eines Vereins. – J. Gerl: Überlegungen zur Baugeschichte der Wallfahrtskirche St. Ottilia zu Hellring. – W. Schröder: Man nannte ihn Goschen-Jackl. Biographisches und Zeitgeschichtliches zu Jakob Wagner (1871–1938): Prediger, Pfarrer und Politiker. – C. Weber: Cantantibus organis. 100 Jahre Cäcilienkirche Regensburg. – D. Schwaiger: Das Exerzitienhaus Werdenfels im Zweiten Weltkrieg. – K. Baumgartner. Ein Aventinus des 20. Jahrhunderts. Laudatio bei der Verleihung der Ehrendoktorwürde in Kath. Theologie durch die Universität Regensburg an Herrn Univ.-Prof. Prälat Dr. Georg Schwaiger. – Schriftenverzeichnis von Georg Schwaiger.

Band 37 (2003):

F.-H. von Hye: Brixen und Regensburg - historische Bezüge und ein spätgotischer Wapenstein in Regensburg. – J. D. v. Pechmann: Zur Entstehungsgeschichte der Kirche zur Hl. Theresia von Avila zu Marktredwitz. – C. Weber: Nicht nur Römer in Eining. Spuren großer Kriege in der Umgebung einer kleinen Landpfarrei. – K. Hausberger: Lyzeum - Philosophisch-Theologische Hochschule - Klerikalseminar. Ein Streifzug durch die Geschichte der Priesterausbildungsstätten in Regensburg. – J. Gruber: Valentin Anton Freiherr v. Schneid, Weihbischof in Regensburg (1779–1802). – J. Gruber: Joseph Konrad Freiherr v. Schroffenberg, letzter Fürstbischof von Regensburg (1790–1802/03). Das Bistum Regensburg am Vorabend der Säkularisation. – W. Chrobak: Die Säkularisation der Klöster im Bereich der heutigen Stadt Regensburg. – V. Sehy: Der heruntergezogene Himmel. Johann Michael Sailer als Prediger und Predigtlehrer. – U. Philipp: „Unseren lieben Heiland in seinen Kranken zu pflegen“. Die sozialfürsorglichen Tätigkeiten Apolonia Diepenbrocks in Regensburg (1834–1880). – J. Ammer: Das Kollegiatstift zu den Hll. Johannes Baptista und Johannes Evangelista im Spiegel des „Oberhirtlichen Verordnungs=Blattes für das Bisthum Regensburg“ bzw. des „Amtsblattes für die Diözese Regensburg.“ – R. Dittrich: Das Motuproprio Pius X. und die Anfänge der Regensburger Kirchenmusikreform. Ein Beitrag zum 100-jährigen Jubiläum des Motu proprio und zum 150-jährigen der Musica Divina von Carl Proske. – J. Mayerhofer: Die Seelsorge an Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeitern im Bistum Regensburg während des Zweiten Weltkriegs. – P. Mai: Zwangsarbeiter in Einrichtungen der katholischen Kirche im Bistum Regensburg 1939–1945.

Kulturarbeit und Kirche. Festschrift Msgr. Dr. Paul Mai zum 70. Geburtstag.
 W. Eberhard: Endzeitliches Gegenwartsbewußtsein und sein Wandel vom Hoch- zum Spätmittelalter. – G. Melville: In privatis locis proprio jure vivere. Zur Diskursen des frühen 12. Jahrhunderts um religiöse Eigenbestimmung oder institutionelle Einbindung. – W. Herold: Der computus emendatus des Reinher von Paderborn. – F. Albrecht: Historische und religiöse Begriffe im Markenrecht. – W. Gegenfurtner: Kirche und Gesellschaft. Konfliktlinien im Kulturkampf. – E. Joß: Buchkultur und Leseförderung. Anmerkungen zur Geschichte und zum Selbstverständnis katholischer Büchereiarbeit in Bayern. – H. Baier: Zum Kulturauftrag der Kirchen und ihrer Archive. – J. Gruber: Eine unbekannte Urkunde König Rudolfs I. von Habsburg für die geistlichen Reichsfürsten vom 1281 Juli 5. – P. C. Hartmann: Zur kulturellen Bedeutung der geistlichen Territorien in der frühen Neuzeit. – H. W. Wurster: Implevit orbem fama. Johann Philipp Kardinal Graf von Lamberg Fürstbischof von Passau 1689–1712, Prinzipalkommissar zu Regensburg 1699–1712. – H. Ammerich: Die Reuerinnen in der Pfalz. – R. Heydenreuter: Zur Entstehung der Wappen der bayerischen Hochstifte im Spätmittelalter. – F. Machilek: Das Testament der Anna Vorcheymerin aus Frensdorf bei Bamberg von 1491. Zum sozialen Status der weiblichen Pfarrbediensteten zu Ausgang des Mittelalters. – A. Wendehorst: Wahlkapitulationen in landsässigen Klöstern? Das Beispiel Banz. – E. Soder von Güldenstube: Die Praemonstratenserchorfrau Renata Singer von Mossau und ihre Sippe. – P. Schmid: Die Säkularisation der Klöster in Bayern. – B. Appel: Johann Michael Sailers „Vorläufige Bemerkungen über Kirchenvereinigung“. – G. Schwaiger: Priesterbildung, Seelsorge und religiöses Leben Altbayerns im 19. Jahrhundert. – J. Urban: Der „Wachter“ – Ein biographisches Nachschlagewerk des Bistums und Erzbistums Bamberg. – W. Volkert: Anmerkungen zur Bayerischen Kirchengemeindeordnung von 1912. – B. Lengenfelder: Dr. Rudolf Graber als Realschullehrer in Neumarkt. – E. Dünninger: Gefangene des Widerstands. Dietrich Bonhoeffer und seine Gefährten in Ostbayern im April des Jahres 1945. – R. Bendel: Störung im Milieu. Die kirchliche Betreuung der „Umquartierten“ in Altötting als frühes Experiment der Vertriebenenseelsorge. – G. P. Wolf: „Evangelisch“ und „Katholisch“ in einer mittelfränkischen Kleinstadt - Am Beispiel Veldens. – D. Blaufuß: Pietismus [...]: est impius? Philipp Jacob Speners Abwehr des Heterodoxieverdachts. – H.-M. Weiss: Geschichte und Bedeutung der Neupfarrkirche Regensburg. – A. Schmid: Regensburg und der Osten. Politische und wirtschaftliche Beziehungen im Mittelalter. – J. Klose: Der Niederalteicher Hof in Regensburg. – E. Feistner: Regensburger Perspektiven auf einen europäischen Heiligen: Zur mittelhochdeutschen Franziskusvita Lamprechts von Regensburg. – K.-J. Benz und M. Bernasconi Reusser: Ein Psalter-Antiphonar des 13./14. Jahrhunderts in der Bischöflichen Zentralbibliothek in Regensburg. – A. Dirmeier: Das Pfarrsystem von Regensburg. Studien zur kirchlichen Infrastruktur. – M. Heim: Die historischen Matrikeln des Bistums Regensburg. – J. Ammer: Die Verordnungen des Bistums Regensburg zur Führung der Pfarrmatrikeln bis in heutige Zeit. – M. Angerer: Eine Kollektenschale aus der Mitte des 16. Jahrhunderts - ein Werk Michael Ostendorfers? – K.-O. Ambronn: Verleihung des Marktrechts an das Klosterdorf Waldsassen 1693. – M. Knedlik: „... zum besten der Sitten und der Staaten“. Patriotische Aufklärung in den Schuldramen des Prüfeninger Abtes Rupert Kornmann. – O. Schmidt: Das Ende des Amberger Franziskanerklosters 1801–1803. – D. Schmid: Die Zerschlagung der Franziskaner-Bibliothek von Stadtamhof (1802–1805). – M. Persch: Gelegt dürfen die Flaschen nicht werden. Die Wallfahrt des Regensburger Bischofs Ignatius von Senestréy zum Heiligen Rock nach Trier im Jahr 1891. – W. Schrüfer: Joseph Amberger (1816–1889) – Regens und Pastoraltheologie. Eine biographische Ergänzung. – K. Hausberger: Im Namen Martin Deutinners gegen die Neuscholastik. Zur Demission des Regensburger Lyzealprofessors Lorenz Kastner (1833–1919). – M. Eder: „Die Sünderin“ in Regensburg. Demonstrationen für und gegen den „Skandalfilm“ des Jahres 1951 unter Beteiligung von Studenten der Phil.-Theol. Hochschule. – J. Pater: Visitationsprotokolle des Dekanats Beuthen O/S. 1792–1793 als historische Quelle. – M. Tauch: Eine Albendorfer Wallfahrtsmedaille? – W. Marschall: Bischof in

verantwortungsreicher Zeit. Zur Diskussion über die Haltung Kardinal Bertrams in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. – W. Nastainczyk: Kinderseelsorgestunden im Erzbistum Breslau unter dem NS-Regime. – J. Köhler: Durchhalteparolen in religiösem Sprachgewand? Ein Rückblick auf die Hirtenworte Adolf Kardinal Bertrams „in ernster Zeit“ (1939–1945). – F. Fuchs: Ableger der Regensburger Dombauhütte in den Kirchen des Bistums. – R. H. Seitz: Schloßkapelle (und Schloß) zu Ebermannsdorf – ein Frühwerk von Ignaz Anton Gunetzhainer (Gunezrheiner) von 1721/22. – M. Ortmeier: Inwendiger Höhepunkt. Die Wiederherstellung der Holzkapelle aus Schwolgau im Freilichtmuseum Finsterau. – H. Reidel: Die Verehrung der Maria Immaculata im Bistum Regensburg. – R. Dittrich: Die Ulmer Orgelpredigt von 1624 als musikhistorische Quelle. – R. Münster: Aus dem Musikleben des Augustiner-Chorherrenstifts Gars im letzten Vierteljahrhundert vor der Säkularisation. – D. Haberl: „Was du ererbt von deinen Vätern hast“ – Zur Familiengeschichte von Dr. Carl Proske. – G. Haberkamp: Der Regensburger Musikalienhändler Friedrich Heinrich Theodor Fabricius und seine Verbindung zum Peters-Verlag in Leipzig. – H. Fischer und T. Wohnhaas: Die Orgelbaufirma Martin Binder in Pfaffenhofen/Ilm und Regensburg. Rekonstruiertes Werkverzeichnis von 1875 bis 1909. – J. Hoyer: Ein Brief Franz Xaver Haberls an Friedrich Pustet: Gedanken zu einer Romreise im Jahr 1887. – F. Wagner: Wie alt sind die „Regensburger Domspatzen“? – J. Schmid: Das Deutschordenshaus zu Regensburg. Einblicke in das Werden und Wachsen im 13. Jahrhundert. – M. Dallmeier: Das Haus Thurn und Taxis und der Deutsche Orden in Südtirol. – K. Götz: Msgr. Dr. Paul Mai und der Cartellverband. – R. Polley: Die Rechtslandschaft vor 1900 als Herausforderung für die Archive in Fällen der Amtshilfe. – T. Scharf-Wrede: Dr. Adolf Bertram: Bibliothekar und Archivar in Hildesheim. – M. Drucker: Zwei Katalogfragmente Carl Theodor Gemeiners. – C. Weber: Archivare und Registratoren des Bistums Regensburg. – S. Acht: Studien über die von Joseph Heckenstaller im Jahre 1787 verfasste „Relation“ über die Registratur und das Archiv des Regensburger Konsistoriums. – J. Mayerhofer: Matrikelarbeit im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg. – W. Chrobak und H. Gabler: Oberarchivrätin a. D. Dr. Marianne Popp zum Gedenken. Mit Bibliographie Dr. Marianne Popp. – P. Pfister und G. Treffler: Kirchenarchiv und Zeitgeschichte: Das Kardinal Döpfner-Konzilsarchiv. – F. von Klimstein: Das Archiv des Bistums Temeswar.

Band 40 (2006):

S. Wittmer: Die Regensburger, Augsburg und Nördlinger Barfüßer im späten Mittelalter. – C. Deutsch: Iudex ordinarius und vicarius generalis. Die Neuordnung der Regensburger Diözesangerichtbarkeit durch Administrator Johann III., Pfalzgraf bei Rhein (1507–1538). – M. G. Kroiß: Die spätgotischen Fresken in der ehemaligen Karmelitenkirche von Abensberg. Darstellung und Bedeutung der Kommunion unter beiderlei Gestalten. – F.-H. v. Hye: Regensburg und einige seiner heraldischen Denkmale – ein Spiegelbild der Konzentration mächtiger großer und weniger mächtiger kleiner, wappenführender Reichsstände des Heiligen Römischen Reiches. – J. Gruber: Das Schottenkloster St. Jakob in Regensburg vom 16. Jahrhundert bis zu seiner Aufhebung 1862. – G. Schrott: Ein Visitationsbericht des Waldsassener Superiors Nivard Christoph aus dem Jahr 1690. – C. Weber: Brände, Baufälle, Reparaturen. Die Baugeschichte des Pfarrhofes Gottfrieding als Sozialgeschichte einer niederbayerischen Landpfarrei. – J. Schaber: Die Augustinus-Rezeption Johann Michael Sailers und seiner Schüler Alois Gügler und Joseph Widmer. – N. Möckershoff: „Der Geist aber ist der gleiche geblieben ...“. Der Vinzentius-Verein Regensburg e.V. – K. Hausberger: Das säkularisierte Regensburger Schottenkloster St. Jakob als Heimstätte des Priesterseminars seit 1872. – W. Chrobak: Joseph Karl Andreas Senestréy (1820–1901). Bayerischer Landtagsabgeordneter (1855–1858, 1869–1881) und Reichstagsabgeordneter (1874–1890). – J. Ammer: Stadtamhof im Spiegel des „Oberhirtlichen Verordnungs=Blattes für das Bisthum Regensburg“, unter Berücksichtigung der St. Katharinen-Spitalpfarrei sowie der Pfarreien Winzer und Steinweg. – K. Hausberger: Max Reger (1862–1936), heftig umstrittener Regensburger Priesterseminar in der Weimarer Zeit. Eine Lebensskizze und zugleich ein Beitrag zur Personalpolitik in der Amtszeit der Bischöfe Senestréy und Henle. – K. Hausberger: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Regensburg in der Zeit des Nationalsozialismus. Eine erste Bestandsaufnahme.

Band 41 (2007):

E. Feistner: Vom „Predigtbuch“ des Priesters Konrad in Regensburg: Blicke in eine volkssprachliche Predigtwerkstatt um 1200. – P. Mai: Heilumsschau und Reliquienkult im spätmittelalterlichen Regensburg. – T. Köppl: Pfarrgeschichte von Lambertsneukirchen. – O. Raith: Das Epitaph der Maria Theresia von Sandizell, Fürstäbtissin von Obermünster. – M. Wolf: Johann Nepomuk von Wolf (1743–1829) – Ein Priester- und Bischofsleben in der „Zeitenwende“. – C. Weber: Georg Ott (1811–1885), Dekan in Abensberg – Ein Bestsellerautor des späten „Geistlichen Biedermeier“. – S. Wittmer: Das Alte Gymnasium Regensburg in der Zeit des Nationalsozialismus. – J. Gruber: Ausstellungen von Archiv, Bibliothek und Kunstsammlungen des Bistums Regensburg anlässlich des Besuches von Papst Benedikt XVI. – F. Weber: Die Kirchenmusik beim Papstbesuch.

Band 42 (2008):

J. Gruber: Geschichte des Stiftes Obermünster in Regensburg. – P. Schmid: Königin Hemma und Obermünster in Regensburg. – F. v. Klimstein: Die Äbtissinnen von Obermünster. – O. Raith: Die erhaltenen Grabmäler der Äbtissinnen von Obermünster. – P. Mai: Eine Sammelhandschrift zum Besitz von Obermünster zu Regensburg. Ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte des Reichsstifts. – S. Acht: Weih St. Peter, ein Benediktinerpriorat auf dem Territorium von Obermünster. – K. Eichler: Die ehemalige Damenstiftskirche Obermünster (Mariä Himmelfahrt). – W. Chrobak: Der Inkluse Mercherdach – Literarische Überlieferung und seine Zelle / Kapelle in Obermünster. – J. Gruber: Pfarreien des Stiftes Obermünster in Regensburg. – F. v. Klimstein: Das Wappen des gefürtesten Damenstifts Obermünster. – H. Elisabeth Boshof: Fest und Alltag in einem spätmittelalterlichen Damenstift. Das Reichsstift Obermünster in Regensburg im Spiegel seiner Rechnungen. – E. Feistner: Höfische Repräsentation und religiöse Selbstinszenierung. Raumgreifende Höhepunkte im Kirchenjahr der Kanonissen des Reichsstifts Obermünster. – B. Lübbers: „Iniquum et absurdum est, ut novi praefarantur antiquis.“ Die Rangstreitigkeiten zwischen den hochadeligen Damenstiften Nieder- und Obermünster in Regensburg und ihr Höhepunkt im ausgehenden 17. Jahrhundert. – A. Schmid: Das Reichsstift Obermünster zu Regensburg am Ausgang des 18. Jahrhunderts. – J. Gerl: Das Eremitorium des ehemaligen Regensburger Kapuzinerklosters St. Matthias im Obermünsterbezirk. – F. Fuchs: Kopffragment einer romanischen Christusfigur aus Obermünster. – H. Reidel: Die Deckenbilder von Melchior Steidl in der ehemaligen Stiftskirche Obermünster. – G. Schrott: Architektur einer Leichenpredigt. Fürstäbtissin Maria Theresia von Obermünster als „Preiß-würdigste Bau-Meisterin“. – P. Morsbach: Die Häuser und Stiftsgebäude des Damenstifts Obermünster. Topographische, städtebauliche und baugeschichtliche Anmerkungen. – H. v. Sperl: Die Brauerei in Obermünster zu Regensburg von der Gründung bis zur Auflösung. – J. Mayerhofer: Das Klerikalseminar St. Wolfgang in Obermünster (1823–1872). – S. Wittmer: Das Bischöfliche Knabenseminar Obermünster in Regensburg (1882–1945). – R. Dittrich: Musik und Musiker im Knabenseminar Obermünster. Die Musikpräfekten seit Theobald Schrems. – J. Mayerhofer: Das Bischöfliche Zentralarchiv und das Matrikelamt in den Mauern von Obermünster. – W. Chrobak: Der Neubau der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg und die Einrichtung der Diözesanstelle des St. Michaelsbundes. – J. Mayerhofer: Marienlob in der Ruine von Obermünster.

Band 43 (2009):

A. Merkt: Splendens patria. Die „Vita Severini“ (um 511) überirdische und himmlische Heimat. – A. Schmid: Herzogin Judith von Bayern († nach 985). – F. Jürgensmeier: Erzbischof Konrad von Wittelsbach (1161–1165; 1183–1200) und die Klöster im Spiegel seiner Mainzer Urkunden. – J. Pilvousek: Von der Patronin Schlesiens zur Mittlerin zwischen Deutschen und Polen. Zum Kult und der Verehrung der hl. Hedwig (um 1174–1243) in SBZ/DDR. – K. Ganzer: Die Herzöge von Bayern und das Regensburger Religionsgespräch von 1541. – U. G. Leinsle: Jacobus Pontanus SJ (1542–1626). Humanismus und „pietas“ in der Spätrenaissance. – A. Fischer: „Multa tulit fecitque“. P. Ludwig Luz SJ (1599–1665) – Stationen eines Lehrers und Seelsorgers im Dienste der katholischen (Bildungs-)Reform. – M. Heim: Kurfürst Ferdinand Maria (1651–1679).

Grundzüge eines bayerischen Christen- und Herrscherlebens. – J. Gruber: Andreas Ulrich Mayer (1732–1802), ein geistlicher Universalgelehrter und Autor der katholischen Aufklärung. – J. Kirchinger: Franz Xaver Prechtl (1741–1803): Pfarrer und „Mitgemeiner“ in Martinsbuch. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des bayerischen Landklerus in der Frühen Neuzeit. – K. Baumgartner: Johann Michael Sailer (1751–1832) und die gräfliche Familie zu Stolberg-Wernigerode – eine geistliche Freundschaft. – C. Weber: Johann Baptist Stephan Raith (1776–1837), Pfarrer von Wondreb. Ein oberpfälzisches Priesterleben im Schatten der Säkularisation. – W. Schrüfer: Von Flucht, Knabenschändung und „angeregten Reformen“. Streiflichter aus der ungewöhnlichen Lebensgeschichte des bayerischen Deutschkatholiken Joseph Aigner (1792–1867). – M. Mitschke: Johann Baptist Zarbl (1794–1862). Stadtpfarrer in Landshut und Dompropst in Regensburg. – M. Kaufmann: „Episcopus et custos“? Bischof Ignatius von Senestréy (1818–1906) und die Benediktinerabtei Metten. – A. Landersdorfer: Antonius von Thoma – Bischof von Passau (1889), Erzbischof von München und Freising (1889–1897) – ein Königskind? – M. Weitlauff: John Lord Acton (1834–1902) und Ignaz von Döllinger (1799–1890). – M. Lommer: „... auch wenn Sie sonst nichts zu tun hätten und ein hohes Alter erreichen würden ...“. Franz Seraph Kutschenreiter (1849–1921), ein Regionalhistoriker im Talar. – H. H. Schwedt: Joseph Schröder (1849–1903) und der Amerikanismus 1897. Aus der Briefmappe des Kardinals Andreas Steinhuber. – G. Schwarzweiler-Madl: Fels in der Brandung und Stein des Anstoßes: Der Würzburger Apologet Herman Schell (1850–1906) als Überwinder neuscholastischer Engführungen in der Christologie. – K. Geisenfelder: Der Amberger Seminar- und Religionslehrer Dr. Anton Beck (1857–1921) auf der Suche nach Mönchen für das verwaiste Kloster Rohr. – M. Eder: Dr. Johann Martin Kennerknecht (1863–1912) und Karl Färber (1888–1979). – Zwei Theologenschicksale im Zeichen des Antimodernisteneides von 1910. – H. Madl: Pater Coelestin Maier (1871–1935). Gründerabt des Missionsklosters Schweiklberg und Apostolischer Administrator in temporalibus der Kongregation der Missionsbenediktiner von St. Ottilien. – O. Weiss: Der Seelenwurm. Dr. Alois Wurm (1874–1968), Herausgeber der Zeitschrift „Seele“. – A. Seigfried: Die Seherkinder von Mettenbuch. – Von schwebenden „Adventslichtlein“ zum niederbayerischen Lourdes (1876–1878). – E. Garhammer: Konrad Graf von Preysing (1880–1950) – der einsame Bischof von Berlin. – H. Immenkötter: Sr. Maria Josephine (Mathilde) Lederer OSF (1886–1944). Generaloberin der Franziskanerinnen von Maria Stern 1936–1944).

Band 44 (2010):

J. Gruber: Die Gründung des Bistums Bamberg 1007 durch Heinrich II. und die Beziehungen zur Alten Kapelle in Regensburg. – J. Bärsch: QUEM QUERITIS IN SEPULCHRO? Liturgie- und frömmigkeitsgeschichtliche Aspekte der Feier von Ostern im Mittelalter. – J. Gruber: Konrad von Megenberg (1309–1374). Regensburger Domherr, Dompfarrer und Gelehrter. Zum 700. Geburtstag. – C. Weber: Aktenberge, Geldsorgen und schlechte Straßen. Aus dem Leben eines bischöflichen Registrators im 17. Jahrhundert. – G. Schrott: „Der zur Erden gefallene Jacobs-Stab“ – Johann Georg Seidenbuschs Epicedium für den Regensburger Schottenabt Placidus Fleming († 1720). – J. Ammer: Die personelle Zusammensetzung des bischöflichen Konsistoriums Regensburg seit dem Bayerischen Konkordat von 1817. – P. Scheuchenpflug: Johann Michael Sailer (1751–1832) – „plus qu’un maître spirituel!“ Anmerkungen zur Sailerbiographie von Monique Bouic. – R. Schmidt: Eine Kallmünzer Chronik aus dem frühen 19. Jahrhundert. – W. Schrüfer: „Es ist der gute Hemauer!“ – Spuren eines außergewöhnlichen Priesterlebens im Regensburg des 19. Jahrhunderts. – D. Haberl: „Labore et Constantia“ – Das »Leitmotiv« im Leben von Franz Xaver Haberl. Ein Beitrag zu seinem 100. Todestag. – J. Libbert: Vom Privatunterricht zur Musikhochschule. Die Kirchenmusikschule Regensburg von ihren Anfängen bis zu ihrer Errichtung als Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik im Jahr 2001. – S. Wittmer: Das Bischöfliche Knabenseminar Obermünster in Regensburg (1945–1969).

Band 45 (2011):

Wolfgang Minaty: Post sex! Post sex? Wieder am Tageslicht – Eine merkwürdige Legende des hl. Wolfgang. – Karl Hausberger: Albertus Magnus (um 1200–1280). Annäherungsversuch an den Universalgelehrten auf dem Regensburger Bischofsstuhl. – Paul Mai: Das Bruderschaftswesen in der Oberpfalz. – Helmut von Sperl: Geschichte der Brauerei Bischofshof (1649–2009). – Lilian-Rosemarie Dinkel: Fulgentius Kleiber (1773–1831), Ex-Augustiner – Pfarrer – Kanoniker. Ein Priesterleben in Regensburg im Kontext des politischen und kirchlichen Umbruchs, sowie ökonomischer und sozialer Krisen. – Karl Hausberger: Die Errichtung des Regensburger Domkapitels neuer Ordnung (1817–1821). – Karl Hausberger: Die Besetzung der höheren Kirchenämter an der Regensburger Bischofskurie im Jahrzehnt nach Sailers Tod (1832–1842). – Fritz Wagner: Franz Xaver Engelhart (1861–1924) als Referent des Cäcilienvereins-Katalogs. Zur Erinnerung an seinen 150. Geburtstag.

Band 46/1 (2012):

W. Vogl: Die Bayerischen Bischofskonferenzen 1850–1918 (1. Teil).

Band 46/2 (2012):

W. Vogl: Die Bayerischen Bischofskonferenzen 1850–1918 (2. Teil).

Band 47 (2013):

W. Chrobak: Gisela von Burgund († 20.7.1007). Gemahlin Herzog Heinrichs „des Zänkers“ von Bayern, bestattet in Regensburg-Niedermünster. – W. Chrobak: Graß, ehemalige Burg - vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zur Säkularisation Besitz des Deutschen Ordens. – M. Mayerhofer: Augsburgs Goldschmiedekunst für das Reichsstift Obermünster in Regensburg - zur Typologie des Maximilianischen Monstranzentypus. – K. Hausberger: Die Regensburger Fürstbischöfe David Kölderer von Burgstall (1567–1579), Johann Georg von Herberstein (1662–1663) und Adam Lorenz von Törring (1663–1666) im Spiegel ihrer Informativprozesse. – K. Hausberger: Satis dignus - valde dignus - dignissimus. Die Informativprozesse der fünf Regensburger Weihbischöfe der Frühen Neuzeit. – D. Schwaiger: Tod und Memoria des Regensburger Weihbischofs Gottfried Langwerth von Simmern. – A. M. Novelli - C. Weber - R. Dittrich: Ein unveröffentlichter Text von Giovanni Tebaldini, des ersten italienischen Schülers der Regensburger Kirchenmusikschule - Erinnerungen. – H. Moll: Der „Kreis der Märtyrer im Dienste von Konnersreuth“ (E. Boniface). Wahrheitssucher der NS-Zeit im Umkreis von Therese Neumann (1898–1962). – F.-X. Dechant: Die Geschichte der katholischen Kirchengemeinde Mater Dolorosa-Regensburg seit 1926 und ihre Bedeutung für die ortsansässige Bevölkerung. – W. Chrobak - P. Mai: 200 Jahre Universität Breslau - Jubiläum und Rückblick. Breslauer Priester im Bistum Regensburg. – C. Weber: 40 Jahre Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg - Erfolgreicher Rückblick und Herausforderung für die Zukunft. – C. Schaller: „So war bald wieder das rechte universitäre Fluidum gefunden.“ Prof. Dr. Joseph Ratzinger in Regensburg.

Band 48 (2014):

K. Hausberger: Eine Diskontinuität ohnegleichen auf dem Stuhl des hl. Wolfgang: vier Bischofswahlen in einem Zeitraum von nur sechs Jahren (1662–1668). – J. Ammer: Veränderungen in der territorialen Gliederung des Bistums Regensburg seit dem Bayerischen Konkordat von 1817. – J. Fendl: Heimatforschung – Hebefeiern – Hitlerleute. Kirche, Dorf und Politik aus Perspektive des Pfarrers Karl Holzgartner anhand seines Tagebuchs in Loitzendorf 1924–1934. – M. Wagner-Braun: Die LIGA Bank eG und die Pfänddepachtstelle in Bayern. – J. Ammer: Das Bistum Regensburg und seine drei „böhmischen“ Dekanate (1939–1945). – K. Wohlgut: Georg Winkler (1879–1952) – Kirchenmaler in Ostbayern.

BEIBÄNDE ZU DEN BEITRÄGEN ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

Herausgegeben von Paul Mai und Karl Hausberger

Band 1 (1981):

F. Dietheuer: Die Bildersprache des Regensburger Schottenportals.

Band 2 (1989):

F. Dietheuer: Regensburg - Studien zum mittelalterlichen Bauwesen.

F. Dietheuer: Romanische Steinmetzzeichen in und um Regensburg. – F. Dietheuer: Das Doppelnischenportal von St. Emmeram in Regensburg.-Miscellanea zum gleichnamigen Buch von Günther Lorenz. – F. Dietheuer: Die zeitlichen Anfänge des gotischen Doms zu Regensburg.

Band 3 (1990):

M. Heim: Des Erzdechanten Gedeon Forster Matrikel des Bistums Regensburg vom Jahre 1665.

Band 4 (1991):

W. Schnepf: Das Kollegiatstift zum Heiligen Geist in Essing (1367–1795).

Band 5 (1992):

M. Heim: Die Heckenstaller-Matrikel des Bistums Regensburg (1782–1787).

Band 6 (1993):

J. Hanauer: Die bayerischen Kurfürsten Maximilian I. und Ferdinand Maria und die katholische Restauration in der Oberpfalz.

Band 7 (1993):

M. Heim: Die Matrikel des Bistums Regensburg vom Jahre 1600.

Band 8 (1995):

J. Güntner: Aus dem Leben der Chorherren. Das Kollegiatstift St. Johann zu Regensburg im 18. und 19. Jahrhundert.

Band 9 (1996):

M. Heim: Die Beschreibung des Bistums Regensburg von 1723/24.

Band 10 (2000):

J. Gerl/K. Thümmel: Kunstgeschichtliche Arbeiten zum Bistum Regensburg.

J. Gerl: Zur Beurteilung mittelalterlicher Steinmetzzeichen am Beispiel der Regensburger Schottenkirche. – K. Thümmel: Der ORNATVS ECCLESIASTICVS/KirchenGeschmuck von Jakob Müller. Untersuchungen zu einem Handbuch über nachtridentinische Kirchenausstattung in der Diözese Regensburg.

Band 11 (2001):

Die Priesterbruderschaft St. Salvator zu Straubing. Studien zu ihrer Geschichte.

G. May: Die Bruderschaften im Recht der Kirche. – J. Gruber: Mittelalterliche Priesterbruderschaften unter besonderer Berücksichtigung des Bistums Regensburg. – R. Deutinger: Die Straubinger Priesterbruderschaft im späten Mittelalter. – S. Deutinger: Die Straubinger Priesterbruderschaft im konfessionellen Zeitalter (1520–1650). Beobachtungen zur Kontinuität katholischer Frömmigkeit zwischen Spätmittelalter und Barock. – A. Huber: Das Porträt und Konterfeibuch der Priesterbruderschaft von 1588. – L. Mödl: Kirche als Vermittlerin des „Gnädigen Gottes“ - Zur Spiritualitätsgeschichte der Straubinger Priesterbruderschaft im 18. Jahrhundert. – M. Wagner-Braun: Die Jahresrechnungen der Priesterbruderschaft St. Salva-

tor bei St. Veit aus der Mitte des 19. Jahrhunderts: eine wirtschafts-historische Perspektive. – U. Lehner/H. Lehner: Statistische Untersuchungen zur Mitgliederstruktur der Straubinger Priesterbruderschaft von 1702–1945. – D.-M. Krenn: „ad perpetuam memoriam“ – das Archiv der Straubinger Priesterbruderschaft und seine Geschichte. – H. Reidel: Anmerkungen zum ikonographischen Programm der Burderschaftskirche St. Veit.

Band 12 (2003):

Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1589/90.

Band 13 (2004):

W. Schrüfer: Eine Kanzel ersten Ranges - Leben und Wirken der Regensburger Domprediger von 1773 bis 1962.

Band 14 (2005):

A. Schilling: St. Gilgen zu Regensburg. Eine Deutschordenskommende im territorialen Spannungsfeld (1210–1809).

Band 15 (2005):

J. Hoyer: Der Priester Musiker und Kirchenmusikreformer Franz Xaver Haberl (1840–1910) und sein Weg zur Musikwissenschaft.

Band 16 (2006):

F. Freitag: Max Prokop von Törring-Jettenbach als Fürstbischof von Regensburg (1787–1789) und Freising (1788–1789).

Band 17 (2007):

P. Mai: Rupert Kornmann (1757–1817). Letzter Abt von Prüfening. – M. Knedlik: Bibliographie der Veröffentlichungen Rupert Kornmanns. – D. Gerstl: Rupert Kornmann, Gottfried Valentin Mansinger und Immanuel Kant. Zu einem Porträt des Prüfening Abtes im Benediktinerkloster Metten und seinem Rahmen. – S. Kellner: „Ich trete nun samt den Meinigen von der bisherigen Laufbahn ab.“ Rupert Kornmann, Abt des Klosters Prüfening wendet sich im März 1803 an den bayerischen Kurfürsten Max IV. Joseph. – G. Lorenz, *Neque tamen peccavit, quod mortuus est*. Das Grabdenkmal und das Kenotaph für Abt Rupert Kornmann († 23. 9. 1817). – H. Reidel: Kumpfmühl im Biedermaier. – W. Chrobak: Im Vorfeld der Säkularisation. Die „Politiker“ Abt Rupert Kornmann und Abt Karl Klocker. – S. Haering OSB: Rupert Kornmann – ein Rechtsgelehrter und juristischer Autor? – H. Pörnbacher: Abt Rupert Kornmann als Literat. – M. Eder: „Altäre ohne Priester“. Rupert Kornmanns Gutachten zum Priestermangel aus dem Jahre 1816 im Kontext der bayerischen Kirchenpolitik der Ära Montgelas. – G. Schrott: Naturkundliche Sammlungen und Aktivitäten im Kloster Prüfening zur Zeit Rupert Kornmanns. – M. Kaufmann OSB: „Doch vielleicht ist es nur unterbrochen!?!“ Das Walberer'sche Fideikommiss im Kloster Metten und die Hoffnung auf ein neues Prüfening. – M. Knedlik: Mönch – Historiker – Sprachforscher. P. Johann Evangelist Kaindl aus dem Benediktinerkloster Prüfening. – E. Dünninger: Edmund Walberer. Weggefährte des letzten Prüfening Abtes Rupert Kornmann und Zeitzeuge der Säkularisation. – A. Schmid: Neues zu P. Benno Ortman. – Forschungsliteratur zu Rupert Kornmann.

Band 18 (2008):

M. Weindl: Kloster Seemannshausen. Ein „Stadtorden“ auf dem Land. Der Augustiner-Eremiten-Konvent Seemannshausen im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit.

Band 19 (2010):

Helfen, Heilen, Wehren. 800 Jahre Deutschordenskommende St. Ägid in Regensburg. – Jahresrückblick 2010.

Band 20 (2011):

Johann Gruber: Münchenreuth, eine Landpfarre im Waldsassener Stiftland. – Hans Schüller: Die barocke Wallfahrtskirche Kappel bei Waldsassen. Studien zur Architektur und Geschichte eines Trinitätssymbols.

Band 21 (2012):

Paul Mai und Karl Hausberger: Fünf Miszellen zur Wirkungsgeschichte des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 und einem Beitrag zum 50. Todestag von Erzbischof Dr. Michael Buchberger, Bischof von Regensburg (1927–1961). J. Gruber: Das Bistum Regensburg im Übergang von Joseph Konrad von Schroffenberg zu Karl Theodor von Dalberg (1802/03 – K. Hausberger: Beginn einer „neuen Zeitrechnung?“ Konsequenzen und Fernwirkungen der Säkularisation von 1803 – K. Hausberger: Staatsleistungen an die Kath. Kirche – eine Fernwirkung der Säkularisation von 1803. Veranschaulicht an den vermögensrechtlichen Staat-Kirche-Beziehungen in Bayern – K. Hausberger: Schiffbruch zwischen der Skylla des Kurialismus und der Charybdis des Territorialismus. Dalbergs vergebliche Bemühungen um eine gesamtkirchliche Neuordnung in Deutschland – K. Hausberger: „Ist zu reponiren ad non acta ...“. Der vergebliche Kampf des Mainzer Domkapitals um seinen Fortbestand als Metropolitankapitel des nach Regensburg transferierten Kurfürst-Erzbischofs Dalberg – P. Mai: Zum 50. Todestages von Erzbischof Dr. Michael Buchberger, Bischof von Regensburg (1927–1961).

Band 22 (2014):

Papst Johannes Paul II.: Die Rechtgläubigkeit dieses Mannes nachahmen. – Joseph Kardinal Ratzinger/Papst Benedikt XVI.: Gott spricht mit uns. – G. Schwaiger: Johann Michael von Sailer. Bischof von Regensburg (1829–1832). – K. Baumgartner, Johann Michael Sailer als Pastoraltheologe und Seelsorger. – F. G. Friemel: Johann Michael Sailer und die getrennten Christen. – B. Meier, Extra Christum nulla salus. Sailers Anstöße für einen ökumenischen Weg. – K. Hausberger: Sailers Weg zur Bischofswürde. – P. Mai: Johann Michael Sailers Wirken als Weihbischof und Bischof von Regensburg. – Bernhard Lübbers: König Ludwig I. und Johann Michael von Sailer. Mit einem Anhang bisher ungedruckter Briefe Sailers. – A. Scharnagl: Johann Michael Sailer und Proske. Neue Wege der Kirchenmusik. – E. Dünninger und J. Gruber: Die Heimkehr des Johann Michael Sailer. Das Bischofsdenkmal wieder auf seinem angestammten Ort auf dem Emmeramsplatz. Mit einem Nachtrag von Konrad Baumgartner. – Ch. Meinardus: Maximilian von Widmann - künstlerischer Schöpfer des Sailer-Denkmal in Regensburg. Ein in Vergessenheit geratener Bildhauer. – W. Amann: Der leuchtende Bischof. – P. Scheuchenpflug: Sailer als Brückenbauer im Kreis seiner Schüler und Freunde. Pastoraltheologische Skizzen zum theologiegenerativen Potential sozialer Räume.

Band 23 (2014):

Tobias Appl und Bernhard Lübbers: Die Briefe Johann Michael von Sailers an Eduard von Schenk 1816–1832. Mit einem Anhang der Briefe Melchior Diepenbrocks an Schenk.

Band 24 (2014):

A. Risse: Niedermünster in Regensburg. - Eine Frauenkommunität im Mittelalter und Früher Neuzeit.

